

77. Sitzung

Freitag, den 13. Dezember 2002

Erfurt, Plenarsaal

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Errichtung der
Thüringer Talsperrenverwaltung**

6686

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2731 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2909 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2966 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3004 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" (ThürSVwSG)

6686

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2725 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2908 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2992 -

ZWEITE BERATUNG

Nach gemeinsamer Berichterstattung und Aussprache werden die Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2966 - und der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3004 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2909 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2731 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2909 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2992 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/2908 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2725 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2908 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Krauß, Schemmel und Böck erhalten je einen Ordnungsruf.

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

6697

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2536 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt
- Drucksache 3/2915 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2967 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2967 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt - Drucksache 3/2915 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2536 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2915 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Rundfunkgesetzes

6702

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2556 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien
- Drucksache 3/2914 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2965 -
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2970 -
Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3008 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung wird während der Aussprache durch die Fraktion der PDS Nummer 3 ihres Änderungsantrags - Drucksache 3/2965 - zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2965 - und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2970 - werden jeweils abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3008 - wird einstimmig angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien - Drucksache 3/2914 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3008 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2556 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2914 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürKosttrG-IfSG)

6712

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2684 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 3/2858 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2684 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Sozialhilfe

6712

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2921 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2921 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

6719

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2920 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2920 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996

6724

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2845 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3006 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3013 - Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Nach der Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2845 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3006 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3013 - Neufassung - wird mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz zur Änderung forst- und naturschutzrechtlicher Regelungen

6743

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2434 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 3/2931 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2968 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 3/2931 - in namentlicher Abstimmung bei 60 abgegebenen Stimmen mit 39 Jastimmen, 20 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen (Anlage 1).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2434 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2931 - in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2968 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
von Zuständigkeiten auf dem
Gebiet des Jagd-, Forst- und
Fischereirechts****6751**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2729 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 3/2930 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3005 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3007 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3005 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 3/2930 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2729 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2930 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3007 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Wassergesetzes und der Thüringer
Indirekteinleiterverordnung****6755**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2889 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2889 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - und den Innenausschuss überwiesen.

**a) Zweites Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thüringen****6757**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2911 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2973 -

ERSTE BERATUNG

**b) Siebtes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Abgeordnetengesetzes****6757**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2912 -

ERSTE BERATUNG

**c) Keine Erhöhung der Amtsbezüge
des Ministerpräsidenten und der
Thüringer Minister**

6757

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2913 -

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache werden die Gesetzentwürfe der Fraktion der PDS - Drucksachen 3/2911 und 3/2912 -, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2973 - und der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2913 - an den Justizausschuss überwiesen.

Während der Aussprache wird den Abgeordneten Krauß und Heym sowie dem Abgeordneten Schwäblein in Abwesenheit jeweils ein Ordnungsruf erteilt.

**Erfahrungen mit dem Sozial-
gesetzbuch IX**

6770

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2844 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

**Zukunft des Tourismus in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Frak-
tion der SPD und Antwort der Landesre-
gierung - Drucksachen 3/2528/2710 -
auf Antrag der Fraktion der SPD**

6773

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2826 -

Auf Antrag aller Fraktionen wird die Große Anfrage der Fraktion der SPD und die Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/2528/2710 - zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Beirats beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1
und 2 des Thüringer Datenschutzgesetz-
zes (ThürDSG)**

6773

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2854 -

Als stellvertretendes Mitglied des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in geheimer Wahl ohne Aussprache der Abgeordnete Günter Pohl (SPD) gewählt.

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahl-
ausschusses und seines Vertreters ge-
mäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung
des Freistaats Thüringen in Verbin-
dung mit §§ 14, 15 Thüringer Richter-
gesetz (ThürRiG)**

6774

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2855 -

Als Mitglied des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. §§ 14, 15 Thüringer Richtergesetz (ThürRiG) wird der Abgeordnete Volker Schemmel (SPD) und als dessen Vertreter der Abgeordnete Günter Pohl (SPD) in geheimer Wahl ohne Aussprache gewählt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzels, B. Wolf, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Klaubert, Kummer, Nitzpon, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	6686, 6687, 6688, 6689, 6691, 6692, 6694, 6695, 6696, 6697, 6698, 6700, 6701, 6702, 6703, 6705, 6707, 6748, 6750, 6751, 6753, 6754, 6755, 6757, 6758, 6759, 6760, 6761, 6763, 6765, 6766, 6768, 6769, 6770
Vizepräsidentin Ellenberger	6728, 6730, 6731, 6734, 6736, 6737, 6738, 6739, 6740, 6742, 6743, 6744, 6746, 6747, 6748
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6709, 6710, 6711, 6712, 6714, 6716, 6717, 6718, 6719, 6721, 6722, 6723, 6724, 6770, 6771, 6772, 6773, 6774
Arenhövel (CDU)	6717, 6770
Bechthum (SPD)	6716, 6770
Becker (SPD)	6698, 6730, 6731
Dr. Botz (SPD)	6744, 6747, 6751
Buse (PDS)	6724, 6742
Carius (CDU)	6700
Emde (CDU)	6702, 6703
Gerstenberger (PDS)	6686
Grob (CDU)	6728, 6738, 6739
Grüner (CDU)	6747
Dr. Hahnemann (PDS)	6760, 6761, 6763, 6765
Heym (CDU)	6765
Höhn (SPD)	6691, 6722
Huster (PDS)	6721, 6768
Dr. Klaus (SPD)	6687, 6698, 6743, 6747
Krauße (CDU)	6688, 6739
Kretschmer (CDU)	6731
Kummer (PDS)	6688, 6689, 6696, 6701, 6736, 6737, 6738, 6739, 6748, 6753
Lehmann (CDU)	6692
Lippmann (SPD)	6735
Mohring (CDU)	6723, 6773, 6774
Nitzpon (PDS)	6703, 6757, 6758, 6770, 6771, 6772, 6773
Pelke (SPD)	6758
Primas (CDU)	6744, 6748, 6751, 6754
Schugens (CDU)	6736
Schwäblein (CDU)	6689, 6709, 6710, 6766
Seela (CDU)	6707, 6709, 6710
Seidel (SPD)	6705, 6774
Sonntag (CDU)	6694, 6737
Stauch (CDU)	6750
Vopel (CDU)	6737
Wehner (CDU)	6766
Dr. Wildauer (PDS)	6714
B. Wolf (CDU)	6712, 6759, 6765
Diezel, Finanzministerin	6719
Dr. Krapp, Kultusminister	6711
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6712, 6718, 6772, 6773
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6695, 6697, 6701, 6740, 6743, 6755

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter auf den Regierungsbänken, die Besuchertribüne ist nur sehr einzeln besetzt, aber auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Ich eröffne die 77. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 13. Dezember 2002.

Als Schriftführer haben an meiner Seite Frau Abgeordnete Bechthum und Frau Abgeordnete Zitzmann Platz genommen. Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Nothnagel, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Pohl, Herr Abgeordneter Wunderlich, Herr Abgeordneter Dr. Zeh, Herr Abgeordneter Prof. Goebel und Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Die Tagesordnung haben wir bereits gestern auch für den heutigen Tag festgestellt. Wir verfahren also wie gestern beschlossen, wobei ich noch zu TOP 11 a den Hinweis geben möchte, dass hierzu in Drucksache 3/2973 ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD verteilt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir vor Einstieg in die heutige Tagesordnung noch eine Anmerkung, die ich gestern Abend im Eifer des Gefechts unterlassen habe, die ich aber heute Morgen gern noch nachholen möchte. Denn dass wir gestern intensiv und viele Stunden den Doppelhaushalt 2003/2004 debattiert haben, ist unsere Sache als Parlament und es ist unser gutes Recht und auch unsere Pflicht. Dass wir aber so zügig durch die Abstimmungen gekommen sind, ist nicht nur unsere Sache gewesen, sondern hat auch dank einer professionellen und guten Begleitung der Landtagsverwaltung so geschehen können. Insbesondere Herrn Dr. Seidel und seinen Leuten noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Beifall im Hause)

Es erleichtert uns das Geschäft erheblich. Ich hoffe, er hat es am Bildschirm gehört. Ansonsten, Herr Dr. Dette, werden Sie es ihm ausrichten.

Jetzt komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2731 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/2909 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2966 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3004 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" (ThürSVwSG)
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2725 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/2908 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2992 -

ZWEITE BERATUNG

Gemeinsame Berichterstattung erfolgt nun durch den Abgeordneten Gerstenberger. Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 10. Oktober 2002 sind die beiden genannten Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 1. November 2002 und in seiner 44. Sitzung am 20. November 2002 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 29. November 2002 beraten. Neben redaktionellen Änderungen ist darauf hinzuweisen, dass das In-Kraft-Treten des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" durch die Beschlussempfehlung geändert wird. Mehrheitlich bittet der Ausschuss den Landtag um Zustimmung zu beiden Entwürfen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war kurz und knapp. Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich spreche zum Punkt 3 a der Tagesordnung. Dazu gibt es einen Änderungsantrag unserer Fraktion. Zuerst die gute Nachricht: Fernwasser soll billiger werden. Im Zuge der Fusion und insbesondere durch die zurzeit verhandelten Neuabschlüsse des Fernwasserbezugs beabsichtigt die Landesregierung, den Fernwasserabsatz von derzeit etwa 30 Mio. m³ im Jahr auf 40 Mio. m³ auszuweiten. Dies soll durch Ausbau bisheriger Kapazitäten geschehen und durch Gewinnung von Neukunden. Fernwasser soll künftig 0,61 € kosten und damit billiger sein, als es heute im Schnitt ist. Das war die gute Nachricht.

Herr Minister Sklenar wäre sicher enttäuscht, wenn ich hiermit meinen Redebeitrag beenden würde, denn es kommt auch noch eine schlechte Nachricht. Die Basis dafür, dass erstens die Ausweitung des Fernwasserabsatzes realisiert wird und zweitens ein Fernwasserpreis von 0,61 € tatsächlich die Kosten des Fusionsbetriebes deckt; diese Basis sehen wir als nicht gegeben an.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Zweifel an der Richtigkeit der Absatzprognose ergeben sich daraus, dass bisher alle vergangenen Prognosen, was den Absatz betrifft, deutlich nach unten korrigiert werden mussten.

Das so genannte Kienbaum-Gutachten, das vielleicht Klarheit bringen könnte, ist bis heute nicht veröffentlicht worden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wer sagt das?)

Auch uns als Abgeordnete sind nur Auszüge daraus bekannt, und da es sich um eine vertrauliche Sitzung handelt, kann ich hier nicht daraus zitieren, sondern kann nur sagen, dass das Ganze in den wesentlichen Punkten auf dem Prinzip "Glauben und Hoffen" basiert, weil eben die Fakten nicht auf den Tisch gekommen sind. Wenn die Landesregierung Recht hat, dann kann sie ja mit Sicherheit unseren Anträgen zustimmen, die auch vom Gemeinde- und Städtebund so gesehen wurden. Denn bei allem, was mit Zahlen und Geld zu tun hat, ist das Prinzip "Glauben und Hoffen" nicht angebracht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eines steht fest, auch die Thüringer Landesregierung sagt, zur Unterhaltung des gesamten Fernwassersystems und

zum Decken dieser 0,61 € müssen tatsächlich 40 Mio. m³ verkauft werden. Anderenfalls würde die neue Fernwasserversorgung Verluste erwirtschaften und mangels weiterer Landeszuschüsse entweder durch Umlagen ihrer betroffenen Mitglieder finanziert oder aber es würde zu einem Verzehr des von Land und Kommunen eingebrachten Vermögens kommen.

Damit wäre eine kurzfristige Kostensenkung für die Gebührenzahler sehr teuer erkaufte. Das ist unsere Meinung zu dieser Frage. Und da Sie wissen, wie die kommunalen Haushalte aussehen, ist uns vollkommen klar, wenn tatsächlich Defizite eingefahren werden, wird auf eine Privatisierung ganz neuer Druck ausgeübt werden und diese Option tatsächlich in den Bereich des Möglichen rücken.

Um dem entgegenzuwirken und wenn die Landesregierung tatsächlich überzeugt ist, dass ihre Gutachten richtig sind, haben wir drei Anträge eingebracht. Der eine heißt: Das Land stellt sicher, dass die Anstalt ihre Aufgaben erfüllen kann, also die Übernahme der Anstaltslast. Ich hatte schon in einer vorhergehenden Rede gesagt, dass das größte Problem durch das Land Thüringen durch die Verschuldung der Talsperrenverwaltung ausgelöst wurde. Ich denke, hier ist es nur recht und billig, dass der kleinere Partner mit den kleineren Problemen tatsächlich in die Lage versetzt wird, auch sein Vermögen langfristig gesichert zu sehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Dr. Klaus, wenn Sie gerade einmal Luft holen. Es ist eine sehr große morgendliche Unruhe im Saal. Vielleicht kann man doch diese Gespräche etwas einstellen oder vor die Tür gehen. Man versteht es fast nicht.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Wir wollen also nicht, dass die Kommunen dieses hohe wirtschaftliche Risiko, das sie nur zu Teilen verursacht haben, allein tragen müssen bzw. dass die Anlagen einer Entwertung ausgesetzt werden und damit das ganze Unternehmen auf Privatisierungskurs gebracht wird, weil Kommunen eben nicht in der Lage sind, größere Geldsummen aufzubringen.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Ein weiteres wichtiges kommunales Interesse aus unserer Sicht ist, dass für bestimmte Aufgaben Entscheidungen qualifizierter Mehrheiten erforderlich sind. Ich sage nur ein Beispiel: Neuverteilung des Stammkapitals oder Aufnahme bzw. Ausscheiden neuer Mitglieder. Ich denke, wenn das mit einfacher Mehrheit läuft, kann das Land Thüringen allein entscheiden, was hier in diesen äußerst wichtigen Fragen zu tun ist.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Dies entspricht auch der Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes, weil hier immer wieder der Einwand kommt, dass eine Änderung im Gesetz ja zustimmungspflichtig wäre. Das ist richtig. Aber da es sich um eine Verbesserung handelt, ist davon auszugehen, dass auch die Kommunen dem zustimmen werden. Ohne diese beantragten Veränderungen im Gesetz halten wir dieses Fusionsgesetz für so problematisch, dass es aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig ist. Denn bleibt alles so, wie es ist, kommt es quasi einer Enteignung der Kommunen gleich, weil sie in wichtigen Aufgaben überhaupt keine Entscheidungshoheit mehr haben. Sie erfahren lediglich zwei Tage eher als die interessierte Presse, was denn nun auf sie zukommen wird.

(Beifall Abg. Höhn, SPD)

Wenn also die Landesregierung an ihre eigenen Konzepte glaubt, dürfte es ein Leichtes sein, unseren Anträgen zuzustimmen, die zugegebenermaßen einer gewissen Skepsis gegenüber den Rechenkünsten der Landesregierung entspringen. Wir werden diesem Gesetz ohne diese Änderungen nicht unsere Zustimmung geben können, weil wir weder eine Quasienteignung der Kommunen durch die Dominanz des Landes wollen, noch der Privatisierung der Fernwasserversorgung mit diesem Gesetz den Weg bahnen wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Dr. Klaus, Ihr Vortrag war eigentlich nichts weiter als die Zusammenfassung der letzten Debatten hier in diesem Plenum zu diesem Thema. Eines kann ich Ihnen versichern, in diesem Fall der Thüringer Fernwasserversorgung geht es weder um Glauben noch um Hoffen, sondern hier geht es um ganz konkrete betriebswirtschaftliche Zahlen. Ich gehe jetzt auch überhaupt nicht mehr auf Einzelheiten zu diesem Gesetz ein, aus einem einfachen Grund: Wir haben schon mehrere Stunden in diesem Plenum über die Sache debattiert; es haben sich auf Ihrer Seite offensichtlich keine neuen Erkenntnisse eingestellt und wir werden damit leben können, dass Sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Das sage ich hier so ganz klar und drastisch.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sagen Sie das im Ernst? Das ist hart.)

Ja, sicher. Denn, Sie können es im Protokoll nachlesen, ich habe in einer der letzten Debatten gesagt, Sie werden immer dagegen sein, weil Sie den Gedanken, die Idee "billigeres, preiswerteres Wasser für die Thüringer Bevölke-

rung" eben nicht hatten. Das ist ein Problem für Sie und mit diesem Problem werden Sie halt auch leben müssen. Die letzte Hoffnung, noch jemanden zu finden, der da mal gegen eine Satzungsänderung klagt und der dann versucht, auf diesem Wege die Fusion vielleicht noch zu stoppen, auch dieses hat sich ja nun mittlerweile weitgehend in Luft aufgelöst.

Zu Ihren Anträgen: Das Privatisierungsrisiko sehen wir überhaupt nicht. Denn wenn überhaupt eine Privatisierung anstehen sollte, dann müsste dies einstimmig beschlossen werden. Wenn wir hier eine Gefahr für die Kommunen sehen würden, dann würden die Kommunen zuallererst für sich selbst diese Gefahr sehen, denn alle beteiligten örtlichen Versorger waren an der langen, sehr langen Diskussion beteiligt und haben diese Gefahr nicht gesehen. Was die Absatzprognosen angeht, auch da haben Sie Zahlen. Auch da wissen Sie mit ziemlicher Sicherheit, welche Verträge abgeschlossen wurden - das Material wurde Ihnen zur Verfügung gestellt -, welche Optionen vorhanden sind und wie sich die Absatzmengen in Zukunft entwickeln werden. Dies alles wissen Sie. Deshalb verstehe ich einfach nicht, wieso Sie sich hier hinstellen und sozusagen die ganze Litanei der letzten Monate einfach wiederholen, ohne irgendetwas Neues zur Kenntnis zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Habt Ihr etwas Neues?)

Ich denke und ich weiß es mit ziemlicher Sicherheit, dass wir für fast alle Thüringer örtlichen Trinkwasserversorger ab 1. Januar mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vernünftige marktgerechte Preise im Trinkwasserbereich haben werden und dass diese auch wirtschaftlich dauerhaft zu sichern sind, nämlich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der neuen Anstalt. Ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat als Nächster das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich ganz herzlich die Vertreter der kommunalen Seite auf der Tribüne begrüßen, besonders Herrn Lenz, für deren Mitarbeit bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf ich mich nochmals ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Krauß, zuerst ein paar Worte zu Ihnen. Es freut mich ausgesprochen, dass Sie damit leben können, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, denn das hätte mir schon eine Last auf der Seele bedeutet, wenn ich gewusst

hätte, Sie nehmen sich danach das Leben.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Aber Ihre Bemerkung, Herr Krauß -

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU)

wenn Sie reden wollen, Sie können auch gern noch einmal vorgehen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Sie Pappnase!)

Herr Krauß, Ihre Bemerkung ...

Präsidentin Lieberknecht:

Moment mal, also das gibt zumindest eine Ermahnung, im Wiederholungsfalle mehr.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die Pappnase Krauß wird jetzt verwarnt.)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Die Pappnase Schemmel hat "Pappnase" gesagt!)

Präsidentin Lieberknecht:

Also, es gibt jetzt Ordnungsrufe, und zwar für den Abgeordneten Krauß, für den Abgeordneten Schemmel und für den Abgeordneten Böck.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt, Herr Abgeordneter Kummer, fahren Sie fort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Ja, das ist schon ein sehr ernstes Thema. Herr Krauß, Ihre Bemerkung, wir hätten die Idee für preiswerteres Wasser in Thüringen nicht gehabt, das ist eine Unverfrorenheit. Denn ich sage Ihnen eins ganz ehrlich, von uns war die Idee der Zerschlagung der Wasserbetriebe der DDR nicht. Wenn wir diese Struktur noch hätten, dann wäre das Wasser in Thüringen wesentlich preiswerter und da müssten wir heute nicht zig Millionen in die Hand nehmen, um das, was jetzt entstanden ist, zu entschulden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen noch eins an dieser Stelle: Einer der wesentlichen Gründe für diesen Gesetzentwurf ist, dass der Bau der Talsperre Leibis finanziert werden muss. Das sehen Sie auch beim Sondervermögen. Da haben wir die ganze Zeit dagegen gestimmt.

Präsidentin Lieberknecht:

Trotz aller Erregung - Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Kummer, eingedenk Ihrer noch größeren Jugend, als sie in meinem Fall gegeben ist, frage ich Sie, wenn Sie die Verhältnisse der DDR wieder als Heilslösung darstellen: Ist Ihnen bekannt, dass wir in den Netzen der Städte Wasserverluste bis 50 Prozent hatten, dass wir Asbestleitungen hatten, teilweise Bleileitungen und dass wir in der Aufarbeitung dieses Erbes noch längst nicht am Ende sind? Wenn Sie diese Strukturen so würdigen, ist Ihnen das alles bekannt?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Schwäblein, erstens sehe ich in der Wiederherstellung von DDR-Verhältnissen keine Heilslösung. Es ist aber ein Unterschied, ob ich sinnvolle Strukturen zerschlage oder nicht. Man hätte in diesen Betrieben sicherlich einiges tun müssen, aber das, was Sie gemacht haben, ist nicht der richtige Weg. Die Probleme mit den Leitungsverlusten haben wir doch zum großen Teil heute noch. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, dieses Gesetz wird daran nichts Wesentlichen ändern, weil es nämlich schon wieder Abnahmemengen festschreibt, und es wird sich für Kommunen schon wieder nicht rentieren, mit diesem Gesetz etwas gegen die Leitungsverluste zu unternehmen.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich wollte eigentlich auf diese Thematik, die in mehreren Sitzungen des Thüringer Landtags und auch in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt und des Haushalts- und Finanzausschusses schon behandelt wurde, nicht noch einmal so intensiv eingehen. Wir haben auch schon viele Änderungsanträge in den Ausschüssen gestellt. Sie sind vollständig abgelehnt worden, bis auf einen zur Terminierung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, unsere schlimmsten Befürchtungen, was diesen Gesetzentwurf anbelangt, wurden wahr. Die Landesregierung erkaufte sich mit diesem Gesetz und mit dem politischen Wasserpreis von 61 Cent den Fernwasserzweckverband Nordost. Gestern hat Kollege Schuchardt die Rede darauf gebracht, dass es eine Zustimmung mit der Faust in der Tasche gibt. Ich glaube, einige Vertreter der kommunalen

Seite mussten auch hier die Faust in die Tasche stecken.

Der Fernwasserzweckverband Nordost gibt mit dem Gesetz sein Eigentum in die Thüringer Fernwasserversorgung und verliert damit die Einflussmöglichkeiten auf sein Eigentum fast vollständig. Ich möchte dazu ein paar Beispiele nennen. Der Verwaltungsrat kann nach dem Gesetz z.B. mit der Mehrheit der Landesvertreter Folgendes beschließen: die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführung; den Wirtschaftsplan; die Veräußerung von Eigentum bis zu 5 Mio. €; die Belastung von Immobilien; die Anstalts- und Gewährsträgersammlung kann mit ihrer Landesmehrheit die Neuverteilung von Stammkapital im Falle eines Zutritts beschließen; die Zustimmung zum Ausscheidensvertrag, das heißt, der Fernwasserzweckverband Nordost, der zwar eine Kündigungsfrist von 30 Jahren hat, kann dann auch nicht austreten, wenn das Land dabei nicht zustimmt; den Erlass und die Änderung und die Aufhebung der Satzung kann das Land in dieser Anstalt mit eigener Mehrheit beschließen - wo gibt es denn so was? - und außerdem kann das Land mit sich selber die Finanzierung hoheitlicher Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushalts vereinbaren. Und nachdem, was wir gestern zum Landeshaushalt gehört haben - viel Spaß dabei.

Die Thüringer Fernwasserversorgung wird in Zukunft auch selbst Trinkwasser verkaufen können. Damit kann sie in unmittelbare Konkurrenz zu den Mitgliedern des Fernwasserzweckverbands Nordost treten. Ich weiß nicht, ob das wirklich das ist, was sich die Verbände erhoffen.

Meine Damen und Herren, dann noch zu der Frage, die auch meine Kollegin Frau Dr. Klaus aufgeworfen hat: Was passiert, wenn sich der politische Preis - und mit politischen Preisen haben wir in Thüringen ja schon genügend schlechte Erfahrungen gemacht - von 61 Cent nicht einstellen wird? Das Land ist der Gewährsträger, das ist richtig, aber nur, wenn Gläubiger nicht mehr aus dem Vermögen der Anstalt befriedigt werden können. Wenn hier kommunales Eigentum zur Befriedigung der Gläubiger verkauft wird, dann bekommt der Fernwasserzweckverband Nordost für den Fall, er sollte mal austreten können, den Zeitwert seiner Anlagen wieder. Was das bedeutet bei einer Leitung, die 30 Jahre alt ist, aber gut noch 70 Jahre in der Erde liegen kann, das wissen Sie doch selbst. Das bedeutet nämlich, sie bekommen null Mark dafür.

Der Gläubiger, meine Damen und Herren, der kann auch gleich Anstalts- und Gewährsträger werden und sich dann Stück für Stück, also 5-Mio.-€-weise, das Stammkapital übertragen lassen. Wenn er die Mehrheit hat, dann hat er auch die Möglichkeit, als Privater gleich die Angestellten nicht mehr nach Tarif zu bezahlen, weil Sie die Tarifklausel ja sicherheitshalber mit dem Gesetzentwurf auch herausgestrichen haben.

Es passt also alles, meine Damen und Herren, für eine Privatisierung des sensibelsten Bereichs der Daseinsvorsorge, und das, obwohl die CDU-Fraktion hier im hohen Haus das

immer abgelehnt hat. Mit dem Gesetz, meine Damen und Herren, schaffen Sie bewusst diese Möglichkeit. Genau diese drohende Privatisierung der Daseinsvorsorge führte dazu, dass der Fernwasserzweckverband Südthüringen nicht an der Fusion teilnimmt. In der Anhörung war auch seine kritische Meinung nicht gefragt und das sollte uns auch zu denken geben. Trotzdem haben wir ein Schreiben von ihm bekommen, weil die PDS-Fraktion den Fernwasserzweckverband Südthüringen aufgefordert hat Stellung zu nehmen und hier sind viele kritische Punkte, die ich auch eben schon angesprochen habe, genannt worden. Sie fanden sich in unseren Änderungsanträgen, die von Ihnen abgelehnt wurden, wieder.

Auch der Gemeinde- und Städtebund war kritisch. Auch von ihm haben wir Änderungsanträge eingebracht. Auch diese fanden kein Gehör. Es gab noch ein weiteres Problem. Das ist die Frage des Rohwasserentgelts. In der Thüringer Fernwasserversorgung wird für Rohwasser kein Preis mehr erhoben, aber die Thüringer Fernwasserversorgung soll nach außen ein landesweit einheitliches Rohwasserentgelt erheben. Das heißt, dass der Rohwasserpreis nach außen nicht mit dem Rohwasserpreis, der sich innen ergibt, übereinstimmen muss. Da wird es schwierig, was die Gleichbehandlung der Kommunen angeht, denn es geht hier um die Gleichberechtigung der Landesteile. Ich muss auch dazu sagen, der Fernwasserzweckverband Südthüringen hat in der Erwartung günstigerer Rohwasserpreise durch die Entschuldung der Thüringer Talsperrenverwaltung, die in die Thüringer Fernwasserversorgung mit eingeht, jetzt schon seine Preise auf 66 Cent gesenkt. Ich glaube, meine Damen und Herren, die Erwartung, dass es in Zukunft für Südthüringen einen günstigeren Rohwasserpreis gibt, sollte erfüllt werden.

Wir haben drei Änderungen zum Gesetzentwurf zur Thüringer Fernwasserversorgung in der Drucksache 3/3004 vorgelegt, meine Damen und Herren. Auf diese Änderungen möchte ich noch kurz eingehen.

Unter Punkt 1 unserer Änderung steht: Der Zutritt bedarf der Zustimmung des Thüringer Landtags. Mit diesem Punkt können wir als Landtag entscheiden, wer als Anstalts- und Gewährsträger hinzutritt, und können damit verhindern, dass ein Gläubiger in diese Anstalt eintritt und diese Anstalt und das Stammkapital dieser Anstalt Stück für Stück übernimmt. Ich hoffe also, wenn es Ihnen ernst ist, die Privatisierung zu verhindern, dass Sie hier zustimmen werden.

Der zweite Punkt unserer Änderung bezieht sich auf den Tarif. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag will, dass in einer Anstalt des öffentlichen Rechts kein BAT gezahlt wird. Also gehe ich auch hier von Ihrer Zustimmung aus.

Der dritte Punkt sorgt dafür, dass es nicht mit einfacher Landesmehrheit möglich ist, Eigentum der Thüringer Fernwasserversorgung bis 5 Mio. € zu verkaufen. Wir setzen

hier also die Grenze von 50.000 €. Darüber hinaus muss mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden. Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung, um eine Privatisierung zu verhindern.

Nun noch ein paar Worte zum Sondervermögen: Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Auffassung, dieses Sondervermögen gehört - gerade um Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu demonstrieren - in den Landeshaushalt. Wir sind gestern diesen Weg leider nicht gegangen. Deshalb müssen wir uns leider jetzt zu diesem Sondervermögen unterhalten, obwohl es gestern deutlicher geworden wäre. Der Ministerpräsident hat gestern von einem Abbau der Neuverschuldung gesprochen und die Frau Finanzministerin ebenfalls. Wäre dieses Sondervermögen gerechterweise in den Haushalt eingestellt worden, hätte man nicht von einem Abbau der Neuverschuldung reden können, denn diese 300 Mio. € nehmen wir schon konkret als Schulden auf. Aber nun haben wir diesen Weg. Wir konnten es nicht verhindern und so möchten wir wenigstens einen Änderungsantrag zu diesem Punkt einbringen - einen Änderungsantrag in der Drucksache 3/2992. Hier beantragen wir, dass dem Sondervermögen die Verbindlichkeiten des Fernwasserzweckverbands Südthüringen gegenüber Kreditinstituten zum Stand 31.12.2002 hinzugefügt werden. Das hat seine konkrete Ursache, denn wir möchten hier eine Gleichbehandlung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen erreichen. Dazu möchte ich Ihnen einen kurzen Passus aus einem Schreiben des Fernwasserzweckverbands Südthüringen vorlesen, der die einseitige Entschuldung des Fernwasserzweckverbands Nordost noch einmal behandelt und sagt, dass diese einseitige Verschuldung "gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der kommunalen Gleichbehandlung der Kommunen, gegen das verfassungsrechtliche Gebot des einheitlichen und umfassenden Kommunalen Finanzausgleichs und schließlich gegen den Gleichheitsgrundsatz gemäß Artikel 2 Abs. 1 Thüringer Verfassung verstößt". Meine Damen und Herren, Sie wollen sich doch sicherlich nicht im nächsten Verfassungsschutzbericht wiederfinden. Deshalb erwarte ich auch hier, dass Sie Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wenn ihr den haben wollt, ihr müsst euch entscheiden!)

Es geht nicht darum, dass wir den haben wollen. Aber Sie haben ihn ja nun mal.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Fazit kommen: Das hier vorliegende Gesetz wurde nötig, um die von der CDU verursachte katastrophale Entwicklung im Wasserbereich zu vermindern. Das Gesetz greift zu kurz, da die Wasser- und Abwasserzweckverbände nicht einbezogen worden sind. Dieses Gesetz wird zu einer Privatisierung führen. Es legt die Grundlage für eine neue Katastrophe

durch einen politischen Preis von 61 Cent.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist unerträglich. Überlegen Sie, was Sie sagen - dieser Müll!)

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank. Eins noch zum Schluss.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das war Ihre Vorgängerpartei.)

Herr Böck, bitte, Sie können reden, wenn Sie möchten.

Ich möchte der Landesregierung im Anschluss noch ein paar Unterschriften zuleiten, die in Südthüringen gesammelt wurden für die Gleichbehandlung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen, für die Gleichbehandlung einer Region, denn auch die Südthüringer Bürger wollen in Zukunft preiswertes Wasser haben.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat als Nächster der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Tut hier ganz sachlich und in Wirklichkeit verspritzt er Gift.)

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich hatte ich mir vorgenommen, nur zu Punkt 3 b, also zum Gesetz über das Sondervermögen, zu reden, aber die Ausführungen vom Kollegen Krauß und auch die Reaktionen auf die Rede vom Kollegen Kummer veranlassen mich doch, einiges zum Thema der Fusion selber zu sagen.

Wenn Sie, Herr Kollege Krauß, beklagen, wir hätten hier nichts Neues - ich sage Ihnen: Irrige Annahmen, unlogische Schlussfolgerungen und daraus resultierend falsche Handlungen, die müssen immer wieder wiederholt werden, ob es Ihnen nun passt oder nicht. Damit werden Sie leben müssen, in der Tat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und weil wir einmal bei dem Thema sind, wissen Sie, ich habe gestern im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen beim Thema Kommunalen Finanzausgleich von einem "süßen Apfel" gesprochen, der aber leider vergiftet

ist. Genauso trifft dieses Gleichnis hier zu.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei)

Herr Gnauck, wissen Sie, das ist schon wieder ein Argument, es ist Unsinn. Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, welche Argumente ich hier vorzutragen habe.

Ja, es ist ein vergifteter Apfel, den Sie hier der Thüringer Bevölkerung vorlegen. Wir machen einen politischen Wasserpreis, wo wir von vornherein den Preis festlegen, und hinterher kommt die Ökonomie. Ich sage Ihnen, das hatten wir wirklich schon einmal. Ich habe früher in einer Entwicklungsabteilung gearbeitet,

(Beifall bei der PDS, SPD)

da haben wir einen Preis für ein Produkt vorgegeben gekriegt und danach hatten wir zu entwickeln, dass wir auf den Preis kommen. Im Prinzip verhält es sich hier genau nicht anders. Es wird ein Preis festgelegt und dann müssen sie sehen, dass sie genug Wasser verkaufen, dass man diesen Preis erreicht. Das sind im Übrigen die irrigen Annahmen, die haben wir von Anfang bezweifelt. Diese Bedenken, Kollege Krauß, konnten Sie auch mit Ihrer Rede heute, weiß Gott, nicht ausräumen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Unsere Hauptsorge ist ein ganz anderer Punkt. Wir haben jetzt möglicherweise zehn Jahre Ruhe an der Fernwasserfront. Das kann gut sein. Aber in dieser Zeit, wenn diese Ökonomie, die ich ansprach, nicht erreicht wird - und viele Anzeichen sprechen dafür, dass sie nicht erreicht wird -, dann laufen Schulden auf. Klipp und klar, da laufen Schulden auf. Zunächst müssen die die Verbandsmitglieder nicht tragen. Aber was ist denn nach den zehn Jahren, Herr Trautvetter? Was ist denn nach den zehn Jahren? Kommen Sie dann zu den Verbandsmitgliedern und verlangen eine Verlustumlage, wie das bei anderen Zweckverbänden schon gemacht wurde?

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Überhaupt nicht.)

Wenn diese Kommunen dann nicht in der Lage dazu sind - und sie werden dazu nicht in der Lage sein, denn zehn Jahre Verluste auf diesem Gebiet kann man nicht so einfach kompensieren -, dann ist das der Einstieg zur Privatisierung. Das ist unsere Befürchtung. Sie stellen die Bevölkerung jetzt mit der Aussicht auf einen sinkenden Wasserpreis ruhig. Einige Nachfolgewasserverbände haben das ja schon vollzogen. Das ist in der Tat so. Das macht ja die Argumentation nicht leichter, aber man muss doch diese ökonomischen Zusammenhänge einfach einmal berücksichtigen. Das Problem haben wir nicht jetzt und möglicherweise nicht in den nächsten zehn Jahren, aber dann danach.

Diese Befürchtung, dass dann die Tür auf ist für die Privatisierung einer der wichtigsten Daseinsvorsorgen eines Staats überhaupt, das ist unsere Sorge. Das wollte meine Kollegin Klaus hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu dem Gesetz selbst - Sondervermögen: Wenn man jetzt davon ausgeht, dass diese Fusion vollzogen wird - deswegen mache ich unter diesem Punkt an der Stelle einen Schlusstrich -, dann werden zunächst einmal 287 Mio. € gebraucht. Was wäre denn der normale Weg? Der normale Weg wäre, wenn ich das Geld habe, dann zahle ich das. Wir haben gestern festgestellt, wir haben das Geld nicht. Was wäre denn dann der normale Weg, wenn wir das Geld nicht haben? Man nimmt einen Kredit auf und zahlt seine Raten. Auch diese Möglichkeit, das haben wir gestern in den Haushaltsberatungen festgestellt, haben wir nicht, weil der Kreditrahmen einfach nicht da ist, den wir dazu bräuchten. Dann wäre die nächste logische Konsequenz, dass man das ganze Vorhaben überdenkt. Auf Deutsch gesagt: Wenn ich es mir nicht leisten kann, dann muss ich mir dreimal überlegen, ob ich einen solchen Schritt gehe. Was tun wir? Was tut die Landesregierung? Die macht einen Schritt, der nun, weiß Gott, mit der vom ehemaligen Finanzminister viel beschworenen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nichts mehr zu tun hat. Wir deklarieren diese Schulden als Vermögen und beziehen das sogar noch bei der Berechnung der Investitionsquote des Landes mit ein. Damit wird die sogar noch künstlich nach oben gedrückt, damit man nämlich diese ominöse 20-Prozent-Marke noch gerade so erreicht. Ich habe ja gestern vorgerechnet, dass man die eigentlich nicht erreicht. Deshalb, meine Damen und Herren, weil dieses Verfahren von seiner Finanzierung her nicht den Grundsätzen entspricht, denen wir uns hier als Abgeordnete des Parlaments zu stellen haben, nämlich - angesprochen - der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit, deswegen können wir dieser Verfahrensweise nicht zustimmen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, über die Notwendigkeit der Verabschiedung der beiden, ich möchte sagen, doch recht lebhaft diskutierten Gesetzentwürfe ist dem Landtag sowohl von der Landesregierung mehrfach ausführlich berichtet worden, als auch in den Debatten und in den Anhörungen bereits ausführlichst und haarklein ausdiskutiert worden. Letztlich bedeutet doch die in Rede stehende Fusion Folgendes:

Erstens: die Optimierung durch die Zusammenlegung der Verwaltungen mit den entsprechenden Synergieeffekten. Ich habe hier in einem Plenum bereits schon einmal darauf hingewiesen. Neben dem Personalabbau von immerhin 27 Prozent wird auch eine Betriebskostensenkung zu verzeichnen sein. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch darauf, dass mit der Übernahme der Kreditverträge der Zweckverbände durch das Finanzministerium und die dortige Bearbeitung keine zusätzlichen Stellen benötigt und auch keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

Zweitens: Die beabsichtigte Entschuldung ermöglicht einen Fernwasserpreis von 61 Cent, das ist hier schon mehrfach genannt worden, gegenüber bisher durchschnittlich 1,20 € pro Kubikmeter. Wasser, meine Damen und Herren, ist lebensnotwendig und wir haben Entscheidungen hier pro Daseinsfürsorge zu treffen. Die jährliche Belastung des Landeshaushalts würde sich ohne die Fusion, also bei einem Wasserpreis von durchschnittlich 1,20 € pro Kubikmeter, auf 34 bis 37 Mio. € belaufen. Durch die jetzt beabsichtigte Regelung werden die jährlichen Belastungen des Haushalts nicht höher liegen als bisher. Wir erzielen jedoch einen um die Hälfte reduzierten Fernwasserpreis. Damit versetzen wir die kommunalen Aufgabenträger in die Lage, auch langfristig vernünftige Abgabepreise anbieten zu können. Ich verweise dazu auch auf die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Fernwasserzweckverbands Nord- und Ostthüringen. Bisher konnten 95 Prozent der Abnahmemenge von 40 Mio. m³ auf zehn Jahre vertraglich gebunden werden und über dies hinaus konnte ein Mehrverkauf an Rohwasser von rund 10 Mio. m³ erreicht werden.

Ca. 30 Prozent, meine Damen und Herren, der Thüringer Einwohner beziehen Fernwasser. Ohne die Änderung der Strukturen in Sachen Fernwasserverbände würde der Preis in Zukunft in die Höhe klettern, das wissen auch Sie, meine Damen und Herren der Opposition. Auch das sagt die von mir eben erwähnte Stellungnahme unmissverständlich aus. Wäre denn das, also ein Anstieg der Preise, im Sinne unserer Bürger, meine Damen und Herren aus den Oppositionsfractionen? Sicherlich nicht. Das würde keinem außer Ihnen nützen, damit Sie weitere Schreckgespenster an die Wand malen und die Bürger hier in Thüringen gegen die Landesregierung und gegen die CDU-Fraktion in nächster Zeit aufbringen können.

(Beifall bei der CDU)

Diese Absichten sind ganz klar. Zur Preisentwicklung hat sich unser damaliger Finanzminister, Andreas Trautvetter, im Oktoberplenum ja bereits deutlich geäußert. Mit der heutigen positiven Beschlussfassung stellen wir die Fernwasserversorgung auf sichere Füße und festen Boden. Durch die Festlegung, dass es auch in Zukunft ein landesweit einheitliches Rohwasserentgelt geben wird, gibt es auch für die anderen Abnehmer Rechts- und Planungssicherheit und im Übrigen, Herr Abgeordneter Kummer, auch für den Fernwasserzweckverband Südthüringen.

Ich betone nochmals, dass entsprechend der gesetzlichen Regelung, die wir heute beschließen wollen, sich auch dieser Verband dem anschließen könnte, wenn er es denn wollte. Eine Ungleichbehandlung der Verbände, wie hier von der PDS-Fraktion angeführt, kann ich nicht erkennen. Ganz im Gegenteil, wenn ich einmal auf den Änderungsantrag Ihrer Fraktion eingehe, es wäre eine Ungleichbehandlung des Fernwasserzweckverbands Südthüringen gegenüber den anderen, die Verbindlichkeiten von Südthüringen hier einzustellen und zu decken, ohne dass dieser Zweckverband auch die Verpflichtungen so wie die anderen mit Übernahme in Form des Beitritts. Ich habe Ihnen schon einmal hier im Plenum gesagt, Sie können sich aus dem Kuchen nicht nur die Rosinen herauspicken, der ganze Kuchen muss gegessen werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Schlechtes Beispiel, das müssen Sie sagen.)

Ebenfalls in Erinnerung an die Debatte hier im Landtag am 10. Oktober noch etwas auf die Ausführungen des Kollegen Kummer: Sie haben damals den Vergleich mit dem Fass ohne Boden gebracht. Ich meine, das Fass hat einen Boden, wir tun heute alles hinein und machen den Deckel drauf. So sehe ich das. Für mich ist dies ein Schritt zur Haushaltsklarheit, Herr Kollege Höhn, da alle Schulden und Vermögenswerte dann in einem Stück sichtbar und nachvollziehbar sind. Wir wissen damit auch genau, welche Verbindlichkeiten wir in den kommenden Jahren eingehen. Wir sehen das anders als Sie. Mit dem Sondervermögen für die Schulden wird weder die Verschuldungssituation des Landes verschleiert noch die verfassungsmäßige Obergrenze der Neuverschuldung umgangen. Ich verweise hierzu insbesondere auf die Begründung zur Drucksache 3/2725 Punkt b zu § 1 Abs. 3. Dort können Sie das nachlesen. Die Belastungen, meine Damen und Herren, für zukünftige Generationen werden transparent dargestellt. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gesichert und Sie sehen das auch in der Anlage zur Drucksache, auf die ich auch noch mal verweisen möchte. Wie schon das Sondervermögen "ökologische Altlasten" wird auch das Sondervermögen "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" im Einzelplan des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ausgewiesen, ebenso die jährlichen Belastungen des Haushalts, die im Übrigen - ich sage es noch mal ausdrücklich - nicht höher liegen als bisher. Das Sondervermögen wird außerdem der Kreditemächtigungsgrenze nach Artikel 92 Abs. 2 unserer Verfassung hinzugerechnet.

Meine Damen und Herren, der jetzige Weg über die Bildung eines Sondervermögens ist ein gangbarer Weg, den wir auch gemeinsam gehen sollten. Das hat auch - oder ich möchte fast sagen - sogar der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme deutlich erkannt und gesagt. Ebenso die Aussage des Thüringischen Landkreistags im Rahmen unserer im Haushalts- und Finanzausschuss ge-

fürten schriftlichen Anhörung. Nachdem sich alle Beteiligten auf diesen Weg geeinigt haben, Verträge für die Abnahme unterschrieben sind, liegt es nun an uns hier und heute, den nächsten Schritt zugunsten der Fusion mit der Verabschiedung der beiden Gesetze zu tun. Was die Bedenken der Opposition zur Privatisierung betrifft, verweise ich auf den Punkt c der Begründung des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/2731 und daraus geht nochmals eindeutig hervor, welche Nachteile sich aus der Gründung einer GmbH ergeben würden und dass das daher nicht in Frage kommt. Eine Privatisierung der Fernwasserversorgung wird verhindert.

Meine Damen und Herren Kollegen der Opposition, aus den beiden Redebeiträgen Ihrer Mitglieder geht eindeutig hervor, dass Sie den Kommunen gar nicht zutrauen, sie im Grunde genommen für unfähig halten, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Das haben Sie ja hier im Vorhinein eindeutig gesagt. Die kommunalen Verbandsvertreter werden dies sicherlich auch mit großem Interesse registrieren.

(Beifall bei der CDU)

Dann noch etwas zur steuerrechtlichen Frage. Durch die Anstalt öffentlichen Rechts wird es keine unnötigen Steuerzahlungen geben, die Steuerfreiheit ist wichtig und gewährleistet. Was nutzt es, das Geld von der einen Tasche in die andere Tasche der Finanzministerin zu stecken, nichts anderes würde das nämlich bedeuten.

Meine Damen und Herren, ich bin nun seit gut drei Jahren hier Mitglied im Landtag, darf hier Mitglied sein - das möchte ich auch mal so sagen -, aber was hier diskutiert wird Ihrerseits von den Oppositionsbänken, ist immer nur negativ und kritisch.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist unsere Aufgabe.)

Ich denke, ein etwas hoffnungsvollerer und zuversichtlicherer Blick in die Zukunft wäre nicht schlecht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Wenn die Landesregierung etwas besser wäre, dann müssten wir es nicht.)

Ich sitze bei uns im Landkreis auch in der Opposition, deswegen muss man aber nicht immer alles so negativ sehen, sondern kann sich auch mal den Gedanken der anderen anschließen oder zumindest öffnen. Auch ich habe hier nichts Neues entgegen den vergangenen Debatten zu diesem Thema gehört.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Geben Sie diesen Ratschlag mal nach Berlin weiter.)

Ich werbe noch mal um Zustimmung zu diesen beiden vorgenannten Gesetzesvorlagen; vielleicht überlegen Sie es

sich ja noch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Sonntag, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es verwundert einen natürlich, wenn man die SPD hier so hört, wie sie Zweifel sät, wie sie Probleme nennt, wie sie die Sache erkennen zu glauben scheint. Warum eigentlich? Meine Damen und Herren, bei der Erläuterung meiner Vordrönerin zu den unnötigen Steuerzahlungen, offenbar ist das der Grund, denn wir haben ja nun in den letzten Tagen sattsam die Debatte gehört über die Steuerzahlungen. Offenbar stört Sie das, meine Damen, meine Herren, dass hier nicht so viel Steuern ins Land oder in Ihr Säckel kommen, wie Sie sich das vorgestellt hätten. Nur, Herr Höhn, wenn Sie so gegen die Privatisierung lästern, wenn Sie das mal zu Ende denken, wenn der Private, der das dann übernimmt, damit Geld verdienen muss, wenn er damit Vermögen anhäuft, Herr Höhn, da könnten Sie ja wieder Vermögenssteuer erheben. Ich verstehe nicht, warum Sie so dagegen sind. Aber, meine Damen, meine Herren, die Hinweise der SPD in Sachen Wasser haben uns schon mal nicht nur in die Irre geführt, sondern Erhebliches gekostet. Deswegen - und ich will auch darauf hinweisen, was ich meine - warne ich Sie, nicht nur hier im Hause, sondern vor allem auf der Bühne draußen. Auf diese Hinweise der SPD-Fraktion in der 2. Legislatur, wo wir mit diesen Leuten mal koalitiert haben, die haben uns dazu gebracht, die Talsperre Leibis, Sie erwähnten es ja vorhin in einem Nebensatz, um den geringen Betrag, ja fünf Meter in der Höhe zu kürzen, was uns aber 40 Prozent des Stauvolumens gekostet hatte. Das hat natürlich auch Geld gekostet. Ja, das ist die Weisheit der SPD. Ich kann nur davor warnen, derartige Hinweise der SPD jemals wieder ernst zu nehmen oder ihnen gar zu folgen.

Meine Damen, meine Herren, Herr Kummer hat uns vorhin weismachen wollen, die CDU hätte diese katastrophale Entwicklung verursacht. So jung ist er gar nicht, dass er solchen Blödsinn erzählen könnte. Er müsste es eigentlich besser wissen und ich gehe davon aus, er weiß es besser.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Herr Kummer, wenn ich Ihnen nur einmal als Beispiel geben darf: In Altenburg, wo ich herkomme, sind Wasser- und Abwasserleitungen, Kläranlage Anfang des vorigen Jahrhunderts gebaut worden. Zu der Zeit, wo - wir haben es jetzt gerade im Fernsehen vielleicht miterlebt, eine populäre Fernsehsendung "Schwarzwaldhaus" - in den armen Gegenden Deutschlands wie im Schwarzwald an Derartigen noch gar nicht zu denken war. Herr Kummer, ich hoffe, ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich darauf hinweise,

dass diese Baumaßnahmen, die zu Beginn, also vor dem Ersten Weltkrieg gebaut wurden, dass diese erstmalig wieder angefasst wurden nach der Wende, nach der Wiedervereinigung. Dass also unsere Altvordern, Gott sei Dank, so gut und so dauerhaft gebaut haben,

(Beifall Trautvetter, Innenminister)

dass diese Baumaßnahmen mindestens 80 Jahre ohne Pflege, ohne Wartung gehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann hätten sie schon in der Nazizeit in Altenburg kein fließend Wasser mehr gehabt.

Meine Damen, meine Herren, leider Gottes hält Technisches nicht ewig. Deswegen - das betrifft ja nicht bloß Altenburg, das betrifft ganz Thüringen, das betrifft die neuen Bundesländer, Herr Kummer - sind derartig immense Schulden aufgelaufen, sind derartig immense Baumaßnahmen erforderlich und die müssen geschultert werden. Herr Kummer, ich will das nicht in die Länge ziehen, aber wenn Ihr Zweckverband - ich meine nicht Ihrer, sondern aus der Gegend, wo Sie herkommen - Rosinenpickerei betreiben will, dann verweise ich Sie auf das, was Sie, was die Verbände betrifft, gesagt haben. Sie wollten gern die Strukturen der DDR erhalten. Sie verwiesen darauf, dass die Strukturen größer waren als die, die danach entstanden sind; einmal ganz abgesehen davon, dass wir stolz darauf sind, dass kommunale Selbstverwaltung eingerichtet worden ist, dass wir keine Chance gehabt hätten, diese Strukturen zu erhalten. Herr Kummer, das Prinzip, was Sie in Südthüringen mit dem Zweckverband dort betreiben, diese Rosinenpickerei, das hat uns bei den kleinen Verbänden, die danach entstanden sind, zum Teil auch gestört. Aber das ist exakt dasselbe Prinzip. Wenn Sie an Entschuldung denken, dann müssen Sie auch daran denken, das hat Frau Kollegin Lehmann vorhin sehr gut erklärt, dass wir dann auch die Lasten zu tragen haben.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier guten Herzens empfehlen, diesem Gesetz zuzustimmen, einerseits aus den genannten Gründen, andererseits, ich wiederhole noch einmal, wer hier Gift und Galle versprüht, da haben wir ja zwei Beispiele gehört, der kann und der darf nicht mehr den Lauf der Geschichte beeinflussen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Sklenar das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn man über Wasser spricht, wenn man über Fernwasser redet, wenn man über Talsperren spricht, so sind das Dinge, die nicht von einer kurzen Dauer sind, sondern dann sind das Generationsfragen. Hier muss man auch in Generationen denken. Ich hatte damals bei der Einbringung zu Leibis auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die unsere Väter, Urväter und Ahnen hatten, als sie die erste Talsperre in Thüringen gebaut haben. Jetzt ist es wieder so. Wir betreten Neuland. Wir machen was Neues, was Ungewohntes. Deswegen ist man etwas verunsichert. Man möchte Sicherheiten haben. Man möchte genau wissen, was auf uns zukommt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können heute hier die Weichen stellen für eine zukunftsfähige Fernwasserversorgung hier im Freistaat Thüringen.

Die zur Beschlussfassung vorgelegten Gesetzentwürfe dokumentieren, dass sich das Land und der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen ihrer gemeinsamen Verantwortung für eine gesicherte und hochwertige Fernwasserversorgung zum Wohle der Bevölkerung bewusst sind und danach handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fusion der Thüringer Talsperrenverwaltung mit dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen ist ein Ausdruck für diese Zielsetzung und gegen das kurzsichtige Beharren auf Einzelinteressen. Es ist auch ein gutes Zeichen für ein vertrauensvolles Zusammengehen von Kommunen mit dem Land. So weit wir wissen, ist dies bundesweit die erste Fusion eines kommunalen Unternehmens mit einem Unternehmen eines Landes. Es ist schon so, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns auf die Fahne geschrieben, die Wasserversorgung soll im Land bleiben, soll nicht privatisiert werden. Die Ausschussberatungen und die vom Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführte Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen haben eigentlich sehr deutlich gemacht, dass das von kommunaler Seite und der Landesregierung gemeinsam entworfene Konzept einer institutionellen Reform der Fernwasserversorgung in Thüringen tragfähig ist. Ich habe auch kein Argument vernommen, das mich an dieser Überzeugung zweifeln ließ. Bedauern muss ich, dass in all diesen Beratungen immer wieder nur Argumente ausgetauscht worden sind, ohne dass letzten Endes ein konstruktiver Dialog über die beste Lösung zustande gekommen ist. Stattdessen wurden immer wieder die Argumente Einzelner hier vorgetragen, die aus kurzsichtigen Erwägungen heraus glauben, in kleinen räumlichen Lösungen eine sichere Zukunft zu finden. Ich denke, das ist hier ja schon gesagt worden, das ist überholt.

Die nunmehr mit Drucksachen 3/2966 und 3/3004 von der SPD-Fraktion und PDS-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge enthalten keinerlei neue Gesichtspunkte und sind daher abzulehnen. Sie wurden bereits im federführenden

den Haushalts- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gestellt, dort ausführlich beraten und aus guten Gründen zurückgewiesen.

Beide Gesetzentwürfe sind im Ergebnis der Beratungen bis auf rechtsförmliche Korrekturen unverändert geblieben. Dieses Resultat ist für den Erfolg der Fusion von großer Bedeutung, spiegelt der Inhalt der Drucksachen nicht zuletzt das Ergebnis eingehender und auf beiden Seiten von großem Verantwortungsbewusstsein getragenen Verhandlungen mit dem Fernwasserzweckverband Ost- und Nordthüringen wider.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist allen bewusst, dass die Entschuldung der Thüringer Fernwasserversorgung einen weiteren Kraftakt des Landes in Zeiten schwierigster Haushaltslage darstellt. Herr Kummer, ich sage es Ihnen immer wieder, wir entschulden nicht den Fernwasserzweckverband Ost- und Nordthüringen, sondern das neue Unternehmen wird entschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde kann auch Südthüringen als solches nicht entschuldet werden. Südthüringen hat die Möglichkeit - und wir sind ja ständig miteinander im Gespräch - beizutreten und dann wird das auch dort in Anwendung kommen.

Ich denke, dass diese beiden Gesetzesvorlagen die Situation der Fernwasserversorgung in Zukunft für unser Land langfristig positiv gestalten werden und auch können. Frau Lehmann ist hier schon auf die Vertragsabschlüsse eingegangen. Ich kann mir das in dieser Richtung sparen.

Das Hauptziel der Vorlagen sollten wir uns immer vor Augen halten: eine dauerhafte, qualitativ hochwertige und kostendeckende Fernwasserversorgung zu attraktiven Preisen. Die Preise, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind schon kalkuliert und berechnet worden. Es ist nicht einfach, wie hier dargestellt worden ist, sondern wir haben das schon exakt ausgerechnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer unseren ehemaligen Finanzminister und wer Frau Diezel als neue Finanzministerin kennt, weiß bestimmt, dass das Finanzministerium nur etwas mitgemacht hat, was auch tragfähig ist, was auch in der Zukunft durchgeführt werden kann und nicht irgendeine Fantasterei, die sich vielleicht irgendjemand, der gern so eine Fusion und so einen Preis möchte, ausgedacht hat in dieser Richtung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Sondervermögen "wasserwirtschaftliche Strukturen" leistet einen guten und wesentlichen Beitrag in dieser Hinsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Weg, das Land von den Kosten für die Subventionierung des Fernwasserpreises zu befreien, denke ich, leisten wir auch einen Beitrag zur Entschuldung unseres Haushalts. Natürlich

dauert es etwas länger als nächstes oder übernächstes Jahr. Es sind eben 30 Jahre, das muss man so sagen. Aber dann sind die Subventionen beendet. Das Fernwassersystem ist dann fast im gesamten Land vom Tropf und das ist eigentlich das Wichtige und der Gewinn auch für das Land für die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" kann heute ein dauerhaftes und tragfähiges Fundament für die Fernwasserversorgung in unserem Land geschaffen werden. Ich danke allen, die konstruktiv mit dazu beigetragen haben, dass diese Gesetzentwürfe entstanden sind, dass sie tragfähig sind und ich bitte daher um die Zustimmung zu diesen Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch eine Redemeldung? Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, Herr Minister, zwei Sätze möchte ich noch sagen. Herr Minister hat davon gesprochen, dass Talsperren für Generationen gebaut werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Genau.)

Das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, dann erklären Sie mir doch bitte, wie wird das dann mit der Talsperre Schmalwasser, für die man ja mit diesem Gesetzentwurf auch gleichzeitig die Grundlage legt, dass sie in Zukunft nicht mehr mit ihrem Stauraum benötigt wird. Diese Talsperre hat der Ministerpräsident erst eingeweiht, daran möchte ich erinnern, also so viele Generationen ist das noch nicht her.

Herr Minister, Sie haben es bedauert, dass nicht der beste Kompromiss gesucht wurde, und haben aber gleichzeitig gesagt, die Gesetzentwürfe bleiben unverändert. Ich sage es hier noch einmal deutlich, wir haben Änderungsanträge eingebracht, wir haben uns konstruktiv beteiligt. Wären diese Änderungsanträge angenommen worden, so hätten wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen können. Das ist aber nicht passiert.

Zum Abschluss noch einmal, Frau Lehmann, weil Sie vorhin sagten, wir trauen den Verbandsräten nichts zu. Ich würde schon gern mehr Vertrauen haben, ich habe aber eben die Befürchtung, dass die Verbandsräte durch den Preis von 0,61 € überzeugt wurden und nicht durch den Gesetzentwurf. Das möchte ich Ihnen an einem kleinen einfachen Beispiel bringen: Würden Sie privat mit jeman-

dem ein Geschäft eingehen und demjenigen, mit dem Sie dieses Geschäft eingehen, aber im Vertrag zusichern, dass er, nachdem Sie sich zusammengeschmissen haben, Ihr Geld, das Sie mit eingebracht haben, nach seinem Gutdünken neu verteilen kann? Ich glaube, das würden Sie privat nicht tun. Ich möchte es für dieses Land und für die Kommunen auch nicht. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Dr. Sklenar hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es soll jetzt kein Zwiesgespräch

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

zwischen Herrn Kummer und mir werden, aber ich muss das ganz einfach noch einmal gerade rücken. Die Schmalwassertalsperre wird natürlich nach wie vor gebraucht. Das Einzige, was wir ablösen werden, Herr Kummer, wo schon sehnsüchtig darauf gewartet wird, ist das Talsperrensystem Zeulenroda-Weyda. Das ist auch richtig so und das wissen wir und wissen auch alle, aber nicht Schmalwasser. Wir wären ja - na ja, ich will nicht sagen, wie das wäre, wenn wir nicht mehr darauf zurückgehen würden, was wir dort haben. Natürlich wird Schmalwasser weiter gebraucht, wir werden auch Schmalwasser behalten und nicht, wie Sie sagen, stilllegen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Das ist richtig!)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das wissen wir! Ich habe nicht "stilllegen" gesagt. Sie wollen den Stauraum nicht mehr nutzen, weil sie die Trinkwasseraufbereitung schließen.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt sind alle Redemeldungen erschöpft. Oder hat noch jemand das Bedürfnis? Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2966. Wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Wer gibt dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3004 die Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/2909. Wer gibt dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2731 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung ab. Wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung und eine Reihe von Gegenstimmen. Aber mit Mehrheit ist dieser Gesetzentwurf so angenommen und wir dokumentieren das noch in der Schlussabstimmung, indem wir uns von den Plätzen erheben, wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann gleiches Abstimmungsverhalten auch hier. Mit Mehrheit also auch in der Schlussabstimmung so angenommen.

Damit kann ich dieses Gesetz verlassen und komme jetzt zur Abstimmung über den zweiten Gesetzentwurf in Drucksache 3/2725, auch hier zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2992. Wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/2908. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Mit Mehrheit angenommen.

Dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2725 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Mit Mehrheit angenommen.

Die Schlussabstimmung, auch hier bitte ich noch einmal um Zustimmung, wer sich von den Plätzen erhebt. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt in 3 a und b schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2536 -

- dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Naturschutz
und Umwelt
- Drucksache 3/2915 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 3/2967 -
ZWEITE BERATUNG

Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Bevor wir mit der Berichterstattung beginnen, wollte ich noch einen technischen Hinweis geben, weil mich einige Beschwerden ob dieser sehr grellen Raumbeleuchtung durch die Scheinwerfer erreicht haben.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Abschalten!)

Es wird ausgeschaltet, nur nicht sofort. Denn auch wir haben Interesse, dass es noch ein paar Schnittbilder zumindest gibt. Der MDR hat zugesichert, nur eine halbe Stunde noch, um die Bilder zu bekommen, dann wird für die nächsten Tagesordnungspunkte, das heißt dann aber auch ohne Berichterstattung, abgeschaltet und bei Tagesordnungspunkt 7 wieder angeschaltet. Leider sind die Scheinwerfer nicht zu steuern. Sie haben das grelle Licht, aber nicht greller als sonst. Wahrscheinlich wegen den zu gezogenen Scheiben ist die Wirkung für uns eine grellere.

(Unruhe im Hause)

Man muss einen Kompromiss mit den Medien finden. Aber auch dieses soll ja unter neuen Bedingungen besser werden. Ich wollte nur sagen, wir haben uns bemüht. Es ist leider im Moment nicht anders möglich. Eine halbe Stunde ist es noch zu ertragen. Also, es wird jetzt so verfahren, wie wir das mit dem MDR abgesprochen haben. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Meine Damen und Herren, es geht hier um das Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das ganze Gesetz ist ein ziemlich dicker Packen Papier. Das liegt aber nicht daran, dass das Gesetz umfassend wäre, sondern dass es eine Menge von Anlagen enthält, die hier viele Dinge untersetzen, die in die Regelungskompetenz des Landes fallen.

Der Umweltausschuss federführend und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik begleitend haben sich mit diesem Gesetzentwurf befasst, der Umweltausschuss in seiner 38., 40. und 41. Sitzung, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in der 31. Sitzung. Es hat einige Änderungsvorschläge inhaltlicher Art dazu gegeben, insbesondere in § 3 Satz 3 vom Umweltausschuss, dass bei Änderungen, die sich durch Änderung der

EU-Rechtslage und der Bundesrechtslage ergeben, die Landesregierung in diesen umfänglichen Anlagen Änderungen vornehmen kann. Es war Auffassung des Ausschusses, dass die Landesregierung dies durchaus tun sollte. Allerdings sollte, da die Anlagen ja Bestandteil des Gesetzes sind, die Zustimmung des Landtags eingeholt werden.

Die zweite substanzielle Änderung, die vorgenommen wurde, betrifft die Windparks. Wir haben im Land Thüringen feststellen müssen, dass Windparks eingerichtet werden - ich sage einmal - durch die kalte Küche oder in Salami-taktik, um bestimmte Prüfungen zu umgehen. Das heißt, es stehen sehr wohl 20 Anlagen auf einem Standort, aber jede Anlage gehört halt jemand anderem und dadurch sind vereinfachte Verfahren möglich. Dieser Taktik wollten wir einen Riegel vorschieben und deswegen ist ein Antrag zu dieser Frage im Ausschuss mit großer Mehrheit gefasst worden.

Weitere Anträge sowohl aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik als auch von den Oppositionsparteien im Umweltausschuss fanden keine Mehrheit. Darüber hinaus gab es Einigkeit der Ausschussmitglieder dahin gehend, dass dieser Gesetzentwurf erstens zwingend notwendig ist, um die EU-Regelungen und die Bundesgesetzgebung auf Landesrecht umzusetzen, diese Möglichkeit auszufüllen und dieser Verpflichtung nachzukommen und zweitens, dass dieses Gesetz selbstredend nicht dazu geeignet ist, um alle Probleme, die irgendwo aufgehäuft sind, auf diese Art und Weise zu lösen, sprich eine Verhinderungsstrategie zu betreiben. Dazu ist dieses Gesetz völlig ungeeignet. Es tut nichts anderes als das, was hier drin steht, nämlich für die Dinge, für die es uns wichtig erschien, Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzuschreiben. Der Ausschuss hat deswegen empfohlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Dr. Klaus hat es schon erwähnt, mit dem Entwurf des UVP-Gesetzes sollen europarechtliche Vorgaben in Landesrecht umgesetzt werden. So steht es auch in der Begründung des Gesetzes. Wie wir im Rahmen der Ausschussberatungen festgestellt haben, sind durch den Gesetzentwurf nicht sämtliche vom EU-Recht vorgegebene Lücken geschlossen worden.

Daher haben wir im Umweltausschuss einstimmig dem Landtag empfohlen, insbesondere die UVP-Pflicht für Anlagen zur Nutzung der Windenergie einzuführen, die lediglich nach Baurecht zu genehmigen sind. Zwar hatten wir als SPD-Fraktion Zweifel, ob das Land überhaupt noch die Kompetenz hatte, weiter gehende Regelungen zu tref-

fen, nachdem der Bund bereits in seinem UVP-Gesetz eine differenzierende Regelung zur Windkraft getroffen hatte.

Die seit kurzem bekannte EU-Rechtsprechung verlangt aber, dass bei Einbeziehung von Schwellenwerten sichergestellt sein muss, dass der Regelungszweck nicht durch Aufsplittung von Vorhaben vereitelt wird, obwohl Einzelvorhaben zusammen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Dies konnten wir im Fall der Windkraft nicht sicher ausschließen.

Aber was für die Bedeutung der Windkraftanlagen richtig ist, gilt ebenso für den Punkt 3 unseres Antrags, die beantragte Umwandlung naturnaher Flächen oder so genannten Ödlands in intensiv land- oder forstwirtschaftliche Nutzung. Beide Vorhaben sind in derselben Anlage der EU-UV-P-Richtlinie aufgeführt. Auch für die Umwandlung naturnaher Flächen und von Ödland darf es keine absoluten Unterschwellen geben, ab denen keine UVP-Pflicht mehr durchzuführen ist. Es kann auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass die Umwandlung von naturnahen und bislang nicht genutzten Flächen von weniger als einem Hektar erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Deshalb sollten wir das wenigstens einer standortbezogenen Vorprüfung unterziehen. Ich bitte die CDU-Fraktion wirklich, darüber nachzudenken. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit. Es ist uns leider während der Ausschuss-Sitzung nicht aufgefallen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Was soll das?)

Weil wir das im Ausschuss nicht angesprochen hatten als SPD-Fraktion. Das ist ein neuer Punkt, Herr Schugens. Deshalb wollte ich fragen, ob Sie da noch einmal darauf schauen, ob Sie dem folgen können, weil das chronologisch mit den Windkraftträdern ist. Dem sind wir ja auch alle gefolgt. Gerade nicht genutzte und naturnahe Flächen sind in Deutschland und in Thüringen äußerst selten, da praktisch jede Fläche in irgendeiner Form genutzt wird.

Wir werden also kaum noch ungenutzte Flächen finden, die erheblich größer als ein Hektar sind. Oft sind aber gerade diese Flächen von sehr hohem und höchstem naturschutzfachlichen Wert. Unter Beachtung der Seltenheit und Empfindlichkeit solcher Flächen der entsprechenden EU-Rechtsprechung müssen wir das Gesetz in diesem Punkt nachbessern. Wir setzen damit konsequent die Logik fort, die uns überzeugt hat, eine Nachbesserung bei der Nutzung der Windkraft vorzunehmen.

Zu einem weiteren Punkt unseres Antrags: Wir halten an unserer Auffassung fest, dass vor jeder Errichtung oder jedem Betrieb einer neuen Torfgewinnungsanlage in Thüringen eine zwingende UVP durchzuführen ist. Nach groben Schätzungen sind in Thüringen etwa noch 35 Hektar Hochmoore vorhanden. Da davon ausgegangen werden kann, dass ein Torfabbau vor allem in diesen Gebieten

stattfindet, erscheint die Grenze von etwa fünf Hektar zu einer lediglichen Vorprüfung eine zu hohe Hürde.

Es ist daher wichtig, dass aufgrund des Schutzes der Hochmoore, die wir ja selten haben in Thüringen - wo ich glaube, dass dadurch nicht die Wirtschaft aufgehalten werden kann, Herr Kretschmer -, diese UVP-Pflicht eingeführt wird.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ihr redet von Deregulierung und klappt alles zu ...)

Sie reden aber von der EU, wenn es um Geld geht, aber wenn es um EU-Richtlinien geht ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: ... Natürlich.)

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: ... heute gesehen, das ist nach UVP.)

Das ist ja Unsinn, Herr Kretschmer, darf ich Ihnen das sagen.

Auch die UVP-Pflicht bei Flusskanalisierungen und Stromkorrekturen halten wir für gegeben. Natürlich wissen wir, dass das in Thüringen nur wenige Stellen unserer Flusslandschaft betrifft. Aber es ist keine Überregulierung, wenn wir dieses vorsehen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Nein, Herr Kretschmer, es schützt unsere Umwelt, und zwar gerade in Bezug auf die vorgegebenen Maßnahmen.

(Beifall bei der PDS)

Gerade wegen dem, was in Sachsen in den letzten Jahren passiert ist, ist es richtig, dass Stromkorrekturen dann als UVP-Pflicht gesehen werden. Und das ist möglich.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Auch in Thüringen ... austeilen, damit Sie hier rumhüpfen können.)

Nein, das ist richtig.

Also wir bitten wirklich darum, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen können, und wir sehen darin keine Einengung der Wirtschaft in Thüringen und der Entwicklungschancen für Thüringen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Becker, ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, dass das Oder-Hochwasser oder auch das Elbe-Hochwasser mit der UVP nicht stattgefunden hätte. Das möchte ich doch entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gesetz hält, was es im Namen verspricht. Es führt zu mehr Verwaltungsaufwand. Aber vor dem Hintergrund einer beim EuGH anhängigen Klage der Kommission aus dem April letzten Jahres wegen mangelnder Umsetzung dieser Richtlinie, in der uns die Kommission - uns, damit meine ich ganz Deutschland - täglich ein Strafgeld von 237.000 € androht, scheint es mehr als geboten, dieses Gesetz heute zu beschließen. Auch wenn dem einen oder anderen im hohen Haus und auch im Land nicht ganz wohl ist dabei, ein Gesetz zu beschließen, dessen Nachteile sozusagen auf der Hand liegen. Denn zum Ersten wird mit diesem Gesetz die Zahl der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land deutlich erhöht werden. Damit wird, wie angesprochen, ohnehin der in Deutschland schon hohe Verwaltungsaufwand erhöht.

Zweitens wird dieses Gesetz die Genehmigungsdauer von in der Anlage 1 aufgeführten Vorhaben erhöhen bzw. wird ein Vorhaben - anders als Sie es, Frau Dr. Klaus, dargestellt haben - im Einzelfall unter Umständen auch gänzlich verhindern können.

Drittens werden die Kosten eines Genehmigungsverfahrens für den Antragsteller höher, da Gebührenerhöhungen für das einzelne Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sind.

Doch sind bei all diesen Nachteilen auch die Rahmenbedingungen unbedingt zu beachten. Zum einen sind wir zur Umsetzung verpflichtet und auf die Umsetzungspflicht hat ja die EU-Kommission freundlicherweise schon nachdrücklich hingewiesen. Zum anderen musste seit dem 14. März 1999 diese EU-Richtlinie bei den Genehmigungsverfahren immer schon mit angewandt werden, direkt angewandt werden, um so schwerwiegenden Konsequenzen zu entgehen. Insoweit schaffen wir hier also für unsere Verwaltung und auch den Vorhabensträger ein Mehr an Rechtssicherheit.

Im Übrigen ist aus rein umweltpolitischer Sicht zu begrüßen, dass durch diese UVP, die als unselbständiges Verfahren nur ein Annex zu den im Gesetz vorgesehenen Genehmigungsverfahren sein kann, dass durch diese UVP vorsorgend alle nachteiligen Auswirkungen öffentlicher oder privater Vorhaben auf die Umwelt ermittelt und bewer-

tet werden, so dass diese Konsequenzen dann beim Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Denn damit tragen wir auch ein Stück der Nachhaltigkeit Rechnung, dem Prinzip der Nachhaltigkeit, d.h., unseren Kindern die Natur so zu hinterlassen, wie wir sie vorgefunden haben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das wäre schlimm!)

Und wir tragen diesem Prinzip Rechnung, ohne jegliches Vorhaben privater oder öffentlicher Natur pauschal zu untersagen bzw. ganze Landstriche unter Schutz zu stellen. Wir haben im Ausschuss zu diesem Gesetz eine schriftliche Anhörung durchgeführt und auch innerhalb unserer Fraktion intensiv uns mit dieser Materie befasst. Die Landesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Richtlinie, soweit sie die Länderzuständigkeiten betrifft, und die bereits ergangene Rechtsprechung des EuGH zu dieser Richtlinie eins zu eins umgesetzt. Unter verfahrensökonomischen Aspekten ist meines Erachtens insbesondere auch darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Verzicht auf eigene Verfahren zur Vorprüfung eine möglichst zeit- und verwaltungskraftsparende Vorgehensweise in diesem Gesetz verankern und ermöglichen. Das trifft nicht nur auf die Zustimmung des Gemeinde- und Städtebundes, sondern auch die des Verbandes der Wirtschaft Thüringens zu. Besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht auch, dass wir durch diese bereits bisher im Landesverwaltungsamt erfolgte Dokumentation der bereits abgeschlossenen UVPs eines von ganz wenigen Ländern in Deutschland sind, die über entsprechende Daten verfügen. Denn diese Datenbasis ist eine wichtige Grundlage sowohl für die Qualitätssicherung als auch für eine Beschleunigung des Verfahrens. Meine Fraktion hat zu diesem Gesetz im Ergebnis der Anhörung zwei Änderungen beantragt, die der Ausschuss mehrheitlich angenommen hat - auch einstimmig. Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, bezieht sich die erste Änderung auf die Verordnungsermächtigung der Landesregierung zur Veränderung der Anlagen. Hier geht es im Grunde darum, dass die Anlagen mit möglichst geringem Aufwand an eine neue Rechtslage angepasst werden können. Da aber die Anlagen heute durch den Landtag beschlossen werden und damit Bestandteil des Gesetzes sind, ist es meines Erachtens und auch nach Ansicht unserer Fraktion sachgerecht, den Landtag bei einer späteren anstehenden Änderung hier zu befassen. Der zweite Änderungsantrag ist ungleich politischer, denn er richtet sich gegen die mittlerweile überall unseren Blick störenden Windräder,

(Beifall Abg. Krauß, Abg. Tasch, CDU)

die den Liebreiz unserer Landschaften jedenfalls nur begrenzt unterstreichen. Nachdem nun bereits große Teile der in regionalen Raumordnungsplänen ausgewiesenen Vorrangflächen mit der Salami-taktik zugesperrt sind, möchten wir mit der Einführung der einzelnen Windkraftanlage ab 35 m Höhe bzw. 10 kW Leistung in die Anlagen wenigstens in Zukunft eine Überprüfung auf Um-

weltverträglichkeit erreichen. Ich bin überzeugt, dass wir damit nicht nur dem Naturschutzbund, sondern dem Anliegen der meisten Menschen in unserem Freistaat Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Anträgen der SPD ist eigentlich nur ein Interessantes zu sagen. Herr Höhn und auch Herr Clement berichteten in den letzten Tagen immer mehr und forderten Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Offensichtlich haben Sie Ihre Anträge nicht gelesen, denn die beinhalten genau das Gegenteil. Sie erweitern hier die Anlage. Ich denke, aus meiner Sicht und aus Sicht unserer Fraktion bleibt es dabei, wir setzen diese Richtlinie nur eins zu eins um und werden sie nicht erweitern. Ich empfehle für meine Fraktion Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Umweltausschusses und Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf europäisches und Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt wurde, wurde schon ausgeführt. Dieser Gesetzentwurf ist notwendig und das Anliegen des Gesetzes wird von der PDS-Fraktion ausgesprochen positiv gesehen. Herr Carius, ich muss Ihnen sagen, ich wäre ausgesprochen froh darüber, wenn der Abbau der letzten Moore in Thüringen mit diesem Gesetzentwurf verhindert werden könnte.

(Beifall bei der PDS)

Die UVP ist kein eigenständiges Verfahren, das wurde hier auch schon ausgeführt, sondern an ein Trägerverfahren gebunden und mit ihr soll die fachlich zuständige Genehmigungsbehörde vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren Klarheit über die Umweltfolgen des Vorhabens schaffen. Ich denke, das ist eine Sache, die unserer Umwelt helfen wird. Es gab dazu eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf - ich möchte auch nochmals für die Zuschriften danken. Besonders die Zuschrift des Naturschutzbundes Thüringen hat mit vielen Änderungswünschen und sachlicher Kompetenz auch zu einer angemessenen Beratung des Gesetzentwurfs beigetragen. Wir haben einige Fragen aufgegriffen und als Änderungsanträge in den Ausschuss eingebracht. Uns ging es z.B. darum, dass die Baggerung in Flüssen und Seen UVP-pflichtig wird - also hier geht es um die Gewinnung von Mineralien - eine Sache, die schon einen ziemlichen Eingriff in ein Gewässer darstellt. Uns ging es darum, dass die Torfgewinnung

unabhängig von der Betriebsgröße UVP-pflichtig wird. Es ist schon darauf eingegangen worden von meiner Kollegin Becker, dass wir in Thüringen nur noch ca. 30 Hektar Moore haben und die von besonderer ökologischer Bedeutung sind. Unsere Anträge ließen sich nicht durchsetzen. Einiges davon findet sich aber in den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD wieder, denen wir ausdrücklich zustimmen.

Und eins muss ich noch erwähnen, ich danke der CDU-Fraktion, dass sie die Sicherung der Beteiligung des Landtags bei der Änderung der Anhänge durchgebracht hat. Es war auch unsere Intention und das sehe ich schon als einen positiven Schritt. Also, Frau Lehmann, noch mal zu vorhin - ich sehe sie jetzt leider nicht -, es gibt auch eine vernünftige Zusammenarbeit in den Ausschüssen, manchmal ist das möglich. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung möchte auch, ja? Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfungen in Landesrecht ist ja, wie bereits hier ausgeführt, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und federführend im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt intensiv und eingehend diskutiert worden. Das wichtigste Ergebnis - auch das ist hier bereits gesagt worden - ist nach intensiver Debatte mit zahlreichen Änderungsanträgen die Schließung des Schlupfloches zur Umgehung der UVP bei Windkraftanlagen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind etwas in Zeitverzug gekommen, da, wie Sie ja wissen, EU-Politik über den Bund dann erst zu den Ländern kam. Der Bund hat sich schwer getan, diese Umweltverträglichkeitsprüfung in sein Gesetz zu gießen und das dann weiterzugeben. Aber wir haben es noch geschafft und das ist immerhin von Vorteil.

Mit der Bezugnahme auf die Verfahrensvorschriften des Bundes und der strengen Begrenzung der Zahl von Projekten, die einer UVP oder einer Vorprüfung zur UVP unterworfen werden, haben wir zudem die Beschränkungen der von der UVP betroffenen Genehmigungsverfahren auf das EG- und bundesrechtlich notwendige und wirtschaftlich verträgliche Maß erreicht.

Ich möchte nur noch etwas zu den Änderungsanträgen der SPD sagen. Und hier komme ich zu I.: Flusskanalisierung und Stromkorrekturarbeiten in Verbindung mit wirtschaftlichen Infrastrukturprojekten kommen lediglich bei Bundeswasserstraßen in Betracht. Thüringen besitzt nur an der Werra ab der Ortschaft Falken, dicht an

der Landesgrenze also, noch ca. 5 km Bundeswasserstraße. Dort ist die Werra aber so flach, dass selbst die Touristenkanus im Sommer aufsetzen, so dass es hier eine Kanalisierung der Werra oder eine Stromkorrektur im Sinne der Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur ganz einfach nicht geben wird. Die Einführung einer Nummer 1.11 in den Anhang des Landesgesetzes macht unter diesen Voraussetzungen keinen Sinn. Was die Torfgewinnung betrifft, so muss man sagen, wenn die Gebiete, wo wir die Moore haben, noch nicht unter Schutz stehen, so sind sie sicher mit der Ausweisung der FFH-Richtlinie oder dem, was noch kommt, unter Schutz gestellt worden, so dass es auch hier aus unserer Richtung nicht zwingend notwendig ist, die Torfgewinnungsvorhaben einer UVP zu unterwerfen, denn bereits in den jetzt unter Nummer 5.4 der Anlage 1 aufgezeigten Allgemeinen Vorschriften gilt eine Vorprüfung und die ist allgemein ausreichend dafür. Und was III. betrifft: Die derzeitigen Regelungen in der Nummer 6.1 und 6.2 der Anlage 1 sind ausreichend, da die Umwandlung kleinerer Flächen als ein Hektar durch die naturschutzfachliche Ausgleichsregelung erfasst und damit eine angemessene Beurteilung durch die Genehmigungsbehörden gewährleistet wird. Herzlichen Dank für die konstruktive Arbeit an diesem Gesetz und ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weiteren Redebedarf sehe ich nicht, dann kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/2967. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 3/2915. Wer gibt dem die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen dann mit Mehrheit so angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2536 in zweiter Beratung unter Annahme der eben gefassten Beschlussempfehlung ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer auch in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich aufzustehen. Danke. Gegenprobe? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Rundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2556 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien
- Drucksache 3/2914 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2965 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2970 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3008 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Kollege Emde, ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, ich will zur Berichterstattung aus der Ausschussberatung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Rundfunkgesetzes reden. Wir haben dieses Gesetz im Ausschuss für Bildung und Medien zweimal beraten, zwischenzeitlich gab es auch eine Anhörung der Betroffenen. In der November-sitzung des Ausschusses für Bildung und Medien wurde dann mehrheitlich die folgende Beschlussempfehlung angenommen und Änderungen vorgeschlagen. Ich will die wesentlichen Dinge in kurzen Sätzen erläutern:

In Punkt 1 der Beschlussempfehlung handelt es sich um den § 13 des Gesetzes, hier geht es um die Programmgrundsätze. Hier schlagen wir vor, dass der Informationsanteil von Hörfunkprogrammen einen höheren Stellenwert haben soll. Das wurde dann auch einstimmig von den Mitgliedern des Ausschusses empfohlen.

Punkt 2 der Änderung bezieht sich auf den § 17 im Gesetz und hier geht es um die Sicherung der Meinungsvielfalt im öffentlichen Rundfunk. Hier ist eine neue Regelung, zusätzliche Regelung aufgenommen worden, dass die Zulassung dann zu versagen ist, wenn ein Antragsteller bereits auf einen anderen Sender erheblichen Einfluss in der Programmgestaltung hat.

Die Nummer 3 des Änderungsantrags bezieht sich auf den § 35, hier geht es um die Offenen Kanäle. Hierzu gab es ja auch in den letzten Tagen öffentliche Debatten. Es ist jetzt möglich, dass diese Offenen Kanäle Beiträge untereinander austauschen können und auch die Nutzung von Beiträgen anderer wurde geregelt.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: ... ausgeleuchtet wie im Affenstall. Man wird ausgeleuchtet wie eine Ziege.)

Da will ich nun eben auf andere Art und Weise zur Erhellung des Plenums beitragen, wenn die Lampen jetzt abgeschaltet sind.

Präsidentin Lieberknecht:

Der Beifall galt dem Abschalten der Scheinwerfer.

Abgeordneter Emde, CDU:

Der galt nicht mir.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielleicht kann das ja auch noch kommen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich mache mir da nichts vor.

Es wurde ein Punkt aufgenommen, dass die Regelung abgeschafft wird, dass die Thüringer Landesmedienanstalt die Möglichkeit hat, Offene Kanäle in eigener Trägerschaft zu haben. Das war ein einstimmiges Abstimmungsergebnis. Dazu liegt aber jetzt ein anderer Änderungsantrag vor. Einig war man sich auch, dass die TLM Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen kann. Das erweitert ihren Auftrag und ist sicherlich im gemeinsamen Sinne.

In § 38 geht es um die Rangfolge bei analogen Rundfunkprogrammen, die soll sichern, dass ausreichend Sender mit einem entsprechenden Informationsgehalt empfangbar sein müssen, wenn man einen Kabelanschluss hat.

In der Nummer 5 des Änderungsantrags geht es um den § 45, das ist die Zusammensetzung der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt. Hier wurde der Bund der Vertriebenen neu aufgenommen.

Dies vielleicht zu den wichtigen Punkten des Änderungsantrags. Der Ausschuss für Bildung und Medien empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzes mit den vorgetragenen Änderungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Jetzt kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem der Ausschuss abschließend getagt hat, gab es einen großen Wirbel, wie ich es bei fast noch keinem anderen Gesetz erlebt habe, und das, wo in erster Lesung hier im Landtag alle Fraktionen, auch wir, von einer Verbesserung des jetzt gültigen Gesetzes sprachen. Wenn nach einer abschließenden Beratung so viel Unmut aufkommt, muss doch etwas falsch gemacht worden sein. Da Politiker auch nur Menschen sind, sollte es doch möglich sein, Fehler offen zugeben, das macht uns bei den Bürgerinnen und Bürgern menschlicher und sympathischer. Ich habe noch am Tag des Ausschusses meinen Fehler zugegeben und es ist auch heute noch nicht zu spät. Deshalb freut es mich auch, dass die CDU-Fraktion nach längerer Debatte nun selbst zu dem Schluss gekommen ist, dass die Überführung der TLM-getragenen Offenen Kanäle in vereinsgetragene Trägerschaft einen Verlust bedeuten würde. Nur so kann ich den heute zur Abstimmung stehenden Antrag der CDU-Fraktion deuten, die alte Variante im Gesetz zu belassen. Wie sagte doch gestern Herr Fiedler bei der Beratung der Kommunalordnung so schön: Wir entwickeln uns immer weiter und wir sind lernfähig. Nur, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, lange hat's gedauert.

Lassen Sie mich noch einmal zu einigen Details kommen. Hauptschwerpunkt der Kritik nach der Ausschuss-Sitzung lag auf der Abschaffung der Offenen Kanäle ab dem 01.01.2006 in Trägerschaft der Landesmedienanstalt. Würde dieser Passus ins Gesetz aufgenommen, hieße das, entweder es gründet sich ein Verein, der die Trägerschaft übernimmt, und wenn nicht, dann würden die beiden Offenen Kanäle in Gera und Erfurt dicht gemacht. Eine andere Variante, Herr Seela, war nicht festgelegt. Mit der Übertragung der Trägerschaft auf einen Verein hätte das dann zur Folge gehabt, die Spezifika des Offenen Kinderkanals in Gera zum Beispiel stünde zur Disposition, weil ein Verein diese spezifische Orientierung nicht zwangsläufig einschlagen und fortführen muss. Die Impulsgebung für alle anderen Offenen Kanäle wäre auch nicht mehr gewährleistet. Die spezifische zusätzliche Aufgabe, für bundesweite Aus- und Fortbildung Angebote zu unterbreiten, wie es in Gera und Erfurt getan wird, würde wegbrechen. Ich denke, ein Verein kann dies gar nicht in diesem Umfang leisten, schon gar nicht, wenn er sich in einer Aufbauphase befindet, und das wäre dann bei einem neuen Verein der Fall.

Die weitere Beschäftigung Auszubildender wäre in Frage gestellt und nicht geklärt wäre auch der Umgang mit den auf unbefristete Zeit eingestellten Mitarbeitern. Am Offenen Kanal in Erfurt hängen da aber auch noch die Sender "Radio FREI" und "Radio Lotte". Ich gebe zu, dass es selbst für die Versammlung schwierig ist, zwischen Offenen Kanal Erfurt und den nicht kommerziellen lokalen Sendern zur Belegung der Sendezeiten zu vermitteln. Nach dem Gesetz ist dies eine Kannbestimmung, dann könnte ein Verein, der dann Träger z.B. des OK Erfurts wäre, diese

Sendezeiten dem nicht kommerziellen lokalen Rundfunk einräumen. Er muss es aber nicht zwangsläufig. Ein eingetragener Verein kann sich dem auch verweigern.

Überlegungen, das möchte ich zum Schluss auch noch sagen, und Aussagen, 1996 mit Beschluss des jetzt gültigen Rundfunkgesetzes wäre von vornherein mit der Festschreibung der Möglichkeit, dass die Landesmedienanstalt Offene Kanäle betreibt, eine zeitliche Begrenzung vorgesehen, gab es nicht. Zu keiner Zeit, weder in der Einbringung damals noch in der Diskussion im Ausschuss oder mit der Verabschiedung des Gesetzes war und ist von einer zeitlichen Begrenzung die Rede. Die Diskussion dazu, meine Damen und Herren, wurde erst später nach der Gründung der ersten Offenen Kanäle in Vereinsträgerschaft immer wieder in Insiderkreise gedrängt. Der mit dem Gesetz 1996 verabschiedete Grundsatz, dass eine vielfältige Trägerschaft bei den Offenen Kanälen vorhanden sein soll, ist in der Umsetzung des Gesetzes im Übrigen eingehalten worden. Von sieben Offenen Kanälen sind nur zwei TLM-getragen. Wir hätten mit unserem Ihnen vorliegenden Antrag gern die Tür zugemacht und höchstens zwei TLM-getragene Kanäle zugelassen, die jetzige Situation also festgeschrieben. Um aber der CDU-Fraktion entgegenzukommen und keine Abwehrhaltung zu erzeugen, ziehen wir in unserem Änderungsantrag den Punkt 3 zurück. Ich denke, dann bleibt es so, wie es ist, und das ist auch richtig so.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Jawohl.)

Darüber hinaus hat meine Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, in dem wir die finanzielle Förderung beider möglicher Trägerschaften des Offenen Kanals gleichstellen wollen, gleich für die laufende Arbeit eines Offenen Kanals. Zusätzliche Arbeiten wie Durchführung von Fort- und Weiterbildung, Einstellung von Auszubildenden, spezifische Arbeit mit Kindern oder Behindertengruppen sollen auch zusätzlich gefördert werden, so wie es auch vereinsgetragene Offene Kanäle derzeit erhalten, die sich an dem Projekt "Rabatz" beteiligen oder sich beteiligen dürfen. Diese erhalten auch die Finanzierung einer medienpädagogischen Stelle zusätzlich zur laufenden Arbeit ihres Offenen Kanals.

Zu einem weiteren Problem: Die CDU-Fraktion hat im Ausschuss beantragt und seitens ihrer Mehrheit auch durchgesetzt, dass der Bund der Vertriebenen, Landesverband Thüringen, einen eigenständigen Sitz in der Vollversammlung der Landesmedienanstalt erhält.

(Beifall bei der CDU)

Hier, meine Damen und Herren, überholt die CDU-Fraktion noch allein die Landesregierung, die vorgeschlagen hatte, gemeinsam mit den Verbänden der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten, Sozialrentner, die Heimatvertriebenen hinzuzufügen. Ein alleiniger Sitz des Bundes der Vertriebenen in der Landesmedienanstalt setzt ein falsches Signal. Falsch deshalb, weil Sie, meine Damen und Herren

der CDU-Fraktion, unseren Antrag abgelehnt haben, und wir haben den heute noch einmal gestellt, die Opfer des Nationalsozialismus aufzunehmen, nicht als eigenständigen Platz, sondern auch in Abstimmung mit den Kriegsoffern, den Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentnern. Angesichts des Rechtsextremismus, wie wir auch gestern in der Aktuellen Stunde wieder diskutiert haben, aber auch der Regierungserklärung im vergangenen Monat von Ministerpräsident Vogel sehen wir die Notwendigkeit, dass in diesem Aufsichtsgremium die Gruppe der Opfer des Nationalsozialismus unbedingt einen Platz haben muss. Einen eigenen Platz des Bundes der Vertriebenen lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Meine Damen und Herren, seit Jahren setzt sich die PDS-Fraktion dafür ein, dass die nichtkommerziellen lokalen Rundfunksender eigenständig senden können, d.h., sie sollen zeitlich nicht an die Offenen Kanäle gebunden werden. Nicht kommerzieller lokaler Rundfunk ist eigentlich ein 24-Stunden-Sender, der programmstrukturiert seine Sendungen aufbaut. Das bindet nämlich Hörer. Es ist für die nichtkommerziellen lokalen Rundfunksender, aber auch für die Offenen Kanäle in Erfurt schwierig, ihr Gesicht zu finden. Auf der einen Seite wird das Programm von "Radio FREI" und "Radio Lotte" immer wieder von Einzelbeiträgen des Offenen Kanals unterbrochen. Auf der anderen Seite werden natürlich Nutzer des Offenen Kanals in Erfurt auch eingeschränkt. Es ist eine politische Entscheidung, ob man die Auseinanderschaltung oder Trennung von Offenen Kanälen und nicht kommerziellem lokalen Rundfunk möchte. Bedauerlicherweise, muss ich sagen, ist es in Thüringen eine politische Entscheidung, denn fachlich gesehen kommt man nicht umhin, die Auseinanderschaltung zu vollziehen, die Trennung, weil nur so dem Offenen Kanal, aber auch den nicht kommerziellen lokalen Rundfunksendern entsprochen werden kann. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, noch einmal bitten, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Sie werden sehen, die Rundfunklandschaft in Thüringen wird noch einmal einen Schub nach vorn erhalten.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch zu einem weiteren Änderungsantrag zum Schluss etwas zu sagen. Die CDU-Fraktion hat richtigerweise eine Einfügung, was den Wortanteil betrifft, vorgeschlagen. Dort geht es darum, dass die kommerziellen thüringenweiten Rundfunkanbieter gezwungen werden sollen, journalistische Beiträge zu senden. Mit einer Änderung im Punkt "Ordnungswidrigkeit" soll dem noch einmal Nachdruck verliehen werden. Allerdings, meine Damen und Herren, ist Ihr Antrag nicht nachzuvollziehen, wenn es heißt, ein angemessener Wortanteil ist mit journalistischen Beiträgen zu sichern. Was ist denn angemessen?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

Sie hätten es aber ändern können. Was ist denn ein angemessener Wortanteil? Was Sie wollen, ist uns klar und

wir stimmen dem auch zu. Aber es geht auch darum, dass der angemessene Wortanteil mit Prozenten bestimmt wird. Meine Fraktion möchte in § 13 Abs. 5 die 15 Prozent deshalb auch festschreiben. Nur so ist klar, in welcher Höhe die journalistischen Beiträge gebracht werden müssen und nur so kann ich auch ganz konkret den Paragraphen der Ordnungswidrigkeiten handhaben. Alles andere bringt nichts und wird bei den Anbietern nur ein Lächeln hervorrufen. Selbst, Herr Seela, wenn es in der Lizenz auch drinsteht, wissen Sie doch, dass bis auf die Anfangsjahre und in diesem Jahr - also die letzte Programmanalyse von vergangener Woche, die 16 und 17 Prozent aussagen - die Sender immer unter 15 Prozent waren und weit unter 15 Prozent. In der Lizenz, wenn Sie sagen, steht es. Es hat aber in den letzten Jahren nicht gereicht. Ich denke, es ist wenigstens sinnvoll, die 15 Prozent im Gesetz festzuschreiben, damit Druck per Gesetz gemacht wird, dass ein 15-prozentiges Abrutschen vielleicht wieder in den nächsten Jahren verhindert wird.

Insgesamt, meine Damen und Herren, das hatte ich schon in der ersten Lesung gesagt, ist mit den Änderungsanträgen ein Fortschritt im Rundfunkgesetz zu erzielen. Allerdings setzen wir unsere Zustimmung von der Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen voraus. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner jetzt Herr Abgeordneter Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, leider war ich bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Rundfunkgesetzes noch nicht Mitglied des Thüringer Landtags. So ging mir auch die Anhörung kurz im Nachgang durch die Lappen. Ich habe aber alles noch einmal durchgelesen. Das in der 1. Legislatur maßgeblich von der FDP geschriebene Thüringer Privatrundfunkgesetz erfuhr in seiner Geschichte grundlegende Wandlungen und Veränderungen. Der absolute Liberalismus in Sachen Hörfunk und Fernsehen wird es schon richten, das jedenfalls war die Parole der damaligen schwarzgelben Meinungsmacher. Meine Fraktion hat seit jeher die Rolle der Medien als Kultur- und Informationsmittler verstanden. Als notorischer Optimist glaube ich, das gilt aber auch für die gesamte Mehrheit aller drei Fraktionen in diesem Hause - bei aller Unterschiedlichkeit in Detailfragen.

Dass man mit Rundfunk auch Geld verdienen kann, muss nicht unbedingt etwas Schlechtes sein, vorausgesetzt, dies wird nicht zum Selbstzweck und man misst den Wert der Medien überhaupt nur nach Einschaltquoten und Auflagenhöhen. Im Grunde waren sich alle drei Fraktionen im Hause einig über die Erstrangigkeit der öffentlich-recht-

lichen Sender und Programme. Hier haben sich in den vergangenen Jahren bundesweit trotz zunehmender Dominanz der Privaten auch einige positive Entwicklungen vollzogen. Beispiel Bayerischer Rundfunk: In der Zeit von Franz-Josef Strauß wartete man auch bei uns auf Dieter Hildebrandts "Scheibenwischer". Man war dabei zumindest auf den Ochsenkopfumsetzer angewiesen. Hier geschah das Unfassbare. Die bayerische ARD-Schiene klinkte sich kurzerhand aus dem ARD-Gesamtprogramm aus. Die erwartungsvollen DDR-ler schauten vergebens in die Röhre. Franz Josef Strauß machte es möglich. Kurzum: der Bayerische Rundfunk pur schwarz. Aber all das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist lange her. Heute, so behaupte ich, gehört der Bayerische Rundfunk, das Bayerische Dritte Programm nebst Kultur- und Bildungskanal Bayern Alpha mit 3Sat, Arte und Phoenix zur einsamen Spitzenklasse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir in den vergangenen Jahren erlebten, war eine Revolution der Informationstechniken in unvorstellbaren Ausmaßen. Wir erlebten eine grandiose Entwicklung des Rundfunks, des Fernsehens, der rundfunkähnlichen Dienste, der Telekommunikationstechniken, des Internets etc. Aber wie bei allen technischen Revolutionen lauern auch hier große Gefahren. Parallel dazu wurde eine mediale "Verblödungsmaschinerie" in Größenmaßen in Gang gesetzt, gepaart mit naturalistischen Gewalt- und Verrohungsdarstellungen im TV-Bereich. Die Dominanz der Privaten machte es möglich. Dem war kaum eine Rechtsgrundlage gewachsen, da blieb kein Auge trocken. Und dennoch versuchten wir mit unserer Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene dem einigermaßen gerecht zu werden. Aber, wie nicht anders zu erwarten, die Entwicklung lief uns in Sieben-Meilen-Stiefeln davon. Vor uns, meine Damen und Herren, liegt nun der neue Gesetzentwurf nebst seiner Beschlussempfehlung. Wie in allen Redebeiträgen zur ersten Lesung zum Ausdruck gebracht wurde, ich habe die Reden und das Anhörungsprotokoll im Nachhinein noch gelesen, fand der neue Gesetzentwurf trotz mancher Abstriche von allen drei Fraktionen eine positive Würdigung. Ich kann mich dem nur anschließen. Beispielsweise fand die zunehmend notwendige Medienkompetenz eingehende rechtliche Beachtung. Schon vor Jahren bei der 2. Novelle hatte meine Fraktion die Errichtung einer Stiftung für Medienkompetenz ins Auge gefasst. Viele Kritikpunkte des Verfahrensberichts fanden Eingang in den novellierten Änderungstext. Ich möchte an dieser Stelle die Gedanken meines Kollegen Werner Pidde aus der ersten Lesung nicht wiederholen.

Liebe Abgeordnete, nun ein paar Bemerkungen zur Beschlussempfehlung sowie zu einigen spezifischen Anträgen. Die meisten Anträge von CDU und PDS fanden auch im Ausschuss unsere Zustimmung. Wir haben es eben nochmals bei dem Bericht zur Beschlussempfehlung gehört. Meine Fraktion hat für die Zeitungsgruppe Thüringen einen Antrag unter § 17 eine Öffnungsklausel vorgesehen, die es derselben künftig ermöglicht, sich mit wenigstens bis zu 15 Prozent an einer Anbietergemeinschaft zu betei-

gen. Die Sperrquote wurde bewusst niedrig gehalten, um eine Dominanz zu vermeiden.

Meine Damen und Herren von der Union, es wäre wahrlich ein Zeichen von guter Umgangskultur und rechtlichen Demokratieverständnis, wenn bei der Abstimmung der Oppositionsanträge Klugheit, Vernunft und Verstand eine maßgebliche Rolle spielen würden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber erinnert sei nur an den Abstimmungsmarathon, den wir gestern zum Haushalt erlebt haben. Dies war auch im Ausschuss bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung keineswegs der Fall. In dümmlicher Manier praktizierten Sie das Diktat der Mehrheit, koste es was es wolle. Aber selbst damit könnte man zur Not noch leben, handelt es sich doch um einen weiß Gott recht guten Gesetzestext. Allerdings wurden überfallartig zwei merkwürdige verwerfliche Vorstellungen der Union in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Diese versuchen wir durch eigene Anträge einigermaßen wettzumachen. Gott sei Dank ist von Ihnen auch noch so ein Antrag gekommen. § 45 legt die Zusammensetzung der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt fest. Im ursprünglichen Text des Gesetzes stehen unter 9. die Verbände der Kriegsopfer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner, eine Paketlösung. Der Änderungsentwurf erweitert die Paketlösung und bezieht die Heimatvertriebenen mit ein. Auch damit könnte man zur Not noch leben, aber jetzt wird es kriminell.

(Unruhe bei der CDU)

Die Union verlangt nun, wie in der Beschlussempfehlung wiederzuerkennen, einen eigenständigen Vertreter des Bundes der Vertriebenen mit Sitz und Stimme im Gremium.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Was ist daran kriminell?)

Es liegt meiner Fraktion fern, meine Damen und Herren, die Vertriebenen für die infamen braunen Entgleisungen des Herrn Latussek in Haftung zu nehmen. Nachdem sich Ministerpräsident Bernhard Vogel aufs Schärfste von dessen Äußerung distanziert hat, verlangt die Regierungsfraktion nun erst recht Sitz und Stimme für die Organisation des Herrn Latussek, noch ist er Mitglied.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist Unsinn.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nein, das stimmt nicht. Es geht doch nicht um Latussek.)

Eine gefährliche Botschaft zumindest, die Sie jetzt ins Land senden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nein Sie machen die gefährliche Botschaft.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mir scheint, einige von Ihnen, meine Damen und Herren von der Union, müssen geradezu von allen guten Geistern verlassen sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wären Sie doch bei dem Gesetzentwurf der Regierung geblieben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nächster Punkt: Er könnte auch die Überschrift haben: "Außer Spesen nichts gewesen oder wer anderen eine Grube gräbt", Herr Seela, "fällt selbst hinein." So ist es. Ausgezeichnet bewährt haben sich in der Vergangenheit die sich in Trägerschaft der Thüringer Landesmedienanstalt befindenden Offenen Kanäle von Erfurt, Weimar und Gera. An dieser Stelle, das muss einfach mal gesagt werden, auch ein Dankeschön für das Engagement der Thüringer Landesmedienanstalt und der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das muss mal gesagt werden. Wie aus der Beschlussempfehlung ersichtlich, sollte ohne Not, ich betone ohne Not, etwas, was sich spitzenmäßig in Thüringen bewährt hat, der Gefahr des schleichenden Niedergangs, möglicherweise sogar der Zerschlagung, ausgesetzt werden. Erzählen Sie mir nichts, Herr Seela, vom vereinsgetragenen Gleichheitsgrundsatz und mehr Bürgernähe. Zum Vergleich, der Offene Kanal Gera mit seiner Außenstelle Greiz, Kinderkanal, bedient oder kann bedienen, wenn Sie alle daran denken, ca. 70.000 Haushalte, der vereinsgetragene Saalfelder 8.000. Dabei steht der Saalfelder vereinsgetragene genauso dazu, dass die Trägerschaft der Landesmedienanstalt für OKs verbleiben sollte. Bewährt hat sich Gera zudem mit seinem Kinderkanal, Außenstelle Greiz, Veranstaltung von Medienkompetenz als Ausbildungsstandard in seiner Schulungsfunktion für vereinsgetragene OKs thüringenweit in seiner Zusammenarbeit mit dem Goldenen Spatz. Besondere Anerkennung fand der Offene Kanal Gera auch in seiner Ausbildungsfunktion für Mediengestalter in Bild und Ton durch Lothar Späth und die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen. Ohne Not nahmen Sie zumindest im Vorfeld den schleichenden Niedergang des TLM-getragenen Offenen Kanals auch in Gera in Kauf. Aber dass selbst Sie, meine Damen und Herren von der Union, lernfähig sind, haben Sie mit Ihrem Antrag bewiesen. Das freut mich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch alles Vergangenheit.)

Ich muss natürlich sagen, die SPD kann leider dem Gesetz, der ein guter Gesetzentwurf ist, nicht zustimmen. Es ist einfach merkwürdig, das kann doch nicht sein, das ist unverständlich. Das Gesetz lässt es nicht zu, dass ein Vertreter der SPD-Fraktion in der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt ist, es ist einfach absurd und Sie setzen jetzt so ein Zeichen mit dem Bund der Vertriebenen, also das ist eine merkwürdige Weihnachtsbotschaft.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Futterneid.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ehe wir zum nächsten Redner kommen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Aufmerksamkeit, weil es um den weiteren Ablauf der nächsten Tagesordnungspunkte geht, den ich hier kurz einschieben muss, damit sich jeder darauf einstellen kann. Im Nachgang zur gestern zwar nur kurzen, aber doch nachdenkswerten Beratung zum Kali-Staatsvertrag hat sich noch bei einigen Kollegen des Hauses Erörterungsbedarf ergeben. Der braucht noch etwas Zeit, so dass mit den Fraktionen gesprochen wurde, dass wir diesen TOP 7 zurückstellen. Ich sage das jetzt, weil zu TOP 6 nämlich nicht geredet wird und weil wir dazu auch den Minister brauchen. Sämtliche Umweltpunkte werden zurückgestellt, die in seinem Bereich liegen. Nach TOP 6 werden wir zunächst die "überörtliche Sozialhilfe" aufrufen, das wäre dann gleich im Sozialbereich bei Herrn Pietzsch geblieben, dann den Nachtragshaushalt und dann mit TOP 7 fortsetzen, so, wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist. Hat jeder die Orientierung? Ich denke, eine weitere Klärung auch in Sachen Kali-Staatsvertrag kann ja nur der Sache dienen und deswegen sollten wir das so machen. Dann jetzt Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, die uns leider verlassen müssen, aber es kommen sicherlich gleich wieder neue Gäste. Herr Seidel, man merkt schon, dass Sie drei Jahre nicht hier im Hause Mitglied waren, und deswegen verzeihe ich Ihnen das eine oder andere. Nicht ganz verzeihen kann ich Ihnen das Wort "kriminell". Ich glaube, das können Sie dann vielleicht irgendwann auch wieder zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist keine parlamentarische Gepflogenheit und so müssen wir doch auch nicht miteinander umgehen, gerade auch nicht bei dem Thema, weil ich dort nicht so viel Ideologie drin sehe. Aber ich komme dann noch ganz speziell auf den Punkt BdV zurück und natürlich auch auf den Punkt OK. Ich will nur vorab sagen, das Rundfunkgesetz ist nicht ein Bürgerrundfunkgesetz, sondern es heißt Rund-

funkgesetz und ist ein bisschen mehr als Bürgerrundfunk. Aber darauf gehe ich dann auch ein. Dass, was wir jetzt von der Landesregierung vorgelegt bekommen haben, was wir im Ausschuss verabschiedet haben, was dann auch die neue Bezeichnung "Landesmediengesetz" tragen wird, ist ein außerordentlich modernes Gesetz, mit dem wir uns vergleichend zu den anderen deutschen Bundesländern sehen lassen können, ein Vergleich, dem wir auch standhalten können. Es sind hier die Erfahrungen des 4., 5. und 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eingearbeitet worden. Darüber hinaus sind auch die Erfahrungen aus der technischen Entwicklung, die unser Land, die Deutschland, die die Welt nun einmal geprägt haben in den letzten Jahren, aufgenommen worden. Darunter verstehe ich insbesondere die Internetentwicklung, die Mediendienste, darunter verstehe ich natürlich auch die Digitalisierung. Hier hat die Landesregierung einen sehr moderaten Aspekt eingearbeitet, nicht wie anderswo, z.B. in Berlin, wo wir jetzt nur noch digitale Übertragungskapazitäten haben, analog überhaupt nicht mehr möglich ist. Wir sind hier sehr moderat vorgegangen. Man sagt, ab 01.01.2004 sollen keine analogen Übertragungskapazitäten mehr vergeben werden, aber in Sonder- oder Ausnahmefällen ist dies nach wie vor noch möglich, denn wir wissen nicht ganz genau, wohin diese Entwicklung uns einmal führen wird, ob Digitalisierung wirklich ein Erfolg ist. Aber wir haben jetzt einmal die Weichen dafür gestellt. Wenn es ein Erfolg wird - davon gehe ich auch aus -, dann sind wir mit dabei. Man sollte eben auch wissen, dass im Fernsehbereich nach zehn Jahren analog abgeschaltet werden soll und im Hörfunkbereich nach 15 Jahren. Bei dieser Entwicklung muss man gewappnet sein.

Ein weiterer positiver Aspekt, der natürlich auch in der ersten Lesung angesprochen worden ist - ich will ihn auch noch einmal kurz ansprechen -, ist natürlich auch eine genaue Definition des Aufgabenkatalogs der Landesmedienanstalt. Es ist immer nur "TLM" gesagt worden - für Sie und auch für unsere Gäste: Die Thüringer Landesmedienanstalt - so ist die ausgesprochene Bezeichnung, ich hasse eigentlich auch Abkürzungen, man sollte Wörter aussprechen - hat jetzt einen genauen Aufgabenkatalog, kann damit arbeiten, kann damit umgehen.

Da bin ich auch schon bei den ersten Änderungen, die auf die CDU zurückzuführen sind. Wir haben eine spezielle Aufgabe mit hineingenommen, nämlich die Aufgabe der Fort- und Weiterbildung seitens der TLM für die Bürgerrundfunkmacher. Das ist im Zeitgeist und auch im Sinne von PISA Fort- und Weiterbildung. Wir hatten die intensive Diskussion ja beim Schulgesetz und müssen natürlich auch im Medienbereich auf Fort- und Weiterbildung und Qualifizierung Rücksicht nehmen und dies auch mit verarbeiten.

Jetzt sage ich etwas zu den einzelnen Punkten, die mir interessant und wichtig erscheinen. Ich will nicht auf jeden Punkt eingehen, es sind eine ganze Reihe von Punkten gewesen, sondern nur auf die wichtigen Dinge, die wir

auch per Antrag hier eingebracht haben. Einer der entscheidendsten und wichtigsten Anträge, so sehe ich das auch in der Reihenfolge, ist der Informationsanteil, der auch von Frau Nitzpon angesprochen worden ist. Dazu hätte ich gern noch einige Worte gesagt.

Im Entwurf der Landesregierung stand: "einen angemessenen Wortanteil". Das schien uns in der Tat nicht ganz ausreichend. Wir haben auch auf die Erfahrungen der Landesmedienanstalt zurückgegriffen. Es war eine harte Diskussion, bei der ich auch, wie gesagt, auf die Erfahrungen der Landesmedienanstalt zurückgreifen konnte. Wir haben hier hart diskutiert. Frau Nitzpon war auch an den Diskussionen der Landesmedienanstalt beteiligt gewesen, ob wir nun eine Zahl hineinnehmen, nämlich die 15 Prozent. Ich war am Anfang eigentlich auch dafür, meiner Fraktion zu empfehlen, hier die 15 Prozent festzuschreiben, aber Wortanteil 15 Prozent - auch das Horoskop ist ein Wortanteil. Wenn ich also durch das Radio mein Horoskop höre, ist das natürlich auch ein Wortanteil. Da hätte ich schon wieder einen Prozentpunkt mehr zu den 15 Prozent. Oder ein lockeres Gespräch von Moderatoren vor dem Mikrofon, das ist auch ein Wortanteil von 15 Prozent. Das füllt auch noch einmal auf. Aber das wollten wir ja nicht. Wir wollen ja einen Bildungsauftrag wahrgenommen sehen. Wir wollen gerade aus den Bereichen - so steht es eben jetzt auch drin, es ist genau definiert -, insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Kultur journalistisch bearbeitete Informationsbeiträge. So ist die genaue Definition. Da kann man sich auch nicht herummogeln und zu einem journalistisch bearbeiteten Informationsbeitrag gehört nun einmal ein Horoskop nicht dazu. Deswegen haben wir uns hierfür entschieden. Darüber hinaus steht in den Lizenzverträgen diese Zahl 15 Prozent. Man kann sich daran halten. Des Weiteren haben wir jetzt auch der Landesmedienanstalt die Möglichkeit gegeben, hier zu intervenieren. Wenn dieser Wortanteil unterschritten wird, kann eine entsprechende Strafe in einer Höhe bis zu 500.000 € - früher 1 Mio. DM - ausgesprochen werden. Das war immer ein Problem, was die TLM immer wieder bedauert hat, was in der TLM-Versammlung wieder angesprochen worden ist, dass man nicht genügend Handhabe hat, hier etwas zu tun, wenn dagegen verstoßen wird, hier genügend Informationen durch den Rundfunkanbieter zu kolportieren. Da ist jetzt Abhilfe geschaffen.

Kommen wir zum Bürgerrundfunk. Darüber ist ja in der Tat in den letzten Tagen sehr oft debattiert worden. Ein Antrag von der PDS, den wir auch im Ausschuss nicht mitgetragen haben, die Gleichstellung von nicht kommerziellen Lokalradios mit offenen Kanälen. Die Intention des Gesetzgebers - auch Ihre Intention - 1996 war es, dass das Kernstück des Bürgerrundfunks eben der Offene Kanal ist. Wenn ich jetzt eine Gleichstellung einführen würde, hätte ich die gleiche Diskussion, zu der ich hier noch komme, TLM-getragen oder vereinsgetragen, dass nämlich dann der OK - die Frequenzen sind ja begrenzt und ich müsste ja etwas von den Frequenzen, natürlich von den Sendezeiten/Sendeplätzen zugunsten der NKL wegnehmen, wenn

ich eine Gleichstellung haben will. Ich habe das immer damit verglichen - das ist ein sehr guter Vergleich, finde ich - Offene Kanäle und nicht kommerzielle Lokalradios, Offene Kanäle mit einer großen Bibliothek, die alles anbietet und die für jedermann einen Zugang hat, der Bürgerrundfunk machen möchte. Bei NKL (nicht kommerzielle Lokalradios) ist es etwas anders. Es ist eine relativ begrenzte Interessengruppe - ich will sie vielleicht als Profis in diesem Bereich bezeichnen -, wo aber kein offener Zugang für jedermann, für jeden Bürger besteht. Das war ja ursprünglich unsere Intention, als wir uns für den Bürgerrundfunk in Thüringen entschieden haben, ein offener Zugang für alle. Den hat man eben bei den nicht kommerziellen Lokalradios nicht mehr, deswegen meinen wir, das Rückgrat des Bürgerrundfunks ist und bleibt der Offene Kanal, bleiben die Offenen Kanäle, ob nun vereinsgetragen oder TLM-getragen. Deswegen können wir hier nicht zustimmen.

Vielleicht noch zu der Debatte "vereinsgetragen/TLM-getragen". Es ist wahr, ich hatte einen Traum. Der Traum war, Bürger machen für Bürger Rundfunk. Der Traum war auch: weg von der Regulierung, mehr Deregulierung und mehr Selbstverwaltung, mehr Eigenverantwortung. Die Betroffenen waren nicht zu mehr Eigenverantwortung, zu mehr Selbstverwaltung bereit. Da sind wir auch nicht stur, damit können wir auch leben. Wir wollen uns doch da nicht auf die Hinterbeine stellen, sondern wenn die Betroffenen nicht bereit sind, wollen wir nicht gegen die Betroffenen Politik machen. Deswegen haben wir das zurückgezogen. Das ist kein Problem, aber die ursprüngliche Intention war nun einmal gewesen, Bürger machen für Bürger Radio in Eigenverantwortung. Ich denke einmal, dieser Traum ist gut. Ich sehe auch hier noch einen Handlungsbedarf auf Seiten der TLM, diese Richtung, diesen Aspekt noch stärker aufzugreifen und dieses Problem, was wir generell haben, was auch ein Antrag von Ihnen zeigt, nämlich die Gleichbehandlung von TLM-getragene OKs und vereinsgetragene OKs. In der Tat gibt es ja hier einen Unterschied bei den Finanzen. Wir können das auch aus dem Grund nicht mittragen, weil die Betroffenen nicht bereit dazu sind. Es hätte ja aus Sicht der vereinsgetragenen OKs öffentlich der Wunsch an uns herangetragen werden können. In meinen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten, in den letzten zwei Jahren hatte, ist dieser Wunsch sehr oft an mich herangetragen worden. Leider habe ich davon in der letzten Woche nichts gehört. Deswegen können wir auch den Antrag leider nicht mittragen, weil wir bei den Betroffenen noch nicht die Bereitschaft dafür sehen, hier eine Änderung herbeizuführen. Aber es gibt in der Tat Handlungsbedarf; darüber muss man reden. Auch in der TLM muss man reden. Denn wir wissen ja, dass es in Deutschland, wenn ich mir die Medienpolitik anschau, natürlich in einigen Ländern nur TLM-getragene OKs gibt. In welche Richtung diese Geschichte geht, muss man sicherlich auch fragen. Was ich nicht gut gefunden habe, einige Zeitungsmitteilungen in den letzten drei, vier, fünf Tagen, wo geschrieben wurde: Die Finanzbasis wird bei einer Vereins-trägerschaft abgebrochen; Stellen werden zerstört; der Kanal muss abgeschaltet werden. Zum Beispiel habe ich von

Kollegen gehört, am Samstag wurde im Offenen Kanal Erfurt gesagt: Wir sollen abgeschaltet werden und wenden Sie sich an die CDU-Fraktion, die das vorhat. Das ist einfach Lüge, man muss es so sagen.

(Beifall bei der CDU)

Keiner wollte die OKs abschalten. Die Finanzen, die im Haushalt der TLM geregelt werden, stehen fest, die werden doch nicht verändert, sie werden auch nicht weniger. Man hätte auch weiterhin eine Sonderrolle, eine Pilotrolle dieser TLM-getragenen Kanäle festschreiben können. Es hätte sich in der Tat nichts geändert, man hätte nur mehr Selbständigkeit gehabt. Wir reden doch hier in diesem Parlament über das Thema "Mehr Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung" und jetzt wird es Ernst. Jetzt machen wir mehr Bürgerbeteiligung, da ist man dagegen. Das war für mich nicht nachvollziehbar und das wollte ich auch hier in dem hohen Hause noch einmal sagen. Bitte, Herr Schwäblein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Seela, ich hätte Ihnen sonst die Frage gestellt, ob der Abgeordnete Schwäblein Ihnen eine Frage stellen darf und Sie sagen: Ja, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Seela, CDU:

Es fiel mir dann auch auf, dass ich das nicht machen darf.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank, Herr Kollege Seela. Ist Ihnen bekannt, dass die TLM eine eigene Richtlinie zur Finanzierung Offener Kanäle verabschiedet hat, dass sie gültig ist, dass sie die 100 Prozent Bezuschussung der Stellen und die 100 Prozent Bezuschussung der Projekte beinhaltet, dass sie die Entwicklung nach vorn auch bei den vereinsgetragenen Kanälen ermöglicht? Als abschließende Frage: Können Sie sich vorstellen, dass auch der Vorredner Herr Seidel diese OK-Richtlinie hätte lesen können, bevor er hier diesen Unsinn erzählt?

Abgeordneter Seela, CDU:

Zu Frage Nr. 1: Sie nehmen mir das Wort aus dem Munde. Natürlich, ich kenne diese Richtlinie. Wie gesagt, es hätte sich überhaupt nichts verändert.

Zu Frage Nr. 2: Herr Seidel hat ja selbst gesagt, er ist jetzt drei Jahre nicht im Parlament gewesen, deswegen verzeihe ich ihm, dass er die Richtlinie nicht gelesen hat.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Das ist nett, danke.)

Das ist doch nett, Herr Seidel. Jetzt zu einem letzten wichtigen Punkt, den ich hier natürlich noch angesprochen habe, weil wir auch deswegen kritisiert worden sind: der Bund der Vertriebenen. Es ist ein langjähriger Wunsch von den Mitgliedern des Bundes der Vertriebenen und wir haben uns das auch nicht leicht gemacht, wir haben das sehr intensiv diskutiert und haben natürlich auch die aktuelle Situation in Erwägung gezogen und kamen aber dann eindeutig wirklich zu der Entscheidung, zu dem Entschluss, hier müsste etwas geschehen. Warum? Nicht nur, weil ich das in der Vergangenheit auch immer gehört habe, dieses Argument auf mein Argument, es handelt sich hier um eine Organisation mit 60.000 Mitgliedern, nicht nur, weil es sich hier um Betroffene handelt, die einen Anteil der Bevölkerung von 200.000 Menschen darstellen und, was ich hier auch noch einmal sagen möchte, weil ich heute wieder diesen Blick oder dieses Schieben in die rechtsextremistische Ecke herausgehört habe. Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen, Frau Nitzpon, die 200.000 Menschen, die jetzt in Thüringen leben, haben alle einmal etwas geleistet, als sie 1945 hier angekommen sind. Sie haben dieses Land mit vorwärts gebracht,

(Beifall bei der CDU)

sie haben dieses Land mit aufgebaut, wovon Sie heute profitieren, weil Sie hier sitzen dürfen. Das darf man doch nicht vergessen. Noch eines: Der BdV ist nicht Herr Latussek.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines: Wenn Sie das in der Zeitung richtig gelesen haben, der BdV-Vorstand hat sich eindeutig bis auf eine einzige Stimme davon distanziert. Eine Stimme, aber das ist doch Demokratie, wir können da nicht hundertprozentige Ergebnisse erwarten. Aber fast die absolute Mehrheit der Kreisvorsitzenden, also mehr als der Landesvorstand, wo der Landesvorstand im BdV integriert ist, haben sich von ihm distanziert und werden seinen Ausschluss beschließen. Was wollen Sie denn noch? Ich kann Ihnen nur raten: Besuchen Sie einmal eine Veranstaltung des BdV, des Bundes der Vertriebenen, und überzeugen Sie sich davon, was dort getan wird. Machen Sie das einmal, dort werden Sie keine revanchistischen Reden hören, keine rechtsextremistischen Reden. Die Leute wollen nur ihre Kultur pflegen.

(Beifall bei der CDU)

Das will ich dann auch einmal sagen: Der BdV ist ein riesiges Sozialwerk, der auch eine Verpflichtung oder eine Art Sozialbetreuung gegenüber Rentnern, Senioren hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein großer Anteil von Senioren; der größte Anteil besteht ja aus Senioren, die ihre Freizeit in diesem Verein verbringen und Freundschaften pflegen. Das kann doch nicht schlecht sein, es lässt sich doch auch nicht schlecht

reden. Das ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Seela, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine weitere Frage stellen.

Abgeordneter Seela, CDU:

Jetzt habe ich extra gewartet, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Seela, könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass wir bezüglich der Mitgliedschaft der SPD in der TLM zu einem Umdenken kämen, wenn Sie mit der Mitgliederzahl in die Nähe des BdV kommen würde?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Seela, CDU:

Herr Schwäblein, ich bin zwar jetzt von dem Argument der Mitgliederstärke ausgegangen, aber das ist für mich nicht das entscheidende Argument, warum wir uns dafür entschieden haben, den BdV mit aufzunehmen. Deswegen will ich dazu nichts sagen. Das entscheidende Argument kommt jetzt und es hängt auch mit dem Aspekt zusammen, den ich eben genannt habe: Kenntnisdefizite in den Medien,

(Beifall bei der CDU)

über die Geschichte, über unsere Vergangenheit nach 1945. Dem muss abgeholfen werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen meinen wir, dass der BdV eine Stimme in der Landesmedienanstalt haben muss, um hier Einfluss zu haben. Das ist eigentlich das Hauptargument, unser Hauptgrund, warum wir uns dafür entschieden haben. Jetzt noch das Argument: die NS-Opfer. Sicherlich, dieser Antrag lässt sich nachvollziehen. Aber lassen Sie sich das von einem Historiker, der sich mit Zeitgeschichte beschäftigt hat, der selbst Bücher darüber geschrieben hat, gesagt sein: 95 Prozent der zeitgeschichtlichen Literatur sind Werke, sind Beiträge über die NS-Zeit. Also es gibt hier wirklich kein Defizit, kein Kenntnisdefizit mehr. Es ist wirklich eine Bücherschwemme, eine Schwemme von Beiträgen und wissenschaftlichen Aufarbeitungen, die vorhanden sind und die gelesen werden können. Die Berichterstattung in den Medien ist nach meinem Dafürhalten zu dieser Zeit,

zu diesem Thema wirklich ausreichend beleuchtet. Das ist also das Hauptargument - die Kenntnisdefizite -, gerade auch in unserer jüngeren Generation über diese Zeit, und man sollte die Zeit nutzen, dem BdV jetzt die Möglichkeit zu geben, denn in 20 Jahren haben wir keine Gelegenheit mehr, über die Vorkommnisse, die 1945 passierten, realistisch und wahrheitsgetreu berichten zu können. Deswegen sollten wir heute auf diesen Schatz, so will ich es auch bezeichnen, diesen Kenntnisschatz der Betroffenen zurückgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen dann der Antrag der CDU-Fraktion, hierfür zu werben, dass der BdV eine Stimme bekommt.

Meine Damen und Herren, ich denke, die meisten Anträge sind damit eigentlich begründet. Eine Sache habe ich noch vergessen: die Beteiligung, Herr Seidel, die Sie in der Zeitungsgruppe Thüringen am privaten Rundfunk eingefordert haben. Dass es ausgerechnet die SPD ist, die diese Forderung aufstellt, wo wir doch eigentlich wissen, wie die Verhältnisse sind! Sie kennen die Deutsche Druckverlagsgesellschaft, eine hundertprozentige Tochter der SPD, wo man auch sehr viel Wahlkampf finanzieren kann. Wenn Sie jetzt natürlich über Ihre Beteiligungen noch mehr Geld scheffeln wollen und sich für die Beteiligung einsetzen, ist das nicht gerade unparteiisch, finde ich, aber vollkommen nachvollziehbar für uns, weil Sie auch einmal wieder Wahlkämpfe finanzieren müssen und sich natürlich dann auch auf diese Art und Weise mit Geld versorgen wollen. Aber das ist auch nicht das Hauptargument, warum wir dagegen sind, ist aber bei uns natürlich erklärlich. Das Hauptargument ist einfach die Marktbeherrschung einer starken Zeitungsgruppe hier in Thüringen, die wirklich eine marktbeherrschende Position hat, eine Rolle hier einnimmt in Thüringen. Wenn Sie jetzt eben noch im privaten Rundfunk sagen: egal welche Beteiligung, ob es 5 Prozent oder 9 Prozent sind, man kann ja über alles reden - das stimmt natürlich, aber dann meinen wir schon, dass dies problematisch ist. Ich erinnere auch an die italienischen Verhältnisse, die jetzt auch nicht mehr von der SPD angesprochen werden, in den letzten Monaten, in dem letzten Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie überhaupt nicht mehr angesprochen. Warum wohl? Ich glaube, wir wissen, warum Sie das jetzt nicht mehr ansprechen. Aber wir haben da schon Sorge. Wir meinen, es muss alles ausgeglichen sein. Gerade hier muss eine Meinungsvielfalt herrschen und wir wollen keine marktführenden Positionen in mehreren Bereichen. Deswegen wollen wir das trennen. Ich gebe zu, dass ich in einigen Positionen offen war und auch immer offen bin, aber man muss abwägen. Ich habe mich mit meiner Empfehlung für meine Fraktion dann auch entschieden, hier nichts zu verändern und das so zu lassen, wie es ist. Die Zeitungsgruppe Thüringen hat genug Bedienungsfelder

und ich denke, sie muss hier nicht noch im privaten Rundfunk mitmischen. Abgesehen davon sind zurzeit auch keine Anteile frei. Sie könnten frei werden, aber da lassen wir es lieber so, wie es ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen. Es ist ein sehr modernes Gesetz, es ist zukunftsweisend und wir sind damit auf dem richtigen Weg. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Krapp zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte der Debatte zwischen den Fraktionen hier nichts hinzufügen, sondern auf eine spezielle Frage noch eingehen, die ich in diesem Zusammenhang für wichtig halte. Zunächst möchte ich von dieser Stelle aus der Thüringer Landesmedienanstalt danken, dass sie in den vergangenen Jahren den Gedanken der Medienkompetenz wirklich entwickelt hat, insbesondere auch im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit den Thüringer Schulen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Ich denke, das 7. Thüringer Mediensymposium hat mit seiner Straße der Bildung, wo Schulen aus ganz Thüringen Medienprojekte ausgestellt haben, gezeigt, dass inzwischen eine gute Zusammenarbeit zwischen Thüringer Landesmedienanstalt, Offenen Kanälen, Bürgerrundfunk und unseren Schulen stattfindet. Das möchte ich hier auch als Kultusminister einmal festgestellt haben.

Zweitens möchte ich auf die Frage der Digitalisierung eingehen, die in diesem Gesetzentwurf einen großen Raum einnimmt. Wir haben Wert darauf gelegt, dass wir zukunfts-offene Regelungen eingebracht haben. Wir wissen alle nicht ganz genau, wie sich in den nächsten Jahren die Digitalisierung im Rundfunk umsetzen wird. Die Thüringer Landesmedienanstalt hat ja die Frage des DAB, also des Digital Audio Broadcasting, in den letzten Jahren stark gefördert, sicher nicht mit dem Erfolg, den wir uns alle gewünscht haben, aber ich möchte der TLM auch dafür danken, denn, meine Damen und Herren, es geht manchmal schneller, als man denkt. In Berlin ist zum 1. November dieses Jahres der DVBT-Regelbetrieb eingeführt worden, also der Betrieb des Digital Video Broadcasting im terrestrischen Bereich, und die Umstellung soll im August 2003 abgeschlossen sein. Dort ist es zu einem unerwarteten Käuferansturm auf die erforderlichen Decoder gekommen, dass heißt, die Akzeptanz von DVBT ist in Berlin sehr groß, was darauf hinweist, dass auch bald andere Gebiete, andere Regionen in Deutschland nachziehen werden. Inso-

fern war die Investition in DAB der Thüringer Landesmedienanstalt eine Vorarbeit, die uns - glaube ich - dabei helfen wird, die Digitalisierung, die uns in den nächsten Jahren ins Haus steht, auch gut hier in Thüringen zu bewältigen. So weit meine Bemerkungen, ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, jetzt kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2965. Frau Abgeordnete Nitzpon hat bereits gesagt, dass daraus der Punkt 3 zurückgezogen wird, so dass nur die anderen Punkte zur Abstimmung stehen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Zweiten, zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2970. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Und Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3008. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Nein. Oder Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen.

So kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien in der Drucksache 3/2914 unter Berücksichtigung dessen, dass wir diesen letzten Änderungsantrag jetzt angenommen haben. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gegenstimmen bitte. Eine Reihe von Gegenstimmen. Und Stimmenthaltungen? Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen, aber die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2556 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der geänderten Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Es gibt auch eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich

von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Wir kommen zu der vorhin angekündigten Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnung und ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 10 auf, Entschuldigung - den Tagesordnungspunkt 6 wollten wir ja noch dazwischen behandeln, das ist korrekt so -, **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürKosttrG-IfSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2684 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/2858 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wolf und ich bitte in zweiter Beratung um diese Berichterstattung.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landtag hat in der Sitzung am 12. September dieses Jahres den Gesetzentwurf "Thüringer Gesetz über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz" beraten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. In seiner 33. Sitzung am 14. November dieses Jahres hat der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/2858 beraten. Die Beratung war einmütig und dem Anliegen des vorliegenden Gesetzes angemessen. Die Beratung im Ausschuss hat einstimmig ergeben, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs ohne Änderungen zu empfehlen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön für die Berichterstattung. In der Aussprache liegen keine Redeanmeldungen vor, so dass wir gleich zur Abstimmung kommen können über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2684 nach zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall und wir dokumentieren das in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Sollte es hier Gegenstimmen geben? Dann müssten sich jetzt mal alle wieder hinsetzen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Das Gesetz ist einstimmig an-

genommen worden.

Jetzt kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Sozialhilfe

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2921 -

ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Minister Pietzsch übernimmt die Begründung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gestern den Haushalt verabschiedet und es war beileibe kein ersprießlicher Haushalt. Meine Damen und Herren, ich will aber ganz eindeutig sagen, dass niemand auf falsche Ideen kommt, diese Gesetzesnovelle ist kein Haushaltsbegleitgesetz, wenn es auch langfristig mit der Stabilität des Landeshaushalts zu tun hat und damit zu tun hat, dass langfristig die Sicherung sozialer Angebote gesichert werden kann.

Meine Damen und Herren, der Schutz des Einzelnen gegen die Wechselfälle des Lebens ist eine zentrale staatliche Aufgabe, wenn wir Sozialstaat sein wollen. Deutschland ist ein Sozialstaat und wird ein Sozialstaat bleiben. Wir müssen diesen Sozialstaat aber auch finanzieren können, meine Damen und Herren. Es geht bei diesem Gesetz um soziale Sicherheit. Zuerst geht es um Grundwerte, die Maßstab und Instrumente zur Sicherung dieses großen Zieles sind. Meine Damen und Herren, soziale Sicherheit - das dürfen wir auch nicht vergessen - ist eben ohne Geld nicht zu leisten. Meine Damen und Herren, man kann ein noch so volles und gutes Herz haben, mit leerem Geldbeutel ist soziale Sicherung eben nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir etwas unternehmen. Das verlangt doch unsere Verantwortung, wenn soziale Sicherungen oder soziale Leistungen in ihren finanziellen Auswirkungen zu entgleisen drohen. Ich sehe dieses in der Perspektive, ich sehe dieses nicht im Blick auf das Jahr 2002 und 2003. Aber wenn sich andeutet, dass wir in eine Schieflage kommen, dann müssen wir etwas machen. Soziale Marktwirtschaft beruht auf dem Grundprinzip Solidarität und Subsidiarität als die wichtigsten Säulen, die das Dach der sozialen Sicherung tragen. Meine Damen und Herren, da müssen wir die Strukturen auch so entwickeln. Wir müssen die Kraft haben, Strukturen so zu entwickeln, dass unser gesamtes Sicherungssystem erhalten werden kann. Wenn wir das nicht tun, gefährden wir das Gleichgewicht zwischen allen Beteiligten. Ein typisches Beispiel, wo man es nicht gewagt hat, an Strukturen heranzugehen oder Struk-

turen wirklich langfristig zu ändern, sind die Renten- und Krankenversicherungssysteme, wo es die Bundesregierung in den letzten vier Jahren versäumt hat, Strukturen zu schaffen, die langfristig die Sicherung unserer Sozialsysteme garantieren.

Meine Damen und Herren, das Land ist bisher als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wesentlich zuständig für die teilstationäre und stationäre Hilfe, bei der Hilfe zur Pflege und zur Eingliederung sowie für die entsprechende Bedarfs- und Standortplanung. Dagegen sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe bisher für die ambulanten Hilfen in diesem Bereich, neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, zuständig. Diese Trennung der Zuständigkeiten hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich ambulante und stationäre Strukturen zwangsläufig sehr differenziert entwickelt haben. Ich sage ganz ausdrücklich: Dies ist kein Vorwurf, sondern lediglich eine realistische Feststellung. Nicht ohne Grund sind die Ausgaben für teil- und vollstationäre Leistungen in den Jahren 1997 bis 2001 um fast 30 Prozent und für die ambulanten Leistungen um lediglich rund 11 Prozent gestiegen. Das hat etwas mit den Kosten für die einzelne Leistung, aber auch mit dem Umfang der geschaffenen Strukturen zu tun. Übrigens, auch die Untersuchungen zum 2. Psychiatriebericht, den ich in den nächsten Tagen vorlegen werde, haben dieses Übergewicht an stationärer Eingliederungshilfe bestätigt - dieses von einem unabhängigen Institut. Es widerspricht dem prinzipiellen Grundsatz "ambulant vor stationär", der gerade hier für die betroffenen Menschen wichtig ist. Wir wollen nicht, dass unsere behinderten Mitmenschen beispielsweise früher als zwingend notwendig aus ihrem familiären Umfeld herausgerissen werden und in stationäre Einrichtungen kommen. Der konsequente Schritt muss also die Zusammenführung der Zuständigkeit sein. Meine Damen und Herren, es sind sich bei allen Diskussionen und Disputen auch alle Beteiligten einig, dass eine Zusammenführung von Leistungsanweisung und -gewährung und ambulant und stationär sinnvoll ist; d.h. Steuerung und Kostenträgerschaft aus einer Hand. Dieses wiederum ist auch ein Grundprinzip: so nah am Betroffenen wie möglich. Das bedeutet eine effektive Weiterentwicklung des Systems. Auch darüber besteht weitgehend Einigkeit. Differenzen bestehen darüber, ob im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis, d.h. über die Finanzverantwortlichkeit, nicht einmal im Bereich der Finanzierung. Wir folgen damit den erfolgreichen Beispielen anderer Länder, wobei auch in anderen Ländern die Strukturen im Augenblick hinterfragt werden. Verfolgen Sie bitte die Entwicklung in Sachsen in der nächsten Zeit und die bereits stattgehabte Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. In den meisten Ländern nimmt die Funktion des überörtlichen Sozialhilfeträgers, d.h. dessen, der aus einer Hand die Leistung gewährt, ein Landeswohlfahrtsverband oder Landessozialhilfeverband wahr. Mit der Zusammenführung der Hilfen in besonderen Lebenslagen in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte werden wir die Voraussetzungen für Leistungsanordnung und Leistungsfinanzierung aus einer Hand schaffen. Es gibt den örtlichen Sozialhilfeträgern die

notwendigen Instrumente in die Hand, die ambulanten Strukturen weiterzuentwickeln, aber auch - das ist wichtig - die ambulanten, die teilstationären und stationären Strukturen zu verzahnen. Die Planung bleibt Aufgabe des Landes, aber, darauf lege ich Wert, nur im Einvernehmen mit der kommunalen Seite. Das Land wird zukünftig bei seiner Bedarfs- und Standortplanung das Einvernehmen mit kommunalen Spitzenverbänden herstellen. Damit bringen wir deutlich zum Ausdruck, dass wir die örtlichen Sozialhilfeträger bei dieser Zielstellung nicht etwa allein lassen. Wir gehen sogar weiter, was den einzelnen Kreis oder die kreisfreie Stadt angeht. Wir räumen quasi der Kommune, auf deren Territorium eine Einrichtung errichtet werden soll, so etwas wie ein Vetorecht ein. Wir erreichen mit der Leistungsgewährung aus einer Hand vor Ort mehr Bürgernähe. Wir versprechen uns auch eine Vereinfachung im Verwaltungshandeln.

Meine Damen und Herren, einen solchen grundsätzlichen Schritt bei der Neuordnung der Sozialhilfe macht man sicherlich meistens nicht unter Begleitung von Beifallsstürmen. Aber wir haben es mit vielen Gesprächen und Gesprächsrunden am Rande dieser Gesetzesarbeit gemacht. Wir haben wieder und wieder mit den Beteiligten gesprochen, wir haben viele Anregungen der kommunalen Seite aufgegriffen und manche Bedenken dabei ausräumen können. Da sei es mir gestattet, an dieser Stelle auch ein ausgesprochen kritisches Wort zu sagen. Wenn dann am vergangenen Dienstag hier im Landtag von der LIGA eine Veranstaltung durchgeführt wird, zu der die Landesregierung ausdrücklich, ich sage, bewusst nicht eingeladen worden ist, dann belastet es das Klima zwischen LIGA und Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch im Gegensatz dazu den kommunalen Spitzenverbänden herzlich danken. Die kommunalen Spitzenverbände haben klipp und klar gesagt, sie seien nicht dafür und die Zuordnung als überörtlicher Sozialhilfeträger soll beim Land bleiben. Aber es hat immer vernünftige und sinnvolle Gespräche gegeben und aus diesen sinnvollen Gesprächen sind ja dann auch Änderungen erwachsen. Es hat im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landkreistags eine Podiumsdiskussion gegeben, wo man mit der Landesregierung noch einmal darüber sprechen wollte. Hauptverantwortliche der Veranstaltung im Landtag vom vorigen Dienstag sind übrigens bei der Podiumsdiskussion dabei gewesen. Da habe ich kein Wort der Kritik gehört. Ich habe anschließend mit denen noch einmal zusammengestanden. Da haben sie nicht solche gravierenden Bedenken gehabt, wie sie dann hier geäußert worden sind. Es ist schon eine etwas merkwürdige Konstellation, muss ich sagen.

Ich bin dem Landkreistag dankbar, dass er klar seine Position benannt hat, aber dass er auch zum konstruktiven Gespräch bereit war.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass dieses ein Gesetz ist, von dem auch die betroffenen Menschen profitieren könnten und mit dem die verantwortlichen Träger umgehen können, denn die Qualität der Leistungen hängt nicht vom Träger der Finanzierung, sondern von der Qualität der Einrichtung ab.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, was ich gesagt habe, zeigt sich gerade an den Punkten, an denen wir uns im Gesetzgebungsverfahren angenähert haben.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben das klare Bekenntnis der Landesregierung gefordert, dass es sich nicht um ein Spargesetz des nächsten Jahres handelt. Als Beweis haben wir eine Vielzahl von finanziellen Verbesserungen zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte in der Relation zum ersten Entwurf eingebaut. Basisjahr für die Landeszuweisung ist heute - das Jahr 2002 Basisjahr für die Berechnung. Bei der Berechnung des Zuweisungsbetrags wird jeweils die Veränderung des Vorjahrs berücksichtigt, nicht immer wieder das Basisjahr 2002. Die Zuwächse werden 2003 voll und in den Jahren 2004 und 2005 zu 75 Prozent vom Land finanziert. Danach werden sie zu 60 Prozent vom Land getragen und es erfolgt eine Prüfung der Finanzierungsregelung im Jahr 2007. Auch bei den Planungsaufgaben sind wir den Sorgen der kommunalen Spitzenverbände entgegengekommen. Die investive Förderung sowie der Abschluss von Rahmenverträgen nach § 93 BSHG wird zukünftig in einer Kommission behandelt, die aus Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände paritätisch besetzt sein wird und wo Einvernehmlichkeit erreicht werden muss.

Die zentralen Forderungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach einer Regelung zur Grundsicherung werden übrigens mit diesem Gesetzentwurf ebenfalls abgedeckt. Wir schaffen damit eine Regelung zur sachgerechten Verteilung der Bundesmittel. Weil diese, bereits heute absehbar, völlig unzureichend sind, erreichen wir auch einen gerechten Ausgleich des Differenzbetrags, an dem sich auch das Land beteiligen wird.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Zudem wird sich das Land ab 2004 auch an den Steigerungen der Ausgaben beteiligen. Meine Damen und Herren, ein derartiges Vorhaben, das ein Finanzvolumen des Landes von ca. 220 bis 230 Mio. € sowie das der örtlichen Sozialhilfeträger von rund 140 Mio. € zusammengeführt hat, bringt immer Sorgen bei den Beteiligten mit sich. Wir haben uns in den letzten Monaten darüber verständigt, so lange geht dieses - und wenn behauptet wird, das ist übers Knie gebrochen und zu schnell gekommen, dann ist das falsch. Meine Damen und Herren, wir haben das erste Mal vor über zwei Jahren zusammengesessen und gesagt, dass diese Sozialhilfeszuständigkeit geändert werden soll. Wir

haben uns so gut als möglich der Sorgen angenommen und so gut als möglich Veränderungen eingebracht.

Heute liegt ein Vorschlag vor, der auch im Vergleich zu den Regelungen anderer Länder zeigt, dass wir uns durchaus nicht aus der Partnerschaft mit den Landkreisen und kreisfreien Städten verabschieden. Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man sich die Regelungen anderer Länder betrachtet. Unser Vorschlag zeigt auch unser Verantwortungsbewusstsein für die Betroffenen; wir kürzen nicht an der Leistung und nicht an den Landeszuwendungen, aber wir wollen effektivere Strukturen schaffen und zwar Strukturen, die langfristig tragbar sind. Wir wollen eine sinnvolle Weiterentwicklung, denn wir dürfen nicht in die Situation kommen, in der wir im Augenblick im Renten- und Krankenversicherungsrecht sind, dass wir nämlich dann erst aufwachen etwa, wenn das Kind schon fast in den Brunnen gefallen ist. Deshalb bitte ich Sie um Beratung und Zustimmung zu diesem Entwurf. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gestehe, dass ich mit diesem Gesetz anfangs einige Probleme hatte. Es geht hier um die Neustrukturierung der Sozialhilfe, aber nur in Bezug auf die Eingliederungshilfe und im Endeffekt um deren Kommunalisierung. Wenn so wie gestern - und das beinahe einvernehmlich von allen drei Fraktionen - so viel über die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform gesprochen wurde, dann dürfte eigentlich heute jeder sozusagen mit der Kommunalisierung einverstanden sein. Aber ich denke, so einfach ist das hier nicht.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, hat wohl eine recht wechselvolle Vorgeschichte. Im Frühherbst, glaube ich, wurde den Fraktionen des Landtags ein erster Referentenentwurf zur Kenntnis gegeben, und dass die Zeit sehr schnelllebig ist, erfuhr auch dieser Gesetzentwurf, denn Thüringischer Landkreistag sowie Gemeinde- und Städtebund liefen unseres Wissens Sturm dagegen an. Natürlich stand die Finanzierung der Übertragung der Aufgaben vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf den örtlichen Träger im Vordergrund. Mit Datum vom 04.12. liegt uns nun ein neu überarbeiteter Gesetzentwurf in der Drucksache 3/2921 vor, der heute zur Debatte steht.

Das Gesamtanliegen, Herr Minister hat es vorgestellt, ist zweigeteilt. Artikel 1 ist ein Ausführungsgesetz zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die inhaltliche Debatte dazu wurde im November-Plenum doch recht ausführlich

geführt. Das Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, dass Menschen über 65 Jahre und dauerhaft Erwerbsgeminderte einen Grundsicherungsbetrag erhalten, der 15 Prozent über dem Sozialhilferegelsatz liegt - so hatte ich das verstanden. In der Sache ist das zu befürworten, auch wenn es letztlich weit unter dem liegt, was die PDS als Grundsicherung versteht. Die Form aber halte ich verfassungsrechtlich für bedenklich, da der Bund eigentlich keine Berechtigung hat, direkte Aufgaben an die Kommunen zu übertragen. Dass das Land sich darüber nicht ärgert, kann ich eigentlich nachvollziehen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir werden uns beteiligen.)

Aber das müsste dann noch einmal deutlich gesagt werden, Herr Minister, in welcher Weise Sie sich daran beteiligen. Am vorliegenden Ausführungsgesetz kritisieren wir, dass die Landesregierung eben keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kommunen bereitstellt und diese somit zur Alleinfinanzierung der Grundsicherungsleistungen für Menschen über 65 sowie für dauerhaft Erwerbsgeminderte zuständig macht.

An einem Beispiel will ich deutlich machen, dass für die Stadt Erfurt die Übertragung dieser Aufgaben einen Mehraufwand von errechneten 850.000 € im Jahr bedeutet. Andere Kreise und kreisfreie Städte könnten wahrscheinlich mit ähnlichen Summen aufwarten.

Meine Damen und Herren, einzig und allein bis zum Inkraft-Treten des Artikels 2, also des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG, übernimmt das Land die zusätzlich entstehenden Kosten für Menschen, die Grundsicherung beantragen können. Artikel 2 des heute in erster Beratung stehenden Gesetzentwurfs ist die Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes oder, kurz gesagt, die Kommunalisierung der Sozialhilfe in Bezug auf die Eingliederungshilfe. Wie bereits erwähnt, stand dieser Teil des Gesetzes bereits massiv unter Kritik, meines Wissens, Herr Minister, gerade von den Spitzenverbänden. Und so unterstellt der Thüringer Gemeinde- und Städtebund der Landesregierung, dass sie die Kommunen an der überproportionalen Steigerung der Eingliederungshilfe beteiligen will. Gegenwärtig betragen die Kosten, Sie benannten sie zwischen 220 und 230 Mio. €, wir hatten eine Zahl von 223 Mio. €, also mit steigender Tendenz. Investive Kosten sind hier noch gar nicht eingerechnet.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass dies für Thüringen ein jährlicher Anstieg an Eingliederungshilfen von 700 Fällen oder - anders gesagt - bis 6 Prozent ist - die genaue Zahl kann ich jetzt nicht sagen, irgendwann wurde sie wohl einmal von Herrn Vetzberger benannt. Besonders kritisch betrachtet wird das vorgelegte Finanzierungsmodell, wonach Kommunen in den Jahren 2004 und 2005 mit 25 Prozent, 2006 und 2007

mit 40 Prozent und ab 2008 mit 50 Prozent der künftig steigenden Nettosozialhilfesaufwendungen an den Kosten beteiligt werden sollen.

Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund rechnet hier mit ca. 17 Mio. € Steigerung ab 2004. Ebenfalls kritisch, aber zum Teil unter anderen Gesichtspunkten sieht den Gesetzentwurf die Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sind darauf eingegangen, auch auf dieses Symposium, das es am 10.12. gegeben hat. Ich habe gehört, dass von Seiten der Liga besonders stark kritisiert wurde, dass die Liga selbst nicht in die Erarbeitung des Gesetzes oder in die Diskussionen dazu einbezogen wurde. Das war - wie ich gehört habe - deren Kritik.

Des Weiteren ist die Liga der Auffassung, dass die Fachfragenbehandlung der Eingliederungshilfe von Behinderten in Hoheit des Landes - also beim überörtlichen Träger - bleiben sollte, weil die Klärung von Problemen bei der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe nicht zu massiven Einsparungen der Mittel auf Landesseite führen darf.

Im Symposium wurde immer wieder hervorgehoben, dass die Qualität der Betreuung im ambulanten und stationären Bereich von behinderten Menschen oberstes Primat haben muss. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an. Aus diesem Grund sind wir immer noch der Auffassung, dass es wohl richtiger gewesen wäre, wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zurückgezogen hätte und somit der Weg frei gewesen wäre für eine uneingeschränkte Diskussion mit allen Beteiligten unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von alternativen Lösungen zur Neustrukturierung von Sozialhilfe.

Diskussionswürdig ist sicher auch der Vorschlag, den der Thüringische Landkreistag und auch die Liga noch einmal gebracht haben, über die Schaffung eines kommunalen Sozialhilfeverbandes. Aber das kostet natürlich auch Geld. Ich denke aber, da der Gesetzentwurf heute hier im Landtag debattiert wird, dass man manches auch im Ausschuss klären kann und dass es dort auch möglich ist, eine Anhörung der Verbände usw. im Ausschuss zu beantragen und vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber doch noch eine Meinung meiner Fraktion zu diesem Gesetz sagen. Die geplante Neustrukturierung der Sozialhilfe muss so erfolgen, dass Hilfeleistung für Bürger unbedingt wohnortnah gegeben werden kann. Mit einer Neustrukturierung der Sozialhilfe darf es nicht zu inakzeptablen Qualitätsdifferenzierungen bei den zu gewährenden Hilfen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten kommen. Da wissen wir aber noch nicht genau, wie das möglich sein soll.

Es muss gewährleistet werden, dass gleiche Leistungen entsprechend individueller Bedürfnisse durch den örtlichen Sozialhilfeträger gewährleistet werden. Ich halte das für lösbar. Aber wir halten an der Grundüberlegung, die

überörtliche Sozialhilfe zu kommunalisieren, fest, denn damit kommt es zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Jedoch sehen wir gegenwärtig, ich sage noch einmal, sehen wir gegenwärtig die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür noch nicht gegeben. So ist die jetzige Struktur der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Vorhaltung dieser spezifischen sozialen Infrastruktur nicht leistungsfähig genug.

Zu prüfen wäre auf jeden Fall auch, ob nicht erneut gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen wird, wenn die Kommunen dann ab 2004 anteilig die zu erwartenden Mehrkosten zu tragen haben. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/2921 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen zwei Bereiche neu geregelt werden: Artikel 1 beinhaltet das Ausführungsgesetz zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier werden die Zuständigkeiten und die Fragen der Kostenersatzung in zwei Paragraphen geregelt. Diese Bestimmungen sollen zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde dieser Teil nicht so in den Landtag eingebracht, dass er auch auf dem parlamentarischen Weg fristgemäß erledigt werden konnte? Aber wer generell gegen die Grundsicherung ist, wie ja aus der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 3/2935 und aus dem Entschließungsantrag vom 29. November 2002 der CDU-geführten Länder im Bundesrat hervorgeht, bei dem braucht man sich nicht zu wundern, dass wohl schon aus Prinzip die Aufgaben nicht fristgemäß erledigt werden.

Dass es hier um Menschen geht, die vor allem sozial benachteiligt sind, das wird wissentlich übersehen, das ist fast zu vermuten. Auf der einen Seite werden durch Ausschreibungsverfahren Niedrigstlöhne um 4 € pro Stunde provoziert mit dem Ergebnis, dass dann Arbeitnehmer, wenn sie nach 40 Arbeitsjahren in Rente gehen, noch ergänzende Sozialhilfe beantragen müssen. Das grenzt schon bald an Zynismus, wenn sich dann hingestellt wird und man den Betroffenen vorwirft, eine mangelnde Eigenvorsorge oder Eigenleistung zu treffen.

Das Jammern über die Finanzierung verdeckt doch nur, dass man immer gehofft hat, dass nicht alle Anspruchsberechtigten die Sozialhilfe einforderten. Aber gerade die verdeckte, die verschämte Altersarmut wollen wir mit diesem Gesetz bekämpfen. Wir hatten das ja hier auch schon behandelt. Es wäre eigentlich eine Aufgabe der Träger der Sozialhilfe entsprechend Bundessozialhilfegesetz (BSHG) § 5 - Einsetzen der Sozialhilfe. Und danach hätten diese Kosten sowieso die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu zahlen.

Zu Artikel 2: Der Artikel 2 beinhaltet das Gesetz zur Neustrukturierung der Sozialhilfe. Hier werden Aufgaben, für die nach § 100 Bundessozialhilfegesetz der überörtliche Träger zuständig ist, an den örtlichen Träger der Sozialhilfe weitergereicht. Dies ist erst einmal nach dem BSHG möglich. Vorrangig geht es hier im Gesetzentwurf um die Verlagerung der Aufgaben der Eingliederungshilfe und um die Unterbringung in Heimen - Frau Wildauer hat das schon recht gut erläutert -, zwei sehr kostenintensive Verpflichtungen, wie man unschwer aus einem Vergleich des entsprechenden Haushaltstitels über Jahre erkennen kann.

In Übereinstimmung befinden wir uns mit der Landesregierung in dem Punkt, dass die Leistungen und die Finanzierung aus einer Hand erfolgen sollen. So kann ein Verschieben hin zu kostenintensiven Leistungen, um das eigene Budget zu schonen, vermieden werden. Aber die vorgesehene Umsetzung ist nicht nur unserer Auffassung nach falsch. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen nach § 100 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 BSHG aus einer Hand, in diesem Falle durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe, das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, erfolgen. Das Land behält sich aber die Planungshoheit für die entsprechenden Heime und Einrichtungen mit der Begründung seiner investiven Förderung vor. Hier hätten wir dann ähnliche Verhältnisse wie in der Krankenhausplanung in der Bundesrepublik - das Land macht den Krankenhausplan und fördert ganz oder teilweise die Investitionen und die Krankenkassen, genauer gesagt, die Versicherten müssen für die oftmals mehr politischen als fachlichen Planungen zahlen. Es ist außerdem eine bekannte Tatsache, dass sich dort, wo sich stationäre Einrichtungen befinden, auch verstärkt Familien ansiedeln, die ein Familienmitglied haben, das ambulant oder teilstationär betreut werden muss. Beispielhaft hatte dies Landrat Henning, er gehört ja der CDU an, vom Eichsfeldkreis beschrieben. Die im Gesetzentwurf für diese Fälle vorgesehene gemeinsame Kommission ist genau genommen doch bestenfalls ein beratendes Gremium, da das Letztentscheidungsrecht bei den obersten Landesbehörden liegt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Frage des erforderlichen Personals. Da aufgrund der Nachrangigkeit der Sozialhilfe andere Sozialversicherungsträger ihren gesetzlich möglichen Leistungsrahmen erst auszuschöpfen haben, ergeben sich sehr viele Schnittstellen. Aber ebenso leiden immer alle an Geldmangel und keiner wird freiwillig zahlen. Jedem

hier in diesem hohen Hause dürfte klar sein, dass bei solch komplizierter Rechtsmaterie - es gibt Insider, die sagen, dies sei die schwierigste innerhalb des Sozialrechts - nur gut ausgebildete Spezialisten es verhindern können, dass in die Sozialhilfe ständig Fälle abgeschoben werden, für die z.B. ein Rentenversicherungsträger durchaus noch Leistungen erbringen müsste. Die Landkreise und kreisfreien Städte können als Träger der örtlichen Sozialhilfe nicht dieses Personal mit der notwendigen Qualifikation in erforderlichem Umfang vorhalten; abgesehen von der Frage, ob es überhaupt für 23 Träger der Sozialhilfe genügend solche Fachkräfte in kürzester Zeit gibt.

An dieser Stelle möchte ich es mit den Kritikpunkten bei der ersten Beratung bewenden lassen. Aber ich möchte die auf dem Symposium der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am Dienstag dieser Woche vorgetragenen Forderungen und Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände und der vor Ort mit den betroffenen Menschen Tätigen noch nennen. Frau Wildauer hat das zwar auch hier schon getan, aber, ich denke, man sollte es auch von uns hören.

1. Grundsätzlich gehören die ambulanten und stationären Leistungen bei allen Hilfearten in eine Hand. Das beinhaltet auch die sozialplanerische Seite.

2. Strukturveränderungen nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten gehen an der Sache vorbei, sind im Ansatz falsch und es besteht die Gefahr, dass sie in Zukunft Mehrkosten verursachen. Es stand die Bildung eines kommunalen Sozialhilfeverbandes Thüringen zur Diskussion. Diese Alternative wird von der Landesregierung mit dem lapidaren Hinweis, dass damit nicht nur eine neue, sondern auch aufwändige Verwaltungseinheit geschaffen würde, abgelehnt. Das ist eine unbewiesene Behauptung, zumal eine gesamtfiskalische Betrachtung fehlt. Der Landesregierung kann man nur empfehlen, ihr eigenes Weiterbildungsangebot "Gesetzesfolgeabschätzung" zu nutzen, um zu klaren und konkreten Aussagen zu kommen.

Die Fraktionen des Thüringer Landtags hatten am 10. Oktober 2002 den Referentenentwurf zu dem Gesetz erhalten. Obwohl die kommunalen Spitzenverbände schon gegen diesen Referentenentwurf massiven Widerspruch erhoben haben, wurde ein nur marginal verbesserter Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Ich denke, mit der Liga ins Gespräch zu kommen, gibt es immer genügend Möglichkeiten. Den Vorwurf sollte man eigentlich so nicht im Raum stehen lassen.

Meine Damen und Herren, wir können nur unsere Forderung wiederholen, diesen Gesetzentwurf schleunigst zurückzuziehen, um mit den kommunalen Spitzenverbänden und den anderen in der Sozialhilfe Tätigen einen neuen und zukunftsfähigen Gesetzentwurf zu erarbeiten und dann dem Landtag vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf firmiert doch bloß unter dem Titel "Kostenverschiebung in der Sozialhilfe". Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2921 liegt dem Thüringer Landtag ganz ohne Zweifel eine sehr weit gehende Strukturreform vor, deren grundsätzliche Notwendigkeit von allen Beteiligten, glaube ich, nicht bestritten wird. Der Minister hat schon ausgeführt, dass jeder sagt, ambulante und stationäre Leistungen gehören in eine Hand, und er hat auch ausgeführt, dass diejenigen, die die Entscheidung treffen, auch sinnigerweise die Kosten begleichen sollen und das macht meiner Auffassung nach auch Sinn. Ich gebe auch zu, es gibt hier Hilfearten, die sind relativ leicht zu kommunalisieren, wie beispielsweise die Hilfe zur Pflege, denn jede Kommune hat ein Altenheim und es gibt Hilfearten, da ist das nicht ganz so einfach mit der Kommunalisierung. Die Eingliederungshilfe für Behinderte betrifft dies gerade, denn sie macht an Kreisgrenzen nicht Halt und von daher ist dieses Problem durchaus schwieriger umzusetzen. Das muss man, denke ich mal, eingangs schon feststellen.

Insbesondere handelt es sich in weitgehenden Teilen, und zwar zu fast 90 Prozent in diesem Fall, um die Eingliederungshilfe für Behinderte, die hier eine Rolle spielt, und nach dem derzeit geltenden Ausführungsgesetz zum BSHG ist hierfür der überörtliche Träger für die stationären und teilstationären Leistungen zuständig und der kommunale Träger für die ambulanten Leistungen. Diese Trennung der Zuständigkeiten hat sich nicht bewährt und hat sich als strukturelles Problem herauskristallisiert.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit vielen Jahren - wenn nicht seit Jahrzehnten - sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen im BSHG, im Bundessozialhilfegesetz, verankert. "Hilfe in besonderen Lebenslagen" heißt diese große Säule des BSHG, das in zahlreichen Paragrafen dieses Recht regelt und in seinem Kommentar die Rechtsprechung und die bundesweite Rechtslage auch in ihren Auswirkungen dokumentiert. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Verknüpfungen zu zahlreichen Sozialgesetzbüchern, so z.B. das SGB I, III, V, VIII, IX und XI sowie eine größere Anzahl von Verordnungen sowie landesrechtlichen Regelungen. Und hinzu treten auch die Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Ländern.

Der Gedanke und die Architektur des Bundessozialhilfegesetzes sind großartig und eine große Leistung. Die daraus insgesamt gesehen erwachsene Regelungsdichte aber ist inzwischen so unübersichtlich, ja erdrückend geworden, so dass es sinnvoll wäre, diese Gesetzlichkeiten zu bündeln,

zu vereinfachen und in einem Sozialgesetzbuch zusammenzufassen.

Frau Bechthum, ich komme hier auch ein Stück auf Ihre Ausführungen zurück, Sie haben das ja hier auch dargelegt. Es ist oftmals sehr schwierig, dieses Recht von anderen abzugrenzen und so weiter und so fort. Diese Forderung, die vor allen Dingen von denen angemahnt wird, die tagtäglich mit diesem Recht umgehen müssen, ist bis jetzt noch nicht erfüllt und es ist keiner Bundesregierung bisher geglückt - und auch das SGB IX bleibt weit hinter solchen Erwartungen zurück.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich erwähne dies deshalb, weil uns auch im Umgang mit Menschen mit Behinderungen der demografische Wandel erreicht hat und wir uns mit der Zunahme von Menschen mit Behinderung auch und gerade im höheren Lebensalter befassen und auseinander setzen müssen. Hier an dieser Stelle möchte ich einmal klarstellen, es handelt sich nicht nur um ein strukturelles Problem, sondern es handelt sich auch um ein demografisches Problem. Wenn man sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes ansieht, dann sieht man sehr deutlich, dass in allen Bundesländern die Kosten in diesem Bereich stark steigen. Meine Damen und Herren, das soziale Netz ist nur dann sozial, wenn es auch hält und nicht reißt. Gerade hier müssen wir feststellen, dass bei einem großen Haushaltstitel die Kosten pro Jahr um über 8 Prozent gestiegen sind und dass das so nicht bleiben kann. Dafür möchte ich hier auch das Verständnis wecken.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Veränderungen vom ersten zum zweiten Regierungsentwurf mit allem Nachdruck. So sind z.B. die Einbeziehung der Grundsicherung im Artikel 1 und die Erstattung der Kosten nach dem tatsächlichen Nettoaufwand ein weit reichendes Entgegenkommen gegenüber den beteiligten Kommunen. Auch die Errichtung der Gemeinsamen Kommission und, Herr Minister, Sie haben ja auch den Gedanken, diese professionell auch auszustatten, damit sie möglicherweise erst einmal die Entscheidungen vorbereitet mit Hilfe einer Geschäftsstelle, das sind positiv zu nennende Punkte, die für die einheitliche Anwendung und fachlich korrekte Umsetzung des Sozialhilferechts wichtig sind. An dieser Stelle muss ich den Vorwürfen widersprechen, die sagen, es geht nur um Kostenverschiebungen. Nein, meine Damen und Herren, hier hat man sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht, wie dieses Recht dann auch gut umgesetzt werden kann. Das Prinzip des Einvernehmens verlangt hier sicherlich sehr viel guten Willen in der Sache und auch einer möglichst großen Einigung im Vorfeld. Aber man kann davon ausgehen, dass bei der Errichtung der Gemeinsamen Kommission auch sehr stark von bereits vorhandenem Fachwissen ausgegangen wird und dass dieses hier genutzt und gebündelt wird.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte jedoch nicht verschweigen, was mir dennoch Sorgen bereitet. Diese Sorgen begründen sich zum einen in der durch-

aus unterschiedlichen Struktur von Behinderteneinrichtungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. Natürlich greifen die Mechanismen des BSHG, so dass die Kommune kostenpflichtig wird, die den Behinderten in die Einrichtung zugeordnet hat. Dennoch kann es hier zu Streitigkeiten und Problemen kommen. Es ist auch überhaupt nicht zu leugnen, dass die Menge der zu bewältigenden Aufgaben höchst unterschiedlich ausfällt. Auch die Beteiligung der Kommunen an den Steigerungsraten führt gerade in einer Zeit auch knapper Kassen - das Land hat kein Geld, die Kommunen haben kein Geld - zu zunehmenden Belastungen, so dass aber die im Gesetz verankerte Revisionsklausel - darauf möchte ich auch noch einmal zu sprechen kommen, diese Revisionsklausel halte ich für unverzichtbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der CDU-Landtagsfraktion liegt sehr an der kompetenten und sachgerechten Umsetzung dieses Gesetzes und nicht die Behindertenpolitik ist immer die beste, die das allermeiste Geld ausgibt. "Hilf mir, es selbst zu tun!", hat Maria Montessori einmal gesagt und ich halte diesen Satz für sehr bemerkenswert, denn nicht die übermäßige Betreuung von Behinderten ist wichtig, sondern es ist wichtig, dass wir uns so um sie kümmern, dass sie selber aktiv werden, dass wir ihre eigenen Kompetenzen stärken. Ich halte deswegen sehr viel davon, dass auch Gesamteingliederungspläne eingeführt werden, denn die Behinderten machen Fortschritte, wenn sie gefördert werden, wenn sie betreut werden. Man muss diese Betreuungsdichte nicht lebenslanglich aufrechterhalten, sondern man kann auch dafür sorgen, dass verstärkt ambulante Strukturen geschaffen werden. Alle Träger sagen uns auch, dass ambulante Angebote in Thüringen noch fehlen und Mangelware sind. In diesem Sinn würde ich dieses Gesetz auch positiv bewerten wollen.

Für die CDU-Landtagsfraktion beantrage ich hiermit die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich denke, wir werden viele Diskussionen haben, sicherlich auch interessante Debatten und ich wünsche uns eine zügige Beratung und eine gute Lösung für alle Beteiligten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, möchten Sie noch einmal sprechen? Die Redewünsche der Abgeordneten sind im Moment erst einmal befriedigt. Herr Minister Pietzsch, bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Redewünsche der Abgeordneten befriedigt sind, möchte ich mich an dieser Stelle für die sehr sachkompetenten Beiträge bedanken. Ich denke, wir werden noch

interessante Aussprachen im Ausschuss haben. Ich freue mich, dass erst einmal eine prinzipielle Zustimmung gegeben worden ist und prinzipiell eine Sicht, dass eine Zusammenführung der Leistungen notwendig ist.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zu dem machen, was Sie zur Diskussion zur Grundsicherung gesagt haben, Frau Wildauer: Die Grundsicherung ist eine der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung und wenn diese Grundsicherung von den Kommunen übernommen werden muss, dann könnte sich das Land auf Kosten der Kommunen von der Sozialhilfe entlasten. Hier haben wir gerade in Artikel 1 dieses hineingebracht, dass wir uns daran im stationären Bereich beteiligen.

Was die Schaffung eines kommunalen Sozialhilfeverbands angeht, meine Damen und Herren, das ist von der Liga gefordert worden, das wird von einzelnen kommunalen Vertretern gefordert, die Mehrheit, mit denen ich im Gespräch gewesen bin, hat die Schaffung eines Sozialhilfeverbands ausdrücklich nicht für günstig erachtet. Wir sollten uns darüber noch einmal im Ausschuss unterhalten. Ich möchte mich nochmals herzlich für die konstruktive und sachliche Atmosphäre dieser Diskussion hier bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich offensichtlich die Aussprache schließen. Es ist an mehrere Ausschüsse die Überweisung beantragt worden, und zwar als Erstes an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte einstimmig sein. Gibt es Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Das ist in beiden Fällen nicht der Fall.

Dann ist beantragt worden, an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch das einstimmig geschehen.

Und es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Nun ist nicht beantragt worden, wo die Federführung liegen soll. Ich nehme allerdings an, beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dann lasse ich über die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2920 - ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Frau Finanzministerin Diezel begründet diesen Gesetzentwurf.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt heute den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vor. Meine Damen und Herren, lassen Sie sich von der Bezeichnung nicht verwirren, es ist der 3. Nachtrag zum Landeshaushalt des Jahres 2002. Die strikte Regelung der Rechtsformlichkeit verlangt jedoch von uns die Bezeichnung "Zweites Gesetz". Ich könnte das jetzt noch näher ausführen, aber das ist von Seiten der Landtagsverwaltung genau wie vom Justizministerium geprüft, weil es sich um ein Mantel- und Artikelgesetz handelt und deshalb "Zweites Gesetz" heißt, es ist aber der 3. Nachtrag.

Zur Vorgeschichte: Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand soll auf die Idee kommen, wir hätten Sie täuschen wollen über die wirklichen Ausmaße, dazu gibt es keinen Grund. Der 3. Nachtrag - schwer und ich tue mich auch schwer als Finanzministerin, diesen 3. Nachtrag einzubringen. Der 1. Nachtrag war die Folge der Ereignisse des 11. September in Amerika, der veränderten Sicherheitslage in der Welt. Wir haben schnell und zügig reagiert und mit 25 Mio. € als Sofortmaßnahmen unsere Polizei, unseren Katastrophenschutz modernisiert und besser ausgestattet. Dies geschah ohne Nettoneuverschuldung. Dass dann allerdings im Verlauf des Jahres 2002 zwei Nachträge auf uns zukommen sollten, hat damals niemand geahnt. Es trägt auch keine auswärtige Macht oder ein Terrorist die Verantwortung für diesen Zustand wie beim 1. Nachtragshaushalt, sondern es trägt eine "ruhige Hand", die des Kanzlers, die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Mit Gleichgültigkeit, so würde ich diese ruhige Hand bezeichnen, hat sie Deutschland in einen finanzpolitischen Engpass gebracht, der alles bisher Gewesene in den Schatten stellt. Auch wenn es gestern sehr häufig gesagt worden ist, ich muss es zur Begründung dieses 3. Nachtragshaushalts noch einmal deutlich sagen, denn die Ursachen sind beim Namen zu nennen und nicht zu verschleiern. Das

Schätzergebnis zum 2. Nachtrag betrug damals 320 Mio. € Mindereinnahmen. Wir haben diesen 2. Nachtrag im Februar verabschiedet ohne Nettoneuverschuldung. Auch das war ein schwerer Akt und ich kann Ihnen sagen, viele Nachtsitzungen mit den Ressorts haben zu diesen Einsparungen geführt. Wir dachten, es könnte nicht schlimmer kommen, aber es kam schlimmer. Es kam die Maisteuerschätzung. Auch ich war bei der Helaba, auch ich habe Berichte gelesen, dass man an einen Aufschwung glaubte. Aber es kam die Maisteuerschätzung; abermals 361 Mio. € Mindereinnahmen für das laufende Jahr 2002, und das bei einem Haushalt von 9 Mrd., das ist schon ein gigantischer Betrag. Um Ihnen das nochmals vor Augen zu führen, der ganze Bereich des Einzelplans 19 macht nicht einmal so viel aus. Wir hätten uns also mit der Maisteuerschätzung den Einzelplan 19 ersparen können - Städtebau, Wohnungsbau, das Stadtumbauprogramm. Wir haben dies nicht getan, sondern wir haben eine Maßnahme, die uns das Haushaltsrecht gebietet, durchgeführt - eine Maßnahme, für die mein Vorgänger für die Landesregierung sehr kritisiert wurde. Es war die Haushaltssperre vom 31. Mai. Diese Sperre umfasste die einprozentige Reduzierung der Ausgaben im Personalbudget, die Senkung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 3 Prozent und die Begrenzung der Ausgaben der Zuwendungen im investiven Bereich. Wir haben mit dieser Sperre, so können wir heute nach den Ist-Rechnungen erwähnen, ca. 170 Mio. € erwirtschaftet. Wo wären wir, wenn wir im Mai diese Sperre nicht ausgesprochen hätten, wenn wir nachgegeben hätten und den Haushalt laufen lassen hätten? Wo wären wir jetzt? Denn es kam noch schlimmer. Es kam die Novembersteuerschätzung. Ich habe gestern ausgeführt, die Bundesregierung hatte eher Kenntnis über die Abläufe, wir haben am 20. September die Ist-Rechnung des ersten halben Jahres erfahren. Dann kamen noch Juli, August und dann kam die Novembersteuerschätzung. Dann kam das riesenhafte Ausmaß. Für uns in Thüringen nochmals zur Maisteuerschätzung 639 Mio. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das umfasst, 2001 noch gerechnet - Novembersteuerschätzung 2001, Novembersteuerschätzung 2002 - 1 Mrd. € für Thüringen - 1 Mrd. € bei einem Haushalt von etwas über 9,9 Mrd. €. Das ist die Lage, in der wir uns befinden, und manchmal habe ich gestern bei der Diskussion den Eindruck gehabt, man ist sich derer noch nicht ganz im Klaren. Es sind über 10 Prozent, 15 Prozent - man könnte sich jetzt streiten - an Einnahmen weggebrochen. Das gab es bisher noch nicht und deswegen haben wir uns entschieden, auch aus Hochachtung vor diesem Haus, in der letzten Sitzung des Landtags Ihnen den 3. Nachtragshaushalt 2002 vorzulegen. Wir sind damit nicht allein, denn das hat alle Bundesländer und den Bund getroffen.

Die Bundesländer Hessen und Brandenburg legen ebenfalls einen Nachtragshaushalt im Dezember vor und selbst der Bund legt den Nachtragshaushalt am 19. Dezember vor. Wir sind für Haushaltswahrheit und -klarheit und nicht für Täuschung. Wir wollen diesen Fehlbetrag ausweisen. Herr Gentzel hat in seiner Rede gestern über Schwarz-Weiß-

Malerei gesprochen - auch an mich persönlich. Wir haben das Mittel der globalen Minderausgabe gewählt - ein Mittel, das in normalen Haushaltszeiten eigentlich nicht angewendet werden soll, weil es auch dem Parlament nicht die titelbezogene Ausgabenhöhe darstellt; aber ein Mittel, das im Dezember 2002 nach einer Steuerschätzung im November nicht mehr anders möglich ist. Ich kann in der Bewirtschaftung der Haushaltstitel nicht einfach sagen, jetzt nochmal in tagelange Verhandlungen gehen. Das geht nicht. Das erkennen Sie mit Nicken selbst an, Herr Höhn. Deshalb dieses Mittel, das uns das Haushaltsgesetz ermöglicht, globale Minderausgabe. Wir haben das sehr schweren Herzens getan. Auch innerhalb unseres Hauses ist oft diskutiert worden zwischen den Fachleuten und den Fachbeamten. Eine Möglichkeit wäre auch noch gewesen, ein Defizit auszuweisen, aber Defizite sind ein Verschleiern, ein Verstecken des Ausgabevolumens in die Zukunft 2005, 2006 und noch weiter. Wir würden außerdem die Bugwelle noch weiter nach vorn schieben. Wohin das führt, hat Sachsen-Anhalt gezeigt. Die hatten dann ein Defizit von fast 1 Mrd., deswegen jetzt dieser Schritt, und das aus Regierungsverantwortung heraus, zum 3. Nachtragshaushalt.

Der 3. Nachtragshaushalt, Sie haben ihn in Ihren Vorlagen, ist also vom Umfang her dünn, aber er hat es in sich. Er hat es vor allem in sich für die Bewirtschaftung der letzten Tage. Ich kann Ihnen sagen, mir wäre es lieber gewesen, wenn nicht meine erste Amtshandlung, mein erster Erlass die allgemeine Haushaltssperre gewesen wäre. Aber ich habe es in Absprache mit dem Kabinett und dem Ministerpräsidenten für notwendig erachtet; denn nur durch diese allgemeine Haushaltssperre können wir das Schiff noch im Kurs halten.

Das ist schmerzlich und ich möchte Ihnen die allgemeine Haushaltssperre noch einmal erläutern, weil viele Emotionen jetzt auch in der Bevölkerung nach oben getragen oder geschürt wurden. Wir haben die Mittel, die notwendig sind, die rechtlich gebunden sind, freigegeben. Aber die Mittel, die nicht unbedingt an die Zahlung noch in diesem Monat gebunden sind - und ich kann Ihnen sagen, wir haben Erkenntnisse jetzt -, alle Auszahlungsanordnungen - und ich denke an den Aufwand, den meine Finanzbeamten zurzeit im Finanzministerium erledigen müssen - über 5.000 € gehen, ehe sie in die Staatskasse gehen, durch das Finanzministerium. Jeder Beleg wird angeschaut. 30 Mann für 9 Mrd. €. Wir haben auch gemerkt, dass man natürlich jetzt noch schnell Mittel abrufen, für die die Zahlungsziele oder die Rechnungsfrist im Jahr 2003 liegt. Wir werden keinem Handwerker, der für den Freistaat Thüringen Leistungen erbracht hat, seine Leistungen nicht bezahlen. Wir werden alle rechtlichen Verpflichtungen eingehen und wir werden auch versuchen, Bundesmittel nicht zurückzugeben.

Sie werden sagen, wie erreichen Sie da die 399 Mio. €? Sie haben Recht, wir werden erst mit der Haushaltsrechnung 2002 genau feststellen können, haben wir nun 393 Mio. € erwirtschaftet oder sind es nicht auch Mittel, die wir in 2003 mit Haushaltsresten übertragen. Der Ministerpräsident genauso wie Herr Mohring haben gestern angekün-

digt, dass auch das Jahr 2003 schwierig in der Bewirtschaftung sein wird. Ich werde in meinem Bewirtschaftungserlass am Anfang des Jahres 2003 auch diese Gesichtspunkte berücksichtigen. Aber die Lage ist ernst und deswegen möchte ich Sie Ihnen auch so darstellen, wie sie ist. Das ist der Respekt vor diesem Haus und deswegen in der letzten Sitzung der Nachtragshaushalt.

Am schwersten haben wir uns getan mit der Erhöhung der Nettoneuverschuldung, 240 Mio. €. Wir sinken in der Steuerquote auf 43 Prozent und erhöhen die Nettoneuverschuldung auf 7 Prozent. Das ist die Hypothek für die Zukunft. Aber ich möchte festhalten an unserem Ziel in Richtung ausgeglichener Haushalt. Ich habe dem Bundesfinanzminister im Finanzplanungsrat gesagt, wie drastisch das für ein neues Land ist. Prozentausgabenerhöhung kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Aber wir haben Nachholbedarf. Ich kann nur immer wieder appellieren an das, was gestern hier gesagt worden ist und was die Wirtschaftsweisen der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben haben. Deregulierung, Wirtschaftswachstum sind das einzige, denn die Steuerausfälle sind vorrangig Ausfälle im Bereich der Mehrwertsteuer, im Bereich der Umsatzsteuer und nicht in anderen Steuerarten. Wir selbst können sie mit eigenem Steueraufkommen überhaupt nicht kompensieren - die Steuerausfälle Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer. Das zeigt eindeutig, wir brauchen Wachstum. Deswegen dieser Schritt zum 3. Nachtragshaushalt. Ich bitte um eine Beratung, die wir noch im Detail im Haushalts- und Finanzausschuss machen können, und um eine zügige Beratung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Steuerausfälle machen einen 3. Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 notwendig und es ist sicher auch ein wenig verständlich, dass angesichts der ausführlichen Debatte, die wir gestern hatten, jetzt die Diskussion etwas kürzer ausfallen wird. Dennoch, denke ich, Frau Ministerin, Sie haben angedeutet, welche Probleme insbesondere mit dem Vollzug 2002 für alle diejenigen entstehen können, die auf Zuweisungen aus dem Landeshaushalt angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, für mich ein Fazit, wenn so ein 3. Nachtragshaushalt vorliegt, ist einerseits, dass es falsch war, für die Jahre 2001/2002 einen Doppelhaushalt vorzulegen, nicht prinzipiell, sondern weil wir jetzt angesichts der enormen Steuerausfälle es einfach besser wissen. Aber um auf die gestrige Debatte Bezug zu nehmen, das wissen wir ja jetzt im Nachgang besser, aber für die nächsten beiden Jahre muss man nun kein Prophet sein. Nun hat

man die leidvolle Erfahrung schon einmal gemacht und insofern auch unsere scharfe Kritik daran, dass man nun wider besseres Wissen für die Jahre 2003/2004 an der Strategie des Doppelhaushalts festhält. Wir denken, dass es dadurch nicht mehr, sondern weniger Planungssicherheit gibt.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Das Instrument der Steuerschätzung auf Bundes- und Länderebene, so wie es in der Praxis gehandhabt wird, ist zu überdenken. Es wird - und das lässt sich, denke ich, verallgemeinern - immer zu optimistisch veranschlagt, was letztlich die Parlamente immer hintanstellt, egal ob es im Verlauf eines Jahres einen Nachtragshaushalt gibt, was ja immerhin noch wenige parlamentarische Rechte sichert, oder eine allgemeine Haushaltssperre, wo wir dann völlig raus sind. Das Problem dieser zu optimistischen Veranschlagung bleibt also.

Was nun die Steuerausfälle betrifft, die im Wesentlichen auf die Steuerreform der Bundesregierung zurückzuführen sind, muss ich der Union aber auch immer wieder sagen, dass ihre Vorschläge im Wesentlichen deutlichere Entlastungen in der Unternehmenssteuerung vorgesehen haben. Bestimmte handwerkliche Fehler hätten Sie sicher nicht gemacht, aber das Ergebnis, dass die öffentlichen Haushalte systematisch nach unten gefahren werden, wäre sicher ein Ähnliches gewesen. Jetzt wird in der bundesweiten Debatte über weitere Entlastungen auf allen Ebenen diskutiert, auch gestern hat die Union das in der Debatte hier wieder eingebracht und prinzipiell gibt es sicher keinen, der nicht den Mittelstand, der nicht auch Einkommen aller Ebenen entlasten möchte. Bloß, man muss in Zukunft sehr genau hinschauen. Entlastungen zu fordern ist das eine, die Gegenfinanzierung ist die andere Geschichte. Im Moment sehe ich da sehr wenige Spielräume, wenn ich rein den Landeshaushalt sehe. Deshalb, meine Damen und Herren, weil es den Zusammenhang mit der Verbesserung der Einnahmesituation gibt, machen wir auch immer wieder deutlich, dass es auf der Einnahmeseite zu Verbesserungen kommen muss. Das Thema Vermögenssteuer ist in den letzten Tagen öffentlich behandelt worden. Nach meinem Eindruck wird es im Moment bundesweit sehr zerredet. Es wäre nicht das Allheilmittel, aber wir müssen nach Möglichkeiten suchen, die Einnahmesituation in den nächsten Jahren zu verbessern, sonst werden die Probleme nicht kleiner, sondern größer.

Nun haben Sie, Frau Ministerin, etwas gesagt zu der Art und Weise, wie die Einnahmeausfälle erwirtschaftet werden sollen. Gesetzliche Leistungen sollen ausgezahlt werden, wir haben allerdings in der ersten Verständigung darüber keine Auskunft erhalten können, wie hoch der Anteil der gesetzlichen Leistungen an den Geldmitteln ist, die noch einzusparen sind. Das heißt, wir haben sicherlich erst mit Vorlage der Haushaltsrechnung wirklich Klarheit darüber, wie die ganze Geschichte ausgeht. Das bringt natürlich für das Parlament eine schwierige Debatte, sicherlich auch für Sie, weil Sie es ja auch noch nicht genau wissen, und rela-

tiviert natürlich auch gewisserweise die ganze Debatte.

Es ist klar, Sie haben es gesagt, Bewilligungsbescheide sind zum Teil ausgestellt und Gelder sollen dort, wo es möglich ist, erst 2003 fließen. Das ist doppelt problematisch, zum einen unter Umständen für Betroffene, beispielsweise bei Lohnzahlungen, bei Begleichung von Rechnungen. Ich will bloß an die Debatte um die öffentlichen Verkehrsunternehmen in den letzten Tagen erinnern. Das scheint ja nun auf dem Weg zu sein, aber es gibt vergleichbare Fälle und es ist natürlich ein auch haushaltstechnisches Problem, weil ein Teil der Mittel, die für 2002 bewilligt waren, aber in 2003 dann wohl erst ausgezahlt werden, auch zu Lasten des Haushalts 2003 gehen dürften.

Ich möchte Ihnen noch drei Sätze zur Nettoneuverschuldung sagen, ohne die Debatte von gestern wieder aufzuwärmen. Sie müssen am Jahresende die Nettoneuverschuldung erhöhen. Gegenüber dem Ist 2001 ist es dennoch ein Rückgang der Nettoneuverschuldung.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Finanz- und Planungsrat.)

Das war ja auch kein Vorwurf, das ist nur ein Fakt, Frau Ministerin, dass die CDU und die Landesregierung im Speziellen in einer besonders schwierigen Situation am Jahresende zur Deckung der Defizite die Nettoneuverschuldung erhöhen musste. Aber ich stelle fest, sie bleibt beim Abbau der Nettoneuverschuldung. Das habe ich auch immer für die Diskussionsansätze der PDS deutlich gemacht, dass wir uns von diesem Ansinnen auch leiten lassen. Deswegen ist in der Frage, wo Sie immer versuchen, den Untergang des Abendlandes an die Wand zu malen, an den Fakten scheint es zwischen den Fraktionen kaum Unterschiede zu geben. Wir haben die Debatte um das Tempo geführt. Da will ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt und dem Doppelhaushalt 2003/2004 noch eines sagen, was uns dann unterscheidet. Wir haben eben gesagt, nimmt am Jahresanfang das Geld, versucht in Thüringen eigene Initiativen zu entwickeln, für mehr Beschäftigung im Baubereich beispielsweise, Aufträge für die Kleinunternehmen, für die Handwerker, im Investitionsbereich, in den Kommunen. Möglicherweise haben wir damit die Effekte am Jahresende, keine großen Löcher zu haben. Sie geben einen Abbaupfad vor, der hoch ehrgeizig ist, der drastische Sparmaßnahmen bedeutet, der die kommunalen Investitionen in den letzten zehn Jahren halbiert hat, mit dem Ergebnis, dass Sie am Jahresende auch die Nettoneuverschuldung, anders als Sie ursprünglich geplant haben, erhöhen müssen, und das ist im Herangehen auch ein Unterschied zwischen den Fraktionen hier im Hause.

Meine Damen und Herren, ich will das jetzt nicht überziehen. Dieser Nachtrag ist für Betroffene fatal. Es ist nichts mehr von "Sparen und Gestalten" übrig, ob das Motto nun dasselbe bleibt oder nicht. Die Planungssicherheit ist natürlich auch nicht mehr gegeben. Das gilt für die Landesregierung, das gilt genauso für das Parlament.

Ich will eine Prognose wagen. Wenn wir uns jetzt mit dem 3. Nachtragshaushalt beschäftigen, gehe ich davon aus, das wird nicht das letzte Mal sein, dass wir uns im Jahr 2003 mit Nachtragshaushalten und Haushaltssperren beschäftigen. Wir alle müssen aufpassen, dass nicht das Jahr 2003, eingeschlossen 2004, die beiden Jahre werden, die uns am schwersten treffen bezüglich der Steuereinnahmen, und in dieser Richtung muss es gesamtwirtschaftliche Initiativen geben, es muss abgestimmte Initiativen zwischen Bund und Land geben. Ich will nur noch einmal an das kommunale Infrastrukturprogramm, an die kommunale Investitionspauschale erinnern, was nur in Gemeinsamkeit zwischen Bund und Land auf den Weg gebracht werden kann. An dieser Stelle mache ich einen Punkt, wir werden uns im Ausschuss insbesondere mit den Auswirkungen, mit dem 3. Nachtragshaushalt zu beschäftigen haben und ich möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, man könnte ja in der Tat meinen, man kann das Wort Haushalt nun fast nicht mehr hören nach den Debatten von gestern, aber leider gibt es eben Dinge, die sind unvermeidlich und so auch die Vorlage dieses Nachtragshaushalts und insofern ist es schon, das muss ich an der Stelle auch ausdrücklich betonen, sachgerecht, dass Sie die Entscheidung so getroffen haben, wie Sie sie getroffen haben. Man kann auch Einverständnis erklären in der Art und Weise der Maßnahmen, die Sie innerhalb dieses Nachtragshaushalts ergriffen haben. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht kritisieren. Die Malaise wäre vielleicht ein kleines Stückchen kleiner gewesen, aber sie wäre immerhin auch noch da, wenn man auf unseren Rat im Frühjahr gehört hätte und den 2. - ja, den 2. - Nachtragshaushalt - da kommt man schon fast durcheinander durch die vielen Dinge, die wir dieses Jahr hatten - im Mai nach der Maisteuerschätzung vorgelegt hätten, das war unser Vorschlag damals, das hätte Ihnen oder Ihrem Vorgänger im Übrigen eine Haushaltssperre erspart - wie auch immer. Die Dinge sind so, wie sie sind. Ich will einmal an dieser Stelle auch die politischen Auseinandersetzungen oder die politisch unterschiedlichen Argumente - offen gestanden - ersparen, das hatten wir gestern.

Ich möchte aber noch einmal auf zwei Dinge hinweisen, die sich jetzt ganz konkret in der Verfahrensweise, in der Abwicklung dieses Haushaltsjahrs 2002 ergeben haben. Ich hatte in der letzten Zeit einige Anrufe von Bürgermeistern, die ganz konkret folgende Situation geschildert haben: Es hat sich ja nun aufgrund des Erlasses der Haushaltssperre so eine Art Flaschenhals im Ministerium gebildet.

Der war wohl unvermeidlich, das ist wohl so. Nun ist aber der Zustand der, dass die Kommunen entweder, wenn sie in der Lage dazu sind, Fördermittel, für die sie Bescheide haben, also für die sie einen Auszahlungsanspruch haben, vorfinanzieren müssen, um ihre Leistungserbringer, also die Baufirmen, bezahlen zu können. Aber welche Kommune kann das jetzt in dieser Situation, die Fördermittel noch vorzufinanzieren? Das ist ganz schwierig. Das heißt, die Kommunen müssen ihren Firmen, von denen sie Leistungen bekommen haben, im Moment die Rechnungen schuldig bleiben. Das ist ein Problem, deswegen bitte ich, noch einmal zu prüfen, inwieweit Sie jetzt im Vollzug noch einmal an dem Verhältnis Globale Minderausgabe/Kreditaufnahme möglicherweise noch ein bisschen etwas steuern können, denn es ist an der Stelle ein echtes Problem.

Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen: Haushaltsreste hier bei uns auf Landesebene haben eine etwas andere Wirkung als beispielsweise auf kommunaler Ebene. Wenn ich in der Stadt einen Haushaltsrest bilde, dann nehme ich auch das entsprechende Geld dazu mit ins neue Jahr. Im Land ist das etwas anders. Ich bilde zwar den Rest und übertrage die Ausgabe ins neue Jahr, aber das geht zu Lasten der ohnehin schon schmalen Budgets für 2003. Deswegen auch an der Stelle noch einmal genau hinschauen, ob man das nicht noch einmal etwas zugunsten innerhalb ihrer Maßnahmen etwas drehen kann.

Eine Sache zum Abschluss noch: Das müsste man eventuell noch einmal im Ausschuss beraten - es ist eher eine Frage. Wir nehmen ja jetzt aufgrund der Haushaltssperre unter anderem weniger Fördermittel der EU in Anspruch. Ich will es einmal an diesem Beispiel festmachen. Das ist insofern unschädlich, da wir uns ja noch innerhalb der Förderperiode befinden. Allerdings entsteht da ein Effekt, die Haushälter sagen Bugwelleneffekt, der ist da. Das heißt, das Geld geht uns nicht verloren. Wir könnten das in den Restjahren der Förderperiode verausgaben. Dazu brauchen wir aber im nächsten und in den folgenden Jahren mehr Geld in den Ansätzen zur Kofinanzierung. Das haben wir aber auch nicht, jedenfalls noch nicht. Deshalb die Frage, wie wir mit dieser Bugwelle umgehen. Die ist einfach da. Aus der Sorge heraus, diese Mittel möglicherweise nicht in Anspruch nehmen zu können, einfach noch einmal die Frage bzw. der Hinweis, dass wir uns dem Thema noch einmal im Ausschuss widmen. Das wäre meine Bitte, ansonsten kann man hier sagen, dass man Dinge eben tun muss, die zu tun sind. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nichts ist realer als die aktuelle Kassenlage, deshalb brauchen wir auch, so wie gestern gefordert, keinen Kassensturz.

Meine Damen und Herren, eins zeigt die aktuelle Haushaltslage auch: Egal, ob Doppelhaushalt oder Einjahreshaushalt, diesen Nachtragshaushalt hätte es sowieso geben müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Jahr - wir haben gestern dazu ausführlich gesprochen - 1 Mrd. € Steuerausfälle gehabt. Deshalb macht es sich notwendig, mit dem jetzt vorgelegten 3. Nachtragshaushalt die Ausgaben um 393 Mio. € zu vermindern und zusätzlich 240 Mio. € die Nettokreditneuaufnahme zu erhöhen. Wir sind als CDU-Fraktion der Regierung dafür dankbar, dass knapp zwei Drittel der Ausfälle, die die Novembersteuerschätzung aufgezeigt hat, eben durch Ausgabenminderung eingespart werden können und nicht zusätzliche Schulden aufgenommen werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, lieber Kollege Uwe Höhn, hat es Haushaltssperre so an sich, dass es das Ziel ist, die Ausgaben tatsächlich auch einzusparen. Wenn alles am Ende, was durch den Flaschenhals im Ministerium durchgeht, auch durchgewunken wird, dann läuft die Haushaltssperre ins Leere. Unser Ziel ist, alles das, was gesetzliche Leistungen sind, was Löhne sind, was BAföG ist, was Wohngeld ist, dass das ausgezahlt wird, unbestritten, aber das, was noch an freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand steht, tatsächlich auch ausgabenmindernd und mindernd für das Haushaltsvolumen eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der 3. Nachtragshaushalt auch - ich habe es gestern schon einmal in der Generalaussprache gesagt - die endgültige Abrechnung mit der Steuerschätzung der PDS-Fraktion. Er ist der Beleg dafür, dass eben nicht das eingetreten ist, was die PDS im Frühjahr dieses Jahres geschätzt hat, dass das Land mit weiteren 50 Mio. € an zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen kann und diese ausgeben kann. Nein, wir mussten mit der Novembersteuerschätzung 693 Mio. € zusätzliche Verluste verkraften. Da zeigt sich auch die große Differenz. Und die große Differenz in der Kompetenz von Finanzpolitik macht sage und schreibe über 700 Mio. € aus, ein nicht unerheblicher Brocken an Kompetenzunterschied.

Meine Damen und Herren, zu dem, was die Vorredner gesagt haben: Es bleibt dabei, was wir gestern mit Mehrheit in diesem Haus beschlossen haben - wenn wir diesen Ausfällen so, wie wir sie dieses Jahr zu verzeichnen haben, langfristig entgegenwirken wollen, braucht es einen schlanken Staat. Wir haben gestern mit unserem Entschließungsantrag, und die SPD hat zugesichert, sich an diesen Beratungen beteiligen zu wollen - wir brauchen auch die Umset-

zung dieses Entschließungsantrags, nur dann sind wir in der Lage, künftig auch solchen Ausfällen aus eigener Kraft zu begegnen. Wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bitte Sie dazu um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird einstimmig diese Überweisung vorgenommen und im Haushalts- und Finanzausschuss der 3. Nachtrags-haushalt beraten.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsver- trag zur Änderung des Staatsvertra- ges zum grenzüberschreitenden Ab- bau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2845 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion
der PDS

- Drucksache 3/3006 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 3/3013 - Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Ich rufe als ersten Redner den Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kretschmer, es kommt toller als nur Verarschung.

(Beifall bei der PDS)

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass unterstellt wird - und so ein Stückchen war das gestern Abend in der ersten Beratung zu vernehmen -, die öffentlich geführte Diskussion zu dieser Thematik in den Medien in den letzten vier bis fünf Wochen ist einer Kampagne der Opposition geschuldet, weil sie unbedingt diesen Staatsvertrag verhindern will.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist richtig.)

Nicht nur die Medien bestreiten sicherlich diesen Vorwurf, da bin ich sicher, dass sie von der Opposition fremdgesteuert sein sollten. Ich weiß seit der gestrigen Haushaltsrede des Kollegen Gentzel auch nicht mehr, wer zur Opposition in diesem Hause gehört oder wer Oberbegutachter ist.

(Beifall bei der PDS)

Sei es also, wie es sei, festzustellen ist für mich: Die öffentliche Diskussion ist Ausdruck dafür, dass dieses Thema von großem öffentlichen Interesse ist. Das sagen Sie doch den Medien immer wieder. Sie werden es ja vielleicht auch einmal von Ihnen glauben.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie waren doch schneller.)

Es ist nicht so, dass das Thema "Kali" ein Reizthema ist, weil wir es als Opposition so wollen, Herr Kretschmer, sondern weil die Menschen in diesem Land vor allem negative Erfahrungen gemacht haben, und ich bedanke mich ausdrücklich bei den Medien, dass sie dieses Thema so kritisch begleitet haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich war der Annahme, dass die Erinnerung an die Ereignisse und ihre Auswirkungen, wenn es um Kali geht, dazu angetan waren und sind, Entscheidungen zu dieser Problematik mit einem hohen Maß an Sensibilität, Transparenz und Effizienz vorzubereiten und zu treffen. Wir wissen doch alle, dass unsere diesbezüglichen Entscheidungen hier im Thüringer Landtag nicht nur von den ehemaligen Kalikumpeln und den tätigen Bergleuten, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern der betreffenden Regionen sehr kritisch beobachtet werden. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, nach wie vor gibt es großen Argwohn und den Vorwurf, dass die Politik auch heute noch der Unternehmensstrategie eines Großkonzerns im Großen und Ganzen willfährig folgt. Nun mussten wir in Thüringen feststellen - ein Stück weit anders als in Hessen, das gebe ich gern zu -, dass wir die Diskussion über eine neue Entscheidung zur Kaliproblematik mit einem Verfassungsverstoß begonnen haben, indem das Parlament ihres verfassungsmäßigen Rechts der politischen Einflussnahme auf staatsleitende Regierungsentscheidungen, wie die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit Hessen und zur Vereinbarung von Kali + Salz, der K + S KALI GmbH, beraubt wurde.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ich habe es ja gewusst.)

Sehen Sie, und wenn das für Sie noch lustig ist, Herr Kretschmer, dass hier ein Verfassungsverstoß vorliegt, das Parlament seiner Rechte beraubt worden ist, dann ist das Ausdruck für Ihr Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie sind gegen die Verfassung gewesen, deshalb müssen Sie sich so aufplustern.)

Ich plustere mich ja gar nicht auf, ich konnte ja gar nicht dagegen sein, Herr Kretschmer.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie waren aber gegen die Verfassung, das müssen Sie doch aber einmal merken.)

Ich konnte doch auch hier gar nicht dagegen stimmen im hohen Haus, Herr Kretschmer. Das mag ja auch aus Ihrer Sicht so sein, aber inzwischen, meine Damen und Herren, geht es ja längst nicht mehr um die Frage, ob das ein bewusstes Agieren gegenüber dem Parlament war oder nicht. Ich will das gar nicht weiter thematisieren. Aber im Zusammenhang mit weiteren Besonderheiten zu dieser Problematik, der Art und Weise der Ausschussberatungen - ich meine nicht die letzten, Herr Kretschmer, ich denke z.B. an den Umweltausschuss am 1. Februar dieses Jahres - das Zusammentreffen der Abbaunotwendigkeit im Feld Merkers-Süd durch die Kali + Salz GmbH und mit neuen geologischen und bergbautechnischen Verfahren und Technologien, die Nichtbestätigung von erhofften Effekten hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeit ehemaliger Thüringer Bergleute und anderes mehr, musste aber die Skepsis unserer Fraktion gegenüber den Verhandlungsergebnissen erhöhen.

Zu unserem grundlegenden Standpunkt in der Frage der Änderung des Staatsvertrags habe ich bereits gestern in der ersten Lesung gesprochen. Ich möchte namens unserer Fraktion noch einmal betonen, blindes Vertrauen in die Verhandlungen und die Ergebnisse sind bei uns auch nach den Ausschussberatungen, nach der Anhörung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, aber auch nach der gestrigen ersten Lesung des Gesetzentwurfs nicht gewachsen.

(Beifall bei der PDS)

Das hat nichts damit zu tun, was Sie uns ja gern unterstellen, dass wir halsstarrig sind; das hat etwas damit zu tun, dass nach unserer Ansicht Vernebelung und Täuschung in dieser Frage scheinbar doch zum Geschäft gehört. Ich möchte darauf eingehen. In der "Südthüringer Zeitung" wurde am 15.11.2002 das Betriebsratsmitglied von K + S KALI GmbH für den Standort Unterbreizbach, Herr Rüdiger Kienitz, mit folgender Aussage zitiert und ich möchte zitieren: "Unsere Leute sind bereits im vergangenen Jahr in Betriebsversammlungen und durch den Betriebsrat über das Projekt des geplanten Durchstichs unter Tage sowie über die Folgen aufgeklärt worden." Die "Hersfelder Zeitung" vom gleichen Tag informierte etwa gleich lautend darüber, dass seit einem Jahr die Belegschaft des Kaliwerkes mit seinen drei Standorten Unterbreizbach, Philipstal und Heringen regelmäßig von der Unternehmensleitung über das geplante Projekt des Salztransfers aus

der Grube Unterbreizbach in die Fabrik Heringen unterrichtet wurde.

Diese Zeitungsmeldungen, Herr Kretschmer, Sie waren dabei, wurden durch beide Kollegen selbst in der Anhörung des Umweltausschusses bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Bestritten mit Panikmache.)

Bestätigt, dass es so war, seit einem Jahr durch die Unternehmensleitungen so informiert worden zu sein. Also, die Belegschaft wurde durch die Geschäftsführung über ein Vorhaben unterrichtet, das der bisherige Staatsvertrag, der ist ja noch bis heute wohl in Kraft, untersagte, weil es dafür 1995/1996 entsprechend einem Gutachten gewichtige Gründe, besonders hinsichtlich sicherheitsrelevanter Bedenken, gab. Es ist festzuhalten, dass die Unternehmensleitung von Kali + Salz bereits Ende vergangenen Jahres die Belegschaft scheinbar bei Ignorierung bisheriger sicherheitsrelevanter Probleme über diese Durchstichsvorhaben informierte. Verfolgt man aber die zeitlichen Abläufe, dann kommt man zu der Feststellung, dass vor einem Jahr die sicherheitstechnischen Bedenken noch längst nicht ausgeräumt waren. Ich darf daran erinnern, im Februar 2002 begann man nach Aussage des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt mit K + S KALI GmbH die bergsicherheitliche Situation zu erörtern, zu entnehmen auf die Anfrage B 2 der PDS-Fraktion und die Antwort. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte aber die Thüringer Landesregierung nach eigenen Aussagen noch über keine detaillierten Kenntnisse und ihre Information bezog sie bis dahin scheinbar lediglich aus einzelnen Pressemitteilungen dieser Zeit. Seit Mai 2002 liegen erst die Ergebnisse des Forschungsprojekts "Schachtverschluss Salzdetfurth, Schacht 2", von Prof. Sitz vor; Antwort auf die Frage der PDS-Fraktion B 1. Seit August/September, Ausfertigungsdatum 30.09.2002, gibt es das ERCOSPLAN-Gutachten, welches erst Anfang des Jahres 2002 in Auftrag gegeben wurde. Die Frage für mich bleibt: Welche Weitsicht muss die Unternehmensleitung also vor einem Jahr gehabt haben, wenn sie im Vorgriff dieses Gutachtens und Erkenntnissen der Belegschaft bereits prophezeite, was jetzt erst in Rede steht bzw. eintreten wird, oder war sie sich ihrer Einwirkungskraft auf Thüringer Landespolitik bewusst?

Wie stellt sich für uns das Problem dar, liebe Kolleginnen und Kollegen? Zur optimalen Ausnutzung der in allen Standorten des Werkes Werra vorhandenen Rohsalzvorräte beabsichtigt K + S KALI GmbH einen Teil des im Bereich des thüringischen Standorts Unterbreizbach gewonnenen Salzes mit dem in Hessen gewonnenen Salz zu vermischen und es anschließend in der Fabrik des hessischen Standorts Wintershall zu verarbeiten. Hierzu ist eine untätige Förderverbindung zwischen dem hessischen und den thüringischen Bergwerken vorgesehen. Eine solche Verbindung kann nur geschaffen werden, wenn der zwischen dem hessischen und den thüringischen Berg-

werken existierende untertägige Sicherheitspfeiler und die Markscheide in Form eines Roll-Lochs durchörtert wird. Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Revier vom 22. März 1996 ist eine Durchörterung des Sicherheitspfeilers und der Markscheide unzulässig. Nach den neuesten technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ist jedoch eine Durchörterung des bestehenden Sicherheitspfeilers in der Form eines Roll-Lochs möglich, ohne dass die Sicherheit der Grubengebäude oder Dritter beeinträchtigt wird. Für die bergrechtliche Zulassung des Roll-Lochs und die diesbezügliche Aufsicht im Bereich des Sicherheitspfeilers ist eine Regelung der Verwaltungszuständigkeit erforderlich, da das Roll-Loch ausgehend vom hessischen Zuständigkeitsgebiet hergestellt werden soll und das Roll-Loch in den Zuständigkeitsbereich Thüringens hineinragt.

Ich habe der Mehrheit jetzt sicherlich nicht viel Neues gesagt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Nein, überhaupt nicht. Das ist richtig.)

Aber das war fast wörtlich die Sachlagendarstellung im hessischen Gesetzentwurf an den Hessischen Landtag.

Und auch, wenn ich nicht alle Einzelheiten in dieser Sachlagenbeschreibung teile, so glaube ich doch, damit sind die Abgeordneten in ausreichender Form auf die Sachlage durch die Landesregierung hingewiesen worden. Bei der Problemdarstellung der Thüringer Landesregierung hätte ich es mir ähnlich gewünscht, dass dies ebenso dargestellt und dabei sogar die Stärkung des Standorts Unterbreizbach hervorgehoben worden wäre. Eine Nachlässigkeit? Ich glaube nicht. Auch dies ist Ausdruck des Umgangs mit Parlament, meine Damen und Herren, denn in der Problemdarstellung der Thüringer Landesregierung zum Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kali-Revier vom 26. März 1996 wird dem Parlament belehrend mitgeteilt - Sie können das ja alle nachlesen -, dass es einen Staatsvertrag gibt, der nur durch einen neuen Staatsvertrag geändert werden kann. Dieser bedarf wiederum der Zustimmung des Landtags. Einer grundsätzlichen Darstellung des Problems und des Regelungsbedürfnisses wird keine Beachtung beigemessen, dies gilt auch für die im Gesetzentwurf verankerte Begründung zum Staatsvertrag. Ob darin wieder ein selbstherrlicher Umgang mit dem Parlament zum Ausdruck kommt, möge jeder für sich selbst entscheiden. Ich sage hier ganz offen, unsere Zustimmung zum Staatsvertrag banden und binden wir an einen höheren Grad an Verbindlichkeit von K + S KALI GmbH für das Werk Unterbreizbach. Das Schreiben von K + S dazu, das ja auch gestern schon eine Rolle gespielt hat, erachten wir dazu als nicht ausreichend.

(Beifall bei der PDS)

Es wird benutzt - und die Kollegen der Fraktion der SPD haben das ja in ihrem Entschließungsantrag mit aufgeführt -, um eine höhere Verbindlichkeit mit K + S KALI GmbH zu suggerieren. Also gilt doch auch für die Fraktion der SPD, dass sie in diesem Schreiben allein für sich nicht diesen Verbindlichkeitscharakter sehen. Sollte diese Entschließung Zustimmung erfahren, dann wäre vor allem eine weitere Verhandlungsprämisse für die Landesregierung und eine klare Erwartungshaltung an Kali + Salz formuliert. Namens unserer Fraktion kann ich erklären, dass wir uns diesem Antrag natürlich anschließen können.

Meine Damen und Herren, Sie sind gestern unserem Antrag auf Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs nicht gefolgt. Ich glaube, dass der Grund dafür nicht die Überzeugung bei der CDU-Fraktion ist, dass alles geklärt ist, sondern vielmehr folgen wir einem bestimmten Drehbuch, an dessen Zustandekommen die hessische Landesregierung und K + S nicht unbeteiligt waren. Die Landesregierung gehört jedenfalls nicht dazu, sonst wäre sie am 08.11. nicht überrascht gewesen von diesem Szenario aus diesem Drehbuch, am Rande der Sitzung des Bundesrats den Vertrag zu unterzeichnen. Sei es, wie es sei, in Erwartung der Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung haben wir Ihnen als PDS-Fraktion einen Entschließungsantrag vorgelegt, der durch den Entschließungsantrag der SPD nicht paralysiert wird.

Wir gehen in Punkt 1 - wenn ich darauf kurz eingehen darf - auf die Vorhaben oder auf die Auffassung der Geschäftsführung von K + S KALI GmbH ein, dass sie keine zeitliche Zusage für die Existenz des Werks machen können, weil sie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht vorhersehen könne. Unsere Formulierung dabei ist, dass wir bei gleich bleibenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wenigstens die Existenzsicherheit und den Betrieb des Werks für 20 Jahre gesichert sehen wollen. Wir möchten zweitens, dass bei Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entgegen dem bisherigen § 6 der Vereinbarung von 1995, in dem es heißt, ich darf zitieren: "K + S verpflichtet sich, jede wesentliche Veränderung, die zu nachhaltigen Auswirkungen auf den Standort Unterbreizbach führen könnte, unverzüglich der zuständigen obersten Thüringer Landesbehörde bekannt zu geben.", eine Erwartung des Thüringer Landtags, wie folgt formuliert: "Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derart ändern, dass es zu Produktionseinschränkungen im Kaliwerk Werra kommt, dann erwartet der Landtag, dass die K + S KALI GmbH vor einer Entscheidung, die zu nachteiligen Auswirkungen auf den Standort Unterbreizbach führen könnte, sich mit der zuständigen obersten Thüringer Landesbehörde berät." Der Punkt 3 unseres Entschließungsantrags hat etwas damit zu tun, was wir gestern beantragt haben, zurückzukommen auf ein Gespräch oder auf eine gutachterliche Stellungnahme der Gutachter von 1993. Wir glauben, es ist nur recht und billig, wenn man die damaligen Gutachter Prof. Wilke bzw. Prof. Slaby mit den gegenwärtigen Gutachten konfrontiert und sie um eine Stellungnahme bittet. Sollten die sich an-

schließen, dann ist sicherlich eine größere Sicherheit der Entscheidung, die durch den Landtag zu treffen ist, erreicht. Falls sie zu anderen Überlegungen und Bedenken kommen, haben wir einen Formulierungsvorschlag dafür in Punkt 3 aufgenommen. Wir lassen mal unbeachtet, in welchem Zusammenhang die einzelnen Gutachten damals standen, aber sagen muss man doch, dass das Gutachten von 1993 die Lieferung desselben sylvinitischen Rohsalzes, um das es heute geht, vom damaligen Betrieb Merkers nach Hattorf durch besagtes Roll-Loch untersagte. Wer heute deshalb die damaligen Gutachter außen vor lässt, der impliziert bestimmte Absichten, egal, ob er sie bewusst verfolgte oder unbewusst.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend, meine Damen und Herren, die Verschiebung der Behandlung des neuen Staatsvertrags von der Novembersitzung auf die heutige konnte natürlich den Verfassungsverstoß nicht heilen. Es ergab sich aber die Chance zu versuchen, Versäumtes nachzuholen, dabei ging es uns nicht allein um die ordentliche Einbeziehung des Landtags in diese Diskussion. Übrigens, Herr Minister, könnte ich mir vorstellen, dass diese jetzt empfundene Großzügigkeit der Landesregierung im Umgang mit dem Parlament ein Stück weit Normalität werden könnte. Oder macht die Landesregierung das nur wegen des schlechten Gewissens? Es ging uns vielmehr darum, dass die Landesregierung ein deutliches Signal dahin gehend setzt, dass Landesinteressen natürlich in Übereinstimmung mit den Unternehmensinteressen von Kali + Salz gebracht werden, aber diesen nicht untergeordnet. Nach Auffassung der PDS-Fraktion wurden die Interessen Thüringens und vor allem der Kalikumpel von Unterbreizbach weder im Staatsvertrag mit Hessen noch im Notenwechsel zu diesem Staatsvertrag und dem ebenfalls bereits unterschriebenen Vertrag zwischen der Landesregierung und der K + S KALI GmbH ausreichend berücksichtigt. Hierfür trägt unseres Erachtens Staatssekretär Illert maßgeblich die Verantwortung.

(Zwischenruf aus dem Hause: Rücktritt!)

Ja, wenn er darüber nachdenkt. Diesen Interessenausgleich spricht bekanntlich auch der Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach in seinem Schreiben an, das er nach der Anhörung wiederum an den Thüringer Landtag schickte. Er bringt zum Ausdruck, dass das Sylvinitprojekt eine Reduzierung der Lebensdauer des Rohsalzförderstandorts Unterbreizbach von 50 bis 60 Jahren auf die jetzt diskutierten 20 bis 30 Jahre zur Folge hat. Insofern ist es nur billig und dem Ausgleich der Interessen dienlich zu fordern, dass K + S KALI GmbH in dieser Zeit den einzig verbliebenen Thüringer Kalistandort in Gänze erhält, also förder- und verarbeitungsseitig garantiert. Eine Möglichkeit des Interessenausgleichs zwischen Hattorf/Wintershall und Unterbreizbach wäre die Zweidrittel-Eindrittel-Regelung im Fünfjahresdurchschnitt bei verarbeiteten Rohsalzen aus dem Südostfeld Unterbreizbach, so weit der Bürgermeister in seinem Schreiben. Dieser Interessenausgleich

wird auch dadurch nicht besser, dass jetzt nicht mehr zwischen den einzelnen Werken im Werrarevier unterschieden wird, sondern ausschließlich das Kaliwerk Werra mit den drei Standorten betrachtet wird. Natürlich sehen auch wir die Existenz des Standorts Unterbreizbach in Abhängigkeit von der Weiterexistenz der hessischen Standorte. Umgekehrt ist ein solcher Zusammenhang aber nicht zwingend. Das erklärt schon eine gewisse Unsicherheit. Das spricht für eine nähere vertragliche Verbindlichkeit zum Standort Unterbreizbach. Natürlich steht es allen Unternehmen völlig frei, ihre Betriebsstruktur zu organisieren. Aber ist denn damit ausgeschlossen, dass diese Struktur gerade bezüglich des grenzüberschreitenden Abbaus von Kalisalzen im Jahre 1997 bewusst gewählt wurde? Gleichwohl ist es verwunderlich, wenn seitens der Landesregierung einerseits auf den Umstand der Gesamtbetrachtung des Kaliwerks hingewiesen wird, andererseits scheinbar bei einem politischen Bedarf vermeintliche Erfolgsmeldungen zugunsten des Standorts Unterbreizbach in die Öffentlichkeit gebracht werden. Ich denke dazu an die Presseerklärung des Staatssekretärs über die Schaffung 100 neuer Arbeitsplätze am Standort Unterbreizbach. Meine Damen und Herren, ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass ich darüber nachgedacht habe, wie neben der Beschäftigungssicherung am Standort Unterbreizbach Thüringen ein Stück weit am Betriebsergebnis des Unternehmens partizipieren könnte.

(Heiterkeit Abg. Vopel, CDU)

Ja doch. Andere haben ja auch darüber nachgedacht. Mit dem sylvinitischen Projekt werden ja bekanntlich

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Vermögenssteuer!)

die Produktionsbedingungen für die Kali + Salz GmbH verbessert. Nun zahlt das Unternehmen aber bekanntlich seine Steuern in Hessen und es wäre interessant, über die Umlenkung eines bestimmten Anteils nachzudenken.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das wird doch aufgeteilt.)

Herr Köckert und Herr Gentzel haben ja in einer gewissen Form mal darüber nachgedacht.

(Beifall bei der PDS)

Ich hoffe, solche oder andere Überlegungen fußen, wenn sie denn wahr sind, nicht auf den persönlichen Überlegungen einzelner Politiker, sondern berücksichtigen wirkliche regionale Interessen und da hätte ich gleich weitere sinnvolle Vorschläge zu unterbreiten, die ich mir aber hier ersparen will. In aller Ernsthaftigkeit bitte ich um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Grob, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe diesen Hut nicht aufgezogen, weil ich es untersagt bekommen habe. Aber diese Utensilien habe ich mitgebracht auf Geheiß vom Betriebsrat in Unterbreizbach, dass ich bei meiner Rede diese Utensilien immer im Auge behalte, weil diese Aussprache und dieses Ergebnis ganz wichtig für die Kumpel ist. Das habe ich mitbekommen. Auf dem Tisch sehen Sie noch ein Glas. Manche Laien sagen, da sind bunte Bonbons drin. Das ist Salz und da ist vielleicht auch ein bisschen Sylvinit dabei.

Über was reden wir heute? Reden wir über eine Hochzeit oder verteilen wir das Fell eines Bären? Mitnichten, wir reden über eine Veränderung und Ergänzung zum Staatsvertrag. Wir erlauben mit diesem Staatsvertrag einem Unternehmen, auf dem Markt besser mitreden zu können. Wir erlauben mit unserer Zustimmung, das Salz/Sylvinit im Untertagebereich grenzüberschreitend zu transportieren und nicht über einen unwirtschaftlichen übertägigen Transportweg, der übrigens keiner Genehmigung bedarf, in die hessischen Fabriken zu fahren, um es zu verarbeiten.

Meine Damen und Herren, diese Hochzeit ist schon vollzogen, dieses Fell ist schon verteilt. Wir haben es in der Hand, mit unserer Zustimmung die Mitgift zur Hochzeit mit einzubringen. Schauen wir uns doch mal den Bräutigam genauer an. Nach dem Eheversprechen, sprich Kalifusionskonzept 1993 und dem Ehevertrag, sprich Staatsvertrag 1996, können wir doch mit Beruhigung sagen, dass die Versprechen eingehalten wurden. Das Verbundwerk Werra hat derzeit 4.322 Beschäftigte, eine Ausbildungsquote von 5,3 Prozent und diese 115 Auszubildenden sind zu 50 Prozent aus Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keine Differenzierungen in puncto Lohn zwischen der Belegschaft Ost und West,

(Beifall bei der CDU)

sprich Thüringen und Hessen. Kali + Salz war das erste Unternehmen in Deutschland, das 1999 den tariflichen Lohn angeglichen hat. Wollen wir jetzt, wo wir mit einer Ergänzung zum Staatsvertrag weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes steigern können, den Staatsvertrag von 1996, der in seiner Gänze ja noch gilt, in Frage stellen? Ich mag schon die Kommune Unterbreizbach und speziell ihren Bürgermeister verstehen, der Sicherheit für die Region fordert. Aber wenn man sich mit den dazu gefassten Paragraphen beschäftigt und diese zusätzlichen Vereinbarungen von 1995 und 2002 sowie die verfassten Schriftstücke von K + S an die Regierung und das uns allen bekannte

Wortprotokoll der Anhörung richtig und ausführlich gelesen hat, meine Damen und Herren, dann weiß man, dass die mögliche und vor allen Dingen machbare Sicherheit für den Betrieb, und ich meine dabei des gesamten Betriebs, gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf zusammenfassend zu den gegebenen Sicherheiten ausführen: Im Staatsvertrag von 1996 besagt Artikel 8 Abs. 1: "Der Staatsvertrag kann von jedem vertragschließenden Land aus wichtigem Grund zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden, ..." und Absatz 3, der auf diese dazu gehörende Protokollerklärung hinweist: "... wenn das in der Präambel festgelegte Ziel der Vereinbarungen, die Sicherheit des Kalistandortes Werra durch die Aufrechterhaltung des lagerstättenbedingten Abbaubetriebes in den drei Gruben einschließlich der Werke die Weiterführung der Produktion und des dazu notwendigen Beschäftigungsvolumens nicht erreicht wird." Des Weiteren ist in der dazu abgeschlossenen Vereinbarung von 1995 zu lesen: "Im Gesamtkonzept hat die Sicherung des Standortes Unterbreizbach für die Landesregierung unter Beschäftigungsaspekten in den betroffenen strukturschwachen Regionen besondere Bedeutung." Im Schreiben von K + S vom 09.12.2002, also ganz frisch und Sie kennen es, an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wird noch einmal bekräftigt, und das wörtlich: "... bezüglich des Standortes Unterbreizbach zur Vereinbarung vom 13.11.2002 getroffene Aussage gestanden wird ..." Des Weiteren ist im Schreiben zu lesen: "... in der Vereinbarung vom 13.11.2002 wird darüber hinaus der Versorgung des Standortes Unterbreizbach mit sylvinitischem Rohsalz der Vorrang vor dem Standort Wintershall unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eingeräumt." Damit ist die Rohstoffbasis für die Kapazitätsauslastung der Fabrik Unterbreizbach gesichert. Weiterhin darf ich auf das Wortprotokoll der Anhörung vom 06.12.2002 verweisen, als der Herr Abgeordnete Kretschmer

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Weil ich nicht rankomme, musst du das machen.)

bei Dr. Müller von K + S nachfragte, Frau Präsidentin, ich zitiere hier wörtlich, das war ja eine öffentliche Sitzung: "Ich will noch einmal nachfragen, weil ich darauf jetzt Wert lege, 11.09.1995, diese §§ 5 und 6, mit der - ich sag mal - Quasibestandsgarantie von Unterbreizbach hat auch Gültigkeit für die neue Entwicklung, wenn das Roll-Loch in Betrieb ist und die entsprechende Verteilung des Sylvinitis vorgenommen wird." Und Antwort Dr. Müller: "Ja". Dies, meine Damen und Herren, vielleicht zu den abverlangten Sicherheiten von K + S zu Unterbreizbach.

Ich bin vor allem denjenigen dankbar, die mit dem Staatsvertrag 1995 die Grundlage gelegt haben. Ich spreche da hauptsächlich von Bergbauexperten, Herr Buse, Herr Kummer, weil Kenntnis und Fachverstand vorhanden sein

muss, um hierbei mitreden zu können.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das gilt auch für Sie!)

Nun haben ja Herr Buse und Herr Kummer erkannt, dass auf der Forderung zu Arbeitsplatzgarantie nicht mehr weiter geritten werden kann. Was gibt es Besseres, als ein neues Pferd zu satteln und sich aufzuschwingen auf das Pferd "Sicherheit". Wir müssen doch für die Sicherheit der Kumpel garantieren, so Herr Kummer.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Im Thüringer Landtag!)

Herr Kummer, stellen Sie als Experte das Gutachten zur Sicherheit des Roll-Lochs wirklich in Frage? Herr Kummer, sollte - und das wird garantiert nicht geschehen - Ihr Szenario von einem Wassereinbruch einmal nachvollzogen werden, sorgt da nicht der Abfluss des Wassers durch das Roll-Loch zur Entschärfung der Situation? Bei Ihrem Szenario ist der Bergmann in Thüringen doch jetzt schon gefährdet. Sie müssen sich vorstellen, wenn das Roll-Loch jetzt nicht da ist, Sie sprechen von Wassereinbruch, von Laugeeinbruch, dann ist der Bergmann in Thüringen gefährdet. Haben Sie schon jemals diese Gefährdung angesprochen?

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Nein!)

Herr Kummer, wollen Sie nicht wahrhaben, dass der Landtag in Hessen, wo Ihre Partei ja nun nicht vertreten ist, dass diese Abgeordneten ihre Verantwortung nicht erkennen? Diese sind fraktionsübergreifend, außer den Grünen, für dieses Roll-Loch-Verfahren.

Herr Kummer, oder sind Sie wirklich nicht in der Lage zu erkennen, dass, wenn die Grube Unterbreizbach absaufen würde, das würde heißen Merkers und Springen natürlich auch, weil es ein Verbund ist, also wenn man das gute Salz, was ja nachweislich im Bereich Merkers-Unterbreizbach liegt, nicht mehr abbauen kann, sind Sie da nicht in der Lage zu erkennen, dass es dann Kali an der Werra nicht mehr gibt?

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Genau!)

Wenn Sie dann auf ein Gutachten von 1993 hinweisen, Gutachten sind auch dazu da, dass man sie überarbeitet. Es gibt bestimmt auch Gutachten von 1925, wo elektrisches Licht als vorsichtig eingeschätzt wird und in der Grube nicht benutzbar ist, bestimmt.

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Erklärung über das ungefähre Ausmaß des Grubenfeldes Merkers, das im Vergleich so groß ist wie die Stadt Leipzig, dazu kommen noch Springen und Unterbreizbach, dann kann man sich unge-

fähr vorstellen, wenn da ein Wassereinbruch ist, wie lange es dauern würde, ehe dieses Streckengeflecht voll laufen würde. Ich glaube, dann würde kein Wasser mehr in der Werra sein. Wenn diese von Ihnen aufgeführten Sicherheitsmängel nun nicht mehr greifen, was wollen Sie dann noch dranhängen, um diesen Vertrag zu verhindern - meine Damen und Herren, ich muss das so konsequent sagen - und somit Arbeitsplätze nicht nur entstehen zu lassen, sondern zu vernichten? Sie, die Damen und Herren von der PDS, müssen sich das fragen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da haben Sie gestern nicht zugehört.)

Dann habe ich gestern schon meine Aussagen zu heute geschrieben und wollte Frau Becker auch noch ein bisschen vermöbeln.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, nein.)

Aber die Erkenntnis kam ja. Ich wollte Frau Becker darauf hinweisen, dass sie sich ohne Weiteres doch einmal an Kali-Experten wenden soll, die sie ja nachweislich in ihrer Fraktion hat.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie verweigern sich.)

Prompt kam die Erleuchtung. Ich habe diesen Antrag gelesen und es sind sehr gute Sachen darin. Ich könnte mir vorstellen, dass man mit so einem Antrag mitgehen kann. Der Kollege Lippmann hat in der 96er Rede zum damaligen Plenum wörtlich ausgeführt und ich darf wieder zitieren: "... dass nicht nur der Staatsvertrag zwischen Hessen und Thüringen, sondern auch ganz besonders die Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Kali + Salz GmbH vom 11.09.1995 deutlich gemacht hat, welche monumentale Vorleistung unser Land zur Sicherung des deutschen Kalibergbaus überhaupt erbracht hat." Ein weiteres Zitat des Kollegen Lippmann aus dem Protokoll 35. Sitzung 19.04.1996 - es wäre schön, wenn dieses heute wiederholt würde: "Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen, weil es zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den gegebenen Bedingungen die einzige Möglichkeit ist, zumindest einen Standort des Kalibergbaus in Thüringen zu erhalten."

Kein Mensch, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Land, schon gar nicht die Betroffenen in der Region und Unterbreizbach, werden es unter nun einmal objektiven Gründen auch nur annähernd verstehen, wenn wir diese Möglichkeit auslassen würden. Es kann ja nicht sein, dass das, was in einer Koalition richtig und gut ist, danach hinfällig und schlecht ist.

Meine Damen und Herren, wenn auch der Anfang dieses Prozedere nicht ganz nach unseren Wünschen verlaufen ist, dies aber nach Informationen in der Ausschuss-Sitzung, Anhörung und persönlichen Gesprächen nicht nur geglättet, sondern auch zustimmungsreif gemacht wurde, dann bitte

ich Sie für diese Ergänzung des Staatsvertrags, für die Betroffenen der Region und für den dauerhaften Weiterbestand des Gesamtbetriebs Kali + Salz GmbH zu stimmen. Die Kumpels sind zurzeit beim Einfahren zur Mittagsschicht, sie sind mit der Hoffnung eingefahren, dass wir richtig entscheiden. Die Kumpels an der Werra haben uns diesen Auftrag erteilt. Nehmen wir diesen Auftrag verantwortungsvoll wahr. Sichern wir die Arbeitsplätze für die Zukunft und, meine Damen und Herren, Ihnen allen ein herzliches Glückauf und vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Becker, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Kalibergbau in Thüringen hat eine lange Geschichte und leider ist diese seit 1990 nicht besonders positiv. Herr Ministerpräsident, die Änderung des Staatsvertrags fußt auf einem Verfassungsbruch Ihrer Landesregierung.

(Unruhe bei der CDU)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich dafür beim Parlament entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprachen gestern von Verschleierung und Täuschung und Sie haben damit sicherlich mindestens zwei Mitglieder Ihrer Landesregierung gemeint.

Diese vorzeitige Vertragsunterzeichnung des Staatsvertrags hat wirklich keine rechtlichen Auswirkungen. Wir haben das ja auch prüfen lassen, aber Sie haben uns dadurch Mitspracherechte des Parlaments entraubt, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Herr Grob, Sie sprachen ja von Ehe, Sie haben die Mitgift vergessen - 1993 1 Mrd. DM für Kali + Salz und 1998 im Rahmen des Generalvertrags 800 Mio. DM.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist der größte Schwachsinn, den ich hier je gehört habe.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das kann doch nicht wahr sein, Herr Minister, das ist eine grobe Ungezogenheit!)

Herr Minister Sklenar, es gibt keine Zusage von 800 Mio. DM im Generalaltlastenvertrag für Kali + Salz; gibt es nicht.

Wenn man von Ehe spricht, kann man auch von Mitgift reden, Herr Staatssekretär. Zum wiederholten Mal sprechen wir also heute über Kalibergbau und zum wiederholten Mal werden die letzten Arbeitsplätze in Thüringen in Frage gestellt, seit 1993, 1996 und, wie gesagt, 1998 mit der Beschlussfassung von 1999. Schon 1995 im Rahmen der Vereinbarung, die ja Anhang des Staatsvertrags ist, wurden die jetzt in Rede stehenden Arbeitsplätze in Frage gestellt. In diesen damaligen Verhandlungen wurde sichergestellt, dass das Feld Merkers-Süd, um was es sich jetzt handelt, für die Sicherung der Fabrik Unterbreizbach zu dienen hat und für die nächsten 50 Jahre zur Erhaltung ihrer Lagerstätte vorgesehen ist. Heute, sieben Jahre danach, wirklich keine lange Zeit im Bergbau, wird durch einen Staatsvertrag zugelassen, dass dieses Feld als Lagerstättenzugriff für Wintershall gelten soll. Wir sagen, das ist okay, weil das ganze Werra-Revier sonst in Frage gestellt wird. Aber man muss doch ein paar Aussagen, die gerade im Vorfeld des Staatsvertrags und der Vereinbarung und dann auch noch zwischen dem 8. November und 11. November gerade von Ihnen aus dem Umweltministerium kamen, wirklich in Frage stellen. Da wurde erst einmal gesagt: Natürlich gibt es keine Reduzierung der Lagerstätte von 50 auf 30 oder 20 Jahre, wie das Frau Becker in den Raum gestellt hat. Aber bei der Anhörung wurde dieses bestätigt. Das ist so, ist doch selbstverständlich, wenn man vorher eine Lagerstätte für einen Standort vorsieht und dann die Lagerstätte aufteilt, um zwei Drittel nach Wintershall zu bringen, dass dann die Gesamtkapazität und die Lagerstättenzeit sich verringern, ist doch auch für einen Laien wie mich logisch.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Kann man das zitieren, dass Sie sich selbst als Laie bezeichnen?)

Natürlich, das sagen Sie doch immer wieder. Aber Herr Staatssekretär selbst hatte ja in einer Pressemitteilung noch darauf hingewiesen, dass das Lüge ist. Dann die Vereinbarung - ein nächster Punkt in unserer Diskussion. Die Vereinbarung wurde am 13.11. unterschrieben. Im Vorfeld dieser Vereinbarung wurde vom Ministerium bekannt gegeben, es sollen 100 zusätzliche Arbeitsplätze in Unterbreizbach entstehen. Am Tag der Vereinbarung waren es dann noch 100 Arbeitsplätze, die umgesetzt werden, und 170 Arbeitsplätze, die bis 2005 von Kali + Salz abgebaut werden. Das ist etwas anderes, das ist okay. Wenn man in Unterbreizbach das Salz Merkers-Süd abbaut, braucht man dafür mehr Leute, die da unter Tage arbeiten. Das ist auch in Ordnung und wir sind ja froh, dass die Arbeitsplätze im ganzen Werra-Revier erhalten werden und es nur 170 Arbeitsplätze sind, die abgebaut werden. Aber die Aussagen aus dem Ministerium waren andere und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Ein Zweites, worum es ja auch allen geht, und Herr Grob hatte da schon wirklich darauf hingewiesen, sind die Sicherungen der Arbeitsplätze für die Fabrik Unterbreizbach. Dass sich die Arbeitsplätze unter Tage ausdehnen, hatte ich eben schon gesagt, etwa 100 werden es mehr.

Aber es geht um den letzten Standort der Fabrik. Deshalb gab es auch den Brief vom Gemeinderat, vom Bürgermeister aus Unterbreizbach mit dem Ansinnen, dass wir uns stärker für den Erhalt der Fabrik Unterbreizbach einsetzen sollen. Der ging an alle Abgeordnete des Landtags und wir als SPD-Fraktion haben das auch in allen Ausschuss-Sitzungen, in allen Gesprächen, die danach geführt wurden, eingefordert. Ich glaube, es ist ein guter Schritt, wenn das heute im Rahmen des Entschließungsantrags auch vollzogen wird. Ich bin auch froh, dass der Entschließungsantrag für die Region Unterbreizbach eine Mehrheit in der Mitte des Hauses findet, was ja gestern noch nicht so aussah.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar Worte zur Sicherheit: Sicherlich ist das so eine Sache mit Begutachten von Gutachten, Herr Grob. Es ist nicht einfach, aber Sie müssen auch die Abfolge sehen. Es gab 1993 ein Gutachten, das das ganze Gegenteil ausgesagt hat von dem Gutachten, was wir jetzt 2002 vorliegen haben. Dann gab es die Aussagen von Kali + Salz im November 2001, wo es weder das Gutachten von ERCOS-PLAN noch das Gutachten von Prof. Sitz gab, dass sie das Roll-Loch machen werden und dass es nur noch der Änderung des Staatsvertrags bedarf. Das haben Sie im November 2001 öffentlich gesagt.

(Beifall bei der PDS)

Und da müssen Sie doch auch einmal verstehen, dass man das dann in Frage stellt, dass dann die Gutachten danach kommen und das auch alles unterstützen und richtig stellen, was Kali + Salz vorgegeben hat. Ich sage nicht, dass das Gefälligkeitsgutachten sind. Das kann sich keiner in dieser Branche erlauben, da geht es um Menschenleben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dann erzählen Sie doch nicht so etwas, stellen Sie nicht immer so etwas in den Raum!)

Aber es ist in der Abfolge schon schwierig, das nachzuvollziehen. Es ging in den Sicherheitsbereichen ja nicht nur darum, dass es um das Roll-Loch ging, sondern es ging im Staatsvertrag 1996 ja darum, dass von Hattdorf aus das Feld Unterbreizbach-Süd abgebaut werden soll. Darum haben wir 1996 den Staatsvertrag geändert. Das war Grundlage in der Vereinbarung. Im Jahre 2002 bestätigt uns Kali + Salz, dass sie zu diesem Feld noch nicht vorgestoßen sind, weil es Probleme damit gibt, in der Auf-fahrung des Feldes Unterbreizbach-Süd.

Und Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, Herr Grob, besonders Dr. Häfner, haben 1995/1996 darauf hingewiesen, dass es auch geologische Probleme im Abbau Merkers-Süd geben wird. Auch darauf müssen wir hinweisen. Es geht nicht nur um die Sicherheit des Roll-Lochs, sondern um die Sicherheit des ganzen Grubenverbundes. Dass es da auch immer Restrisiken gibt, das sagt auch das Gut-

achten aus. Das ist im Bergamt so. Und Sie wissen auch, dass es im Moment in Merkers-Süd Probleme mit dem Gas gibt. Aber da muss man doch darauf hinweisen können, dass es noch Probleme gibt, über die wir reden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneten Vopel zu?

Abgeordnete Becker, SPD:

Nein. Es geht uns um die ganze Region. Wir wollen auch keine Ost-West-Geschichte aufmachen. Aber ich komme aus Sollstedt und das war einer der ersten Standorte eines Kalischachtes, der geschlossen werden musste. Es gab Bischofferode, es gab Bleicherode, Sondershausen - Sie kennen das alle. Da ist es nur legitim, dass wir uns dem letzten Standort in Thüringen mit möglichst viel Einsatz stellen und ihn erhalten wollen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ja, aber Sie waren am Anfang genauso enttäuscht wie wir über die Vorgehensweise der Landesregierung. Ich glaube schon, dass es ein bisschen auch unser Druck war, dass wir immer wieder diese zwei Punkte - ein Drittel des Sylvinitabbaus in Unterbreizbach in der Fabrik und die Sicherung der Arbeitsplätze - gefordert haben und dass es deshalb dazu kommt, dass wir heute gemeinsam den Entschließungsantrag abstimmen und einheitlich in diesem Haus dafür stimmen.

Ich hoffe, dass es natürlich dann auch so weitergeht in der Umsetzung, dass die Vereinbarung erst geändert wird, die zwei Punkte aufgenommen werden und das Gesetz dann veröffentlicht wird, weil, wenn Sie den Staatsvertrag veröffentlichen, ist es natürlich schwer, die Vereinbarung noch einmal mit den zwei Punkten zu ändern. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen. Wenn es in diesem Haus eine Mehrheit für den Entschließungsantrag der SPD gibt, werden wir dem Staatsvertrag mit Hessen und Thüringen zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Becker, das war Erpressung. Hätten Sie geschwiegen, dann ... Frau Becker.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie sind jetzt dran.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat sich auch mit diesem Staatsvertrag beschäftigt. Herr Buse, Sie als

Mitglied des Wirtschaftsausschusses, ich muss Ihnen einmal sagen, ich bin richtig erschrocken über Ihre Unkenntnis und Ihre Verblendetheit, die Sie hier zu dieser Angelegenheit vorgetragen haben. Ich werde darauf eingehen. Zunächst jedoch, was ist denn der eigentliche Anlass unserer Beschäftigung - das ist der Staatsvertrag. Und in dem Staatsvertrag steht eine recht schlichte Regelung, dass ein Roll-Loch hergestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Lippmann hat gestern und Herr Kollege Grob hat heute noch einmal deutlich gesagt, wie die Sachlage ist. Das Salz, was unterhalb von Unterbreizbach liegt, ist kein Thüringer Salz. Es gehört der Firma Kali + Salz.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ist bekannt.)

Na, Sie stellen sich immer hin, als ob Sie hier originäre Thüringer Interessen vertreten, indem Sie sagen, wenn das Thüringer Salz rübergeschleppt wird, dann versilbern wir unser Tafelsilber, Herr Kollege Buse.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ist nicht wahr.)

Jetzt bin ich dran.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist Polemik, was Sie hier betreiben.)

Ich sage Ihnen noch, wer hier Polemik macht, jetzt hören Sie mir erst einmal zu.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das machen Sie.)

Passen Sie auf. Zweiter Punkt: Status quo, auch das ist gesagt worden. Schon jetzt ist es möglich - das ist eine Firmenentscheidung -, das Salz in Unterbreizbach obertägig zu fördern und obertägig abzutransportieren, meinetwegen mit Schwerlastern oder dem Bahntransport. Das können die machen, ohne dass sie uns fragen. Ja, wir hätten aber den Ärger zu Recht, meinetwegen der Bürgermeister von Unterbreizbach, die da sagen, jetzt fahren die mit den Schwerlastern durch unser Dorf. Herr Kollege Buse, das haben Sie in Ihrer Überlegung noch nicht mit berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt - und das ist auch schon von Vertretern von Kali + Salz benannt worden -, in ihrer langfristigen Strategie ist natürlich auch diese Alternative untersucht worden und sie kamen zu dem Ergebnis, dass sie natürlich wesentlich teurer ist als die, die sie jetzt anstreben, nämlich dieses Roll-Loch unter Tage zu nutzen, um das Kali rüberzugeben auf die hessische Seite. Das ist betriebswirtschaftlich die günstige Variante, meine Damen und Herren.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Und weil in dem alten Staatsvertrag dieses Roll-Loch nicht vorgesehen war, muss der Staatsvertrag geändert werden, damit man jetzt in der Gesetzlichkeit bleiben kann und sagt, wir machen dieses Roll-Loch. Nur das ist eigentlich die Beschäftigung hier im Landtag - die Änderung des Staatsvertrags Roll-Loch, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist vergessen worden. Es war doch ganz anders.)

Also, was soll eigentlich, Herr Kollege Buse, hier die ganze energische und intensive Diskussion? Zumal Sie ja auch in Ihrer öffentlichen Veranstaltung gesagt haben, die Landesregierung war sowohl berechtigt, die Unterschrift unter den Vertrag zu setzen, weder der Vertrag ist verfassungswidrig. Und für das, was als Fehler ja anerkannt worden ist, ist sich nun schon zigmal entschuldigt worden. Also soll nun der Ministerpräsident und Herr Dr. Sklenar noch dreimal auf Knien hier herumrutschen, um sich für das fehlerhafte Verhalten zu entschuldigen. Also was soll eigentlich das, was die PDS und Frau Becker -, ich sage das einmal nachdrücklich nicht zur SPD-Fraktion, sondern zum Linksausleger Becker - was soll das eigentlich, was die PDS macht?

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ganz gewiss, es geht der PDS um ganz etwas anderes als die Interessen von Unterbreizbach, als die Interessen der Belegschaft von Unterbreizbach. Ich bin fest der Überzeugung, dass man hier infam und schamlos aus Erfahrung Ängste von Bischofferode neu belebt und geschürt hat, um politisch Kapital daraus zu ziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Denn nur das erklärt ja das ständige Suchen nach Haaren in der Suppe. Zunächst waren es die Beschäftigten, dann war es vielleicht doch Thüringer Salz, jetzt ist es die Frage der Sicherheit, was weiß ich nicht alles. Sie suchen ständig Haare in der Suppe, Herr Buse. Sie fahren auch nach Kassel und sehen sich dort Unterlagen an,

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Weil wir unsere Arbeit ernst nehmen, Herr Kretschmer.)

wo man möglicherweise sagen kann, Sie schauen wie ein Schwein ins Uhrwerk. Aber ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen,

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

wie Sie Fachwissen in Frage stellen und in einer unverschämten Art und Weise in einer öffentlichen Anhörung

einem Unternehmen unterstellen, dass es möglicherweise korrupt wäre oder möglicherweise Gefälligkeitsgutachten mache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Buse, Sie waren mit Ihrer Frau Kollegin Wolf ja auch in Unterbreizbach und haben eine öffentliche Diskussionsrunde initiiert, die - wenn man der Presse glaubt - etwa 30 Leute hatte. Wenn in der Presse steht, etwa 30 Leute, dann waren es vielleicht 20 und im Wesentlichen möglicherweise auch Parteigänger und Sympathisanten. Was mich dort gestört hat, war insbesondere die wüste Beschimpfung, die Sie zugelassen haben gegenüber dem Ministerpräsidenten. Das hätten Sie vielleicht doch auch richtig stellen können, zumindest in der Presse.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Er hat es aber nicht nötig, von denen verteidigt zu werden.)

Richtig, ja.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS)

Ja, das steht hier drin.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das stimmt überhaupt nicht, dann lesen Sie es bitte vor.)

Warum soll ich also die Schmähung noch einmal vorlesen - das könnte Ihnen ja wohl so passen, nein, nein.

(Beifall bei der CDU)

Das Ding läuft nicht. Das versuchen Sie einmal mit Ihren eigenen Leute, indem Sie sie so aufs Glatteis führen. Wissen Sie, Herr Buse, wenn es Ihnen dort vor Ort aus welchen Gründen auch immer, gelungen wäre, auch noch einen Hungerstreik zu initiieren, ich glaube, dann hätten Sie Frau Zimmer noch hingeschickt hinsichtlich der Hoffnung, dass sie dann vielleicht in den Bundestag kann. Bei Herrn Jütemann hat es ja schon einmal geklappt.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, der Vertrag sieht zunächst vor, diese Frage Roll-Loch zuzulassen. Herr Kollege Grob hat sehr sachlich vorgetragen, dass neben diesem Thema "Vertrag" auch die Frage der Vereinbarung nicht ganz uninteressant ist. Ich will das noch einmal deutlich sagen. Vertrag ist das eine und dann gibt es Vereinbarungen bezüglich des Standorts. Da war bei dieser Anhörung, glaube ich, auch schon ganz günstig, dass man in aller Öffentlichkeit sowohl die Vertreter von Kali + Salz, sowohl die Vertreter des das Gutachten erstellenden Unternehmens und - meine Damen und Herren, darauf will ich nachher noch einmal eingehen - auch Belegschaftsvertreter befragen konnte, neben der Befragung auch der Bürgermeister von Unterbreiz-

bach und Nachbarorten. Eine wichtige Frage, die in der Anhörung eine Rolle spielte und im Wortprotokoll auch manifestiert worden ist, hat der Kollege Grob schon gesagt. In der Vereinbarung von 1995 sind grundsätzliche Aussagen zu Unterbreizbach getroffen worden. Ich habe nicht ohne Hintersinn nach der Bestätigung des Unternehmensvertreters, dass natürlich diese Vereinbarung auch weiterhin gültig ist, ich habe natürlich mit Bewusstheit noch einmal gefragt: Bleibt diese Quasibestandsgarantie für Unterbreizbach erhalten? Daraufhin hat wiederum der Unternehmer Ja gesagt.

Meine Damen und Herren, was ich einschätze, ist neben dieser Quasibestandsgarantie durch die neue Vereinbarung die Vorrangigkeit zu Unterbreizbach, dass sogar auf Vereinbarungsebene eine Verbesserung des Status quo eintritt, meine Damen und Herren, und nicht die Angstgespenste, die Sie an die Wand malen - es tritt eine Verbesserung für den Standort Unterbreizbach ein, meine Damen und Herren. Ich verstehe das ja, dass man eine tiefe Sehnsucht hat nach ewigen oder absoluten Gewissheiten. Aber wir befinden uns doch hier in einem wirtschaftlichen Unternehmen und die Vereinbarung und der Staatsvertrag sind für mich schon so wasserdicht, als wenn man in den Regen geht und einen Ostfriesennerz anhat und ist an sich bestens fürs Wetter gerüstet. Sie wollen jetzt mit Entschließungsanträgen und was weiß ich noch alles auch noch Regenschirme mitnehmen, falls der Ostfriesennerz vielleicht möglicherweise kaputtgehen kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist nicht schlecht, wenn man dann einen Regenschirm hat.)

Ja, bloß wenn es gerade stürmt, nützt Ihnen der Regenschirm auch nichts, Herr Kollege Gentzel. Also, der Ostfriesennerz ist schon auf der sicheren Seite, meine Damen und Herren. Aber was mich etwas beunruhigt, na beunruhigt will ich nicht sagen, das ist jetzt überhoben, aber was mich etwas verwundert, Herr Kollege Ramelow: Sie, der Sie doch immer so engagiert für die Rechte von Arbeitnehmern und von Gewerkschaften eintreten, so dass ich Sie manchmal freundlich als "Zorro der Entrechteten" bezeichne, Sie sind relativ still bei diesem Thema. Sie lassen "herumkummern", Sie lassen "herumbusen" und Sie lassen auch "herumbeckern", aber von Ihnen hört man nicht allzu viel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Was "rum-busen" ist, kann ich ja noch verstehen!)

Ich kann mir schon fast vorstellen, warum - ich habe hier die Bitte insbesondere auch vom Kollegen Bergemann mit zu berücksichtigen -, die Befragung der Belegschaft war an dieser Stelle überaus hochinteressant. Ich habe das Wortprotokoll hier. Da es in einer öffentlichen Sitzung gewesen ist, Frau Präsidentin, denke ich, gibt es auch keine Probleme zu zitieren? Danke.

(Heiterkeit im Hause)

Der Vertreter des Betriebsrats hat zu diesen Absichten des Unternehmens, das Roll-Loch zu errichten, gesagt: "Wir waren der Überzeugung, wenn die Sicherheit gewährleistet ist, dann sollten wir das tun, was nötig ist, um die Wirtschaftlichkeit, die Lebensdauer, die Effektivität unseres Werkes, was wir ja seit längerem schon leben in einer Art und Weise, die sich eigentlich bewährt hat, dass wir zu diesem Teil beitragen sollten, das auf lange Sicht zu gewährleisten, denn wir haben die Verantwortung für 4.200 Beschäftigte in unserem Werk. Wir wollen aber auch die Generation, die nach uns kommt, nicht unbedingt vor irgendwelchen Ruinen stehen lassen. ... Deswegen stehen wir heute geschlossen hinter dem Ansinnen, dieses Werk Werra auf lange Sicht profitabler und sicher zu machen." Meine Damen und Herren, der Betriebsrat hat das vorge-
tragen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Buse, auch der Thüringer Vertreter des Betriebsrats hat, was die Presseaktivitäten angeht, etwas Spannendes gesagt. Er sagte dort, Herr Kienitz: "Ich muss dazu sagen, obwohl in den letzten Wochen erhebliche Informationen über die schreibende Zunft dazu an die Mitarbeiter herangetragen worden sind, die aus meiner Sicht nicht immer ganz sachlich waren" - Zitat, nicht ich - "und auch ein bisschen dramatisch geschildert worden sind, kann ich hier eigentlich bestätigen, dass diese Überschriften, die zum Teil mit Panik und ähnlichen Dingen gewählt sind, völlig an der Realität vorbei sind." Meine Damen und Herren, das ist die Position der Betriebsräte. Jetzt komme ich noch auf die Frage der Gewerkschaften, denn das ist auch sehr interessant, weil das ja nicht immer so ist, dass man so toll sieht, wie sich Gewerkschaften und Betriebsräte für das Unternehmen einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Bei Kali spielen die Gewerkschaften auch so eine Rolle, das muss man auch mal sagen.)

Es ist nachgefragt worden, wie denn die Rolle der Gewerkschaften dabei ist, und da hat der Betriebsratsvorsitzende, Herr Kunaschewski, gesagt: "Ohne unsere Gewerkschaft könnten wir dieses Projekt gar nicht begleiten, denn dort haben wir uns auch Rat und Tat geholt bei Sachverständigen, die von der Organisation dafür vorgehalten worden sind.", meine Damen und Herren. Also das steht, glaube ich, für sich, wie Sie eigentlich die Situation hier ausnutzen, Herr Kollege Buse, sich als Interessenvertreter von Beschäftigten darzustellen. Erst einmal mischen Sie sich in Dinge ein, die Sie mehr oder weniger eigentlich nichts angehen, aber die eigentlich gegenläufig zu den Dingen der Beschäftigten sind.

Ich will also noch einmal zusammenfassen: Zwei Teile haben wir hier zu besprechen; zu entscheiden haben wir nur den ersten Teil - Staatsvertrag, Errichtung des Roll-

Lochs. Ich glaube, das kann man mit gutem Gewissen tun, ich spreche da jedenfalls für meine Fraktion. Was für die Situation am Ort von Unterbreizbach nicht unwichtig ist, deshalb waren ja die Bürgermeister da, wobei die Bürgermeister mir im Gespräch gesagt haben, wir haben gar nicht gewusst, dass es die Vereinbarung von 1995 gab. Das heißt, es war für sie ein entscheidendes Erlebnis, als ich sie in der Anhörung darauf angesprochen habe, dass es so eine Quasigarantie gibt. Aber, wie gesagt, erster Bürger der Gemeinde, dass er sich Sorgen macht, ist, glaube ich, verständlich. Aber die Sorgen sind nach dem, was wir aus den Vereinbarungen und - wenn es dann die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion glücklich macht, auch den Entschließungsantrag mit hinzuzufügen, was dadurch gewährleistet ist, ist das, was maximal machbar ist

(Beifall bei der SPD)

unter betriebswirtschaftlich und marktwirtschaftlichen Positionen. Der Fachmann der Fraktion, Herr Kollege Lippmann, hat das ja an sich durchgehend auch bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wollen Sie sich als Fachleute noch überbieten?)

Meine Damen und Herren, ich will vielleicht zum Schluss meiner Ausführungen Herrn Kollegen Ramelow noch ein - na, was Schönes jetzt - kleines Wort mit auf den Weg geben. Sie haben uns ja gestern, das hat mich beeindruckt, von Kirchenoberen Zitate vorgestellt. Heute, es fügte sich, möchte ich Ihnen auch ein Zitat eines Kirchenoberen

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

mit auf den Weg geben. Ich nehme an, Sie haben es schon gelesen, aber da es vielleicht nicht jeder mitbekommen hat, möchte ich es aus der heutigen Presse zitieren.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... Herrn Meißner auch heute zitiert ...)

Ja, er hat es schon erkannt, der Fraktionsvorsitzende - die Weitsicht, die ihm eigen ist, was ich hier vortragen werde.

(Heiterkeit im Hause)

Also, jetzt wieder zum Kardinal, Joachim Kardinal Meißner: "Es ist eine Form des Unglaubens, dauernd an der Welt und an sich zu zweifeln. Das Meckern und Miesmachen ist eine besonders unangenehme Form des Atheismus."

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, ich weiß ja, Sie neigen nicht dazu, hier unangemessen zu sprechen, aber ich muss doch Ihren Vergleich eines Abgeordneten mit einem

Schwein rügen.

(Unruhe im Hause)

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Lippmann das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Bevor ich mit der offiziellen Anrede beginne, muss ich Sie, Herr Kollege Kretschmer, darauf hinweisen, man bezeichnet nicht ohne Not einen Mitkollegen oder eine Mitkollegin in diesem Haus als "Linksausleger".

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir nie gestatten, hier in diesem Haus jemanden als "Rechtsausleger", wenn er nicht gerade vom Boxen kommt, zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Als Rechtsausleger würde ich ...)

Jetzt möchte ich mit der Anrede, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, und damit beginnen, dass ich zum einen nicht so lange brauche wie meine Vorredner und mich zum Zweiten mit dem Hauptpunkt beschäftigen, um den es heute geht.

Wir betrachten die Situation an der Werra nicht aus nostalgischer Sicht, das könnte man tun und damit könnte man Stunden zubringen. Wir haben einen Grubenverbund, der geschlossen auf dem Weltmarkt aufzutreten hat und der entweder geschlossen untergeht oder geschlossen überlebt.

(Beifall bei der SPD)

Was so ist, das bestimmt der Markt. Wenn die Kanadier die Tonne Kali für 4 Dollar fördern und wir brauchen 40, dann haben wir ein Problem und dies müssen wir mit der Qualität ausgleichen.

Wir haben damals - zumindest ging es mir so, wie es meinen damaligen Kollegen gegangen ist, weiß ich nicht mehr so genau - die Kalifusion abgelehnt, weil ich mir auch andere Lösungen hätte vorstellen können, die es zu dem damaligen Zeitpunkt mit der entsprechenden Alimentierung durch die Treuhandanstalt gegeben hätte (Wenn es zu dieser Alternative gekommen wäre, wären die hessischen Kaligruben heute vom Markt - komplett); ist vergessen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: ... ist aber auch geschmolzen.)

Einige von uns auch, Sie haben völlig Recht. Ja, das ist wieder ein Kapitel für sich.

Wir akzeptieren aber nunmehr den Staatsvertrag, also nicht nunmehr, schon zum damaligen Zeitpunkt - Herr Grob hat mich zu dieser Rede damals zitiert -, den Staatsvertrag von 1996, das ist völlig klar. Und wir stellen fest, und der Fairness halber muss dies gesagt werden, dass Kali + Salz sich bisher fair an die abgesprochenen Bedingungen gehalten hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das muss man ganz einfach sagen, wenn man bei der Wahrheit bleibt. Ich bemühe mich, dies nicht nur gestern Nacht, sondern auch heute Mittag zu tun. Wir wissen auch, dass es im Rahmen unternehmerischer Verantwortung auch für Kali + Salz nicht eine Ewigkeitsgarantie geben kann. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der - ich glaube, ich sprach schon diese Nacht davon - Aderlass des thüringischen Kalibergbaus zwingt uns eben zur Vorsicht. Wir tun gut daran, haben auch gut daran getan mit der Vereinbarung und dem Staatsvertrag, uns mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit um den Standort Unterbreizbach zu kümmern - und das ist der Punkt,

(Beifall bei der SPD)

der Standort Unterbreizbach, nicht wir. Niemand tut uns einen Gefallen, wenn der Antrag von uns angenommen wird. Wir tun unserem Standort, dem Land, einen Gefallen, wenn wir dies tun.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns also sorgfältig darum kümmern, so gut es geht, ohne in die unternehmerischen Belange einzugreifen, was wir gar nicht können, wenn wir das Unternehmen nicht gefährden wollen. Wir wissen, dass die 52 Mio. Tonnen Sylvinit, die in Rede stehen, der Lagerstätte Unterbreizbach-Südost die Wettbewerbsfähigkeit dieses Unternehmens entscheidend verbessern werden auf lange Sicht und mittelfristig notwendig sind. Wir wollen, dass ein angemessener Anteil dieser jährlichen Fördermenge über die gesamte Abbauzeit dieses Lagerstättenteils in Unterbreizbach nicht nur gefördert, sondern auch aufgearbeitet und verarbeitet wird. Diese Entscheidung sichert so nebenbei auch noch mit den Bestand von Arbeitsplätzen im Revier. Das sollte man natürlich auch nicht vergessen. Herr Grob hat die Zahlen genannt. Die Vereinbarungen zwischen Thüringen und der Kali + Salz vom 13.11. haben derartige Festlegungen vermissen lassen, leider. Wir hatten darüber gesprochen, es wird nicht vertieft jetzt. Aber nun haben die Vertreter der Kali + Salz in allen Ausschuss-Sitzungen uns auf entsprechende Fragen klare und präzise Auskünfte erteilt und gesagt: Ja, ca. ein Drittel der jährlichen Fördermenge zwischen 500.000 und 700.000 Tonnen werden auch in Unterbreizbach in die Fabrik gefahren. Wenn das aber nunmehr erklärte Absicht der Kali + Salz ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen wir auch dieser Absicht einen rechtsverbindlichen Charakter verleihen

(Beifall bei der SPD)

und die Vereinbarung in diesem Punkt ergänzen. Dies ist das Anliegen unseres Entschließungsantrags, der im Grunde genommen - ich muss ihn Ihnen nicht vortragen, wäre schade um die Zeit - diese zwei wesentlichsten Punkte enthält. Ich bin außerordentlich froh darüber, dass sich für diesen Entschließungsantrag eine Mehrheit in diesem Haus abzeichnet. Das ist nach unserem Dafürhalten das Maximale, was wir, dieses Haus, überhaupt für diesen Standort tun können; mehr ist, so glaube ich zumindest, nicht drin. Wenn wir dies schaffen und Kali + Salz hält sich auch fürderhin an das, woran sie sich bisher gehalten hat, dann muss uns um den Standort Unterbreizbach und um die Arbeitsplätze in dieser Region nicht bange sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schugens, bitte schön.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich hatte es gestern Abend begonnen, uns ging es als Erstes um die Sicherheit der Arbeitsplätze. Ich glaube, mit dem Staatsvertrag, der auf dem Staatsvertrag von 1996 basiert, ist die Sicherheit der Arbeitsplätze auf ein gutes Fundament gelegt, und dass die Vereinbarungen, die dazu geschlossen sind, ergänzend wie auch die Protokollnotiz aus dem Jahr 1996 eine Basis geben für das Überleben von Unterbreizbach, ist in der Anhörung sehr deutlich fundamentiert worden. In der Anhörung - und das hat mich ganz besonders erstaunt - wurde entgegen dem, was eigentlich in der Öffentlichkeit präsentiert wurde, von allen Seiten sehr deutlich - und nicht nur von Kali + Salz, sondern eben auch von den Vertretern des Betriebsrats, der Belegschaft und letztendlich sogar im Eingeständnis des Bürgermeisters - versichert, dass alle bisherigen Vereinbarungen eingehalten wurden. Das scheint mir das Wesentliche zu sein. Ich stelle fest, zumindest für mich, dass mir die Anhörung gezeigt hat, dass auch die Bedenken, die von einigen dieses Hauses bezüglich der Bergsicherheit geäußert wurden, bei anderen Fachleuten nicht existieren. Wenn ich in den Staatsvertrag reinschaue, dann hat dieser Staatsvertrag ja drei Teile. Das eine ist das Durchörtern des Sicherheitspfeilers, aber was genauso wichtig und damit fundamentiert wird, ist, dass die bergbauliche Fachaufsicht von hessischer und Thüringer Seite gesichert wird und dass damit auch die Sicherheit garantiert wird, die wir vermuten noch nachbessern zu müssen. Es ist gut, wenn die hessische Seite auch die Verantwortung übernimmt. Es ist auch gut, dass eine weitere Verantwortung durch das Unternehmen selbst übernommen wird in der Frage z.B. der Freistellung zu dem, was notwendig ist. Auch das ist eigentlich eine Sicherheit für mich, die zeigt, dass dieser ausgehandelte Staatsvertrag mit der Vereinbarung trägt, für mich trägt

das schon ohne den Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn Sie, meine Damen und Herren, meinen, dass das der Entschließungsantrag noch mehr verdeutlicht, dann sollen wir es tun. Ich komme auch zu der Auffassung, dass Kali + Salz während der Anhörung sehr deutliche Aussagen getroffen hat zu seinen Zusagen, die es einhalten will.

Meine Damen und Herren, es ist alles im Moment schon gesagt. Die Vereinbarung in § 5 der alten Vereinbarung hat eigentlich schon genügend dokumentiert über die Sicherheit, das heißt die Sicherheit der Standorte. Die Sicherheit der Standorte hängt im Wesentlichen davon ab, wie das Unternehmen mit seinen drei Betriebsteilen auf dem Weltmarkt agieren kann. Wir wissen aus der Anhörung, dass nicht ein einziger Standort allein überlebensfähig ist. Deshalb bauen wir auch darauf, dass Unterbreizbach eine Chance hat, weil das, was dort produziert wird, in anderen Betriebsteilen nicht gefertigt werden kann. Es gibt nämlich eine Spezialisierung. Wenn Sie in den letzten Brief vom 09.12. reinschauen, wird dort auch noch mal untermauert, dass die Produkte in den einzelnen Betriebsteilen in ihrer Komplexität auf dem Weltmarkt erst das Überleben des Gesamtverbunds ermöglichen. In diesem Sinn kann ich Sie nur bitten, dem Vertrag zuzustimmen, ich halte ihn für ausgereift.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kretschmer, Sie sagten vorhin, es ging uns um das Haar in der Suppe.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ja.)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, uns geht es nicht um das Haar in der Suppe, sondern uns geht es um hoch giftige Abfälle in der Lauge. Gerade das ist der Punkt, um den es uns auch heute allen zusammen gehen sollte.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie finden immer wieder etwas Neues. Erst war es das, dann etwas anderes ...)

Sie werden uns sicherlich zugestehen, dass wir, wenn wir uns innerhalb kürzester Zeit mit einem solchen Thema wie dem heutigen Staatsvertrag beschäftigen müssen, in der Beschäftigung auch das eine oder andere Problem erkennen und vielleicht auch das eine oder andere Problem als erledigt zu den Akten nehmen. Ansonsten würden Ausschussbehandlungen auch keinen Sinn machen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es geht uns um die Sicherheit der Bergleute und wir wissen dabei auch, dass Bergbau immer mit Sicherheitsproblemen verbunden sein wird, auch im Feld Thüringen. Das akzeptieren wir. Man kann deshalb den Bergbau nicht untersagen. Aber uns geht es darum, dass das, was zusätzlich an Gefährdung der Sicherheit zustande kommen könnte, genauestens untersucht wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sonntag zu?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Danke sehr. Herr Abgeordneter, können Sie mir mal erklären, woher Sie im Zusammenhang mit Filterstäuben den Terminus "hoch giftig" nehmen?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Wieso im Zusammenhang mit Filterstäuben? Erst einmal wissen wir alle,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nur Herr Sonntag weiß das nicht.)

Herr Sonntag, dass Filterstäube gerade eine Falle für hoch giftige Stoffe sind. Außerdem habe ich Ihnen gestern schon einiges genannt, was in dieser Deponie liegen wird.

Ich möchte auf die Frage der Sicherheit zurückkommen. Wie gesagt, es geht uns um das zusätzliche Sicherheitsrisiko, das auftreten kann. Um dieses zusätzliche Sicherheitsrisiko abzuprüfen, sind wir nach Kassel gefahren. Dazu sage ich auch nochmal, sicherlich, ich bin kein Bergbauspezialist, aber wir haben einen Spezialisten mitgenommen und die Fraktion der SPD hat auch einen Spezialisten mitgenommen, so dass das, was wir dort getan haben, nicht nur eine Frage von Laien war.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eines zur Anhörung sagen. Es geht auch nicht um die Frage Arbeitsplätze ja oder nein. Es geht mit dem Staatsvertrag um die Frage Roll-Loch ja oder nein. Wenn wir uns hier entscheiden sollten, dass das Roll-Loch aus Sicherheitsgründen zu gefährlich ist, dann würde das nicht automatisch bedeuten, dass das Werk Werra vor die Hunde geht, sondern es würde bedeuten - und das haben auch die Vertreter von Kali + Salz

in der Anhörung gesagt -, dass ein neuer Weg für den Transport des Salzes aus den Thüringer Lagerstätten gesucht werden muss, und dafür gibt es Möglichkeiten. Es gibt einen Werksverbund von der Bahn. Es ist eben genau nicht konkret untersucht worden, was es denn kosten würde, dieses Salz mit der Bahn zu transportieren. Es wurde auf die Anfrage, die ich gestellt habe, dort gesagt, die Kosten werden wahrscheinlich von den Investitionen her das Doppelte betragen von dem, was jetzt investiert werden muss. Da sage ich Ihnen, dabei ist noch nicht berücksichtigt worden die Sicherheitsgarantie, die Kali + Salz für das Roll-Loch geben muss. Wenn ich das mit berücksichtige, weiß ich nicht, was günstiger ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, eine Zwischenfrage. Sie erlauben sie?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Das ist sehr schön. Ihre Kollegin Frau Becker hat mir leider nicht antworten können oder wollen. Ich habe eine Frage: Sind Sie der Meinung, dass die drei Landtagsfraktionen in Hessen - CDU, F.D.P. und SPD - die Sicherheit der Bergleute leichtfertig aufs Spiel setzen, indem sie zugestimmt haben?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Wir haben beim Hessischen Landtag angerufen, Frau Vopel. Wir haben uns erkundigt, mit welcher Ernsthaftigkeit sich der hessische Ausschuss für Naturschutz und Umwelt mit dieser Frage befasst hat. Die Aussage, die wir erhalten haben, war nicht ermutigend.

Meine Damen und Herren, es gibt inzwischen übrigens eine dritte Lesung im Hessischen Landtag, die am Dienstag stattfinden wird, weil eine Fraktion im Hessischen Landtag ihre Bedenken hat. Ich möchte aber in meiner Rede fortfahren.

Es geht um die Frage Roll-Loch oder Bahn und welche Mehrkosten durch eine Bahnvariante entstehen würden und was für oder gegen das Roll-Loch spricht. Weil hier auch schon so oft die Frage angesprochen worden ist, die Bergleute vor Ort würden die Sicherheitsprobleme so nicht sehen. Da möchte ich nur noch auf eine Aussage von Herrn Kienitz in der Anhörung verweisen. Er sagte aus, dass er vor einem Jahr informiert wurde, also zu einem Zeitpunkt, wo die Gutachten noch nicht existierten. Gleichzeitig sagte er noch aus, dass er hoffe, am Montag nach der Anhörung von K + S über die Sicherheitsproblematik informiert zu werden. Ich konnte inzwischen leider nicht noch einmal eine Verbindung zum Betriebsrat Unterbreiz-

bach hinbekommen. Ich hoffe, sie sind ausreichend informiert worden. Aber zum Zeitpunkt der Anhörung konnte er keine Aussage zur Sicherheitsrelevanz treffen.

Ich möchte aber auf die Frage des Roll-Lochs und vor allem des Hauptproblems dabei, nämlich der Verschlussmöglichkeit des Roll-Lochs, noch einmal kurz eingehen. In der Einleitung des Gutachtens von Prof. Sitz, das den Roll-Loch-Verschluss ermöglichen soll, steht geschrieben, dass es bisher noch nie einen funktionstüchtigen Verschluss eines solchen Roll-Lochs gegeben hat. Erst mit der Neuentwicklung, die er in diesem Versuch vorgestellt hat, geht man davon aus, jetzt eine solche Verschlussmöglichkeit gefunden zu haben. Die Gutachter von 1993 gingen davon aus, eine solche Möglichkeit wird es nicht geben. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir möchten, dass diese Gutachter die neuen Möglichkeiten bewerten. Aus diesem Grund haben wir gestern den Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt. Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie werden uns in diesem Punkt wenigstens im Entschließungsantrag folgen, damit wir wenigstens im Nachhinein noch diese Klärung herbeiführen können, um zu erfahren, wie die Gutachter von damals die heutigen Sicherheitsprobleme sehen. Es ist vollkommen ungefährlich, Herr Krauß, Sie brauchen gar nicht Nein zu sagen. Wenn die Gutachter sagen, es ist in Ordnung, wir sehen keine Sicherheitsbedenken mehr, dann haben wir wenigstens eine vernünftige Basis für unsere Entscheidung. Dann ist die Sache erledigt und gut. Wenn die Gutachter aber zu einem anderen Schluss kommen, um Himmels willen, wollen Sie dann zustimmen? Dann sollten wir wirklich nachdenken, ob wir nicht diesen Vertrag wieder rückgängig machen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, es besteht ein weiterer Wunsch zu einer Zwischenfrage. Diesmal Herr Abgeordneter Grob. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Kummer, ich habe Ihre Logik nicht ganz verstanden. Ist ein Roll-Loch so gefährlich für die Kumpels? Warum?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Das Roll-Loch ist deshalb so gefährlich, wenn es denn gefährlich sein sollte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, Sie lachen. Ich habe gesagt, ich sehe eine Gefahr.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Ja, die sehen Sie.)

Ich weiß nicht, ob diese Gefahr real da ist. Aber es gibt Gutachter, die diese Gefahr auch gesehen haben.

Abgeordneter Grob, CDU:

Nun sagen Sie doch mal, die Gefährdung möchte ich gern wissen. Frisst das die Kumpel oder was ist das mit dem Roll-Loch?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Sollte die Lauge durch dieses Roll-Loch hindurchtreten, dann kann es sein, dass aus der Untertagedeponie in Herfa-Neurode Gifte austreten. Die würden zur Gefährdung auch der Kumpel, die unter Tage arbeiten, führen können.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Kummer, eine Frage jetzt dazu. Wie ist denn das, wenn dieses Roll-Loch nicht geschieht und die Lauge tritt auf, was passiert denn dann? Sind dann die Kumpel in Thüringen nicht gefährdet?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Wenn das Roll-Loch nicht geschieht, dann kommt die Lauge von Thüringen nicht nach Hessen, weil der Sicherheitspfeiler dann unangetastet ist.

Abgeordneter Grob, CDU:

Also sehe ich da im Moment nur die Gefährdung von dieser Deponie.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja.

Abgeordneter Grob, CDU:

Nicht von der Lauge an sich oder von dem Roll-Loch?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Grob, diese Gefährdung ist die ganze Zeit gegeben gewesen und deshalb habe ich, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, am Anfang meiner Äußerungen auch gesagt, dass Bergbau natürlich in Thüringen unter diesen ...

Abgeordneter Grob, CDU:

Glauben Sie, wenn man mit der Lauge ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also, Herr Grob, wenn Sie noch mal sprechen wollen, dann kommen Sie bitte hier an das Rednerpult. Ansonsten würde ich den Dialog jetzt beenden.

Abgeordneter Grob, CDU:

Das war nur eine Zusatzfrage. Entschuldigung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Aber das war inzwischen schon Ihre vierte Frage.

Abgeordneter Grob, CDU:

Das habe ich nicht mitgezählt, Entschuldigung.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich denke, wir sollten dieses Zwiegespräch hier beenden. Ich bin sowieso auch am Ende meiner Ausführungen, meine Damen und Herren. Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS setzt sich dafür ein, dass Arbeitsplätze am Standort erhalten werden, und er spricht sich dafür aus, dass wir die Grundlage dafür treffen, dass wir die Sicherheit am Standort gewährleisten können. Deshalb bitte ich hier nochmals um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Krauß, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidenten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss Ihre Geduld noch einen Moment beanspruchen. Ich mache es aber kurz. Bei der Anhörung klang schon ganz eindeutig durch, dass der Herr Kummer das Sicherheitsgutachten von ERCOSPLAN als eine Art Gefälligkeitsgutachten hinstellen wollte, und er hat es heute bzw. gestern schon wiederholt, indem er sagte, wir würden das ja alles glauben, wenn nicht Kali + Salz die Gutachten bezahlt hätte. Da muss man einfach mal wissen, wie so etwas läuft. Kali + Salz will etwas und die Bergbehörden sagen, dann musst du ein Gutachten vorlegen und dann sucht man sich einen Gutachter und der muss möglichst renommiert sein und der muss außerdem von den hessischen und thüringischen Bergbehörden akzeptiert werden. Die können also nicht machen, was sie wollen. Insofern ist der Gutachter in jedem Fall unabhängig. Die Frau Wolf ging ja sogar noch einen Schritt weiter, indem sie fragte, wie hoch denn die Geschäftsanteile von ERCOSPLAN im Gesamtgeschäft mit Kali + Salz seien, um somit vielleicht zu beleuchten, dass Kali + Salz ERCOSPLAN so als Nebenstelle betreibt. ERCOSPLAN ist ein weltweit renommiertes Unternehmen. Die könnten sich

eine solche Sache überhaupt nicht leisten und wenn Sie hier versuchen ein Thüringer Unternehmen, ein hoch spezialisiertes Unternehmen, in dieser Art und Weise schlecht zu reden, dann ist das aus ... - das darf ich wieder nicht sagen, sonst kriege ich einen Ordnungsruf, dann ist das zumindest unanständig.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar, es war eigentlich und es ist heute noch so, es ist jetzt noch so, ein kindlich naives Unterfangen, hier Spezialisten, hoch spezialisierte Leute auf einem wahrlich nicht einfachen Gebiet zu diskreditieren und zu sagen, das, was die da erzählen, das glaube ich nicht, ich habe ja selber mal in das Gutachten hineingeschaut. Wenn Sie meinen, auf diese Art und Weise Licht ins Roll-Loch zu bringen, da können Sie noch so viele Anträge stellen, das wird die gesamte Sache nicht erleichtern. Sie haben einen Zickzackkurs gefahren, der jetzt in der Untertagedeponie Herfa-Neurode wahrscheinlich beendet ist. Insofern muss ich Frau Becker meine Anerkennung aussprechen, sie ist wenigstens von Anfang an bei ihrem Kurs geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat dem Herrn Grob geantwortet, dass bei ihr sich keine Erleuchtung einstellt, es hätte ja die vorweihnachtliche sein können, der Erkenntniszuwachs hält sich also auch hier in Grenzen. Frau Becker, wenn wir mit unserer Zustimmung warten wollen, bis auch das letzte Restrisiko, wir bewegen uns hier im Bergbau, ausgeräumt ist, dann, kann ich nur sagen, können wir den ganzen Kali-Standort dichtmachen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Grob, bitte schön.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidenten, meine Damen und Herren, zu zwei Sachen muss ich einfach noch einmal was sagen. Zum Ersten: Das hier aufgeführte Szenario, wenn die Lauge aus Springen, wo ja mal Laugeaustritte in ganz geringem Maße gemessen wurden, wenn diese durchdringt, die Gruben volllaufen und dann bis zu Herfa-Neurode vordringt, was ja auch noch von der Landesgrenze noch einmal 6,8 km ist, wenn diese Gruben absaufen, dann, sagen Sie, sind die Kumpel gefährdet? Dann arbeitet kein Kumpel mehr da unten drin. Das müssen Sie sich mal vorstellen, wie das möglich ist. Zu Ihrer anderen Aussage, dass der Betriebsrat Kienitz gesagt hat, er will erst einmal abwarten, wo die Sicherheit dann ist und wie diese Auswertung aussieht. Ich habe es Ihnen auch gesagt, ich war ungefähr einen Monat vorher bei dem Betriebsrat eingeladen. Die haben mich auch über die Sicherheitsprüfung usw. unterrichtet und der

Herr Kunaschewski hat in dieser Anhörung, das haben Sie doch da, ganz deutlich gesagt, ich darf zitieren: "Das Wichtigste war, wie ich hier auch festgestellt habe, die Sicherheit, das Roll-Loch - was kommt auf uns zu -, die Standfestigkeit des Baus. All dieses wurde uns von Anfang an in offener Art und Weise von der Werksleitung und auch von verantwortlichen Leuten aus Kassel mitgeteilt und das Gremium hat in seiner Gänze von rechtlicher Seite her entschieden, was den Staatsvertrag anbelangt, die Bedenken waren ausgeräumt." Und da sagen Sie noch, da will man abwarten, wie das Gutachten ausfällt?

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Ich habe mit Herrn ... gesprochen.)

Sie müssen sich schon alles anhören. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Roll-Loch, alles dreht sich um das Roll-Loch. 1996 ist ein Staatsvertrag abgeschlossen worden mit der Maßgabe, den Sicherheitspfeiler nicht zu durchörtern und ein Roll-Loch herzustellen. Das war damals sicher richtig und notwendig, weil in erheblichem Maße Sicherheitsbedenken in dieser Richtung bestanden. Inzwischen sind neun Jahre vergangen, inzwischen hat sich die Technik weiterentwickelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, und manche Dinge, die wir vor neun Jahren noch nicht für möglich gehalten haben, sind heute auch auf technischem Gebiet möglich. Gerade wenn ich an die Elektronik denke, da ist ja eine rasante Entwicklung in den letzten neun Jahren vonstatten gegangen. Aber darum geht es nicht. Wir haben damals gemeinsam mit der SPD eine Lösung gefunden, wie das Vertragswerk 1995/1996 aussehen konnte. Ich denke, wir haben einen guten Vertrag geschlossen. Ich muss auch hier sagen, dass Kali + Salz, es wird mir zwar vorgeworfen, dass ich da zu leichtgläubig bin, seine damaligen Dinge, die es machen wollte, durchgeführt hat. Da hat man natürlich dann doch etwas Vertrauen zu so einem Unternehmen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, um was geht es jetzt? Es geht einmal sicher um die Arbeitsplätze in Unterbreizbach, es geht um den Standort, es geht um die Weiterbeschäftigung und es geht vor allem um eine Region, die sicher nicht gerade auf der Sonnenseite liegt, die in der letzten Zeit arg gebeutelt worden ist. Da verstehe ich nicht, dass man uns hier unterstellt, dass wir für diese Region kein Gespür hätten, dass wir für diese Region nichts tun, dass man sie quasi verkaufen wird. Das kann ja bei weitem nicht wahr sein in dieser Richtung. Es geht um die Frage der Sicherheit, über die ich schon gesprochen habe, und es geht um eine rechtli-

che Voraussetzung, damit das Projekt von Kali + Salz möglich wird, damit in Unterbreizbach, meine sehr verehrten Damen und Herren, 100 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden, damit in Unterbreizbach 40 Mio. € zusätzliche Investitionen durchgeführt werden - bis zum Jahre 2001, zur Erinnerung, hat Kali + Salz in Unterbreizbach 300 Mio. € schon investiert -, damit die Grube und Fabrik in Unterbreizbach einen sicheren Platz im Verbundwerk Werra hat und damit vor allen Dingen die Wettbewerbsfähigkeit des Verbundwerkes Werra deutlich verbessert wird.

Es ist hier schon gesagt worden, ein Standort alleine in diesem Verbundwerk Werra ist gar nichts. Nur die drei Werke zusammen, die drei Standorte zusammen machen die Stärke des Unternehmens aus. Ich denke, es ist auch ein großer Gewinn für die Menschen und die Gemeinde, zumal diese Aussicht in einer Zeit eröffnet wird, die gerade im wirtschaftlichen Bereich nicht überschäumt von guten Nachrichten.

Nun zum Roll-Loch: Es ist uns vorgeworfen worden, wir hätten uns erst im vergangenen Jahr um die Sicherheitsdinge bemüht, Herr Buse, ein Sicherheitsgutachten machen lassen. Nun frage ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Soll ich für alle Eventualitäten im Vorhinein schon, ohne dass ich weiß, was auf mich zukommt, Sicherheitsgutachten für verschiedene Sachen anlegen lassen? Ich kann doch erst, wenn an mich ein Problem herangetragen wird, mich daran orientieren und danach fragen, wie sieht es mit der Sicherheit aus.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie hören nicht zu!)

So haben wir das getan. In dem Moment, wo wir wussten, was Kali + Salz hier vorhat, haben wir auch dementsprechend reagiert und Kali + Salz darauf aufmerksam gemacht, wenn sie diesen Gedanken weiter verfolgen wollen, ist es notwendig, dementsprechende Sicherheiten beizubringen, weil wir ja von 1996 wussten, ob das überhaupt möglich ist. Zwischenzeitlich hat sich die bergsicherheitliche Situation in den Gruben des Werra-Reviers nachgewiesenermaßen wesentlich verbessert, so dass nun von fachtechnischer und bergbaulicher Sicht die Möglichkeit zur Schaffung einer einzigen Durchörterung des Sicherheitspfeilers gesehen wird, ohne dass die Barrierefunktion dieses Pfeilers nun gänzlich beeinflusst wird. Die Gutachten belegen dies eindeutig, so dass die hessischen und thüringischen Bergbehörden keine Bedenken gegen dieses Projekt mehr haben. Somit, denke ich, ist auch der Punkt 3 des Entschließungsantrags der PDS vom 11. Dezember dieses Jahres beantwortet, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, zusätzlich eine Stellungnahme zu den Sicherheitsbedenken eines Gutachtens von 1993 abzugeben. Die damaligen Sicherheitsbedenken, die ihren Niederschlag im Staatsvertrag von 1996 gefunden haben, sind, bezogen auf die jetzt vorgesehene Roll-Loch-Verbindung, nach aktueller gutachterlicher Prüfung nicht mehr relevant. So kann jetzt für den Ausnahmefall einer der-

artigen Durchörterung auch die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Hierüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir heute abzustimmen.

Erlauben Sie mir als Fazit nur folgende Feststellung: Es ist deutlich geworden, dass die Kali + Salz KALI GmbH unter Beachtung der Weltmarktlage die wirtschaftliche Situation ihres Verbundwerkes Werra mit den drei Gruben und Werken Unterbreizbach, Hattorf und Wintershall und damit die Wettbewerbsfähigkeit richtungsweisend weiter verbessern will. Dieser Herausforderung will sich das Unternehmen auf der Grundlage der bestehenden Verträge stellen. Das hat der Vorstand von Kali + Salz in einem Schreiben vom 9. Dezember 2002 an mich noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Es ist hier aus diesem Schreiben schon zitiert worden, so dass ich mir das ersparen kann. Einmal hat Herr Grob das mit diesem "ein Drittel" zitiert und dann auch, wem das Kali eigentlich in dem Sinne gehört und dass das Kalisalz Eigentum von Kali + Salz ist.

Das in der Grube Unterbreizbach abzubauende Kalisalz kann umweltverträglich und betriebswirtschaftlich günstig nur untertags nach Wintershall transportiert werden. Dazu bedarf es des Roll-Lochs und mithin der Änderung des Staatsvertrags. Es liegt im Interesse des Freistaats, dieses Vorhaben zu unterstützen, wenn das Werk Unterbreizbach dann als Teil dieses Verbundwerkes Arbeitsplatzsicherheiten bietet und keine Sicherheitsbedenken bestehen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der von uns gewollten sozialen Marktwirtschaft können nur wirtschaftlich arbeitende Unternehmen Arbeitsplätze sichern. Wirtschaftskraft sichert Arbeitsplätze am besten. Wir sehen deshalb die Zukunftsfähigkeit des Standorts Unterbreizbach im Verbund mit den anderen Werra-Standorten am besten gesichert, wenn die Rahmenbedingungen bei der Produktion und die Genehmigung in seinen Voraussetzungen stimmen, um den notwendigen wirtschaftlichen Effekt für das Unternehmen zu sichern.

Um was, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es uns nun bei der Vereinbarung, die neben dem Staatsvertrag ja notwendig war, gegangen? Welche Ziele haben wir verfolgt? Wir haben die Sicherung und Stärkung der rund 750 Arbeitsplätze in Unterbreizbach, den unveränderten Fortbestand der gemeinsamen Vereinbarung von 1996, die vorrangige Versorgung des Werkes Unterbreizbach mit sylvinitischem Rohsalz zur dauerhaften Sicherung seiner Auslastung, insolvenz sichere Absicherung der Durchörterung nebst Haftübergang auf Kali + Salz, Umsetzung der Durchörterung nur auf der Basis der vorgelegten Untersuchungen und Gutachten sowie Fortschreibung der geologischen bergsicherheitlichen und technischen Gesamtbeurteilung auf dem neuesten Stand verfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das hier noch einmal aufgeführt, weil gestern von Herrn Lippmann gesagt worden ist, wir hätten wohl die Bestandsgarantie

vergessen. Man hätte sie wohl vergessen, man hätte sie wohl für unwichtig gehalten oder Kali + Salz wolle es nicht. Nein, das haben wir nicht vergessen, indem wir hier ja bereits in unseren Forderungen gesagt haben, über den unveränderten Fortbestand der gemeinsamen Vereinbarung von 1996. In der gemeinsamen Vereinbarung von 1996 sind in den §§ 5 und 6 genau diese Punkte festgeschrieben.

Was haben wir nun erreicht? Wir konnten alle Ziele erreichen. Es werden weitere 100 Arbeitsplätze im untertägigen Bereich angesiedelt. Es werden zusätzlich, ich sagte es bereits, 40 Mio. € investiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten damit bei der Umsetzung des so genannten Sylvinitprojektes nach Maßgabe des Staatsvertrags und der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und den Unternehmen wirtschaftliche Sicherheit und Vorteile für den Standort Unterbreizbach und die Region. Wir halten das Projekt für klug, weil es das Verbundwerk stärkt und damit dem Standort Unterbreizbach nützt. Wir wollen helfen, das Projekt voranzubringen, auch weil die Belegschaft - und das kam hier mehrfach zum Ausdruck - in Unterbreizbach Vertrauen dazu hat und darin eine Perspektive ihres Standorts und eine sichere Perspektive sieht. Wir unterstützen das Projekt, weil es auch den Menschen dient. Es macht Unterbreizbach zu einem wichtigen Partner im Konzept des Werkes Werra.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Becker hat vorhin von Mitgiftzugabe gesprochen. Ich darf das vielleicht hier einmal klarstellen. Ich muss leider sagen, es ist so. Das, was ich darüber gelesen und gehört habe, spottet eigentlich jeder Beschreibung. Um was geht es hier? Im Einigungsvertrag - einige werden sich vielleicht noch daran erinnern - ist unter anderem festgelegt, dass die Länder verpflichtet werden, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Freistellungen für Altlastensanierungen vorzunehmen. Das kostet natürlich Geld. Im Einigungsvertrag ist bereits festgelegt, die Länder müssen Altlastensanierungen durchführen. Da das Geld kostet, hat der Bund gesagt, er beteiligt sich an den Kosten. Es ist eine Aufteilung der Altlasten nach Großprojekten und Projekten von besonderer Bedeutung und Normalprojekten geschehen. Bei den Großprojekten zahlt der Bund 75 Prozent der Kosten und bei den Normalprojekten 60 Prozent. Dieses wurde in einem Verwaltungsabkommen geregelt. Da wurde auch in den einzelnen Ländern geschaut, was sind diese Altlasten, wo sind diese Altlasten. Es wurde eine Abschätzung über die Höhe der Altlasten vorgenommen. Für Thüringen wurde hier festgelegt, einmal Kali + Salz, Rositz und eine Anzahl von Normalprojekten. Dazu, das sagte ich bereits, wurde geschätzt, welche Kosten das macht. Dazu wurde festgelegt, dass insgesamt vom Bund dem Land in der Verwaltungsvereinbarung 1,3 Mrd. DM dafür bereitgestellt werden. Es war weiter vorgesehen, dass von diesen 1,3 Mrd. 800 Mio. DM für Kali + Salz, 190 Mio. DM für Rositz und der Rest für die Normalprojekte, nur - und jetzt kommt der Trugschluss, der immer wieder gemacht wird -, dieses Geld ist auf ein ökologisches Altlasten-

tenkonto gegangen. Das heißt aber nicht, dass dieses Geld bereits zu den einzelnen Altlastenträgern geflossen ist, denn - das muss man wissen - erst muss die Maßnahme behördlich angewiesen sein, die zu bereinigen ist. Dann muss die Maßnahme ausgeführt werden - Frau Becker, ich würde Sie bitten zuzuhören, denn Sie bringen das immer wieder durcheinander -, dann muss das Projekt eingereicht werden, dass die Maßnahme durchgeführt worden ist, dann wird kontrolliert und dann wird refinanziert. Das heißt also nicht, so wie das mancher denkt, dass dieses Geld schon fließt. Das Geld fließt erst, wenn die Maßnahme durchgeführt ist. Unterhalten Sie sich bitte einmal mit den Damen und Herren aus Rositz, um welche Beträge wir uns da oftmals streiten, das ist gar nicht so einfach. Aber ich kann Ihnen sagen, dass zu Kali + Salz bisher 1999 etwa 11 Mio. € geflossen sind und im Jahre 2000 etwa 22,4 Mio. € zur Beseitigung von Altlasten geflossen sind, keine 160 Mio. € oder etwa 180 Mio. €. Das, glaube ich, sollte ich einmal in diese Richtung klarstellen. Einen anderen Punkt, den ich noch ansprechen müsste - das ist der letzte, Herr Kummer. Tut mir Leid, Sie haben nicht Recht. Ich habe hier eine Pressemeldung von gestern Abend von dpa, 20.10 Uhr, 12. Dezember 2002. Der Wiesbadener Landtag hat am Donnerstagabend einer unterirdischen Verbindung zwischen hessischen und thüringischen Salzlagerstätten an der Werra zugestimmt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie können sich ja beruhigen. Aber es ist hier einiges gesagt worden, wo ich meine Zweifel habe, woher die Weisheiten denn stammen. Wer nicht lesen will, der wird es nie erfahren, und wer nicht hinhören kann, der wird es auch nicht hören. Ich glaube, es scheint für manche krankhaft zu sein. Ich zitiere aus dem vorläufigen Protokoll. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, ich habe gestern formuliert - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Unser grundlegender Standpunkt ist, dass es auch im Thüringer Landesinteresse ist, wenn die Wettbewerbsfähigkeit des Werkes Werra verbessert und damit die Perspektiven für eine dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze auch am Standort Unterbreizbach langfristig gewährleistet wird. Und wenn dazu die Durchörterung des Markscheidpfeilers die alleinige Möglichkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung aller sicherheitsrelevanter Fragen und Auflagen darstellt, dann wird auch die PDS-Fraktion dem Staatsvertrag nicht widersprechen." Sie wollen nicht hören, Sie wollen nicht sehen - das ist das Problem - und erzählen noch einen Schnee hier umher.

(Beifall bei der PDS)

Es tut mir Leid, ich muss mich auch an den Herrn Minister wenden.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Aber mit Mäßigung.)

Aber bitte. Wenn Sie den Antrag zur Entschließung unserer Fraktion richtig gelesen hätten, dann ist da auch enthalten, dass die betreffenden Regionen beiderseits der Landesgrenzen zu fördern sind und die dortigen Wirtschaftsstandorte, insbesondere der Standort Unterbreizbach im Kali-Werk, zu stärken ist. Es steht auch drin, dass mit dem Staatsvertrag Rahmenbedingungen für den Abbau von Kalisalz in der Region optimal gestaltet werden. Ich verstehe Ihre Aufregungen nicht. Ich habe ja den Unterschied zum Antrag der SPD-Fraktion formuliert. Da steht drin, ich darf es einmal kurz fassen, ein Drittel der Abbaumenge soll verarbeitet werden. Bei uns steht drin, 20 Jahre. Ich weiß nicht, ob Sie mir nicht Recht geben, Herr Lippmann, das ist ungefähr identisch, wenn die Vorräte 20 bis 25 oder 30 Jahre reichen. Herr Dr. Sklenar, entschuldigen Sie, ich muss noch einmal darauf eingehen. Entweder haben Sie es auch missverstanden - wir haben im Punkt 3 nicht gesagt, das Gutachten von 1993 soll neu begutachtet werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Doch.)

Nein, das steht auch nicht drin. Sie müssen es lesen. Hier drin steht, dass die Gutachter von 1993, die bekanntlich zu einer anderen Aussage gekommen sind wie heute die ERCOSPLAN-Leute, zu dem aktuellen Gutachten um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten werden. Mehr steht nicht drin,

(Beifall bei der PDS)

weil wir nicht die Experten sind. Wir wollen die Experten, die mit Prof. Wilke und Prof. Slaby namentlich benannt wurden, befragen lassen. Um mehr geht es gar nicht.

(Beifall bei der PDS)

Aber selbst das scheint ja hier schon problematisch zu sein. Übrigens, Herr Krauß, ich darf Sie an Ihre Aussagen im Septemberplenar erinnern. Wenn die Mehrheit auch der Auffassung ist und es beschließt, so hat sie damit nicht die Wahrheit gepachtet. Denken Sie an Ihre Aussage über das Mittelalter, dass es Gelehrte gegeben hat. Ich glaube, das gilt nicht nur für das Mittelalter, das gilt auch heute noch.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, Sie haben noch einmal das Wort, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir geht es nur um eine Klarstellung, weil ich gerade auf den Gängen schon wieder etwas anderes gehört habe. Ich bin ja für den Entschließungsantrag. Aber dieser Entschließungsantrag ändert nicht den Staatsvertrag,

(Beifall bei der CDU)

sondern es ist ein Ergänzung der Vereinbarung.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja.)

Herr Buse, Entschuldigung, ich habe nur schon wieder draußen auf den Gängen etwas anderes gehört, dass der Staatsvertrag geändert wird. Deswegen sage ich das nochmal, ich möchte morgen keine Überschrift in der Zeitung lesen: Staatsvertrag geändert.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Machen wir gar nicht.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es denn noch Wortmeldungen? Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen. Ich bitte Sie, sich ein bisschen zu beruhigen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2845. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Zahl von Enthaltungen ist diesem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch in der Schlussabstimmung wurde dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3006. Da keine Ausschussüberweisung beantragt wurde - oder doch?

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Nein, haben wir gestern schon abgestimmt.)

Dann stimmen wir über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3013 - Neufassung. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich habe 1 Gegenstimme da hinten gesehen, aber es gibt eine sehr große Mehrheit, die diesem Antrag zustimmt.

Ich habe noch eine Wortmeldung für eine Erklärung zum Abstimmverhalten. Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Ja, Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten zur Änderung des Staatsvertrags abgeben. Erstens: Dieser Staatsvertrag ist unter Verletzung der Thüringer Landesverfassung zustande gekommen, indem die Landesregierung nicht rechtzeitig informiert hat.

(Unruhe bei der CDU)

Ich hätte erwartet, dass zumindest der Minister diesen Fakt hier noch einmal erwähnt. Zweitens: Im speziellen Fall gab es eine Verpflichtung der Landesregierung vom 01.02.2002, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu informieren. - Wenn Sie sich vielleicht etwas beruhigen können, können Sie gerne auch eine Erklärung abgeben. - Diese Information hat also nicht zeitgerecht stattgefunden. Drittens: Am 08.11.2002, als die Sitzung des Bundesrats stattfand und am Rande dieser Sitzung, wie der Presse zu entnehmen war, der Vertrag unterschrieben wurde, fand zeitgleich die Sitzung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt statt. Auch da, obwohl man dann sicher nicht mehr hätte von "rechtzeitig" reden können, hat es die Landesregierung nicht für nötig befunden, den Ausschuss in Kenntnis zu setzen. Aus diesen drei Gründen kann ich diesem Vertrag nicht zustimmen, obwohl ich es selbstverständlich sehr begrüße, dass an diesem Standort die Arbeitsplätze erhalten werden, damit hier keine Missverständnisse entstehen.

(Unruhe bei der CDU)

Und die Annahme des Entschließungsantrags zeigt, dass es richtig gewesen wäre, das Parlament zu beteiligen. Denn ob diese Entschließung jetzt noch Bestandteil der Vereinbarung ist, liegt auch am Wohlwollen des anderen Vertragspartners. Dies wollte ich zu meinem Abstimmverhalten sagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit sind wir am Ende der Beratung des Tagesordnungspunkts 7 angekommen. Ich kann ihn schließen und rufe den neuen **Tagesordnungspunkt 7 a** auf

Thüringer Gesetz zur Änderung forst- und naturschutzrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2434 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 3/2931 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2968 -

ZWEITE BERATUNG

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Panse.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein, Herr Primas.)

Das steht bei mir nicht. Dann ist der Berichterstatter der Abgeordnete Primas. Bitte, Herr Abgeordneter Primas, machen Sie die Berichterstattung.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2002 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 6. Juni, in seiner 42. Sitzung am 15. August, in der 43. Sitzung am 5. September und in seiner 47. Sitzung am 5. Dezember beraten. In seiner 43. Sitzung am 5. September hat der Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Von 22 eingeladenen anzuhörenden Verbänden waren am 5. September 20 erschienen, Zuschriften gab es jedoch en masse, 34 von Verbänden und jeder hat sie alle bekommen in Einzelzuschriften. Wenn man sie zusammenpackt, sind mehrere Ordner dabei zustande gekommen. Die Bandbreite reicht dabei in der Anhörung in den schriftlichen Ausführungen von totaler Ablehnung bis hin zur Forderung nach Verschärfung. Die Landtagsverwaltung hat in einer Fleißarbeit eine Synopse hergestellt und ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich hierfür bei der Landtagsverwaltung recht herzlich zu bedanken. Das war eine wirklich schwere Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, sehr geehrte Kollegen, gibt es eine unterschiedliche Bewertung, die dann im Ausschuss auch stattgefunden hat zu der Anhörung. Die Diskussion ging sowohl im Ausschuss wie in der Anhörung in alle Richtungen. Wichtig ist, dass wir festhalten, es ging um Rechtssicherheit, es ging dabei in diesem Zusammenhang um feste, befestigte und unbefestigte Wege. Es wurden Bedenken geäußert hinsichtlich darauf, dass das Reiten im Wald gänzlich verboten werden soll, dass vielleicht nicht ausreichende Waldwege zur Verfügung stehen. Es wurde angemahnt, dass alle Interessengruppen beteiligt werden müssen, und das war zu sichern. Im Ausschuss am 5. Dezember wurde deshalb ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingebracht, den Abs. 3 des § 6 so zu verän-

dern, wie sie es in der Beschlussvorlage vorfinden. Das sichert die Beteiligung aller Betroffenen im Benehmen und nicht mehr im Einvernehmen, das ist eigentlich der grundlegende Wechsel, der dann stattgefunden hat. Es ging dann weiter darum sicherzustellen, dass die Schlittenhundegespanne sich in Thüringen weiter bewegen können und dass man auch die Kletterfelsen benutzen kann. Aus diesem Grunde wurden diese entsprechenden Punkte Nr. 4 und 6 im Satz 3 gestrichen, weil sie nach Auffassung des Ausschusses mehrheitlich im Satz 2 abgesichert sind. Es wurde noch einmal im Satz 5 das Wort "Veranstaltungen" ersetzt durch das Wort "Sportveranstaltungen". Damit ist sichergestellt, dass nicht kleine Wandergruppen davon betroffen sind, sich in den Forstbehörden melden zu müssen. Das war eine wichtige Diskussion in der Anhörung. Bei 2. wurde sichergestellt, dass die Frage Datenschutz bei der Erfassung, wenn Plaketten verteilt werden, gesichert ist. Der Artikel 5 in dieser Beschlussempfehlung befasst sich mit der Systematik. Insgesamt sind diese Änderungsanträge mehrheitlich im Ausschuss angenommen worden. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner den Abgeordneten Botz an das Rednerpult.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird gegen den hier und heute vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. Wir tun das, weil die vorgeschlagenen Neuregelungen im absoluten Missverhältnis zum tatsächlichen Regelungsbedarf im Freistaat Thüringen stehen.

(Beifall bei der PDS)

Die Novellierung, werte Kollegen von der CDU, bleibt auch nach den von Ihnen im Ausschuss eingebrachten Änderungen ein entscheidender rigider Eingriff für alle Thüringer, für alle Touristen, die zu Pferde den Wald betreten wollen; sie dürften es dann nur noch auf Wegen, die als solche beschilbert und ausgewiesen sind. Das ist eine ungerechtfertigte Verschärfung der derzeitigen geltenden gesetzlichen Regelung, die in keiner Art und Weise den tatsächlichen Zuständen und Gegebenheiten im Freistaat Thüringen entspricht.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Wie sehen die Fakten aus? Thüringen ist mit einem Waldanteil von 31,9 Prozent und seinen ca. 5.160 Quadratkilometern Wald eines der walddreichsten Bundesländer Deutschlands. In Thüringen gibt es bei einer Bevölkerung von knapp 2,5 Mio. Einwohnern insgesamt 14.000 Pferde, von diesen 14.000 Pferden werden 2.000 regelmäßig für

einen Ausritt in Feld, Wald und Flur genutzt. Aber selbst wenn man von den 14.000 Pferden ausgeht, ergibt sich für Thüringen eine der niedrigsten Pferdebesatzdichten, die es überhaupt in Deutschland gibt. Schaut man sich hier einmal die verfügbaren Waldflächen bezogen auf ein Pferd an, sieht das folgendermaßen aus: NRW verfügt über 7 Hektar Waldfläche pro Pferd, Niedersachsen über 9 Hektar, der deutsche Durchschnitt liegt bei 16 Hektar, die Bayern können auf 22 Hektar Waldfläche pro Pferd zurückgreifen, die Mecklenburger auf 26 Hektar und wir in Thüringen auf 37 Hektar. Ich weise noch einmal darauf hin, bezogen auf alle 14.000 Pferde und nicht nur auf die 2.000, das ist die obere von Fachleuten genannte Grenze, die regelmäßig für derartige Ausritte benutzt werden. Deshalb fragen wir uns angesichts dieser Fakten, meine Damen und Herrn, wie bestimmte Personenkreise auch zum Teil hier im Hause immer wieder den Eindruck erwecken wollen, als würden wir kurz vor einer neuen kommenden Invasion der hunnischen Reiter gen Thüringen stehen

(Beifall bei der PDS, SPD)

und wir der Gefahr ausgesetzt sind, sie würden unser grünes Herz Deutschland niederwalzen wie Anno dazumal. Im Teil A des Gesetzentwurfs "Problem und Regelungsbedürfnis" wird auf an sich positive Entwicklungen, wie eine erhöhte Frequentierung der Waldgebiete - unter anderem auch durch Reiter - eingegangen. Allerdings gibt es diese Zunahme eben von einem sehr niedrigen Niveau aus, meine Damen und Herren. Das wird dabei immer wieder unterschlagen. Eine Lösung der nach unserer Kenntnis punktuell aufgetretenen Problemfälle nun mittels einer flächendeckend wirkenden scharfen gesetzlichen Regelung beheben zu wollen, ist den tatsächlichen Verhältnissen im Freistaat Thüringen nicht angemessen. Darüber hinaus wird der hier und heute abzustimmende Weg der Problemlösung zu einer Vielzahl von neuen Problemen führen. So wird in der Begründung auf die Zunahme der Schäden an Waldwegen durch das Reiten eingegangen.

Meine Damen und Herren, wer sich öfter in verschiedenen Revieren Thüringens auf Waldwegen aufhält oder bewegt, weiß genau, dass der weitaus größte Umfang derartiger Schäden durch unzeitgemäßen Einsatz von Technik entsteht und nur selten und regional begrenzt durch Reitpferde. Ein Ergebnis der Gespräche vor Ort, dort, wo solche Zustände bedauerlicherweise zu beklagen sind, besteht darin, dass man bis auf wenige Ausnahmen auf Gesprächsbasis zwischen den Betroffenen einen vernünftigen Interessenausgleich herbeiführen kann.

Meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen 180.000 Waldeigentümer. Als uns von denen eine Vielzahl von Zuschriften erreicht hat, wie alle Fraktionen in diesem Haus, die den Gesetzentwurf mit Hinweis auf erhebliche Zunahme von Wegeschäden durch Reiter unterstützten, haben wir das sehr ernst genommen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Wir haben allen, die uns geschrieben haben, einen Antwortbrief geschickt, verbunden mit der Bitte, uns doch diese Schäden vor Ort, wenn sie sie beklagen, auch zu zeigen. Wir haben sogar unsere Terminkalender schon geordnet, weil wir damit gerechnet haben, dass wir in der Tat eine Vielzahl von Einladungen bekommen werden. Etwas überrascht waren wir dann in der Tat, als keine einzige Antwort und damit auch kein einziger Hinweis von denjenigen, die uns auf das Problem hingewiesen haben, hier bei uns eingegangen ist. Da liegt die Vermutung natürlich nahe, neben solchen materiellen Schäden an Wegen, die es ja unstrittig, meine Damen und Herren, punktuell gibt, muss es noch andere Gründe geben, weshalb man Bürger hoch zu Ross nicht mehr so gern sehen will in Thüringens Wäldern. Außerdem, meine Damen und Herren, eine Konzentration von Reiterbewegungen auf den dann zukünftig ausgeschilderten Wegen birgt doch selbstverständlich, auch nach unserer Auffassung, eine wesentlich größere Gefahr in sich, dass diese Schäden zunehmen. Im Gesetzentwurf der Landesregierung wird das bisher geltende Verwaltungsverfahren als zu umständlich und bürokratisch bewertet. Das heißt, die Aufstellung eines Entflechtungsplans durch die untere Forstbehörde und eine dann folgende Genehmigung derselben durch die obere Forstbehörde für eine Region, wo gehäuft solche Umstände eintreten, sind nicht machbar. Andererseits soll es jetzt nach dem, was uns heute hier vorliegt, machbar sein, innerhalb eines Jahres eben das flächendeckend für Thüringens Wälder inklusive einer Beschilderung von genügend geeigneten, möglichst zusammenhängenden Wegen und Straßen, die zudem eine Verbindung mit Wegen und Straßen außerhalb des Waldes aufweisen, möglich sein. Leisten sollen das, wie gesagt, flächendeckend eben diejenigen unteren Forstbehörden, die genau dasselbe, regional begrenzt, bisher nicht nach Einschätzung der Landesregierung leisten können. All das selbstredend natürlich nach Anhörung der örtlichen Interessenvertretungen der Waldbesitzer, der Reiter, der Radfahrer, der Wanderer, der Skiläufer, der Jäger und der Kommunen. Dazu muss man wissen, dass der Herr Minister für die Skeptiker vor einigen Monaten noch von einem recht beeindruckenden Umfang des auf diese Art und Weise auszugestaltenden Reitwegenetzes gesprochen hat. Da waren das noch mindestens 9.000 Kilometer, die am Ende dieses Prozesses zur Verfügung stehen sollten. Heute heißt das, ich zitiere: "genügend geeignete und möglichst zusammenhängende Wege."

Damit kommen wir auch zu den Kosten des angedachten Projekts, meine Damen und Herren. Im Gesetzentwurf stehen nach wie vor 334.000 € als das Ergebnis einer überschlägigen Schätzung, wie der geneigte Leser dort erfahren kann. Wer nun aber glaubt erfahren zu können, warum der Überschlag zu dem Ergebnis von 334.000 € und nicht etwa 340.000 € oder 320.000 € kommt, der irrt. Selbst hartnäckige Nachfragen, welche Faktoren zu genau diesem Resultat und keinem anderen geführt haben, bleiben bei ein und derselben Antwort. Vor Abschluss weiterer Untersuchungen kann man nichts Genaueres sagen. Aber, meine Damen und Herren, welcher böse Mensch hat denn aber

diesen Betrag in diesen untadeligen Gesetzentwurf geschrieben? In den Mitteilungen für die Waldbesitzer Thüringens vom 02.09.2002, Seite 47 findet man da schon aus der Erfahrung heraus der Waldeigentümer und derer, die Sie sich als Fachleute herangezogen haben, einen exakteren Betrag. Der lautet nämlich 0,3 € pro laufender Meter Wanderweg. Ich rechne das mal hoch auf den Kilometer, da sind das 300 €. Wenn Sie das mal mit den 9.000 Kilometern nehmen, und diese Erwartungshaltung ist durch den Herrn Minister - im Augenblick leider gerade nicht anwesend,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Hier!)

(Beifall bei der PDS)

Entschuldigung, Herr Minister - genährt worden, dann kommen wir auf eine Größenordnung von 2,7 Mio. €. Natürlich muss so eine Beschilderung nach einigen Jahren erneuert werden, das liegt ja wohl auf der Hand, ist aber hier noch nicht berücksichtigt. Die Personalkosten für das Anhörungsverfahren und die Verwaltungsaufwendungen werden überhaupt nicht in Anwendung gebracht. Während der Anhörung am 5. September 2002, meine Damen und Herren, hat der BDF alleine schon - eingehend auf diese personellen Belastungen - von einer Größenordnung von 1 Mio. € gesprochen. Es ist also keine Übertreibung, wenn man von dem Zehnfachen der Kosten ausgeht, im Vergleich zu dem, was die Landesregierung bisher hier in Anschlag bringt. Das allerdings lässt natürlich aufhorchen angesichts dessen, was wir gestern hier ja leider diskutieren mussten und was auch beschlossen wurde, nämlich erhebliche notwendige Einschnitte in den Haushalten, auch in Ihrem Ministerium, Herr Minister. Es taucht natürlich die Frage auf: Wie viele Kilometer der durch Reiter beschädigten Waldwege kann man mit knapp 3 Mio. € wieder in einen vernünftigen Zustand versetzen, wenn diese Schäden erfasst wurden und wenn man auf ihren Schildbürgerstreich verzichten würde, ein derartiges Verwaltungs- und Kontrollverfahren hier in das neue Gesetz zu bringen?

Es gibt noch eine Anzahl von Fragen, meine Damen und Herren, die unbefriedigend beantwortet bleiben in diesem Gesetzentwurf. Ich möchte einige aufzählen: Muss man eigentlich jeden einzelnen Reiter, der einen anderen als den ausgeschilderten Weg in Zukunft nutzen möchte, in die Illegalität treiben?

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Sie fahren doch auch nur auf der Straße und nicht auf dem Feldweg.)

Ist die jetzt vorliegende Gesetzesnovellierung nicht eher geeignet, das zarte blühende Pflänzchen eines beginnenden Reittourismus im grünen Herzen Deutschlands mehr als nur zu behindern?

(Beifall bei der SPD)

Wozu stecken wir eigentlich all diese Fördermittel, auch und gerade aus dem Landwirtschaftsministerium, in Betriebe, die neben der traditionellen landwirtschaftlichen Produktion den Versuch wagen, sich alternative Einkommensquellen zu erschließen, indem sie überwiegend jungen Bürgern und Touristen das Naturerlebnis - Reiten in Wald, Feld und Flur - anbieten wollen?

Wenn das alles so gefährliche Auswirkungen hat, meine Damen und Herren, warum eigentlich verfügen wir noch nicht über eine unabhängige Studie, die uns die positiven und die negativen Effekte des Reitens auch im Wald einmal aus ökonomischer Sicht gegenüberstellt? Wie steht es eigentlich mit unserem einklagbaren Gleichheitsgrundsatz, wenn die Kennzeichnungen dieser Reitwege durch die unteren Behörden übernommen werden, jeder Wanderverein dagegen Vergleichbares aus eigener Kraft oder in Zusammenarbeit mit den Kommunen leisten muss?

Die einstimmig angenommene Stellungnahme des Thüringischen Landkreistags, vorgetragen am 5. September 2002 in der Anhörung, die dringend vor einer solchen Art der Novellierung warnt, übrigens in großer Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Thüringer Bauernverbandes, und zwar nicht zuletzt aus derartig wirtschaftlichen Erwägungen heraus, hätte Sie, meine Damen und Herren in der CDU-Fraktion, eigentlich zur Besinnung bringen müssen.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da haben Sie was Verkehrtes gelesen.)

Noch ist es nicht zu spät, meine Damen und Herren, wir haben einen Entschließungsantrag heute in der Drucksache 3/2968 eingebracht, der darauf abzielt, die gegenwärtigen Probleme mit den derzeit verfügbaren Mitteln und mit gutem Willen zu lösen. Auch dazu würden wir auf die Koordinierung durch die unteren Behörden zurückgreifen, allerdings ohne, dass dazu flächendeckend Reitwegekennzeichnungen und Verwaltungsanstrengungen erforderlich sind. Ich brauche Ihnen den Inhalt dieser Entschließung nun sicherlich nicht vortragen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nein.)

Ich hoffe, dass Sie darauf zumindest auch einmal sachlich eingehen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal auf die in dem Entwurf auch enthaltene Kennzeichnung der Reitpferde eingehen, nicht ohne Sie darauf hinzuweisen, dass wir dieser Maßnahme nicht generell ablehnend gegenüberstehen. Dazu bräuchte man allerdings keine Gesetzesänderung. Viel wichtiger ist aus unserer Sicht die Frage der Praktikabilität einer solchen Maßnahme.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Klaus zu?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ja, aber selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich möchte Sie fragen: Wie schätzen Sie denn die Erkennbarkeit dieser Kennzeichen ein, die ja im Gesetz sehr detailliert und genau beschrieben sind, ich sage mal, auf vielleicht hundert Meter Entfernung und vielleicht nicht bei so einer guten Beleuchtung wie hier, weil es ja wenig Zweck hat, eine Kennzeichnung durchzuführen, wenn der praktische Nutzeffekt, z.B. die Bußgeldverfahren, die daraus resultieren, doch sehr unwahrscheinlich wird? Wenn Sie dazu mal was ausführen könnten?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Also, verehrte Kollegin, ich erfreue mich noch recht guten Augenlichts,

(Heiterkeit im Hause)

auch wenn die Lichtverhältnisse hier im Saal nicht so gut sind, aber angesichts dessen, was Sie in der entsprechenden Größenordnung zurzeit einmal an Ihr Haupt angelegt haben, würde ich sagen, ist unschwer zu erkennen, wie gewagt die Vorstellung ist, dass man im Wald bei Wind und Wetter in Bewegung der Pferde auf eine solche Distanz wirklich praktikabel mit einer solchen Beschreibung ein Reitpferd identifizieren könnte. Ich wage das zu bezweifeln. Dazu kommt ja noch, meine Damen und Herren, im Unterschied zum Plenum soll es im Wald vorkommen, dass das Sichtfeld durchaus durch einen Baum getrübt wird,

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

einmal abgesehen davon, dass Pferde durchaus ein ähnlich langes Haupthaar wie unsere verehrte Kollegin haben und die Reiter nicht unbedingt die Absicht haben, sich identifizieren zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir möchten ja nicht unbedingt einen Galopp machen.)

Wir haben hier erhebliche Bedenken ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Grüner zu?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Da ich weiß, dass wir hier einen täglichen Waldgänger haben, kann ich diese Frage nicht ablehnen.

Abgeordneter Grüner, CDU:

Herr Dr. Botz, von Ihrer Sicht aus bis hier hinter zu Frau Dr. Klaus ist es nicht besser, wenn die Nummer auf der Stirn jetzt wie ein Brett vor dem Kopf steht; kann man es da nicht besser erkennen? An den Ohren wackelt es. Ich meine, wenn es starr wie ein Brett vor dem Kopf ist, dann sieht man es doch deutlicher?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Wenn Sie das als praktikabel empfinden, dass Reitpferde sich so wie in Wald, Feld und Flur bewegen sollen, dann weiß ich jetzt nicht richtig, wie ernst Sie diese Frage meinen. Aber der Schildbürgerstreich, den Sie vorhaben, hat eher etwas mit einem Brett vor dem Kopf zu tun, als das, was hier mal kurz angedeutet wurde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, abschließend bleibt mir nur, Ihnen zu empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Da Sie das wahrscheinlich nicht tun werden, denken Sie wirklich noch einmal darüber nach und hoffentlich haben Sie unseren Entschließungsentwurf richtig verdaut. Dann würden wir Sie doch bitten, den anzunehmen, und zwar aus folgendem Grund: Wenn es nur deshalb wäre, um den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen in seinen Bemühungen zu unterstützen, Deutschland und damit auch Thüringen als Staat schlanker zu machen, Bürokratie abzubauen, den Bürgern und Unternehmen wieder mehr Freiheit zu geben; denn genau das hat er nicht nur gestern Abend hier lautstark von sich gegeben, sondern auch am Sonntagabend in Berlin bei Frau Christiansen. Weil er ein redlicher Politiker mit Verantwortung in Thüringen ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, das stimmt.)

können Sie nicht das, was er in Berlin fordert, in Thüringen ad absurdum führen, indem Sie der Novellierung eines Gesetzes zustimmen, das Verwaltungsaufwände erhöht, Kosten steigert, Bürokratie anwachsen lässt und die Freiheit von Bürgern und Unternehmen ungerechtfertigt in einer Art und Weise einschneidet, wie man es sich nur erklären kann, weil Sie aus irgendwelchen Gründen

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Jetzt kommts.)

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Welcher blaues Blut hat?)

- ich weiß nicht, welches Blut Sie haben, also ich habe kein blaues Blut -, einer kleineren Gruppe von Bürgern in diesem Land voreilig und unüberlegt einige Vorzüge einräumen wollen, die aber nichts mit ausgewogener Interessenvertretung zu tun haben, wofür eine gesetzgebende Körperschaft in einem Bundesland verantwortlich ist. Deshalb müssen wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, bitte, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie hätten Ihre Scheuklappen mitbringen sollen, Herr Kummer.)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich den inhaltlichen Ausführungen meines Vorredners voll anschließen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Danke, dann brauchen Sie ja nichts mehr zu sagen.)

Er hat es noch einmal deutlich gemacht, ein Landwirt würde sagen, es geht um die Bedrohung des Waldes durch 0,025 Großvieheinheiten pro Hektar oder 3 g Pferd pro Quadratmeter.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich hier eindeutig verrannt und der Gesetzgeber gleich mit. Dazu fällt mir nur noch eins ein, ich möchte Ihnen einen kleinen Text von Peter Wahl vortragen, der da besagt: "Eine Weisheit der Dakota-Indianer sagt, wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab." Im Leben, im Allgemeinen und in der Politik im Besonderen, versuchen wir meist andere Strategien: Wir wechseln die Reiterinnen. Wir besorgen eine stärkere Peitsche. Wir gründen einen Arbeitskreis, um das Pferd zu analysieren. Wir machen eine Strukturreform, um das Pferd kampagnefähig zu machen. Wir entwickeln eine Neudefinition des Begriffs "tot". Wir bilden eine Taskforce, um das Pferd wiederzubekommen. Wir machen einen Qualifizierungskursus über die Ernährung von toten Pferden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es ist doch Advent und nicht Karneval.)

Wir schirren mehrere tote Pferde zusammen, damit sie schneller werden. Wir holen externe Expertisen von Profis über das Reiten toter Pferde ein. Wir verbessern die Öffentlichkeitsarbeit und sagen: Das Pferd ist quicklebendig. Wir sagen: Andere Pferde sind noch viel toter. Wir fahren in die USA, um dort Erfahrungen mit toten Pferden zu studieren. Wir werben Leute von außen an, die das tote Pferd reiten sollen. Wir stellen Extrafutter bereit, um die Leistung des Pferdes zu erhöhen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber nun schon Karneval.)

Wir senken die Leistungsstandards für Pferde. Wir sagen: So haben wir das Pferd doch immer geritten. Wir können nicht absteigen, weil wir vom Pferd leben und Familie haben. Wir haben den Ehrgeiz Vorreiter zu werden. Wir passen unser Reiseziel programmatisch den neuen Bedingungen an.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Herr Kummer auf einem toten Pferd.)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich kann Ihnen nur empfehlen, kommen Sie von Ihrem toten Pferd runter und tun Sie diesen Gesetzentwurf dahin, wo er hingehört, nämlich in den Papierkorb. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Dr. Klaus, sie ist nicht mehr da.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie übt Galopp.)

Sie macht jetzt die Schilder wieder ab oder läuft Galopp, weiß ich nicht. Ich erinnere mich an vor 1999, da haben wir schon einmal über das Gesetz diskutiert. Da hatten wir wenigstens ein paar echte Pferde noch vor der Tür auf meinem Parkplatz. Ich habe mich richtig gefreut darüber, weil ich so selten welche sehe, offensichtlich. Selbst das ist mir dieses Mal nicht vergönnt. Dafür hatten wir Frau Dr. Klaus.

Herr Kummer, zu Ihnen muss ich nichts äußern, da war nichts dabei, über das es sich lohnt etwas zu sagen. Herr Dr. Botz, wenn man Sie so reden hört, das ist die richtige europäische Schule, viel gesagt, schön umschrieben - aber voll daneben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Mit den Fakten habt ihr Probleme.)

(Beifall bei der CDU)

All das, was Sie hier vorgetragen haben, hat mir richtig Spaß gemacht. Es ist richtig deutlich geworden, wie Sie Lobbyist einer kleinen Gruppe sind und nicht etwa der ganzen Bevölkerung. Nur für eine kleine Gruppe haben Sie Lobbyist gespielt, das hat mir richtig gefallen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass alle - das Protokoll ist ja öffentlich - einmal zu lesen bekommen, auch die Betroffenen, um die es hier wirklich geht, und dann werden wir schauen, wie schön das ist, wenn man in den Großveranstaltungen sitzt, wo man vorgetragen bekommt, um was für Probleme es geht, und wie lächerlich dann im Parlament darüber gesprochen wird. Das tut mir ehrlich Leid. Wir haben tatsächlich versucht, mit der Anhörung alles zu erfassen, jeden zu Wort kommen zu lassen, um auch wirken zu lassen, wirklich, was ist zu lösen, wie können wir es machen. Dann wird in zweiter Lesung hier im Landtag das Ding abgetan, als wäre es nichts, als wären es völlig unbegründete Sachen, das ist ja nur für eine kleine Lobbygruppe. Sie haben es nur nicht gesagt, wir haben einen Landrat gehabt, der macht es ja nur wegen der Fürsten, da gab es auch einen Brief dazu usw. Gott sei Dank haben Sie sich nicht dazu herabgelassen, das so zu sagen, denn es stimmt so tatsächlich nicht.

Kommen wir doch einmal zur Sache - zu der Anhörung. Was waren denn die Kritikpunkte? Da wurde von Verschiedenen gesagt, Reiten soll total aus dem Wald verbannt werden mit diesem Gesetz. Es ist ein Verstoß gegen die Verfassung. Es verstößt gegen das Bundeswaldgesetz. In anderen Ländern, die es versucht haben, hat es nicht funktioniert. Der Tourismus wird kaputtgemacht, es bricht alles zusammen. Die Waldbesitzer, die werden so stur sein, dass die keiner Kompromisslösung zustimmen. Ich mache es mal nur verkürzt: Kommunen sind nicht ausreichend beteiligt, um die Vernetzung zu sichern. Schäden sind viel zu gering. Highlight war: Schlittenhunderennen können nicht mehr stattfinden und Klettern kam noch dazu. Klettern auf den Kletterfelsen, das wird dann in Thüringen völlig unmöglich sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist doch nicht in Ordnung. Das haben wir doch kritisiert.)

Datenschutz muss eingehalten werden.

Dann die andere Richtung der Anhörung: Die Waldbesitzer haben hier in der Anhörung signalisiert, wir sind sehr wohl kompromissbereit. Ein anderer Verband hat eine generelle Zustimmungspflicht gefordert, auch für die jetzt befestigten Wege, die frei sind - auch dafür. Waldschäden wurden angeführt. Einseitige Bevorteilung der Reiter bei der Wegekennzeichnung ist gekommen von dem Forstverband. Die Wanderer z.B. müssen es selbst finanzieren,

wenn sie die Wanderwege auszeichnen. Hier wird diese kleine Gruppe bevorteilt. Sie kriegen ihre Wege vom Staat ausgezeichnet. Die Finanzierung müsste über die Reiter eigentlich erfolgen, auch das war in der Anhörung zu hören.

Schlittenhunde - dazu komme ich noch. Was wollen wir nun ändern oder wie ist es tatsächlich? Schauen wir einmal, Verfassung, das wurde oft vorgebracht, die halten wir nicht ein. Dazu verweise ich - ich trage das nicht vor - nur auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das das eindeutig klärt, dass das machbar ist.

Tourismus: Wir haben in keiner Weise vor, den Tourismus zu zerstören, im Gegenteil, der soll gestärkt werden. Ich frage mich nur, warum andere Länder, die das haben, mit ausgezeichnetem Reitwegenetz werben für Tourismus.

(Beifall bei der CDU)

Mecklenburg-Vorpommern z.B. wirbt mit gekennzeichneten Reitwegen für den Tourismus und komischerweise steigt der Tourismus dort an.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das können wir doch so machen. Da brauchen wir doch das Gesetz nicht.)

Wieso nicht? Wieso verneinen wir das alles, das findet bei uns nicht statt, das darf nicht sein. Ich begreife das nicht. Oder sagen wir einmal diese Geschichte mit Sachsen. Sachsen wurde gesagt, das funktioniert nicht. Das ist versucht worden. Komischerweise kommt dann am 21.10. eine Pressemitteilung, dass die Reiterverbände mit der Landesregierung Sachsen zusammen ein Reitwegenetz auszeichnen, um den Tourismus zu steigern, und sind ganz froh darüber, dass das funktioniert, die Reiterverbände mit. Nehmen Sie das alles nicht zur Kenntnis?

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Was interessiert mich Sachsen; wir sind hier in Thüringen. Und was kostet es in Sachsen?)

Oder gehen wir einmal weiter. Wie ist es denn tatsächlich nun in Niedersachsen, weil das immer angeführt wird? Niedersachsen hat unter SPD-Führung in diesem Frühjahr, im März, eine Verschärfung des geltenden Rechts beschlossen. Und was haben wir dann? Gekennzeichnete Wege, nur noch auf gekennzeichneten Wegen und ab und zu über Verordnung in einzelnen Kreisen kann festgelegt werden die Kennzeichnungspflicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist der Thüringer Landtag hier. Bin ich richtig?)

Entschuldigung einmal, Herr Dr. Botz, Sie führen ständig andere Länder an, wir sind die Bösen, alle anderen sind besser, dann müssen Sie schon gestatten, dass ich Ihnen Ihre SPD-Kollegen von Niedersachsen einmal vorhalte, wie es da funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Hier interessiert Thüringen.)

Das interessiert Sie nicht, das ist alles klar. Was haben wir nun getan? Wir haben versucht, all das aufzufangen in der Diskussion, und einen Änderungsantrag eingebracht, der sicherstellt, dass niemand aus dem Wald vertrieben wird,

(Beifall bei der CDU)

der stellt das eindeutig sicher. Wir kriegen es hin, dass - und da sage ich noch eins dazu, die Waldbesitzer sind übrigens damit einverstanden - die Einvernehmensregelung durch eine Benennungsregelung verändert wurde. Das ist ein ganz wichtiger Kritikpunkt gewesen, dass die Waldbesitzer verhindern können, dass geritten wird. Das ist weg, das ist raus. Wir haben die Kommunen jetzt beteiligt, dass wir ein geschlossenes Netz kriegen. All das ist, denke ich, ganz wichtig und deshalb sollte dem auch tatsächlich gefolgt werden.

Herr Dr. Botz, Sie können es nicht wissen, aber wenn Sie nachgeschaut hätten in den Unterlagen aus der großen Koalition, dann hätten Sie das Protokoll auch, was ich hier habe: Protokoll über die Koalitionsarbeitskreis-Sitzung vom 2. Juni 1999. Ich habe es hier mal zufällig vor mir liegen. Ich habe es da, Sie haben es bestimmt auch in Ihrer Fraktion. Da waren anwesend die Kollegen der CDU, von der SPD Herr Mehle, Dr. Mäde und Herr Weyh und Dr. Koth, da war das Ministerium anwesend, der Minister, da war der Waldbesitzerverband anwesend mit seinem Präsidenten und Geschäftsführer, der Landesjagdverband war anwesend mit Dr. Nenntwich, der Städte- und Gemeindebund mit Herrn Weigand, Nabu, der Reit- und Fahrverband mit Dr. Schile, mit Dr. Thiele und der Bauernverband mit Herrn Härcher und Herrn Sommer.

Da haben wir die ganzen Probleme erörtert. Dort haben wir nämlich schon einmal über das Reiterproblem gesprochen, wie kriegen wir das am besten hin und haben uns auf folgende Kompromisslinie geeinigt, die hatten wir schon einmal. Änderungswünsche: Zum § 6 Satz 3 Thüringer Waldgesetz soll eine Formulierung gefunden werden, die darauf orientiert, dass bis zum 31.12.2001 ein Reitwegenetz durch die untere Forstbehörde im Benehmen mit den Waldbesitzern und den Reitverbänden ausgewiesen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Reiten auf festen Wegen erlaubt. Das ist die Kompromisslösung, wo die zugestimmt haben, die dabei waren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das entspricht aber nicht eurem eingebrachten Entwurf.)

Das ist aber genau das, was wir jetzt in dem Änderungsantrag im Prinzip stehen haben. Das ist genau das, was jetzt ins Gesetz kommt. Selbstverständlich, lesen Sie es doch nur durch! Das ist halt das Problem. Ich sage Ihnen auch jetzt schon, die Waldbesitzer - ob Sie es wahrhaben

wollen oder nicht - sind mit dieser Änderung einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt, dass sie kompromissbereit sind, und wir kriegen das vernünftig hin. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion: Lieber Herr Dr. Botz, selbstverständlich ist auch über die Schäden gesprochen worden, aber nicht nur. Und das ist nicht der Hauptgrund, warum wir das Gesetz machen. Ihr Antrag hebt aber darauf ab. Aber eigentlich ist er gedacht, das Gesetz einmal zwei Jahre hinauszuschieben und es eigentlich zu beerdigen. Das können Sie wirklich ernsthaft nicht von uns verlangen, dass wir dem zustimmen. Ich habe meiner Fraktion empfohlen, Ihrem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen.

Ich bitte noch einmal um Zustimmung für dieses Gesetz. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, den Tourismus in Thüringen nach vorn zu bringen im Interesse aller und in einem fairen Ausgleich aller beteiligten Gruppen. Das war unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Herr Minister noch einmal? Habe ich richtig gesehen, möchten Sie? Nicht, dann kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann werden wir namentlich über dieses ... Nein, erst einmal über die Beschlussempfehlung - auch schon namentlich, ja? Gut, dann namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/2931. Es wird im Moment über die Beschlussempfehlung abgestimmt.

Sind alle Stimmkarten eingesammelt? Herr Jaschke noch. Gut, also notfalls muss sie dann aussortiert werden, wenn es doppelt sein sollte. Aber jetzt Tempo - die Abstimmung ist gleich geschlossen. Es wird bereits angefangen auszu zählen, es ist Ende!

Also, dann darf ich Ihnen das Ergebnis verkünden: Es gibt 60 abgegebene Stimmen, davon waren 39 für die Beschlussempfehlung, 20 dagegen, 1 Enthaltung - damit

ist die Beschlussempfehlung angenommen (namentliche Abstimmung Anlage 1).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2432 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung, auch dies in namentlicher Abstimmung. Dann bitte ich auch hier wieder die Karten einzusammeln.

Sind alle Stimmkarten jetzt abgegeben? Dann schließe ich die Abstimmung und es wird ausgezählt.

Die Zahl der Mitstimmenden hat sich erhöht auf 65. Es sind 41 Jastimmen abgegeben, 23 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen (namentliche Abstimmung Anlage 2).

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wird hier auch noch einmal namentlich gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das ist schwierig beim Aufstehen.)

Nein, das Aufstehen würde dann entfallen, wenn wir Karten abgeben. Wie möchten Sie es denn gern?

(Zwischenrufe aus dem Hause: Aufstehen!)

Ja, also dann, wer die Zustimmung zum Gesetzentwurf dokumentieren möchte durch Schlussabstimmung mit Aufstehen, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Die Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Gut, dann mit Mehrheit in der Schlussabstimmung so angenommen und wir können dieses Thema verlassen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt ... Ach so, Entschuldigung, Entschließungsantrag, selbstverständlich, den wollen wir nicht unter den Tisch fallen lassen.

Es kommt jetzt der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2968. Wir stimmen unmittelbar über den Entschließungsantrag ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist das mit Mehrheit so abgelehnt. Damit schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7 b**

Thüringer Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Jagd-, Forst- und Fischereirechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2729 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 3/2930 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3005 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3007 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatte ist der Abgeordnete Primas. Herr Abgeordneter Primas, ich bitte Sie um den Bericht.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 10. Oktober 2002 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 14. November und in seiner 47. Sitzung am 5. Dezember beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Im Ergebnis der Anhörung kamen immer wieder zum Tragen die Fragen der Kosten, die auf die unteren Behörden zukommen, die Frage des Widerspruchsverfahrens wurde ständig angesprochen, wie das geregelt wird. Das ist allerdings in Artikel 6 des Gesetzes selbst schon geklärt. Aus diesem Grund wurden Änderungsanträge eingebracht. In Artikel 2 nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt, in den § 41 Nummer 3 werden die Worte "Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft" durch die Worte "Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei" ersetzt und 2. regelt das In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2003.

Es wurde noch eine Beschlussempfehlung von der PDS in den Ausschuss eingebracht, die darauf abzielte, jährlich einen Bericht von der Landesregierung zu erlangen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter weitergebildet werden. Dieser Antrag insgesamt wurde mit dem Hinweis auf das Selbstbefassungsrecht im Ausschuss abgelehnt. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache. Als Erster hat Herr Abgeordneter Dr. Botz, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man mit Fachleuten über die seit dem 5. September 2000 im Kabinett beschlossene Auflösung der Landesforstdirektion spricht, stößt man immer wieder auf Fragen, die z.B. lauten: Warum ist diese Auflösung eigentlich erforderlich und wem nützt sie denn eigentlich zu diesem Zeit-

punkt? Einerseits bleibt der Freistaat bei der Dreistufigkeit im Verwaltungsaufbau, andererseits geht er im Geschäftsbereich eines Ministeriums zur Zweistufigkeit über. Das widerfährt in erster Linie einer kleinen Behörde, die erst seit 1995 de facto in dieser Form besteht und noch 1996 durch die Bestätigung des Organisationsgutachtens der Landesforstverwaltung sanktioniert wurde. Anfangs wurde von Einsparpotenzialen gesprochen und dem offensichtlichen Nutzen, den der Übergang zur Zweistufigkeit mit sich bringen würde. Vom normalen Menschenverstand möchte man diesen Argumentationen auch sofort folgen; wenn das aber so wäre, hätte man das doch sicher mittels einer vorangehenden Analyse und Bewertung der in der Direktion zu erledigenden Aufgaben leicht nachweisen können. Merkwürdigerweise wurde eine solche kritische Gesamtanalyse der vier Aufgabenbereiche, um die es hier geht, aus dem Ministerium heraus immer abgelehnt. Es wäre doch sicher hilfreich nicht zuletzt auch für uns als Mitglieder des zuständigen Ausschusses gewesen, vorab eine Analyse der Qualität der Arbeit der Landesforstdirektion als obere Forstbehörde, als obere Jagdbehörde, als obere Fischereibehörde und als Betriebsoberleitung des Landesforstbetriebs an die Hand zu bekommen. Von Einspareffekten spricht inzwischen keiner mehr, da der Übergang von der Drei- zur Zweistufigkeit in diesen Bereichen eben nicht so einfach geht, wie es klingt. Am einfachsten ist das sicher noch im Forstbereich, wo man in den unteren Behörden fast überall auf ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zurückgreifen kann. Dort, meine Damen und Herren, bleibt allerdings das Problem, dass ein und dieselbe Behörde, manchmal auch ein und dieselbe Person, Bescheide erlässt und gleichzeitig auch zukünftig als Widerspruchsbehörde fungiert. Sehr viel schwieriger wird es hingegen in den Bereichen Jagd und Fischerei. Hier gibt es, und auch das wird ja nicht bestritten, noch erhebliche Kompetenzunterschiede zwischen den verschiedenen unteren Behörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dem wollen Sie nun mit der zeitlich unbefristeten Bildung eines so genannten Expertenpools, oder auch als Koordinierungsgruppe bezeichnet, die irgendwo frei schwebend eigentlich dritte Stufe bleibt, aber als solche natürlich nicht mehr bezeichnet wird, entgegentreten. Inwiefern dieses komplizierte System von Umsetzung, Abordnung, Versetzung, Aufgabenverlagerung ab Januar 2003 eine qualitätsgerechte Erfüllung der bisher effizient erledigten Aufgaben garantieren soll, bleibt schleierhaft. Fest steht eigentlich nur, dass der Schulungsbedarf auf jeden Fall sehr kurzfristig in den unteren Behörden, besonders auf dem Gebiet der Jagd und der Fischerei, erheblich sein wird

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

und die Kosten für alle beteiligten Ebenen steigen werden.

Eines muss man leider auch feststellen: Mit dem mehr als zweijährigen Schwebezustand, in den Sie die Mitarbeiter der Landesforstdirektion seit September 2000 versetzt haben, ist ein erheblicher Schaden hinsichtlich der Motivation der Betroffenen eingetreten. Herr Minister,

so geht man in einer modernen Verwaltung mit hoch qualifizierten Mitarbeitern nicht um.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich denke, es hat so gut funktioniert bis jetzt?)

(Beifall bei der SPD)

Als sehr problematisch ist generell die zwangsläufige Aufspaltung der bisher einheitlichen Rechtsanwendung in einer Behörde anzusehen. Zukünftig besteht natürlich die Gefahr, dass es zu ein und demselben Vorgang unterschiedliche Ermessensauslegungen geben wird. Was den Bereich Jagd und Fischerei angeht, soll es ja zukünftig kein Widerspruchsrecht mehr geben, sondern den Betroffenen nur noch der Klageweg offen stehen. Meine Damen und Herren, daraus werden mit Sicherheit Mehrkosten zulasten der öffentlichen Haushalte und auch Verdruss beim betroffenen Bürger erwachsen. Wir wissen doch alle, wie langwierig solche rechtlichen Auseinandersetzungen mit all ihren negativen Konsequenzen immer wieder sein können.

Meine Damen und Herren, was die Kosten der Auflösung betrifft, so haben sich sowohl der Landkreistag als auch der Gemeinde- und Städtebund in der kurzfristig angelegten schriftlichen Anhörung entschieden gegen die im Gesetzentwurf enthaltenen Aussagen zur Erstattung der Kosten im Zuge der Aufgabenübertragung an die Landkreise und kreisfreien Städte gewandt. Die Diskrepanz zwischen dem von der Landesregierung ins Auge gefassten Betrag insgesamt, also für alle Untergliederungen, alle kreisfreien Städte und Landkreise, in Höhe von 97.000 € und den von der anderen Seite für jede dieser 23 Einheiten ins Auge gefassten 69.000 € ist natürlich ein gravierender Unterschied, den man sich eigentlich nicht erklären kann. Wie auch immer - irgendwo dazwischen wird es ja liegen, meine Damen und Herren. Für eine rechtzeitige, vernünftige Abstimmung von Seiten des zuständigen Ministeriums mit denjenigen, auf die man ja Zuständigkeiten überlagert, spricht das auf keinen Fall.

Meine Damen und Herren, man könnte, was die Konsequenzen dieser Auflösung im Detail betrifft, noch sehr viele interessante Probleme anführen, aber dafür fehlt uns auch angesichts des Zeitpunkts hier die Zeit. Ich will uns das deshalb ersparen. Für uns in der SPD-Fraktion ist aber klar, das Ministerium und maßgebliche Mitglieder der CDU-Fraktion wollen unbedingt diese Behörde zu diesem Zeitpunkt auflösen. Die tatsächlichen Gründe dafür bleiben zum erheblichen Teil im Dunklen. Der Wille dazu wurde früh verkündet, völlig unzureichend begründet und die Umsetzung in die Tat bisher miserabel praktiziert. Die Konsequenzen werden insbesondere im Bereich der Jagd und der Fischerei auf lange Zeit zu einer realen Verschlechterung der bisher beherrschten Verwaltungsabläufe führen.

(Beifall bei der SPD)

Ein erheblicher Teil der Kosten wird auf Dauer bei der kommunalen Ebene hängenbleiben. Bürger und Unternehmen werden zumindest mittelfristig Abstriche hinsichtlich der Berechenbarkeit und der Qualität von Verwaltungsakten in diesen Bereichen hinnehmen müssen. Die Mitarbeiter von funktionierenden Verwaltungen werden ohne Not demotiviert. All das sind, kurz zusammengefasst, die Gründe, weshalb meine Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bildet die Grundlage für die Auflösung der Landesforstdirektion Oberhof und damit der oberen Jagd-, Forst- und Fischereibehörde. Das Ziel des Gesetzes ist der zweistufige Verwaltungsaufbau in diesem Bereich. Das sehen wir grundsätzlich positiv. Aber, meine Damen und Herren, eine solche Umstrukturierung sollte schon Vorteile mit sich bringen. Um diese Vorteile zu ermitteln, forderten wir eine Anhörung. Dabei fielen unsere Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion aus allen Wolken. Uns wurde auch klar warum, spätestens mit der Anhörung, denn die ging nicht positiv für diesen Gesetzentwurf aus. In der Anhörung wurde Folgendes klar: Es gibt erstens keine Kostenverringerung beim Land. Zweitens: Nach Aussagen des Gemeinde- und Städtebundes haben die Kreise und kreisfreien Städte mit 69.000 € Mehrkosten zu rechnen oder, wenn wir die Variante des Landkreistags nehmen, mit 30.000 € Mehrkosten. Das Ministerium dagegen geht nur von 4.000 € Mehrkosten aus. Der Landkreistag hat wegen dieser Diskrepanz verfassungsrechtliche Bedenken.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat er immer.)

Der Waldbesitzerverband, Herr Primas, hält die personelle und finanzielle Stärkung der unteren Behörden für notwendig. Das heißt also, auch er sieht einen höheren Finanzbedarf als die Landesregierung. Der Bund Deutscher Forstleute und der Hauptpersonalrat Forsten befürchten Kompetenzverluste in der Verwaltung und der Bund Deutscher Forstleute geht von häufigeren Klagen aus, die - und das steht in seiner Zuschrift - zu einem Imageverlust und Bürgerverdross führen werden. Es werden vermehrt unterschiedliche Entscheidungen der unteren Behörde befürchtet. Der Verband für Angeln und Naturschutz schrieb in seiner Zuschrift: "Der Gesetzentwurf geht in die falsche Richtung. Neue Anforderungen, wie die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH, werden nicht berücksichtigt." In einer neuen

Zuschrift nach der Dienstberatung mit den unteren Fischereibehörden am 27. November in Gehren, ich möchte zitieren: "Zusammenfassend hat diese Veranstaltung unsere bisherigen Bedenken bezüglich der Realitätsferne einer ausreichenden Qualifizierung der unteren Fischereibehörde auf fischereifachlichem Gebiet erhärtet." Der Verband für Angeln und Naturschutz führt dann noch aus, dass er die Gesetzesänderung als verantwortungslos sieht.

Der Einzige von den schriftlich Angehörten, der keine Einwände hatte, war der Jagdverband. Der einzige Vorteil dieses Gesetzentwurfs, der von der Landesregierung ausgeführt werden konnte, war die Verkürzung der Wege zwischen der obersten und der unteren Behörde. Für uns die wichtigsten Nachteile sind der befürchtete Kompetenzverlust; die Mittel, die für die unteren Behörden vorgesehen sind, reichen weder für neues Personal noch für eine ausreichende Qualifizierung. Ein weiterer wichtiger Nachteil ist für uns, dass Widersprüche im Bereich der Jagd und der Fischerei einfach abgeschafft werden. In Zukunft muss also bei Problemen mit einem Bescheid der unteren Behörden gleich zum Verwaltungsgericht gegangen werden. Das bedeutet zwei Jahre Dauer, denn so lange liegen die Entscheidungen dort. Ich kann Ihnen sagen, wenn ich das mit einem Hegeplan erlebe, in zwei Jahren ist das Thema schon lange vom Tisch.

Diese Entscheidung bei den Widersprüchen führt natürlich auch dazu, dass die Prüfung des Behördenhandelns ebenfalls nicht mehr stattfindet. Es ist also eine Abschaffung der Selbstkontrolle. Aber, ich glaube, das scheint dem einen oder anderen ganz gut zu passen.

Wir haben es also mit einem Demokratieverlust zu tun, denn viele Betroffene werden über die Hürde Gericht nicht springen, da damit auch höhere Kosten verbunden sind.

Meine Damen und Herren, es gibt also keine triftigen Gründe für diesen Gesetzentwurf. Ich denke, Sie hätten zeitlich ein wenig warten sollen, bis Sie vielleicht generell Ihre Verwaltung auf die Zweistufigkeit umstellen, weil dann die Widerspruchsverfahren auch anders hätten geregelt werden müssen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie flächendeckend Widerspruchsverfahren abschaffen wollen. Aber wahrscheinlich wollen Sie auch gar nicht zur Zweistufigkeit, denn der uns vorliegende Referentenentwurf zur Umstrukturierung der Umweltverwaltung geht wieder deutlich in Richtung Dreistufigkeit. Dann frage ich mich, was dieser Versuchsballon hier sollte.

Meine Damen und Herren, wir haben große Skepsis zu diesem Gesetz und deshalb haben wir in der Drucksache 3/3007 einen Entschließungsantrag zur regelmäßigen Prüfung der Funktionsfähigkeit dieses Gesetzes eingebracht und in der Drucksache 3/3005 einen Antrag zur Sicherung der Widerspruchsmöglichkeit. Ich hoffe, dass Sie diesen Anträgen zustimmen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz wird heute der Kabinettsbeschluss vom 5. September 2000, die Landesforstdirektion Oberhof aufzulösen, endgültig umgesetzt. Damit wird es zukünftig einen zweistufigen Verwaltungsaufbau für die Wald-, Jagd- und Fischereibehörde in Thüringen geben. Hier wird ein weiterer Baustein im Rahmen der Behördenstrukturreform des Landes gesetzt. Ich möchte bewusst daran erinnern, dass in den letzten Monaten das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen wesentlichen Beitrag dazu erbracht hat. Ich erinnere nur an die zweistufige Agrarverwaltung durch Auflösen der Abteilung 8 im Landesverwaltungsamt, die Zusammenlegung der Landesanstalten für Umwelt und Geologie sowie die erst kürzlich beschlossene zweistufige Bergbauverwaltung. Darüber hinaus wurden 2002 die Zahl der Forstämter um zwei reduziert und zwei Landwirtschaftsämter zusammengelegt. Wir befinden uns damit voll auf der Linie unseres Entschließungsantrags zum Haushaltsgesetz 2003/2004.

Dem Minister Dr. Sklenar sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt, auch unter Beachtung der Strukturänderung in seinem Ministerium selbst, dass hier eine wesentliche Vorleistung für eine effektive, schlanke und bürgernahe Verwaltung erbracht wurde. Dies ist umso beachtlicher, da diese Umstrukturierung auch noch sozial verträglich erfolgt ist, Dr. Botz. Das ist auch der Grund, sehr geehrte Damen und Herren, warum zwischen Kabinettsbeschluss und Umsetzung zwei Jahre vergangen sind. Die Aufgabenverlagerung von drei Mittelbehörden und die Umsetzung des Personals kann eben nicht im Schweinsgalopp durchgeführt werden. Wenn man sich noch erinnert, unter welchen unwürdigen Bedingungen die Forstabteilung des Ministeriums in der engen Baracke im Hinterhof dort drüben untergebracht wurde, dann weiß man, wo die Probleme sind. Erst vor wenigen Tagen haben sie neue Räumlichkeiten bekommen. Ich freue mich darüber.

Ich sage es auch deutlich, meine Fraktion, insbesondere der Arbeitskreis Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der auch für die Fischerei zuständig ist, hat den Minister bei diesem Reformvorhaben von Anfang an unterstützt, weil wir der festen Überzeugung sind, dass eine zweistufige Verwaltung in diesen doch recht kleinen Wirkungsbereichen aus der Sicht der Bürgernähe - und das sollte nicht nur hier ein maßgebliches Kriterium sein - die bessere und zukunftsfähigere Variante ist. Wir erwarten darüber hinaus weniger Bürokratie mit kürzeren Entscheidungswegen.

Die Debatte in der ersten Lesung und auch die Anhörung des Ausschusses haben die Probleme offenbart. Wir hatten mit der Landesforstdirektion in Oberhof zweifellos eine

funktionierende Mittelbehörde mit hoher Fachkompetenz der Behördenmitarbeiter, die auch Widerspruchsbehörde war, Dr. Botz. Jetzt, da dieser Puffer wegfällt und die maßgeblichen Vollzugsaufgaben in den unteren Behörden ablaufen werden, wird insbesondere bezüglich der Fischerei und auch der Jagd darauf aufmerksam gemacht, dass in den unteren Behörden die Kompetenz fehlt. Man sollte sich dann doch mal fragen, ob es denn sein kann, dass fehlende Sachkompetenz und Fachkompetenz durch eine übergeordnete Behörde dauerhaft kaschiert werden sollen. Jetzt müssen doch mal die Karten auf den Tisch gelegt werden. Die unteren Behörden - bei den Forstbehörden setze ich das voraus - sind jetzt gezwungen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Ich bin auch überzeugt, dass ihnen dies gelingen wird, denn man muss auch Vertrauen zur Verwaltung aufbringen.

(Beifall Abg. Jaschke, CDU)

Die Leistungsfähigkeit einer Behörde steht in engem Zusammenhang mit den wachsenden Aufgaben. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf, dass in der Übergangsphase in Oberhof bzw. in der Fachbehörde in Gotha entsprechende Beratungskompetenz vom Land vorgehalten wird. Im Übrigen wird sich der Aufgabenzuwachs bei der unteren Fischerei- und Jagdbehörde bei den Landratsämtern in Grenzen halten, da auch auf die Widerspruchsverfahren in diesem Bereich verzichtet wurde. Dies setzt aber belastbare Verwaltungsentscheidungen voraus. Das hat wieder etwas mit der Kompetenz zu tun, die man sich erwerben muss. Und weil so viel dramatisch darüber geredet wurde, wie viel Verluste es für die Bevölkerung gibt, da muss man sich vor Augen halten, um wie viel Widerspruchsverfahren es sich im Jahr nun handelt. Das, was ich eben hier gehört habe, das müssen ja Unmengen sein.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Zehn!)

Zehn ganze Widerspruchsverfahren. Die Qualität der Erarbeitung können wir doch auch nicht dadurch verbessern, dass wir in der unteren Behörde keine qualifizierten Leute haben, sondern die obere Behörde dann ständig das ausbessern muss. Das kann auf die Dauer doch nicht sein. Wir müssen bitte schön auch in den Landratsämtern dafür sorgen, dass qualifizierte Leute auf den Stellen sind, wofür sie auch bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, dass der Kostenzuwachs nicht durch die im Gesetz geregelten Ausgleichs gedeckt ist, können wir nicht mittragen, denn der Aufgabenzuwachs in der unteren Fischerei- und Jagdbehörde hält sich in Grenzen. Die Mehrzahl der Aufgaben geht in die oberste Behörde und ein weiterer Teil der fachtechnischen Aufgaben einschließlich Personal wird der ehemaligen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft zugewie-

sen. Wir wollten auch mit unserem Antrag der Umbenennung dieser Behörde in Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei nach außen deutlich machen, dass wir diese fachtechnische Behörde in ihrem Wirkungsbereich stärken wollen. Damit erhalten auch die unteren Behörden einen Anlaufpunkt, der die fachtechnischen Grundlagen liefert, um zu einer fundierten Verwaltungsentscheidung zu gelangen. Ich denke auch, dass dies im Sinne der Thüringer Angel- und Fischereiverbände ist, da bisher keine Fachbehörde namentlich dieses Segment abgedeckt hat. Ich bitte Sie namens der CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Entschließungsantrag der PDS. Ich hatte es vorhin schon ausgeführt, da wurde im Ausschuss schon diskutiert und wir sind der Auffassung, jederzeit haben wir das Recht, uns mit Selbstbefassung einen Bericht geben zu lassen. Wir müssen das Ministerium tatsächlich nicht binden und uns sagen lassen, du musst uns in einem Jahr einen Bericht liefern, das können wir dann abfordern. Den zweiten Änderungsantrag der PDS-Fraktion, den Artikel 6 im Gesetzentwurf wieder zu streichen, das ist diese Geschichte mit dem Widerspruchsverfahren, lehnen wir auch ab aus den eben vorgetragenen Gründen. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Eines vielleicht noch, damit wir an dieser Stelle noch einen Hinweis geben. Wir brauchen natürlich selbstverständlich auch über alle Landratsämter und kreisfreien Städte bis hin zum Ministerium möglichst gleiche Software und die wird in Mecklenburg-Vorpommern derzeit umgesetzt. Ich habe mit dem Innenminister darüber schon gesprochen, das ist üblich, dass sich die einzelnen Dienststellen abstimmen und - wo gemeinsame Software möglich ist - diese auch anschaffen. Das würde ermöglichen, dass Verwaltungsentscheidungen, Herr Kummer, nicht eine so und eine so getroffen wird, wir kriegen das dann in Zukunft vernünftig hin. Das hält sich auch in einem sehr praktikablen Preis. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann die Aussprache schließen. Ich will nur noch etwas zur Ordnung im Saal sagen. Selbst wenn die Koffer der Minister oder der Ministerinnen noch so schwer sind und die Beamten noch so fleißig, sie dürfen nicht durch diesen Saal getragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Beschaffenheit ist so, man muss dann andere Wege wählen. Noch ist es so, der Saal lässt das nicht anders zu.

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3005. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 3/2930. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2729 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Empfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte jetzt um die Schlussabstimmung und die, die die Zustimmung geben, um Erhebung von den Plätzen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Gut, dann mit Mehrheit auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3007. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist das abgelehnt. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 7 b schließen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 8

Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Indirekteinleiterverordnung Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2889 - ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht uns den Gesetzentwurf zu begründen, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesem Tagesordnungspunkt legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur ersten Lesung vor, mit dem vor allem das Thüringer Wassergesetz novelliert wird, aber am Rande auch Änderungen der Thüringer Indirekteinleiterverordnung erfolgen sollen.

Seit der letzten bedeutenden Änderung des Thüringer Wassergesetzes im Jahre 1999 durch das Gesetz zur Änderung

umweltrechtlicher Vorschriften ist erheblicher Novellierungsbedarf entstanden. Die Hauptursache hierfür liegt in der bundesstaatlichen Verpflichtung des Landes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften.

Für diesen Zweck sind folgende beiden EG-Richtlinien in das Landesrecht zu transformieren:

1. die Richtlinie 96/61 EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die so genannte IVU-Richtlinie;
2. die Richtlinie 97/11 EG des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/337 EBG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, die so genannte UVP-Änderungsrichtlinie.

Wegen des Ablaufes der Umsetzungsfristen, die der europäische Gesetzgeber den Mitgliedstaaten eingeräumt hat, ist diesbezüglich dringender Handlungsbedarf gegeben. Eine weitere europarechtliche Vorschrift, die zur Änderung am Thüringer Wassergesetz führt, ist die Verordnung EG-Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Aufgrund dieser so genannten EMAS-Verordnung, weithin auch als Öko-Audit-Verordnung bezeichnet, sollen im Thüringer Wassergesetz die Grundlagen zur überwachungsrechtlichen Erleichterung für diejenigen Unternehmen verbessert werden, die aus privater Eigeninitiative heraus im Rahmen des EMAS-Systems zur Verbesserung ihrer Umweltleistungen beitragen. Schließlich haben auch die Vollzugsbehörden und die Rechtsprechung die zahlreichen Hinweise auf Regelungslücken oder Verbesserungsmöglichkeiten dazu beigetragen, dass ein Änderungsbedarf am Thüringer Wassergesetz entstanden ist.

Lassen Sie mich auf folgende Eckpunkte des Gesetzentwurfs besonders hinweisen. Zur Umsetzung der IVU-Richtlinie wird ein neuer fünfter Abschnitt in das Thüringer Wassergesetz eingefügt und enthält ausschließlich Bestimmungen für bestimmte industrielle Vorhaben. Ausgehend von dem so genannten integrierten Ansatz der IVU-Richtlinie sind hier Regelungen aufzunehmen, die der Koordinierung der Zulassungsverfahren für ein solches industrielles Vorhaben dienen. Ziel dieser Koordinierung ist es, die Zulassung der Vorhaben unter verschiedenen umweltrechtlichen Blickpunkten besser aufeinander abzustimmen, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Zu diesem Zweck sind einheitliche Anforderungen an die Antragsunterlagen und an den Mindestinhalt der zu erteilenden Erlaubnis oder Genehmigung zu regeln. Auch für die anschließende Überwachung der Erlaubnis oder Genehmigung gelten bei Industrieanlagen besondere Anforderungen. Die Verfahren für derartige Vorhaben sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu führen.

Zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie sind nur einige einzelne Vorschriften anzupassen oder neu aufzunehmen. Diese Bestimmungen sind im Zusammenhang mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu sehen, welches sich ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren befindet. Daneben muss im Thüringer Wassergesetz sowohl für Tiefbohrungen als auch für Kläranlagen größeren Ausmaßes die Möglichkeit eröffnet werden, im Zulassungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, soweit dies nach Einschätzung der zuständigen Behörden notwendig ist. Gleiches gilt für Anlagen zur künstlichen Schneeerzeugung. Für diese war bislang in Thüringen kein Zulassungsverfahren vorgesehen, das den Besonderheiten der unter Umständen schützenswerten und empfindlichen Umgebung Rechnung trägt. Diese Lücke wird durch Einfügung eines neuen § 118 in das Thüringer Wassergesetz geschlossen. Gleichwohl wird erwartet, dass nur sehr wenige Verfahren auf dieser Grundlage durchgeführt werden müssen. Die bislang erwähnten Änderungen gehen allesamt auf die bereits erwähnten europarechtlichen Vorschriften zurück, für die im Landesrecht noch keine ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen ist. Das Land steht hier in der Pflicht, die entsprechenden Bestimmungen einzuführen.

Ich möchte jedoch auch einige weitere Eckpunkte hervorheben, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Zum einen geht es darum, an vielen Stellen des Gesetzes dessen praktische Handhabbarkeit zu verbessern. Ich verweise hier beispielhaft auf die §§ 42, 58, 103, 115 und 131. In all diesen Fällen werden gesetzliche Unklarheiten beseitigt und damit die Anwendung und Durchführung des Gesetzes im Sinne der Behörden und der betroffenen Bürger erleichtert. Vergleichbares gilt, soweit geregelt wird, dass wasserrechtliche Genehmigungen entbehrlich sind, soweit die nötigen Festlegungen auch in anderen, daneben notwendigen Genehmigungen getroffen werden können. Zu diesem Zweck werden die §§ 17 und 79 angepasst. Die Bestimmungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden überarbeitet, um Rechtsklarheit über das Anzeigeverfahren zu erzeugen, das für solche Anlagen durchzuführen ist. Dazu wird zunächst klargestellt, dass die notwendige Anzeige in allen Fällen rechtzeitig vor dem Einbau oder der Inbetriebnahme einer derartigen Anlage bei der Behörde zu erstatten ist. Im Gegenzug wird zugunsten der Betreiber eine verkürzte Bearbeitungsfrist für die Behörden eingeführt, um den Betreibern schnellere Rechtssicherheit darüber zu geben, ob und wann sie ihre Anlage errichten oder betreiben können.

Ich möchte schließlich auch auf die umfassende Überarbeitung der Vorschriften für Überschwemmungsgebiete hinweisen. Die katastrophalen Hochwasserereignisse an Elbe und Mulde im vergangenen Sommer haben deutlich gemacht, welche Bedeutung dem vorbeugenden Hochwasserschutz zukommt. Die bisher noch bestehenden Regelungen sollten daher so umgestaltet werden, dass insbesondere im Außenbereich die Möglichkeit zum Erhalt natürlicher Hochwasserrückhalteräume verbessert wird.

Hierfür sind Einzelbauvorhaben, mit denen immer eine weitere Bodenversiegelung einhergeht, nach Möglichkeit zu unterbinden. Dies entspricht auch den baurechtlichen Zielstellungen, die in die gleiche Richtung weisen. Im innerörtlichen Bereich kann andererseits künftig davon ausgegangen werden, dass dort, wo ohnehin bereits Bebauung vorzufinden ist, noch bestehende Baulücken leichter geschlossen werden können. Der tatsächliche Verlust an Retentionsraum durch innerörtliche Baumaßnahmen ist in der Regel nicht so bedeutend, dass dies noch ein grundsätzliches Bauverbot rechtfertigen würde. Dieser Ansatz kommt den von den Kommunen verfolgten Zielen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur entgegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es würde zu weit führen, auf jeden einzelnen Punkt der Gesetzesänderung einzeln einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf daher nochmals die grundsätzliche Zielstellung in Erinnerung rufen, neben den europarechtlich vorgegebenen Änderungen weitgehende Klarheit und Vereinfachung der geltenden Bestimmungen zu erreichen. Zu diesem Zweck waren die kommunalen Spitzenverbände und die in Thüringen vertretenen Interessenverbände auf breiter Basis an der Entstehung des Gesetzentwurfs beteiligt. Die verschiedenen Interessen wurden, wo immer dies möglich war, in diesem Entwurf berücksichtigt. Bezüglich der Richtlinienumsetzung steht das Land in der Pflicht, das Wasserrecht an die europäischen Vorhaben und die Rahmenvorschriften des Bundes anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie daher bitten, die Beratung zu dem Gesetzentwurf aufzunehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wie mir signalisiert wurde, gibt es eine interfraktionelle Übereinstimmung, dass, wenn der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Innenausschuss überwiesen wird, man auf eine Aussprache verzichten würde. Ist das richtig?

(Zurufe aus dem Hause: Ja.)

Dann brauchen wir die Aussprache nicht. Wir stimmen darüber ab, an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann einstimmig so beschlossen. Wer die Zustimmung zur Überweisung an den Innenausschuss gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann einstimmig auch so beschlossen. Gibt es Einverständnis für den Ausschuss für Naturschutz und Um-

welt als federführenden Ausschuss? Ja, dann haben wir das auch so beschlossen. So einfach kann es gehen. Ich kann nämlich dann den Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2911 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2973 -

ERSTE BERATUNG

b) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2912 -

ERSTE BERATUNG

c) Keine Erhöhung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2913 -

Die PDS-Fraktion hat Begründung signalisiert. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, überall reden Politiker, besonders solche in Regierungen, vom Kürzertreten, vom Zwang zum Sparen wegen der schlechten finanziellen Lage. Auch in Thüringen ist das so. Massive Kürzungen im Sozialbereich, Stellenabbau - in der Thüringer Landesregierung heißt das Personalentwicklungskonzept -, Überwälzung von finanziellen Lasten auf die Kommunen, die diese Lasten auch durch Einschränkungen von Leistungen und Angeboten auf die Bürgerinnen und Bürger abladen werden. Von Nullrunden z.B. bei den Beamtenbesoldungen und Gehältern des öffentlichen Dienstes ist die Rede. Doch die Abgeordneten und Regierungsmitglieder selbst, die von anderen verlangen, den Gürtel enger zu schnallen,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das hat sich doch erledigt.)

was tun sie selbst, was tun wir als Volksvertreter, als Abgeordnete der Bürgerinnen und Bürger? Ich denke, wir müssen mit entsprechendem Beispiel vorangehen, nicht die Angestellten im öffentlichen Dienst. Für mich gehört das auch zu unserer Glaubwürdigkeit.

(Unruhe bei der CDU)

Getroffene Hunde bellen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte, dass wir die Debatte zu diesem Punkt ruhig führen und die Rednerin jetzt ihre Begründung geben lassen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Meine Damen und Herren, zu dieser Glaubwürdigkeit gehört auch, dass die Mitglieder des Parlaments öffentlich und für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar über ihre finanzielle Entschädigung der Abgeordnetentätigkeit selbst entscheiden. Die in Thüringen geltende Indexierungslösung ist zwar zulässig, ist aber vom Standpunkt der demokratischen Grundsätze von Öffentlichkeit und Transparenz die schlechteste Lösung, meine Damen und Herren. Zum einen ersetzt - ein verbürokratisiertes Verfahren, so meine ich - diese Indexierungslösung die eigenverantwortliche Entscheidung der Abgeordneten, zum anderen führt gerade das in Thüringen übliche Indexierungsverfahren zu einem jährlichen Automatismus der Diätenerhöhung, der je nach realer gesellschaftlicher Entwicklung zur zynischen, von außen nur noch schwer durchschaubaren routinierten Selbstbedienung mutiert. In einer solchen Situation befinden wir uns gerade, meine Damen und Herren. Die Einführung des Indexierungsverfahrens wurde damit gerechtfertigt, dass so verhindert würde, dass sich die Einkommensverhältnisse der Abgeordneten zu sehr von denen der normal sterblichen Bürgerinnen und Bürger entfernen. Doch die Realität, meine Damen und Herren, im Thüringer Landtag sieht tatsächlich völlig anders aus. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, das Indexierungsverfahren ist schon so elegant ausgestaltet, dass sowohl bei der Anpassung der Grundentschädigung als auch bei der Anpassung der Aufwandsentschädigung mit 99,9-prozentiger Sicherheit eine Diätenerhöhung ankommen wird. Deshalb war die PDS-Fraktion schon immer gegen das Indexierungsverfahren. Ich möchte nur an unsere Klage von 1995 erinnern. Aber spätestens jetzt, meine Damen und Herren, ist der Zeitpunkt erreicht, an dem es notwendig wird, sich aus politisch zwingenden Gründen von diesem Verfahren endlich zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, es muss Schluss sein damit, sich durch ein bürokratisches Verfahren selbst aus der Entscheidungsverantwortung als Abgeordnete zu stellen. Deshalb fordert die PDS-Fraktion in ihren Anträgen auf Änderung der Verfassung und Änderung des Abgeordnetengesetzes die Abschaffung des Indexierungsverfahrens. Der Landtag soll zukünftig höchstens einmal im Jahr im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens über die Höhe der Diäten entscheiden. Nur so kann jede Bürgerin und jeder Bürger die Beweggründe ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Landtag für deren Entscheidung erfahren und auch erfahren, was wir verdienen. Böse Zungen behaupten ja, wir bekommen es nur. Wir als Abgeordnete sind verpflichtet, diese Verantwor-

tung zu übernehmen. Die Ausübung eines Landtagsmandats ist, meine Damen und Herren, eben nicht gerade ein Job wie jeder andere.

Lassen Sie mich kurz noch auf unseren dritten Antrag, den zur Aussetzung der Erhöhung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, eingehen. Das, was ich über die besondere Verantwortung der Abgeordneten gesagt habe, gilt natürlich auch für die Mitglieder der Regierung. Auch sie trifft eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn schon Friedrich der Große als aufgeklärter, absolutistischer Monarch zu dem Schluss kam, dass jeder Beamte, aber vor allem auch er selbst nur erster Diener des Staates ist, um wie viel mehr gilt es dann für die Mitglieder einer demokratisch gewählten Regierung. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Nitzpon, ab und an wird es nervend, sich mit weinender Stimme hierher zu stellen und in Frage zu stellen, dass Abgeordnete überhaupt eine Entschädigung bekommen, so kam es ja fast rüber. Das ist nervend. Stellen Sie uns oder unseren Job doch nicht ständig in Frage, sondern tragen Sie dazu bei, dass Abgeordnete daran gemessen werden, was sie arbeiten. Auch das kann nachvollzogen werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit darzustellen, was er tut, wie viel Stunden er im Einsatz ist, wie viel Zeit er investiert für ehrenamtliche Tätigkeit,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Und was er spendet und das ist nicht wenig.)

das erwarte ich. Jeder Abgeordnete kann nachvollziehen oder nachvollziehen lassen, was er an Spenden gibt, in wie viel Vereinen er ist, und genau das bitte ich auch einmal weiterzugeben. Wir kritisieren immer, dass in der Presse ein verzerrtes Bild dieses Berufs herüberkommt, aber wir tragen selber dazu bei. Ich stelle mich und meine Tätigkeit nicht in Frage.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das habe ich alles nicht gesagt!)

Ach nein, es ist absolut nervend. Wir diskutierten gestern beim Thüringen-Monitor und in anderen Punkten, dass junge Menschen Demokratie in Frage stellen, Parteien in Frage stellen und Politik insgesamt in Frage stellen. Dazu gehört aber auch der Auftrag eines Politikers. Ich bin gern bereit, dass jeder Politiker kritisch in der Zeitung zu erwähnen ist, dass er wegen mir abgewählt werden soll, wenn er seinen Job nicht macht. Aber ich finde, wir tragen nicht dazu bei gegen Politikverdrossenheit einzutreten, sondern eher dafür und das finde ich schade.

Ich denke, das muss man gesagt haben, weil diese Diskussion immer ein völlig verkehrtes Bild zeigt. Jetzt sage ich Ihnen noch eins ganz deutlich: Indexierung in Frage zu stellen, halten meine Fraktion und ich für verkehrt. Wenn an der einen Stelle immer darauf Wert gelegt wird, dass Dinge von Verfassungsgerichten überprüft worden sind, dann akzeptieren wir sie auch, und wenn Dinge beispielsweise auch durch Volksentscheid entschieden worden sind, weil man an anderer Stelle diesen Volksentscheid auch wieder will, dann kann man dies hier nicht in Frage stellen, das sage ich auch in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das heißt, deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht, der in der Begründung sehr deutlich macht, dass wir das so genannte Indexierungsverfahren nicht auf Dauer aufheben wollen, weil wir damals auch sehr deutlich gesagt haben, jawohl, wir wollen, dass durch neutrale Festlegungen eine Anpassung der Diäten erfolgt und nicht dadurch, dass wir selber entscheiden, was wir haben wollen. Das haben wir immer für unpassend empfunden und insofern haben wir genau dieses Indexierungsverfahren, was ja auch in allen Instanzen überprüft worden ist, als die richtige Variante empfunden. Und in Deutlichkeit, ich finde auch, dass man dem Bürger gegenüber ehrlich sein soll. Dann muss auch gesagt werden, dass durch einen Verzicht, und das, was wir wollen, ist ein einmaliger Verzicht, wie wir es auch schon einmal hier gemeinsam gehabt haben, keine Unsummen in diesem Land zusammenkommen und dass wir nicht das eine oder andere, was wir gern tun wollten, retten könnten. Aber dennoch, und das ist der einzige Punkt, liebe Kollegin Nitzpon, wo ich mit Ihnen übereinstimme, wenn wir uns hierher stellen in einer Haushaltsdiskussion und von den Bürgerinnen und Bürgern Verzicht abverlangen, den Gürtel enger zu schnallen, dann sollten wir an diesem Punkt auch mit gutem Beispiel vorausgehen und sollten aufgrund der angespannten finanziellen Lage in Thüringen einmalig auf die Anpassung bzw. die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung verzichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat als Nächster das Wort Herr Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, mit den vorliegenden Anträgen hat die Neiddiskussion Thüringen erreicht, obwohl die Neiddiskussion ja eigentlich zur Vermögenssteuer geführt wird und obwohl Thüringer Landtagsabgeordnete nicht in die Verlegenheit geraten, durch den Bezug von Abgeordnetendiäten von der Vermögenssteuer betroffen zu werden.

Nullrunde, das ist das, was beide Vorrednerinnen hier vorgetragen haben, und, Frau Pelke, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Indexverfahren so verteidigt haben. Das könnte man alles jetzt hier noch einmal wiederholen. Ich mache das nicht, weil wir eigentlich stolz darauf sein können, dass wir ein Verfahren gefunden haben, dass nicht Dritte von außen, so wie es andere aus Verlegenheit machen, die Höhe der Abgeordnetenbezüge empfehlen. Wir selber haben das ja einmal erlebt in der 1. Wahlperiode, dass wir eine Kommission berufen hatten und dann waren wir so erschrocken, wie die uns plötzlich die Zahlen vorgeschlagen haben, dass wir uns gar nicht getraut haben, Zahlen in dieser Höhe hier per Gesetz zu beschließen. Das andere ist das, was jetzt hier gesagt wurde zur Nullrunde. Wer das Indexverfahren akzeptiert, der muss auch das Verfahren, so wie es ist, akzeptieren. Das heißt, wir binden uns mit unserem Einkommen an die Einkommensverhältnisse der Mehrheit der Thüringer abhängig Beschäftigten und nur dann, wenn das Einkommen dieser Thüringer abhängig Beschäftigten steigt, dann steigt auch das Einkommen der Thüringer Landtagsabgeordneten. Das ist eine ganz feste Bindung und wir sollten wirklich stolz sein auf dieses Verfahren, denn es bindet uns auch als Landtagsabgeordnete auf Gedeih und Verderb an die Entwicklung im Freistaat Thüringen. Es ist noch nicht eingetreten, aber wenn die Entwicklung in Berlin so weitergeht, befürchte ich auch, dass in den nächsten Jahren durchaus auch einmal die Situation eintreten kann, dass plötzlich Landtagsabgeordnete weniger verdienen aufgrund der Indexregelung. Aus diesem Grunde sollten wir eigentlich dabei bleiben. Wir sollten auch nicht vergessen, welche Wertigkeit geben wir uns denn selbst als Mandatsträger. Welche Wertigkeit, welchen Stellenwert wollen wir selbst für uns als Selbstverständnis in der Gesellschaft einnehmen. Rein materiell ist die Frage ganz einfach geregelt in der Verfassung. In der Verfassung steht, finanzielle Unabhängigkeit soll gewährleistet werden. Wo ist die dann geregelt? Wir haben schon x-mal über diese Frage gesprochen. Zu DDR-Zeiten war es üblich, da wurde einfach das Gehalt jedes einzelnen weitergezahlt. Da kommen wir aber, wenn wir jetzt hier sehen, ganz schnell in eine Schieflage, dass der eine durchaus mit relativ niedrigen Bezügen auskommen muss, während andere relativ hohe Bezüge hätten. Das ist keine Lösung. Deswegen schreibt eben die Verfassung vor, dass alle gleich zu behandeln sind und auch niemand seine Bezüge ablehnen darf. Wir dürfen auch nicht die Geschichte von Abgeordnetenbezügen vergessen. Abgeordnetenbezüge sind eingeführt worden, damit auch diejenigen ein Mandat wahrnehmen können, die es sich sonst materiell gar

nicht leisten können. Wenn jetzt durch die "Bild-Zeitung" Dieter Bohlen geistert, der den Weg in die Politik sucht, der macht es mit Sicherheit nicht, weil er damit eventuell noch ein bisschen Taschengeld mehr bekommen könnte.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, der will Frau Feldbusch treffen.)

Wenn wir ein vernünftiges Parlament wollen - und da empfehle ich auch mal bei Prof. von Armin nachzulesen, der hat im Jahre 2000 ein entsprechendes Gutachten geschrieben, wo er auch darauf hinweist, dass die Qualität in vielen Parlamenten zu wünschen übrig lässt und er eine Ursache darin sieht, dass es sich für einen Selbständigen, für einen Mittelständler gar nicht finanziell leisten lässt, ein Mandat in einem Landtag oder auch im Bundestag anzunehmen. Wer ehrlich die Handbücher der Landesparlamente liest und auch einmal die neuen Länder mit den alten Ländern vergleicht, wird merken, dass wir einen riesigen Vorteil in den neuen Ländern haben oder hatten, der langsam immer mehr verwischt, dass wir nämlich eine breite Palette aus allen Berufsgruppen in den Länderparlamenten - das betrifft alle neuen Länder - vertreten hatten und aber die Tendenz leider auch wie in den alten Ländern dahin geht, dass immer mehr aus den öffentlichen Verwaltungen in die Parlamente drängen. Ich will jetzt darauf verzichten, noch einmal Abgeordnetenbezüge zu vergleichen oder wo ordnen wir uns denn ein. Das kann jeder für sich selber mal nachvollziehen, in seinem Bekannten- oder Verwandtenkreis sich mal umhören, wo wir selber inzwischen angekommen sind in der Höhe der Bezüge. Deswegen will ich da jetzt nicht noch mal extra etwas dazu sagen.

Das Indexverfahren selber erspart uns in Thüringen ein scheinheiliges Schauspiel, was in vielen Parlamenten jedes Jahr stattfindet, wenn es um die Erhöhung der Diätenbezüge geht, dass nämlich dann die Minderheit oder die Oppositionsfraktion immer dagegen stimmt in der Hoffnung, dass die jeweilige Mehrheit es schon so beschließen wird. Die Presse sorgt dann auch mit ihrer Berichterstattung dafür, dass die übliche Neiddiskussion entsteht, und die Guten haben ja dagegen gestimmt, die Schlechten haben sich dafür ausgesprochen. Dieses Szenario wird uns in Thüringen durch die Indexregelung erspart. Ich habe ja Verständnis dafür, dass die PDS gerne wieder dieses alte Szenario in Thüringen einführen möchte, und ich bin der SPD dankbar, dass sie auch entsprechend dazu steht und die PDS ist ja auch entsprechend vor dem Verfassungsgericht mit ihrem Anliegen an dieser Stelle gescheitert. Ich empfehle uns allen, bei dieser alten Regelung, so wie sie jetzt im Gesetz und auch in der Verfassung verankert ist, zu bleiben.

Noch zu der anderen Nullrunde, die in der Drucksache 3/2913 beantragt wird "Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister". Ein Blick ins Gesetz erleichtert eigentlich die Diskussion. Wenn Sie hineingesehen hätten, hätten Sie festgestellt, dass die Ministerbezüge gekoppelt sind an den öffentlichen Dienst. Im Moment ist

in der Diskussion sowohl die Nullrunde und ver.di fordert 3 Prozent. Wenn sich ver.di wirklich mit 3 Prozent durchsetzt, wird auch der Minister als oberster Dienstherr des öffentlichen Dienstss bei diesen 3 Prozent dabei sein, aber genauso hoch wie der Rest der öffentlichen Verwaltung. Wenn sich die andere Seite durchsetzt mit den 0 Prozent, dann wird es auch eine Nullrunde bei den Ministern und beim Ministerpräsidenten geben. Dann führen Sie hier vorn nicht so eine scheinheilige Diskussion, das also die Nullrunde bei den einen auch zur Nullrunde bei den anderen führen muss. Dies muss so sein, so ist das Gesetz. Nur dann, wenn es eine Erhöhung im öffentlichen Dienst gibt, wird es eine gleich hohe Erhöhung auch bei den Ministern geben. Weil aber in Ihrem Antrag auch noch andere Dinge sind, also, was zum Beispiel die Ausstattung der Ausschussvorsitzenden betrifft, dazu gibt es ja im Moment ein laufendes Klageverfahren, würde ich jetzt den Antrag stellen, dass wir alles zusammen, also die Drucksachen 3/2911/2912/2913 und auch den Entschließungsantrag, der dazugehört von Seiten der SPD, die Drucksache 3/2973, an den Justizausschuss überweisen und dann erstmal das Urteil abwarten, was für die nächste Zeit angekündigt ist. Dann sollten wir uns sowohl im Ausschuss noch mal detaillierter über die ganzen Fragen unterhalten und dann werden wir sicherlich sehen, was als Beschlussempfehlung in Auswertung des Urteils dann aus dem Justizausschuss wieder herauskommt. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ja untröstlich, Frau Kollegin Pelke,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sind Sie nicht.)

dass wir Sie nerven.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das kann ja mal passieren.)

Wenn es hier in diesem Hause so ist, dass wir nur ab und zu mal nerven, dann müssen wir über unsere Arbeit nachdenken. Ich denke, es ist auch eine Aufgabe der Opposition zu nerven.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Aber nicht gegenseitig.)

Wir nerven ja nicht nur Frau Pelke oder die Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir nerven die anderen ja auch.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn allerdings der Umstand, dass Sie genervt sind, darauf zurückzuführen ist, dass Sie Frau Nitzpon übel nehmen, dass sie hier vorn den Eindruck erweckt habe, dass wir dafür wären, dass Abgeordnete überhaupt keine Entschädigung bekommen, da kann ich Ihnen nur eins dazu sagen: Das hat sie einfach nicht gesagt und sie hat dazu auch keinen Anlass gegeben.

(Beifall bei der PDS)

Das ist einfach eine Grundqualität von parlamentarischer Arbeit, die ich von jedem erwarte, ob er zu den regierungstragenden Teilen dieses Hauses gehört oder zur Opposition, dass man den anderen zuhört und sich nicht anschließend, wenn jemand hier vorne eine Position dargestellt hat, die Äußerungen so hinbaut, dass man auch dagegen argumentieren kann. Dann argumentieren Sie gegen die Äußerungen von Frau Nitzpon, aber unterstellen Sie ihr nicht irgendwelche Äußerungen, die sie nicht gemacht hat, und argumentieren Sie dann dagegen. Dann können wir überhaupt aufhören, miteinander zu reden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Der nervt wirklich.)

(Beifall bei der PDS)

Eines muss ich Ihnen noch sagen, Frau Pelke: Das Bild der Politiker in der Presse ist so weit nicht von der Wirklichkeit weg, und weil das so ist, haben wir ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Meinen Sie damit jetzt Frau Zimmer oder was?)

Ich meine genau das, was ich gesagt habe: Das Bild von Politikerinnen und Politikern in der Zeitung ist so weit von der Wirklichkeit nicht weg.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Korrekt wäre Ihr Bild.)

Wollen Sie denn partout, dass ich Sie jetzt an Herrn Koch erinnere? Muss denn das sein?

Ein Thema, meine Damen und Herren, beherrscht seit Wochen die innenpolitische Debatte.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ich lasse mir Ihre ...)

Am Ende bitte, ja?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Wehner, am Ende bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das Thema ist Streitpunkt bei Talkrunden, ist Aufmacher in Leitartikeln. Überall fehlt das Geld. Die Wirtschaft lahm und die Zahl der Arbeitslosen steigt, und das nicht saisonbedingt. Herrschende Politik, meine Damen und Herren, bietet als Antwort auf diese Krise ein seltsames Sparen. Die Sozialversicherungsbeiträge steigen, die Sozialleistungen werden gekürzt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei untertariflicher Bezahlung nehmen zu, und was dann so euphemistisch Nullrunde genannt wird, das entpuppt sich bei genauer Betrachtung als finanzielle Einbuße für die Leute. Die reale Nettolohnentwicklung in Thüringen ist rückläufig. Arbeitslose erhalten weniger Leistungen und immer mehr Beschäftigte im Niedriglohnssektor sind angewiesen auf ergänzende Sozialhilfe, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Halten Sie eine Parteitage rede?)

Zu Recht machen zum Beispiel Beschäftigte der Wachdienste mobil, um für mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu streiten. Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes schalten gegenüber einer 3-prozentigen Lohn- oder Gehaltsforderung und einer schrittweisen Angleichung der Einkommensverhältnisse in Ost und West mit Hinweis auf leere Kassen auf stur. Alles das, meine Damen und Herren, hat Folgen. Viele Menschen haben die Hoffnung auf Besserung verloren. Der Thüringen-Monitor belegt das. Die Gruppe der Befragten, die der wirtschaftlichen Situation in Thüringen ein schlechtes Zeugnis ausstellt, ist erstmals größer als die Gruppe der positiv Urteilenden. Ergebnis dieser Situation sind auch die vielen Pendler und die hohe Bereitschaft zur Abwanderung in die alten Bundesländer. Viele, die keine Arbeit finden, alt oder krank sind, leben schon jetzt in der Nähe der Armuts- grenze. Die Kürzungen im Landeshaushalt treffen aber gerade diese, zum Beispiel mit den Einschnitten in der Alten- und Pflegeversorgung, mit den Kürzungen bei der Aidshilfe oder bei Drogen- und Schuldnerberatung, und Politiker, meine Damen und Herren, tragen dafür die Verantwortung. Die Menschen erwarten nämlich zu Recht die Lösung dieser Probleme und der Erwartungsdruck gegenüber der Politik wächst. Mit leichtfertigen Versprechen oder rhetorischer Gesundheitsbetriebs lässt sich kaum noch jemand abspeisen.

(Beifall bei der PDS)

Was jetzt gebraucht wird, ist Glaubwürdigkeit. Wer Wasser predigt, aber Wein trinkt, wird Vertrauen nicht erreichen. Wer der Bevölkerung Nullrunden empfiehlt, selbst aber die Hand nach der Staatsschatulle ausstreckt, wird ein weiteres Stück Vertrauen verspielen. Diäten, Ministergehälter, Pensionsansprüche sind immer in der öffentlichen Kritik, da haben Sie Recht, Herr Wolf. Das wissen wir, das haben wir oft genug erlebt. Wir wissen aber auch, dass die durchschnittlichen Reallöhne in Ostdeutsch-

land stagnieren. Diese Tatsache hat selbst Herr Althaus am 15.03.2002 hier in diesem Hause bestätigt. Thüringen ist das Bundesland mit den niedrigsten Löhnen in der Bundesrepublik Deutschland. Sieht man vor diesem Hintergrund die Abgeordnetenbezüge und nicht nur vor Gerichtsurteilen, dann erkennt man deutlich eine Kluft - eine Kluft, die der Bürger umso stärker empfindet, je mehr Opfer die Politik von ihm verlangt, selbst aber zu Opfern nicht bereit ist. Die Arbeit der Politiker selbst steht hier in der Kritik - eine Kritik, die allen Parteien gilt, zu der alle Vertreter aller Parteien Anlass gegeben haben. Im Zusammenhang mit der Regierungserklärung zum Extremismusbericht haben wir wachsende Partei- und Politikverdrossenheit konstatiert. Auch der Umgang mit dem vorliegenden Antrag und den beiden Gesetzentwürfen wird mit darüber entscheiden, ob wir diese Prozesse ernst genug nehmen. Die bisherige Lösung, die Indexierung, führt nun einmal zu einer jährlichen automatischen Diätenanhebung. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat sehr wohl in seinem Urteil vom Dezember 1998 festgestellt, dass das Indexierungsverfahren verfassungsrechtlich zulässig ist. Doch nicht alles, was rechtlich korrekt ist, ist auch politisch sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wir Abgeordneten sind nichts Besonderes, aber bedingt durch unsere Funktion und unsere Aufgaben als Mandatsträger haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Diese besondere Verantwortung kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Abgeordneten in Diätenangelegenheiten in eigener Sache entscheiden würden. Sich dieser Verantwortung zu entledigen, indem man sich ein Verfahren mit höchstmöglicher Steigerungswahrscheinlichkeit schafft, ist nichts als eine Form von Flucht vor der Verantwortung.

(Beifall bei der PDS)

Man wählt einen für die eigenen Interessen günstig gestalteten Mechanismus aus, setzt ihn in Gang oder lässt ihn in Gang setzen und behauptet dann, dass doch alles höchst interessenneutral vonstatten ginge, weil ja nicht einmal mehr das Parlament diesem Mechanismus in die Quere kommen kann. Allerdings wirkt das Eigeninteresse in dem Automatismus fort. Dadurch, dass keine öffentlichen Debatten um Diätenerhöhungen mehr stattfinden, die nun wahrlich nicht nur von der Opposition geführt werden, Herr Wolf, gerät die Tatsache, dass solche Erhöhungen jährlich stattfinden, praktisch völlig aus dem Blick der Öffentlichkeit, aus dem Blick der Öffentlichkeit, ich betone das, denn ich komme dahin zurück. Hinzu kommt, dass die Erhöhungen und die aktuellen Summen der Grundentschädigung und der steuerfreien Aufwandsentschädigung nicht im Text des Abgeordnetengesetzes, sondern nur in Bekanntmachungen ausgewiesen sind. Natürlich werden diese im Gesetz- und Verordnungsblatt abgedruckt, aber wer nimmt das in der Praxis denn zur Kenntnis? Das Indexierungsverfahren ist somit nur unter einem sehr rechtspositivistischen Blick interessenneutral oder gar frei vom Ruch der Entscheidung in eigener Sache.

Das ist eine Täuschung und es ist eine Selbsttäuschung. Die Ausgestaltung des Indexierungsverfahrens sichert das Eigeninteresse und entzieht die Diätenerhöhung dem Blick der Öffentlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht verlangt aber eigentlich etwas anderes. Es sagt in seinem hinlänglich bekannten Diätenurteil - das kennen Sie alle hier im Saal: "Das demokratische und rechtsstaatliche Prinzip verlangt, dass der Willensbildungsprozess im Parlament, der zur Festsetzung der Höhe der Entschädigung und zur näheren Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regelung führt, für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird. Dies ist die einzige wirksame Kontrolle. Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich." Hinzu kommt, meine Damen und Herren - das ist die eigentliche Crux an der Sache -, das Indexierungsverfahren verrät auch in der Ausgestaltung in erheblichem Maße das Eigeninteresse der Abgeordneten. Ich erinnere hier nur an ein paar Bewertungen aus Hans Herbert von Arnims 95er Stellungnahme zu diesem Problem. Die automatische Diätenanpassung fußt auf der Entwicklung der nominalen Bruttobezüge der abhängig Beschäftigten. Darin sind Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Wie wir alle wissen, steigen die Sozialversicherungsbeiträge ständig an. Abgeordnete müssen solche Beiträge gar nicht oder nur teilweise zahlen.

(Unruhe bei der CDU)

Gleichzeitig steigen mit der Orientierung an den Bruttogehältern die Nettoeinkommen der Abgeordneten im Vergleich zu den Netto- und Realeinkommen der Arbeitnehmer überproportional an.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU)

Schauen Sie doch rein, wir kriegen doch die Hälfte rückerstattet.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Na, Sie vielleicht.)

Meines Wissens, ja.

Das ist doch genau das Problem. Sie orientieren sich bei jeder Einzelregelung immer nach der sozialen Gruppe, die Ihnen von der Auslegung her günstig ist.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Natürlich stimmt das.

(Beifall bei der PDS)

Das war doch das beste Beispiel, wenn wir uns hinstellen bei unserem Einkommen, und wir kriegen die Hälfte

unserer Beiträge aus der Staatskasse gestützt, dann wird mir entgegengehalten: Das geht doch den anderen Leuten genauso. Beim nächsten Mal werden uns die Beamten vorgehalten. Jedesmal suchen wir die Personengruppe raus, die günstig für uns ist. Genau das ist es, genau das ist die Crux bei dieser Regelung.

Am Ende bitte, Herr Wolf.

Präsidentin Lieberknecht:

Am Ende auch, Herr Wolf.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Die Bruttoeinkommen steigen seit Jahren anhaltend - das ist die Grundlage der Berechnung im Indexverfahren -, während die Netto- und die Realeinkommen der abhängig Beschäftigten seit Jahren sinken.

Oder ein anderes Beispiel: Der Automatismus wird nur in der Höhe der Entschädigung unterworfen. Die Entscheidung über die strukturelle Ausgestaltung trifft weiterhin der Landtag. Hier gibt es noch weitere Beispiele für, wie Herr Arnim es nennt, "Rosinenpickerei". Die Auswahl der Einkommensarten spricht für sich. Warum sind nicht auch die Einkommen der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger berücksichtigt? Die Arbeitslosenhilfe z.B. gehört zu den Einkommensformen, die in den vergangenen Jahren tatsächlich gekürzt wurden.

Wenn die Hartz-Pläne durchgehen, meine Damen und Herren, wird sie im Paket mit der Sozialhilfe noch weiter heruntergefahren werden. Der Anpassungsmechanismus für die steuerfreien Aufwandsentschädigungen ist ähnlich vorteilhaft gestrickt. Er nimmt Bezug auf den Preisindex. Fallende Preise, d.h. negative Inflation, wird hierzulande wohl kaum jemand erlebt haben. Das spricht für sich, meine Damen und Herren.

Über das Problem der Indexierung hinaus sollte uns auch bewusst sein, dass wir Abgeordnete allein für Mehraufwendungen am Sitz des Landtags eine Summe genehmigen, die erheblich höher ist als das, was ein Sozialhilfeempfänger für die Deckung seines monatlichen Lebens bekommt. Er muss aus seinem viel niedrigeren Betrag auch noch Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel finanzieren, während wir Abgeordnete eine kostenlose Fahrkarte haben.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Blödsinn!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie "Blödsinn" rufen! Kennen Sie das Gesetz, das für Sie zuständig ist, nicht?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wir brauchen aber keine Fahrkarte, Sie Kasper!)

Herr Kretschmer, wissen Sie, wer sich so äußert wie Sie, der brauchte sich nicht wundern, wenn Ihnen mal jemand sagen würde, dass jedes Wort Ihnen gegenüber Perlen vor die Säue geworfen wäre.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Also, Herr Dr. Hahnemann, so äußern wir uns nicht über Kollegen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich habe es nicht nötig auszuhalten, dass Sie mich einen Kasper nennen. So einfach ist das, Herr Kretschmer.

Ein weiteres Beispiel: Die Indexierung führt zu einer prozentualen Erhöhung der Entschädigungen. Die prozentuale Erhöhung eines hohen Einkommens führt aber bekanntlich zu viel größeren Steigerungen als eine entsprechende prozentuale Anhebung eines niedrigen Einkommens. So führt die gleiche prozentuale Anhebung zur Vergrößerung einer ohnehin vorhandenen Einkommensdifferenz.

Ich finde es schon bemerkenswert, meine Damen und Herren, wie wenig Sie interessiert, was ich hier vorne zu sagen habe. Ich kann Ihnen garantieren, die Art und Weise, wie Sie sich hier in diesem Saale verhalten, ist ein Grund für mangelndes Vertrauen, mangelnde Achtung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Politikerinnen und Politikern.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Aber wie Sie hier reden, ist es nicht.)

Ich rede eine Parlamentsrede, Frau Groß, nichts weiter und dafür bin ich hierher gewählt worden.

Jenseits dieser konkreten Probleme, meine Damen und Herren, werden wir - und dieser Auffassung bin ich und zu dieser Auffassung werde ich auch weiterhin stehen - den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht, wenn wir diese mehr als unliebsamen Entwicklungen den kritischen Augen der Öffentlichkeit entziehen.

Ich möchte daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht immer die Bedeutung der Grundsätze von Öffentlichkeit und Transparenz für die Legitimation demokratischer Entscheidungen betont hat. Bezogen auf die Abgeordnetendiäten im Saarland erklärte das Karlsruher Gericht in seinem Urteil von 1975 die Automatik einer Kopplung der Diätenanpassung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung eindeutig für verfassungswidrig. Nach diesem Urteil verträgt die Abgeordnetenentschädigung - Zitat: "... keine Annäherung an den herkömmlichen Aufbau eines Beamtengehalts und keine Abhängigkeit von der Gehaltsregelung etwa in der Weise, dass sie unmittelbar

oder mittelbar in Vom-Hundert-Setzen eines Beamtengehalts ausgedrückt wird." Jetzt hören Sie her, meine Damen und Herren, worum es geht, das Verfassungsgericht fährt fort: "Denn dies Letztere ist kein bloßes formal technisches Mittel zur Bemessung der Höhe der Entschädigung, sondern der Intention nach dazu bestimmt, das Parlament der Notwendigkeit zu entheben, die Höhe der Entschädigung im Plenum zu diskutieren." Bitte?

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Gehen Sie doch ins Saarland, kandidieren Sie doch im Saarland.)

Ach, Frau Vopel, Sie diskreditieren die politische Kaste wirklich noch schlimmer, als sie es verdient hat.

(Beifall bei der PDS)

Ich fahre fort in dem Zitat, jede Veränderung in "der Höhe der Entschädigung im Plenum zu diskutieren und vor den Augen der Öffentlichkeit darüber als einer selbständigen politischen Frage zu entscheiden." Weiter unten wird fortgesetzt: "Genau dies aber widerspricht der verfassungsrechtlich gebotenen selbständigen Entscheidung des Parlaments über die Bestimmung dessen, was nach seiner Überzeugung eine angemessene, die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung ist." Wir haben, meine Damen und Herren, die Möglichkeit, uns eine andere Möglichkeit zu suchen als die, die wir in Thüringen haben. Wir können uns an der Gesetzgebung, an der Rechtsprechung von Karlsruhe orientieren.

Die vorgeschlagenen Lösungen, die bei unseren beiden Gesetzentwürfen und in unserem Antrag vorliegen, haben zwei große Vorzüge.

Erstens: Bürgerinnen und Bürgern würde nicht nur signalisiert, dass gespart werden muss, sondern zugleich auch, dass diejenigen, die mit solchen Lösungen durch das Land tingeln, bereit sind, auf Einkommenssteigerungen zu verzichten. Die eingesparten Gelder, da hat Frau Pelke durchaus Recht, würden keines der maßgeblichen Finanzprobleme dieses Landes lösen; es wäre nun einmal nur ein Zeichen. Aber man könnte sicherlich mit diesen Geldern eine Engstelle im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit beheben. Auch das wäre nur eine Geste. Aber Bürgerinnen und Bürger könnten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass es in der etablierten Politik noch so etwas wie Schamgefühl gibt.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Jetzt hören Sie aber auf!)

Sie haben jenseits dessen von den Partei- und Fraktionseliten noch ausreichend andere politische Schamlosigkeiten hinzunehmen.

Zweitens: Die Abgeordneten des Thüringer Landtags würden wieder in die Möglichkeit einer freien Entschai-

dung gesetzt, die die bundesverfassungsgerichtlichen Anforderungen demokratisch zu sein, das heißt, "öffentlich und transparent", erfüllt, ohne dass man zu deren Begründung Stäbe von Juristen bemühen muss. Insofern, Herr Wolf, was die freie Entscheidung von Abgeordneten angeht, ist nämlich die Orientierung an den früheren Entscheidungen über die Entschädigung von Abgeordneten kein scheinheiliges Schauspiel, sondern die freie Entscheidung der Abgeordneten in ihrer Verantwortung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Ob die Regelungen des Abgeordnetengesetzes dann tatsächlich zur Disposition gestellt werden, ob nur Teile der Entschädigungs-, Versorgungs- und Ausstattungsregelungen der Abgeordneten oder der Fraktionen geändert werden, wird dann wieder der Verantwortung der Abgeordneten gegenüber ihren Wählern überlassen sein. Eines muss am Ende garantiert sein: eine souveräne Entscheidung der gewählten Abgeordneten mit einem klaren Blick auf die Situation des Landes und der Menschen, die in ihm leben, und nicht die ewige Berufung darauf, dass ja eine überwältigende Mehrheit der Wählerschaft 1994 die Verfassung so gewollt habe.

Einerseits haben die Bürgerinnen und Bürger damals der Verfassung nur als Ganzes zustimmen können. Vielleicht hätten viele aber gerade diese Passage gern gestrichen, aber sie konnten es nicht. Andererseits ist das inzwischen acht Jahre her und verantwortliche Vertreter der politischen Klasse sollten auch und gerade bei ihrer Selbstversorgung auf veränderte Bedingungen schnell reagieren.

(Beifall bei der PDS)

Erlauben Sie mir jetzt noch drei Bemerkungen zu dem Antrag der SPD. Man könnte den Antrag begrüßen; es fällt mir schwer, ihn zu begrüßen, weil ich glaube, die Position ist inkonsequent. Es mag sein, dass die Regelung, wie Sie in Ihrer Begründung schreiben, eine "unabhängigere und objektivere" Methode ist. Das, was uns an dieser Regelung aber besonders stört, ist, dass es eine entantwortende Methode ist. Das habe ich versucht mit den Hinweisen auf eine freie Entscheidung der Abgeordneten in Verantwortung vor ihren Wählerinnen und Wählern zu erläutern.

Zweitens tut es mir Leid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass Sie nicht den Mut haben, die Entscheidungen über Entschädigungen zurückzulegen in den freien demokratischen und verantwortungsvollen Entschluss der Mitglieder dieses Landtags, das Ganze öffentlich und transparent.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Damit ... Selbstbedienung ...)

Sie können doch eine Entscheidung treffen, die keinen selbstbedienerischen Charakter hat. Wer hindert Sie denn daran?

Drittens, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, habe ich einfach Zweifel, dass der Antrag so, wie Sie ihn vorgelegt haben, formal überhaupt möglich ist. Nach meiner Auffassung müsste man, um das zu erreichen, was Sie erreichen wollen, die Verfassung ändern, wenn nicht das, dann mindestens aber das Abgeordnetengesetz.

Ich schließe mich der beantragten Ausschussüberweisung an und wenn die Mitglieder der Landesregierung uns dann gemäß unseres Antrags in diese politische Denkrichtung folgen würden, dann wäre zumindest ein deutliches Zeichen gesetzt. Ich glaube, dass auch Ministerinnen und Minister nicht nur das Recht haben sollten, hier vorn immer zu betonen, dass sie ja nur Ministranten sind, also Diener, sondern dass sie auch in ihrer Handlungsweise deutlich machen sollten, dass sie nicht nur sich selbst dienen.

Sicher, meine Damen und Herren, dies alles wäre nur ein Zeichen, aber nach unserer Auffassung ein notwendiges Zeichen gegen Glaubwürdigkeitsverlust, gegen Vertrauensschwund, gegen Politikverdrossenheit, gegen die Zunahme von Demokratiezweifeln und Demokratiegegnern, über die in den letzten Plenarsitzungen so viel gesprochen wurde.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment, Herr Dr. Hahnemann, es gab während Ihrer Rede einigen Fragebedarf.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Eine Wortmeldung.)

Herr Wehner möchte inzwischen eine Wortmeldung hier vornehmen. Dann hatte Herr Wolf sich hier gemeldet zu einer Frage. Ist das noch aktuell?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Nur noch einmal zur Klarstellung, weil es ja nun der ganze Vortrag gezeigt hat, dass man eigentlich nicht weiß, worüber man redet jetzt hier an der Stelle.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Also, wenn Sie nicht wissen, worüber Sie reden ...

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ja, bei Ihnen habe ich es gemerkt, ich versuche es Ihnen jetzt einmal mit der Frage zu erläutern. Sie sprachen davon, dass es unüblich wäre, dass wir die Hälfte unserer Krankenkassenbeiträge rückerstattet kriegen. Das ist bei jedem abhängig Beschäftigten so. Ist Ihnen das eigentlich bekannt, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge teilen?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Natürlich ist mir das bekannt und genau, dass Sie sich immer die passenden Personengruppen und Versorgungsformen aussuchen, werfe ich Ihnen vor.

Präsidentin Lieberknecht:

Also die Frage ist beantwortet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Müssen wir uns denn das leisten, was Leute bekommen, die wesentlich weniger Einkommen haben als wir? Das ist der Kritikpunkt, nicht, dass dort die Hälfte vom Arbeitgeber erstattet wird. Dagegen richtet sich doch nicht meine Kritik. So können Sie mich doch wirklich nicht missverstehen, Herr Wolf.

Präsidentin Lieberknecht:

Der Abgeordnete Trautvetter, ist der noch da? Hatte er noch einen Wunsch? Nicht. Aber Herr Abgeordneter Heym jetzt.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Kollege Hahnemann, würden Sie, also wenn hier ein Abgeordneter sich eine halbe Stunde lang am Pult als das moralische Gewissen dieses Landes aufspielt, im Gegenzug fast den ganzen Monat auf Kosten dieses Landes sich das Bett machen lässt, duscht und sich die Wohnung heizen lässt, würden Sie mir zustimmen, wenn man so einen Kollegen als parasitären Heuchler bezeichnen kann?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Wenn Sie mir jetzt noch dazu sagen, wen Sie damit meinen, dann könnte ich versuchen Ihnen die Frage zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wenn Ihnen das nicht einfällt, dann bekommen Sie Ihr Geld ganz und gar umsonst.)

Präsidentin Lieberknecht:

Also, Herr Abgeordneter Heym, das geht auch nicht mit den Bezeichnungen!

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Die Geschäftsordnung sagt ganz klar, dass eine Beleidigung nur dann vorliegt, wenn jemand ganz direkt angesprochen worden ist. Da Sie mir nicht sagen können, wen Sie meinen, muss ich mich nicht angesprochen fühlen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das sollte er jetzt auch nicht, sonst gibt es einen Ordnungsruf.

(Unruhe im Hause)

Jetzt haben wir die Redemeldung, erst Herr Wehner und dann Herr Schwäblein.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Verfahren selbst will ich hier gar nichts sagen. Es ist lange genug von den verschiedensten Personen hier begründet worden, warum das so ist. Aber mich treibt es nach vorn, weil ich einfach diese Scheinheiligkeit und dieses Heuchlertum seitens der Fraktion der PDS hier nicht so einfach stehen lassen kann.

Ich habe mit einigem Aufwand und einigen Mühen mir einmal die Anwesenheit Ihrer Parteivorsitzenden, der Frau Zimmer, erarbeitet. Sie hat in den Plenarsitzungen des Thüringer Landtags in den letzten zwei Jahren bei über zwei Dritteln der Veranstaltungen gefehlt und davon den überwiegenden Teil unentschuldigt.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Und da sprechen Sie hier von Vorbildwirkung der Politik? Sie sollten sich schämen, überhaupt hier solche Worte in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Und noch eines: Ich bin noch nicht so lange Mitglied dieses Hauses. Ich kann Ihnen aber versichern, für mich hat es überhaupt keine Rolle gespielt, welche Vergütung hier gezahlt wird, und ich habe das vorher auch nicht gewusst. Ich war vorher im öffentlichen Dienst. Und als ich als Erstes den Verdienst verglichen habe, was ich vorher hatte und was ich nachher hatte, ich kann Ihnen sagen, habe ich mich gewundert, wie wenig es eigentlich mehr ist. Hier von zu hohen und überhöhten Diäten zu sprechen - das ist einfach ein derartiger Realitätsverlust, den ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Und um die Sache von Herrn Heym noch einmal zu konkretisieren, Herr Hahnemann, sind Sie der Meinung, dass das Haus der Abgeordneten als dauerhafter Wohnsitz gedacht ist, dann beantworten Sie diese Frage bitte für sich selbst einmal. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Herr Abgeordneter Schwäblein.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Heuchler und Pharisäer!)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich war einmal gedacht, heute nicht so tief in das Thema einzusteigen. Aber da Gefahr besteht, dass man dann Herrn Hahnemanns sehr einseitige Haltung als die des Parlaments ansehen könnte, ist es doch besser, noch mal das Wort zu ergreifen.

Herr Hahnemann, Sie sind so lange in diesem Landtag wie einige von uns - auch ich - und könnten noch wissen, wie die Debatte damals gelaufen ist, als wir die Regelungen noch anders hatten. In dieser Phase ist uns die Verfassungsgrundlage überaus deutlich geworden. Und wir haben, egal in welcher Regelung wir waren, immer der Verfassung entsprochen, auch wenn Sie heute anderes unterstellen. Diese Unterstellung weise ich als Erstes zurück. Wenn Sie es nicht vertragen, dass das Verfassungsgericht in Thüringen nicht in Ihrem Sinne entschieden hat, dann müssen Sie dieses Land doch verlassen. Ansonsten muss ich darauf bestehen; die Sprüche des Verfassungsgerichts gelten für alle.

(Beifall bei der CDU)

Um den Geist Ihrer Truppe deutlich werden zu lassen, es gilt halt noch, was die PDS als Entwurf des Grundgesetzes 1994 in den Bundestag eingebracht hat. Es ist das letzte von der PDS als solches zu erkennende Programm, das Gültigkeit hat. Seitdem haben Sie es ja nicht wieder korrigieren können oder wollen. Das will ich nicht kommentieren. Diese Verfassung, dieser Grundgesetzentwurf ist an vielen Stellen abenteuerlich. Aber die wildeste Stelle ist die, in der Sie für die Verfasstheit dieses Gemeinwesens vorschlagen, sogar fordern, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mit einfacher Mehrheit des Bundestags zurückgenommen werden sollen. Ich bitte nachzulesen in der Bundestagsdrucksache, die Nummer kann ich nachreichen.

Also das zeigt, wie ernst Sie die höchsten Gerichte in Deutschland und auch hier in Thüringen nehmen. Unsere Regelung hat Bestand gehabt, sie ist der Bevölkerung vorgelegt worden. Wir hätten die Verfassung 1994 oder 1993 mit einfacher Mehrheit ins Leben bringen können. Das ist in der Genese einer Verfassung zulässig und normal. Wir haben darüber hinaus eine Zweidrittelmehrheit in diesem Parlament gesucht und gefunden - es hat breitere Kompromisse nötig gemacht, aber es hat funktioniert - und wir haben dann noch mal die Extralegitimation durch die Bevölkerung gesucht.

Und jetzt halten Sie die Bevölkerung Thüringens einfach nicht für blöd, Herr Dr. Hahnemann! Jeder, der die Verfassung lesen wollte, hat sie lesen können. Sie ist mit den Tageszeitungen in jeden Haushalt getragen worden. Und die Zustimmung am Tag der Kommunalwahlen 1994, bei der auch die Verfassung als Volksentscheid mit zur Abstimmung stand, hat über 70 Prozent betragen. Wollen Sie diese über 70 Prozent tatsächlich für dumm verkaufen? Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt noch einmal zu den Prinzipien, Sie haben ja so darauf herumgeritten. Ich möchte Sie noch einmal präzisieren. Es war die bisherige Spruchpraxis, bevor wir diese Thüringer Regelung gefunden haben, die mittlerweile auch in anderen Ländern angewandt wird - auch wenn sie dort noch nicht Verfassungsrang hat -, so in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, das wird einmal schnell beiseite gedrückt, dass die Abgeordneten das Transparente in aller Öffentlichkeit darstellen mussten. Das Transparenzgebot ist weiterhin gegeben, indem die Gesetze und die Regelungen veröffentlicht sind.

Wenn Ihnen der Staatsanzeiger nicht reicht, dann stellen Sie die Wirkung des Staatsanzeigers als Ganzes in Frage. Alle gesetzlichen Regelungen werden regelmäßig genau in dieser Publikation veröffentlicht. Es kann doch nicht sein, dass Sie in Frage stellen, dass das ein Verdecken der Entscheidung dieses Parlaments wäre.

(Zwischenruf aus dem Hause: Ja, du machst es ja auch.)

Es war dann geboten, das möglichst jährlich zu machen. Davon sind wir mit unserer Verfassungspraxis abgewichen, weil bisher ein zweiter Verfassungsgrundsatz völlig unberücksichtigt blieb. Die standen konträr, gleichberechtigt nebeneinander. Denn neben diesem Transparenzgebot, für das wir eine Lösung gefunden haben, galt auch weiterhin und gilt auch weiterhin, dass der Abgeordnete nie in eigener Sache entscheiden darf. Aber haargenau bei der Einkommensregelung für die Abgeordneten selber haben wir gegen diesen gleichwertigen Verfassungsgrundsatz verstoßen.

Die beiden Regelungen stehen unauflöslich nebeneinander. Wir haben uns jetzt für den Vorrang der zweiten Regelung entschieden. Unser Verfassungsgericht hat das für rechtmäßig erachtet und bestimmt. Also erwecken Sie bitte nicht den Anschein, dass wir an dem Willen der Bevölkerung vorbei und möglicherweise durch Trickserien uns eine ausschließlich vorteilhafte Regelung besorgt hätten. Das ist es nicht.

Wir haben auch nicht die Bevölkerungsgruppen herausgesucht, bei denen die meisten Einkommenszuwächse zu erwarten gewesen wären. Wir haben dezidiert durch das Statistische Landesamt ein objektives Verfahren gewählt

und die abhängig Beschäftigten - nur die - herangenommen, nicht die Leistungssportler, nicht die Topmanager, nicht die Selbständigen, wobei das mittlerweile dort mit den Einkommenszuwächsen auch nicht mehr so rosig aussieht, um uns nicht den Vorwurf einzuhandeln, wir wären dann weit weg von der durchschnittlichen Bevölkerung - beileibe nicht.

Wenn es - und das ist in den letzten Jahren erfreulicherweise nachgewiesen - bei der Thüringer Bevölkerung bei dem Bruttoverdienst vorangegangen ist, so hat dieses Parlament zusammen mit der Bevölkerung entschieden, dann sollen auch die Abgeordneten im Jahr darauf davon profitieren.

Ich habe schon vor Jahren gesagt und bin damals noch belächelt worden, und sollte es einmal mit den Einkommen zurückgehen bei den abhängig Beschäftigten, werden sich die Abgeordneten dann auch nichts herausnehmen können durch Passivität, da werden sie im Jahr danach auch an dieser rückgängigen Einkommensentwicklung teilhaben. Wir sind nicht mehr gar so weit weg davon. Jetzt unterstellen Sie, eben ist es schon korrigiert worden, wir würden auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen die Rosinen picken. Ich verwende jetzt kein anderes Bild, was Sie hier picken oder austreuen. Das würde mir einen Ordnungsruf einbringen. Darauf möchte ich heute tatsächlich verzichten. Aber es darf noch einmal vermerkt werden, dass wir dort keinen Deut von der Regelung der weitaus überwiegenden Bevölkerung in Thüringen abweichen, nämlich, wie schon ausgeführt wurde, die Hälfte zahlt normalerweise der Arbeitgeber, in unserem Falle dann der Landtag, respektive der Steuerzahler - eine vollkommen normale Regelung. Dann unterstellen Sie, bei der Bevölkerung würde das Netto seit Jahren zurückgehen, auch wenn das Brutto noch steige. Entschuldigung, wir sind von dieser fatalen Entwicklung in Deutschland genauso betroffen als Abgeordnete, auch wir sind von der permanenten Steuererhöhung betroffen, sei es an der Tankstelle,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Rotgrün, Herr Schwäblein!)

sei es mit der Rechnung über das Erdgas und was auch immer, keinen Deut unterscheiden wir uns dort. Wir durchleben das, was in Berlin jetzt gemacht wird, in den Einkünften genauso wie jeder andere, und dort holen wir uns keine Sonderregelungen. Da wir jetzt einmal über die Höhe reden: Ich habe mir neulich die Mühe gemacht und habe mal unser Jahreseinkommen - das ist ja recht einfach zu errechnen, 12 x die Grunddiät, denn ein 13. haben wir uns ja selber genommen, ohne dass es uns gedankt wurde, in der Öffentlichkeit glatt untergegangen - zu errechnen. Wir sind nach diesem Jahreseinkommen mittlerweile unterhalb von A 14. Dort habe ich also 12 x die Regelentschädigung vielleicht eines 45-Jährigen genommen, was so in etwa den Durchschnitt der Abgeordneten ausmacht, plus 91 Prozent dessen, was 1992 gezahlt wurde, es ist das so genannte 13. oder Weihnachts-

geld - das wächst nicht mehr mit, da gibt es also eine feste Regelung, plus 300 € Urlaubsgeld, plus Zuschläge - Familienzuschlag dies und das. In diesem Vergleich sind wir mittlerweile unterhalb von A 14, also schon unterhalb des Einkommens eines Bürgermeisters einer 5.000-Seelen-Gemeinde oder unterhalb des Einkommens eines Schuldirektors, wenn er keine gar zu kleine Schule hat usw. Unberücksichtigt ist, dass wir normalerweise - ich weiß nicht, wie Sie das handhaben - für die nächste Wahl, weil wir ja weiter machen wollen, unsere Gelder für den Wahlkampf ansparen und die nirgends absetzen können. Die vielen Zigtausend Euro, die das kostet, da glaube ich für die große Mehrheit dieses Hauses zu sprechen, wird aus dem zu Versteuernden angespart, um den nächsten Wahlkampf zu bestreiten, ohne zu wissen, ob das von Erfolg gekrönt sein wird. Das wird in der Öffentlichkeit schier vergessen. Jetzt habe ich ein bisschen Einblick in die Wirtschaft; schon im mittleren Management wird glücklicherweise deutlich besser bezahlt. Das führt dazu - ich will uns nicht schelten, aber schauen wir uns doch um -, dass aus diesem mittleren Management schon niemand mehr in das Parlament drängt, niemand mehr aus dem hoch qualifizierten medizinischen Personal, sprich Ärzte, drängt noch in das Parlament, von den Journalisten hat sich auch noch keiner hier reingedrängt, obwohl es im Moment bei einzelnen Publikationen auch Geldprobleme gibt. Möglicherweise, Herr Dr. Hahnemann, wird auch bei der PDS der Andrang, in das Parlament zu kommen, größer sein und uns Ihre Anwesenheit hier ersparen. Also, insoweit hätte das vielleicht auch noch einmal einen Sinn. Wir sollten uns wahrlich nicht schlecht reden lassen. Es geht uns mit diesem Einkommen nicht schlecht, ich will da keine Klage führen, aber wir sollen auch nicht so tun, als ob wir uns auf Kosten der anderen bereichern. Sie tun das mit jeder Rede, die dieses Thema berührt, von diesem Pult aus und das ist unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu einem systematischen Fehler, den Sie mit Absicht machen. Das Schlimme bei Ihnen ist ja, dass Sie ja noch Intellekt haben und ihn trotzdem hier vorne leugnen,

(Heiterkeit bei der CDU)

und das mit Inbrunst. Immer wieder wird unterstellt, wir würden die Rentner und die Arbeitslosen in dieser Berechnung außen vor lassen. Ich sage es Ihnen noch einmal, obwohl ich weiß, dass Sie es längst begriffen haben - ich sage es jetzt für die Öffentlichkeit: Die Renten und die Arbeitslosenbezüge bemessen sich nach dem, was die jeweilige Berufsgruppe, der diese angehört haben, nämlich aktuell bekommen, einen festen Prozentsatz davon. Also wenn sich dort etwas ändert, ändert sich das dann in diesen beiden Bevölkerungsgruppen mit. Dass wir also keine doppelte Indizierung zulassen, die Sie uns dann, im Fall wir hätten es getan, wieder als Fehler anrechnen würden, genau auf diese Leimrute steigen wir eben nicht,

auch wenn Sie es noch zehnmal vortragen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten bei dieser Regelung bleiben, weil sie über die mittlere Distanz geeignet ist, diesen Selbstbedienungsvorwurf zu entkräften, sollten Leute wie Sie und Herr von Arnim auch noch so heftig keifen. Ich sage das jetzt mit dieser Deutlichkeit, weil noch niemand richtig öffentlich gefragt hat, was denn Herr von Arnim neben seiner C 4-Professur, die unsere Abgeordneten etwa um 80 Prozent übersteigt, dann noch an Nebenverdienst bekommt. Wer diese Nebenverdienstregelung abgesegnet hat in der dortigen Landesverwaltung, muss Tomaten auf den Augen und dick Watterpfropfen in den Ohren haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte, das geht in die Hunderttausende, was sich dieser Mann mit seiner Schmach mittlerweile dazuverdient. Es ist schlimm um die politische Kultur in Deutschland bestellt, wenn das auch noch eine solche Öffentlichkeit erfährt. Ich bin jederzeit in der Lage, mich mit Kritikern auseinander zu setzen, aber auf die Frage meines früheren Pressesprechers, als wir im Hotel - damals hieß es, ich glaube, noch "Kosmos" -, als er dort eine Pressekonferenz Herrn von Arnim's besucht hatte. Er hat ihn dann hinterher persönlich befragt: Was haben Sie denn gegen die Regelung, die jetzt in Thüringen gewählt wurde? Antwort: Wenn es alle machen würden, hätte ich nichts mehr zu tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Huster bitte.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sachverhalt, über den wir reden, ist offensichtlich zwischen den Fraktionen im Thüringer Landtag umstritten. Das ist zunächst nichts Verwunderliches, scheint mir aber wichtig noch einmal festzustellen, weil hier doch eine ziemliche Aufregung ist, die, wie ich finde, das Thema - auch bei der Strittigkeit und bei der Brisanz - nicht verdient hat. Es ist zu Recht von Dr. Hahnemann darauf hingewiesen worden, dass es Urteile gibt und dass es eine Praxis geben könnte, die sich nicht zwingend aus dem Verfassungsgerichtsurteil eins zu eins decken müsste. Konsens hier im Plenum war zwischen den Fraktionen, dass es eine Ausschussberatung geben sollte und dass

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Dann fragen Sie doch Ihre Fraktion.)

- ich weiß schon, wovon ich rede - es im Ausschuss eine weitere Beratung geben sollte. Deshalb frage ich mich schon, warum hier so ein Theater inszeniert wird.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wer hat denn das Theater inszeniert?)

Uns geht es vor allen Dingen auch ...

(Unruhe im Hause)

Ganz ruhig. Ich versuche ja eine Ansprache, auch an Sie, an die Mehrheitsfraktion insbesondere, und vielleicht sind Sie so gnädig, ertragen das die drei Minuten und dann haben Sie auch die Möglichkeit, gegen meine Argumente zu argumentieren, und ich verspreche Ihnen, ich höre Ihnen dann sehr aufmerksam zu. Also, ich will ein Argument noch einmal hervorheben, es gilt gerade auch in den Zeiten, in denen wir vielen Bevölkerungsgruppen immense Kürzungen in allen Bereichen zumuten und in denen unsere eigene Regelung ...

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das ist eine Bundesregelung!)

Herr Gnauck, ich bitte Sie einfach, nicht dazwischen zu reden; hören Sie zu, ertragen Sie es einfach. Auch ein Mann wie Sie, auch wenn er Minister ist, sollte so viel Anstand und politische Kultur haben, hier einem jungen Abgeordneten - wem auch immer - einmal fünf Minuten zuzuhören.

(Beifall bei der PDS)

Es geht doch auch um eine gewisse Symbolik, zumindest würde es für mich darum gehen, um deutlich zu machen, wenn man anderen hohe Einsparungen zumutet, dass man auch mit gutem Beispiel vorangeht und gerade weil die Regelung - egal, wie sie getroffen wird - für die Politiker immer umstritten sein wird. Dann frage ich mich, zu der Rede, die hier gehalten wurde, kann man doch in 80 Prozent zustimmen, man kann in 30 Prozent zustimmen oder in 95 Prozent. Selbst wenn ein Abgeordneter Ihrer Fraktion vor an das Podium geht und sagt, ich habe eine andere Auffassung als meine gesamte Fraktion, gibt es so etwas wie Minderheitenrechte und die bedeuten, dass man hier seine Auffassung sagen kann, auch ohne dass hier sofort ein ganzes Rudel von Leuten vorgeht und den Redner persönlich attackiert. Darum geht es mir, ich finde es einfach unverschämt, wie Leute meiner Fraktion hier persönlich attackiert werden. Das ist jetzt nicht im Fall Dr. Hahnemann nur so, sondern es zieht sich heute durch die ganze Debatte, da können Sie die Tagesordnungspunkte nehmen - von Herrn Kummer angefangen, über Herrn Buse und andere. Das muss ich wirklich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kretschmer, Sie haben hier den Abgeordneten Hahnemann als "Kasper" bezeichnet, jetzt ist "Heuchler" gefallen und das ist das, was ich nicht verstehe. Wenn sachlich

festgestellt ist, es besteht Konsens darüber, wir reden im Ausschuss über diese Frage weiter, warum dann diese persönlichen Attacken gegen einzelne Personen?

(Beifall bei der PDS)

Weil ich mir das nicht anders erklären kann, meine Damen und Herren, will ich Ihnen zum Abschluss auch Folgendes sagen: Mein Eindruck ist, dass Ihre Betroffenheit bei diesem Tagesordnungspunkt so besonders groß ist, weil es hier um Sie geht. Nur 5 Prozent dieser Betroffenheit hätte ich mir in der Haushaltsdebatte gewünscht, als es um 30.000 € für die AIDS-Hilfe und für andere Träger ging. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es war eine hitzige Debatte. Unabhängig jetzt vom letzten Redebeitrag hätte ich auch noch einmal die politische Kultur angesprochen, die auch heißt, dass nicht alle Betitelungen, die einem auf der Zunge liegen, tatsächlich ausgesprochen werden müssen und sollten.

Ich frage deshalb: Herr Abgeordneter Kretschmer, nehmen Sie den "Kasper" zurück?

(Zuruf Abg. Kretschmer, CDU: Ich nehme den "Kasper" zurück.)

Er nimmt den "Kasper" zurück.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, nehmen Sie die "Perle vor die Säue" zurück?

(Zuruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Ja, sehr gern!)

Er nimmt sie zurück.

Herr Abgeordneter Heym, nehmen Sie die "Heuchler" und die "Pharisäer" zurück?

(Zuruf Abg. Heym, CDU: Nein, ich kann nicht!)

(Heiterkeit im Hause)

Nein, aber die Frage musste ich eigentlich an Herrn Krauß stellen, aber dann ...

(Heiterkeit im Hause)

Wie ist das mit Ihnen, Herr Krauß?

(Zuruf Abg. Krauße, CDU: Mir geht es genauso wie meinem Kollegen Heym!)

Dann gibt es die Ordnungsrufe Nummer eins heute für Herrn Heym und Nummer zwei für Herrn Krauße - Ende.

Dann komme ich jetzt zum Ende ...

(Klingeln eines Handys)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Lehrgang für Computerbedienung nötig?)

Herr Panse bekommt noch einen Ordnungsruf für das Handy.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Entschuldigung, ich danke Herrn Panse, dass er helfend eingegriffen hat, dann bekommt das Herr Schwäblein in Abwesenheit,

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

der sich extra in der Rede zurückgehalten hat.

Die Aussprache ist damit geschlossen und es ist mehrfach die Überweisung an den Justizausschuss beantragt worden. Ich frage jetzt der Einfachheit halber: Können wir das im Paket machen, beide Gesetzentwürfe, den Antrag der PDS-Fraktion und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD? Wer damit einverstanden ist, dass wir das im Paket an den Justizausschuss überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit großer Mehrheit so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 11 in seinen Teilen a, b und c schließen.

Jetzt komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Erfahrungen mit dem Sozialgesetzbuch IX

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2844 -

Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir unmittelbar zur Aussprache, die die PDS beantragt hat - ist das richtig? Da kann ich mit Ihnen beginnen, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Es ist aber sehr seltsam, weil in der Geschäftsordnung steht, wenn der Einbringer nicht begründet, dann würde zunächst jemand anderes reden, aber wenn keine Redemeldungen vorliegen, dann ...

Präsidentin Lieberknecht:

Nein, wir können es auch anders machen. Ich dachte nur, dann wissen die anderen noch ein bisschen mehr, um was es geht, wenn Sie als Erste reden, aber wir können auch anfangen

(Heiterkeit im Hause)

mit Frau Abgeordneter Arenhövel. Sind Sie in der Lage, als Erste zu reden? Nach Geschäftsordnung ist es schon so, da hat Frau Nitzpon Recht. Ich dachte nur, es wäre praktikabler. Bitte.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich hätte ich mir auch gern noch ein wenig erklären lassen, worum es der PDS hier geht, aber ich kann auch so darüber sprechen, weil wir uns in der Fraktion mit Ihrem Antrag bereits auseinander gesetzt haben. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Antrag hier abgelehnt werden soll, und zwar ganz einfach aus dem Grund, weil wir uns mit der Behindertenproblematik im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sehr weitgehend und sehr umfangreich befasst haben. Wir haben dazu am 15. August dieses Jahres eine große Anhörung veranstaltet und wir haben die Landtagsverwaltung gebeten, uns zu dieser Anhörung eine Synopse zu erstellen. Diese Auswertung liegt jedenfalls bei mir bis heute noch nicht vor. Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass die Landesregierung, weiß Gott, auch andere Probleme zu bewältigen hatte, als hier pausenlos zu berichten, denn von den vielen Berichten, die hier abgegeben werden, bessert sich die Situation überhaupt nicht. Ich glaube, wir haben im Moment genügend Gesetzesvorhaben, bei denen die Problematik besprochen wird und 2003 ist ohnehin das europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen und da werden wir ausreichend Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen. Aufgrund der Zeitnähe der verschiedenen Berichte würden wir diesen Antrag heute ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, das SGB IX, wurde nach jahrelangem Bemühen endlich durch die rotgrüne Bundesregierung auf den Weg gebracht und ist seit dem 1. Juli 2001 in Kraft. Sie haben sicherlich auch alle daran Anteil genommen, gerade die Sozialpolitiker. Entscheidend für die neue Behindertenpolitik ist der Paradigmenwechsel von der Fürsorge hin zur Vorsorge. Wesentliche Punkte

des Gesetzes, die dies belegen, sind u.a. erstens das erweiterte Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen und damit auch Leistungen in Form eines persönlichen Budgets, das modellhaft durch die Rehabilitationsträger erprobt werden soll. Zweitens, die Möglichkeit hörbehinderter Menschen, in den Behörden die deutsche Gebärdensprache zu benutzen, und - drittens - die Schaffung verbesserter Strukturen für die Zusammenarbeit von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern, um nur einige zu nennen.

Zum Erreichen dieser Ziele war es notwendig, endlich die Zusammenführung und Fortentwicklung des Rehabilitationsrechts und des Schwerbehindertenrechts in einem neuen Buch des Sozialgesetzbuchs, dem Neunten Buch, zu schaffen.

Meine Damen und Herren, dass in einem Jahr die hoch gesteckten Ziele nicht gleich erreichbar sind, wird wohl keinen verwundern. Nicht nur, dass hier komplizierte Rechtsmaterien zusammengefasst wurden, es mussten auch Einrichtungen - ich meine damit die Servicestellen - mit für die Mitarbeiter teilweise neuen Aufgaben geschaffen werden. Dass die Räumlichkeiten für die Servicestellen natürlich barrierefrei gestaltet werden müssen, dürfte eine Selbstverständlichkeit sein. Auf dem 3. Thüringer Rehabilitationstag am 16. November in Erfurt im Kaisersaal - Herr Minister Pietzsch war auch dabei - wurde sehr ausführlich ganz besonders über die Servicestellen berichtet und es gab die Auskunft, dass insgesamt 27 Servicestellen in Thüringen eingerichtet wurden. Die Aufgabe besteht darin, bis zum 31.12. dieses Jahres in allen Kreisen und Städten die Servicestellen einzurichten. Wer sich informieren möchte, wo diese sind, kann sich bei der LVA Thüringen erkundigen bzw. auch im Internet nachschauen. Mir ist besonders in Erinnerung, dass gerade die Beauftragte der LVA hervorgehoben hat bei den Servicestellen, sie sind das Kernstück in dieser ganzen neuen Arbeit und dass man darauf sehr großen Wert legen muss. Positiv wurde hervorgehoben, dass es ungefähr ca. 60 Leistungsverbesserungen zur Teilhabe, wie z.B. das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsempfängers, gibt. Als negativ wird die oft zu große Bürokratie genannt und hier wurden als Beispiele auch die unübersichtlichen Antragsformulare angeführt. Weiterhin: Die Zusammenarbeit zwischen den Selbsthilfegruppen, den professionellen Diensten und den Rehabilitationsträgern sind noch keinesfalls als optimal einzuschätzen. Wer mit Behinderten zu tun hat, der weiß, und das bestätigen mir auch immer wieder Behinderte, dass diese Zusammenarbeit noch sehr, sehr einseitig ist. Sehr verbesserungsbedürftig sei ganz besonders der Bekanntheitsgrad der Sorgestellen bei den Betroffenen. Diesen zu erhöhen, versucht auch die LVA mit Flyern, die sie an die Verbände und Selbsthilfegruppen verschickt. Mit dem Berichtsantrag in der Drucksache 3/2844 zum Sozialgesetzbuch Neuntes Buch wird durch die einbringende Fraktion eine Zusammenschau der Einzelberichte, die es schon im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und auch in der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde

des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" gegeben hat, gefordert. Ein Bericht der Landesregierung könnte auch eine Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Menschen mit Behinderungen sein. Einen solchen zusammenfassenden Bericht scheint die Landesregierung, wie auch schon Frau Arenhövel gesagt hat, jetzt hier nicht willens zu sein zu geben, was ich persönlich als schade empfinde. Man könnte vielleicht da schon einiges bündeln, aber vielleicht tut sich im Rahmen des Europäischen Jahres der Behinderten dazu einiges und deshalb bin ich da eigentlich auch guten Mutes, dass das geschehen wird und wir da auch das alles zusammentragen, was läuft und was läuft nicht. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, ich bin jetzt im falschen Film. Frau Arenhövel sagt, die Landesregierung muss zu viele Berichte geben. Sie hat vielleicht nichts anderes zu tun und das könnte nicht sein. Ich denke, es ist ein Recht der Oppositionsfractionen, Informationen zu erhalten, und deshalb haben wir den Antrag gestellt. Es steht eindeutig da, was wir wollen, die Erfahrungen der Landesregierung mit dem Sozialgesetzbuch IX erfahren. Eines muss ich sagen, es schadet doch keiner Landesregierung unter keinen Umständen, wenn sie hier Berichte dem Landtag zukommen lassen muss, damit sie sich mit allen Details auseinander setzt und Schlussfolgerungen zieht. Auch bei den Erfahrungen mit dem SGB IX wird es Dinge geben, die geändert werden müssen, wird vielleicht auch darauf aufmerksam gemacht, was nicht funktionieren kann, weil das SGB IX nicht in Ordnung ist. Ich denke, diese Probleme sollten wir hier auf den Tisch bekommen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt.

Eines muss ich noch sagen, deswegen habe ich gesagt: Ich glaube, ich bin im falschen Film. Vielleicht heißt der Film "Unter uns sind die Ritter", nämlich die Raubritter. Unser Antrag ist nicht neu, er ist im Parlament jetzt schon fast ein viertel Jahr und ist immer verschoben worden, weil andere Tagesordnungspunkte vorgezogen wurden. Aber im November, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung angekündigt, einen Sofortbericht zu bringen, und im Dezember bringt sie plötzlich keinen Sofortbericht.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Nein, nein.)

Also, wo kommen wir denn da hin? Natürlich, schauen Sie doch in den Rollenplan. Im November wurde angekündigt, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht zu erstatten. Vielleicht hatten Sie einen anderen Rollenplan. In meinem Rollenplan stand, dass der Sofortbericht gegeben

wird. Wir können doch vielleicht noch einmal unsere Rollenpläne von damals vergleichen. Ich glaube, dass eine Landesregierung in der Umsetzung eines Gesetzes, für das sie Verantwortung trägt, doch feststellen muss, wo es Handlungsspielraum gibt, wo sich Probleme auftun, wo das Gesetz geändert werden muss, wo eine Landesregierung auch ihre Rahmenbedingungen anders setzen muss für Menschen in diesem Fall mit Behinderungen und was auf sie zukommt. Ich denke, das sollte heute hier beraten werden, da es aber diesen Bericht nicht gibt, möchte ich noch mal an Sie, meine Damen und Herren, appellieren, dass unser Antrag angenommen wird, dass die Landesregierung aufgefordert wird, über die Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB IX zu berichten in diesem Landtag, dann eben zu einem späteren Zeitpunkt, und dass wir dann die Möglichkeit haben, uns detailliert mit den Problemen auseinander zu setzen, aber auch die Möglichkeit haben, dann im Ausschuss vielleicht ganz konkret noch einmal weiterzudiskutieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Nitzpon, das war wohl ein Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein.)

Nein. Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte mich eigentlich nicht unbedingt zu Wort melden, aber Frau Nitzpon hat mich dann doch etwas gereizt.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Mit dem heißen Höschen?)

Es gibt ja verschiedene Gründe. Frau Nitzpon, wissen Sie, der Antrag, der stammt auch nicht von Ihnen. Deswegen kann ich Ihnen das nachsehen. Sie reden hier wie ein Blinder von der Farbe. Frau Nitzpon, ich habe Sie z.B. nie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gesehen,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Weil der zeitlich mit dem Petitionsausschuss tagt, in dem ich bin.)

wenn darüber geredet wird. Dann reden Sie doch nicht über das, was im Sozialausschuss praktisch fast jedes Mal berichtet wird. Herr Nothnagel fragt praktisch jedes Mal im Sozialausschuss dieses ab, und wenn Sie behaupten, es wäre gut, dass die Landesregierung vielleicht mal einen Bericht darüber geben würde, dann kann ich nur zurücksagen: Frau Nitzpon, dann erkundigen Sie sich mal

bei Herrn Nothnagel und machen Sie sich kundig und nehmen Sie sich die Protokolle des Sozialausschusses, dann werden Sie feststellen, dass dort jede Menge darüber berichtet worden ist und auch in Zukunft darüber berichtet wird. Ich kann nur sagen, Frau Bechthum, Sie haben völlig Recht, das Jahr der Behinderten steht sozusagen 14 Tage vor der Tür und wir werden dazu mit Sicherheit im Sozialausschuss sehr intensiv beraten. Deswegen will ich dieses klarstellen, diese Unwahrheit, die Sie hier im Raum stehen lassen, als würden wir uns mit diesem Thema nie befasst haben. Wir haben uns weitgehend damit befasst. Wenn Sie das falsche Manuskript oder vielleicht den falschen - wie haben Sie gesagt - Rollenplan haben ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Heißt das, dass die Präsidentin falsche Rollenpläne erstellt?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment mal, Herr Minister.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich sage das, was ich gesagt habe. Daran hat sich nichts geändert. Die Landesregierung hat im November nie die Absicht gehabt, einen Sofortbericht zu erstatten, um dieses klarzustellen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Haben wir uns das ausgedacht oder was?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment mal bitte, ehe wir in Zwiegespräche geraten. Frau Abgeordnete Nitzpon möchte Ihnen gern eine Frage stellen, Herr Minister. Gestatten Sie das? Ich werde von der Landtagsverwaltung darauf hingewiesen, dass im Novemberrollenplan der Bericht nicht enthalten war. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Danke sehr.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich nehme das so zur Kenntnis. Ich werde dem noch mal nachgehen. Ich komme aber zu meiner Frage.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie können nachsehen, so viel Sie wollen, Frau Nitzpon, ich habe nie erklärt, dass ich hier einen Sofortbericht geben soll, selbst wenn es im Rollenplan stehen würde, um das klarzustellen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Hier im Landtag haben Sie das auch nicht getan. Ich komme jetzt trotzdem zu meiner Frage. Herr Minister Pietzsch, stimmen Sie mir zu, dass der Sozialausschuss immer in Nichtöffentlichkeit tagt

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nein, stimmt nicht.)

und wir hier im Landtag in öffentlicher und wir diese Frage - eine Anhörung natürlich nicht - der Umsetzung des SBG IX in öffentlicher Sitzung beraten wollen, und das ist hier im Landtag auf jeden Fall der Fall?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Nitzpon, erstens tagt der Sozialausschuss nicht immer vertraulich oder in geschlossener Sitzung und zweitens hat gerade zu dem Thema der Behinderten der Sozialausschuss eine groß angelegte Anhörung gemacht hier in diesem Raum.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, auch kein Antrag zur Ausschussüberweisung. Das ist so. Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2844. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Zukunft des Tourismus in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/2528/2710 -
auf Antrag der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2826 -

Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, dass die Aussprache im zuständigen Ausschuss, nämlich für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stattfindet. Verhält sich das so? Wenn das so ist, dann kann ich den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Beirats beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1
und 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG)**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2854 -

Ich möchte darauf hinweisen, dass zu Beginn der 3. Wahlperiode der Landtag sechs Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder für den Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Datenschutzgesetzes gewählt hat. Zwischenzeitlich ist der Abgeordnete Otto Kretschmer, SPD-Fraktion, ausgeschieden und für die weitere Dauer der Wahlperiode ist damit ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Da das Wahlverfahren im oben genannten Gesetz nicht näher geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist unter anderem die Zusammensetzung von Gremien im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen zueinander vorzunehmen und das bestimmt sich nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Die Grundsätze der Verhältniswahl sind auch bei einer Neuwahl oder Nachwahl zu beachten. Danach steht dieser Sitz der Fraktion der SPD zu. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt in der Unterrichtung 3/2854 vor.

(Unruhe im Hause)

Ich würde jetzt mal bitten, die Gespräche einzustellen. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt die Möglichkeit, durch Handzeichen abzustimmen, wenn dem nicht widersprochen wird. Der Abgeordnete Schwäblein widerspricht. Demzufolge kommen wir zu einer geheimen Wahl und ich bitte die Stimmzettel vorzubereiten. Als Wahlhelfer sind zu benennen die Abgeordneten Braasch, Huster und Bechthum. Die Wahlurne ist da, die Stimm Scheine sind da, die Aufruf Listen sind da. Ich kann damit den Beginn der Wahlhandlung ausrufen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Dr. Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Dr. Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Dr. Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kaltenbach, Jörg; Kaschuba, Dr. Karin; Klaubert, Dr. Birgit; Klaus, Dr. Christine; Koch, Dr. Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Dr. Ingrid;

Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar;

Abgeordneter Seidel, SPD:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Müller, Dr. Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Sklenar, Dr. Volker; Sojka, Michael; Sonntag, Andreas; Stangner, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe den Wahlgang, es kann ausgezählt werden.

Mir liegt ein Ergebnis der Wahlhandlung zum stellvertretenden Mitglied des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz vor. Vielleicht könnten Sie mal wieder Platz nehmen. Es wurden 71 Stimmzettel abgegeben. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, den Abgeordneten Günter Pohl zu wählen, entfielen 55 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Günter Pohl zum stellvertretenden Mitglied des Beirats beim Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15**

Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und seines Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 14, 15 Thüringer Richter-gesetz (ThürRiG)

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2855 -

Auch hier gilt: Der Landtag hat zu Beginn der 3. Wahlperiode acht Mitglieder des Richterwahlausschusses und deren Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes gewählt. Zwischenzeitlich hat der Abgeordnete Otto Kretschmer (SPD) sein Mandat als Mitglied des Landtags niedergelegt. Nach § 18 des Thüringer Richtergesetzes scheidet er damit aus dem Richterwahlausschuss aus. Für die weitere Dauer der Wahlperiode ist ein neues Mitglied zu wählen. Für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Jede Land-

tagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Danach steht der Sitz der Fraktion der SPD zu. Der entsprechende Wahlvorschlag liegt in der Unterrichtung Drucksache 3/2855 vor und auch hier haben wir wieder die Möglichkeit, durch Wahl per Handzeichen abzustimmen, wenn dem nicht widersprochen wird. Es wird dem widersprochen und wir werden in geheimer Wahl diese Wahlhandlung durchführen. Die Stimmzettel sind hoffentlich bereit. Es fungieren wieder die Wahlhelfer und wenn die Stimmzettel in den Händen der Wahlhelfer sind, können wir die Wahlhandlung mit dem Namensaufruf beginnen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Dr. Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Dr. Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Dr. Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kaltenbach, Jörg; Kaschuba, Dr. Karin; Klaubert, Dr. Birgit; Klaus, Dr. Christine; Koch, Dr. Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Dr. Ingrid; Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar;

Abgeordneter Seidel, SPD:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Müller, Dr. Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Seidel, Harald; Sklenar, Dr. Volker; Sojka, Michael; Sonntag, Andreas; Stangner, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe den Wahlgang und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem verständlichen Wunsch dafür, dass Sie nach Hause wollen, es wäre schon gut, wenn wir die Plenarsitzung mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Verabschiedung abschließen

und dem ordentlichen Hinweis darauf, dass wir im nächsten Jahr wieder zusammentreten. Aber wenn ich hier die Plätze anschau und die Fluchtbewegungen aus dem Saal erkenne, ist das eigentlich, ich sage jetzt einmal, der letzten Plenarsitzung in dem Jahr nicht recht angemessen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Da haben Sie Recht.)

Es ist vollbracht, ist mir gesagt worden. Ich habe das Ergebnis der zweiten Wahlhandlung zur Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und eines Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes. Es wurden 70 Stimmen abgegeben. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, das Mitglied Volker Schemmel zu wählen, entfielen 47 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und Volker Schemmel gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Für den Vertreter, den Abgeordneten Günter Pohl, gab es 46 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 6 Enthaltungen und 7 ungültige Stimmen. Die Zweidrittelmehrheit ist aber erreicht und der Abgeordnete Pohl ist zum Stellvertreter gewählt. Beiden herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Tagesordnung. Ich hatte vorhin schon einmal darauf hingewiesen, wir sind ja gewissermaßen am Ende eines Jahres in der letzten Plenarsitzung vor Weihnachten. Minister Dr. Pietzsch hat vorhin gesagt, wir könnten einen Choral anstimmen, das würde ich dann mehr dem freiwilligen Bereich im Anschluss überlassen. Aber einige Zeilen von Wilhelm Busch möchte ich Ihnen ganz gern noch vortragen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Singen, singen.)

Er schrieb im Gedicht "Der Stern": "Hätt einer auch fast mehr Verstand als wie die drei Weisen aus Morgenland und ließe sich dünken, er wäre wohl nie dem Sternlein nachgereist wie sie; dennoch, wenn nun das Weihnachtsfest sein Lichtlein wonniglich scheinen lässt, fällt auch auf sein verständig Gesicht, er mag es merken oder nicht, ein freundlicher Strahl des Wundersternes von dazumal."

(Beifall im Hause)

Mit diesen Worten möchte ich Sie in den verdienten Weihnachtsurlaub entlassen, nicht ohne Ihnen vorher Dank zu sagen, allen Abgeordneten dieses Hauses, den Vertretern der Landesregierung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Legislative und der Exekutive. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des Vorstands des Thüringer

Landtags, der Präsidentin Frau Lieberknecht und der Vizepräsidentin Ellenberger, ein nachdenkliches und friedliches Weihnachtsfest 2002 und ich wünsche Ihnen Nachdenken und Frieden für das neue Jahr 2003. Lassen Sie uns am 30. und 31. Januar 2003 zur nächsten Plenarsitzung nach einer Erholungspause zusammenkommen. Einen guten Abend!

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 18.12 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 77. Sitzung am
13.12.2002 zum Tagesordnungspunkt 7 a****Thüringer Gesetz zur Änderung forst- und
naturschutzrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2434 -

hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 3/2931 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)		49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)		55.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		58.	Ramelow, Bodo (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	59.	Schemmel, Volker (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuster, Franz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)				

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 77. Sitzung am
13.12.2002 zum Tagesordnungspunkt 7 a****Thüringer Gesetz zur Änderung forst- und
naturschutzrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2434 -

unter Berücksichtigung der Annahme der Beschluss-
empfehlung - Drucksache 3/2931 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)		55.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		58.	Ramelow, Bodo (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	59.	Schemmel, Volker (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)				